



HESSISCHER LANDTAG

13. 03. 2014

7. Sitzung

Wiesbaden, den 13. März 2014

Amtliche Mitteilungen	339	40. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Fehlende Fachkräfte und steigende Lohnnebenkosten – Große Koalition gefährdet mit Rentenreform Handwerk und Mittelstand in Hessen)	
<i>Entgegengenommen</i>	339	– Drucks. 19/171 –	352
Vizepräsident Frank Lortz	339	<i>Abgehalten</i>	359
Vizepräsidentin Heike Habermann	365	Florian Rentsch	353
Günter Rudolph	366	Wolfgang Decker	354
7. Vereidigung der nicht richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Staatsgerichtshofs bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid	339	Janine Wissler	355
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt.</i>	339	Sabine Bächle-Scholz	356
		Marcus Bocklet	357
		Minister Stefan Grüttner	358
38. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Kneblerlass von Innenminister Beuth – Hessens Kommunen brauchen ausreichende Finanzausstattung)		41. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Drei Jahre nach Fukushima – Energiewende in Hessen verwirklichen)	
– Drucks. 19/169 –	339	– Drucks. 19/172 –	359
<i>Abgehalten</i>	347	<i>Abgehalten</i>	365
Nancy Faeser	339	Angela Dorn	359
Alexander Bauer	340	Timon Gremmels	360
Willi van Ooyen	342	René Rock	361
Eva Goldbach	342	Janine Wissler	362
Jörg-Uwe Hahn	344	Peter Stephan	363
Minister Peter Beuth	345	Minister Tarek Al-Wazir	364
39. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (SOS Seepferdchen in Not – Schwimmbäder erhalten – Schwimmunterricht für alle Kinder in Hessen garantieren)		42. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen unterstützt eine friedliche Lösung – Ukraine braucht weiterhin Solidarität und Geschlossenheit aller Demokraten)	
– Drucks. 19/170 –	347	– Drucks. 19/173 –	366
<i>Abgehalten</i>	352	<i>Abgehalten</i>	371
Hermann Schaus	347	Tobias Utter	366
Karin Hartmann	347	Sabine Waschke	367
Joachim Veyhelmann	348	Ursula Hammann	367
Daniel May	350	Willi van Ooyen	368
Wolfgang Greilich	351	Nicola Beer	369
Minister Peter Beuth	352	Staatssekretär Mark Weinmeister	370

24. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Frankfurt stärken und Arbeitsplätze erhalten – Drucks. 19/141 –	371	50. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhalt deutscher Staatsangehörigkeit unterstützen – Bildung ist der beste Schlüssel für eine erfolgreiche Integration – Drucks. 19/188 –	391
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen</i>	381	<i>Angenommen</i>	397
47. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bedeutung des Finanzplatzes Frankfurt durch international abgestimmte Regulierung dauerhaft stärken – Drucks. 19/185 –	371	Lisa Gnadl	391
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen</i>	381	Astrid Wallmann	392
Florian Rentsch	371, 381	Willi van Ooyen	393
Sigrid Erfurth	373	Jürgen Frömmrich	394
Willi van Ooyen	375	Florian Rentsch	395
Clemens Reif	376, 377	Minister Peter Beuth	396
René Rock	377	19. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend jährliche Erstellung eines Sonntagsschutzberichts – Drucks. 19/107 –	397
Marius Weiß	378	<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	402
Minister Tarek Al-Wazir	380	Hermann Schaus	397
6. Vereidigung der Landesanwaltschaft durch den Präsidenten des Hessischen Landtags bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid	381	Wolfgang Decker	398
<i>Vollzogen</i>	382	Tobias Utter	399
Stellvertretende Landesanwältin Christiane Loizides	382	Marcus Bocklet	400
26. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beitritt des Landes Hessen zur Koalition gegen Diskriminierung – Drucks. 19/143 –	382	René Rock	400
<i>Angenommen</i>	391	Minister Stefan Grüttner	401
43. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Beitritt des Landes Hessen zur Koalition gegen Diskriminierung – Drucks. 19/181 –	382	20. Antrag der Abg. Merz, Di Benedetto, Decker, Gnadl, Neuschäfer, Roth, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend wissenschaftliche Evaluation der bisher in Hessen zur Anwendung kommenden Verfahren und Methoden der Sprachstandserhebung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen – Drucks. 19/132 –	402
<i>Abgelehnt</i>	391	<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	403
Kai Klose	382	23. Antrag der Abg. Frankenberger, Gremmels, Barth, Eckert, Faeser, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Fachanhörung zum Übertragungsnetzausbau in Hessen – Drucks. 19/139 –	403
Jürgen Lenders	384	<i>Angenommen</i>	407
Dr. Ulrich Wilken	385	46. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anhörung zum Neu- und Ausbau der Stromnetze – Drucks. 19/184 –	403
Lena Arnoldt	386	<i>Angenommen</i>	408
Corrado Di Benedetto	388	Timon Gremmels	403
Minister Stefan Grüttner	390	Angela Dorn	404
18. Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht – Drucks. 19/106 –	391	Janine Wissler	404
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	397	Peter Stephan	405
		René Rock	405, 407
		Minister Tarek Al-Wazir	406, 407, 407
		Hermann Schaus	406

<p>25. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend vollständige Übernahme der Kosten für Flüchtlinge durch das Land – Drucks. 19/142 –408 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>408</p> <p>49. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Slowenienhilfe – unermüdlicher Einsatz der hessischen Hilfskräfte der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks – Drucks. 19/187 –408 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>408</p>	<p>53. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Drucks. 19/193 –408 <i>In geänderter Fassung angenommen:</i> <i>Untersuchungsausschuss eingesetzt; Gegenstand der Untersuchung festgestellt</i>413</p> <p>Mündliche Änderungsanträge der Fraktion der SPD409 <i>Angenommen</i>413 Norbert Schmitt408 Peter Stephan409 Günter Rudolph410 René Rock410 Janine Wissler411 Frank-Peter Kaufmann412</p>
---	--

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
Mürvet Öztürk
Lucia Puttrich
Axel Wintermeyer

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung des Landtags und begrüße Sie sehr herzlich.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ich darf Sie bitten, mir zumindest teilweise Gehör zu schenken.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Zur Tagesordnung darf ich Ihnen kurz mitteilen: Noch offen sind die Tagesordnungspunkte 6, 7, 18 bis 20, 23 bis 26, 38 bis 43, 46, 47, 49 und 50.

Unter dem Tagesordnungspunkt 6 wird heute vereinbarungsgemäß die Landesrechtsanwaltschaft vereidigt bzw. der Hinweis auf den geleisteten Eid gegeben.

Der **Tagesordnungspunkt 7** entfällt.

Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen zu den Aktuellen Stunden, Tagesordnungspunkte 38 bis 42. Nach den Aktuellen Stunden geht es weiter mit dem Tagesordnungspunkt 24, verbunden mit dem Tagesordnungspunkt 47.

Entschuldigt sind heute der Ministerpräsident Bouffier ganztägig, der Herr Staatsminister Wintermeyer ganztägig, die Frau Staatsministerin Puttrich ganztägig.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist aber sehr schade! – Günter Rudolph (SPD): Wer ist denn da?)

– Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen das nur mitteilen. Sie sehen doch: Es sind genügend da.

Entschuldigt ist die Frau Kollegin Öztürk, sie ist erkrankt.

Meine Damen und Herren, es ist eine besondere Freude, heute einem Kollegen zum Geburtstag zu gratulieren. Der parlamentarische Geschäftsführer der Sozialdemokraten, unser Kollege und Freund Günter Rudolph, hat seinen 58. Geburtstag. Im Namen des gesamten Hauses gratuliere ich ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall – Vizepräsident Frank Lortz überreicht ein Geschenk.)

Es geht weiter. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 38, wenn es von Ihnen keine weiteren Bemerkungen gibt.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Knebelerlass von Innenminister Beuth – Hessens Kommunen brauchen ausreichende Finanzausstattung) – Drucks. 19/169 –

Es spricht die Kollegin Nancy Faeser, SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst, meinem lieben Kollegen Günter Rudolph zum Geburtstag zu gratulieren: alles Liebe. Er ist hier sehr bekannt als stets zurückhaltend und sehr sensibel, und insofern nennen wir ihn auch „Friedensrichter“.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall – Günter Rudolph (SPD): Jetzt fangen wir doch einmal an!)

Meine Damen und Herren, in der Tat hat diese Aktuelle Stunde eher einen traurigen Anlass. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob der neue Kommunalminister eigentlich weiß, was in den hessischen Kommunen los ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf aus der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“ zitieren: „Geldnot: Calden muss alles verkaufen oder schließen“. Das stammt vom 22.02. dieses Jahres. Die Gemeinde Calden will – aufgepasst – alle Gemeinschaftshäuser, die Kindergärten, Sportheime und Sportplätze verkaufen, und zwar egal an wen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Und den Flughafen?)

„Kindergartenbus vor dem Aus“ – so lautet die Schlagzeile der „Frankfurter Neuen Presse“ für Friedrichsthal, wo 30.000 € fehlen, um kleinste Kinder von drei bis sechs Jahren von A nach B zu fahren, damit sie einen Kindergarten besuchen können.

Ganz aktuell: Vielleicht haben Sie gestern Abend die „Hessenschau“ gesehen: Pfungstadt kann das Schwimmbad nicht mehr eröffnen, weil kein Geld für die Sanierung da ist.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Meine Damen und Herren, Büchereien, Schwimmbäder und Stadthallen werden geschlossen und die Steuern vor Ort massiv erhöht. Das ist die Realität in hessischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): In Pfungstadt regiert ihr schon seit 20 Jahren, deswegen geht es dort so schlecht! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, das Wetter ist so schön, die Stimmung ist so gut. Ich bitte Sie doch, auch aus Anlass des Geburtstags des Kollegen Rudolph, jetzt ein bisschen gesittet und friedlich miteinander umzugehen.

(Günter Rudolph (SPD): Keine Rücksicht, auf wen auch immer!)

Das Wort hat die Kollegin Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Kollege Pentz, die Situation in den Kommunen wird nicht besser, indem Sie hier hereinschreien. Allein das jahresbezogene Defizit 2012 lag bei 1,9 Milliarden €,

(Günter Rudolph (SPD): Hört, hört!)

übrigens das höchste aller Flächenländer in der Bundesrepublik. Hessens Kommunen haben bundesweit je Einwohner das höchste Finanzierungsdefizit, die zweitniedrigsten Zuweisungen vom Land, die zweithöchsten Schulden, die drittschlechteste Landkommunenschuldenquote und die zweithöchsten Sozialaufwendungen – und übrigens den zweitniedrigsten Zuwachs vom Steuerertrag seit der Finanzkrise. Herr Finanzminister, das sagen nicht wir, sondern das Statistische Bundesamt.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt diverse Hilferufe von der kommunalen Ebene. Ich nenne nur einen hier sehr bekannten Landrat aus dem Kreis Bergstraße, der letztes Jahr im Sommer mit allen seinen Kommunen einen Wahlauftrag gestartet hat, oder aber die 35 Kommunen, die in diesem Jahr im Landtag waren, um uns eine Resolution aus dem Main-Kinzig-Kreis zu überreichen. Übrigens war das ein CDU-Bürgermeister, der uns diese Resolution übergeben hat. Ihnen steht das Wasser bis zum Hals, und es geht nicht mehr.

Was aber tut die Landesregierung in dieser Situation? Im Jahr 2011 hat sie zunächst ein sogenanntes Finanzausgleichsänderungsgesetz auf den Weg gebracht, das den Kommunen seit dem Jahr 2011 jährlich 350 Millionen € wegnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Die Kinderbetreuungskosten wurden völlig unzureichend finanziert. Meine Damen und Herren, ich erinnere an die Mindestverordnung. Beides sind Fälle, in denen Ihnen der Staatsgerichtshof gesagt hat, dass das rechtswidrig ist und Sie das ändern müssen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kommunalminister, es ist jetzt an der Zeit, sehr kleintätig diese Vorgaben des Staatsgerichtshofs umzusetzen und einen ordentlichen kommunalen Finanzausgleich auf den Tisch dieses Hauses zu legen – statt das zu tun, was Sie getan haben, nämlich diesen Knebelerlass auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Warum sprechen wir hier vom „Knebelerlass“? Ich will Ihnen sagen, was da drinsteht. Es werden kostendeckende Gebühren für Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung und Bestattungswesen gefordert.

(Günter Schork (CDU): Das steht schon seit 150 Jahren im Gesetz! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Was heißt das denn? Was heißt es denn, wenn Sie die Kosten für das Bestattungswesen 1 : 1 umlegen? Ich kann es Ihnen sagen. Es gibt dazu ein Beispiel aus Bruchköbel. Dort wurde das gemacht. Dort hat die Trauerhalle plötzlich 580 € Miete gekostet. – Wissen Sie, was passiert ist? Die Trauergemeinden sind nicht mehr in die Trauerhalle gegangen, sondern in die umliegenden Kneipen. Deswegen hat die Gemeinde das zurückgenommen. Meine Damen und Herren, das passiert, wenn solche Kosten 1 : 1 umgelegt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wer zahlt das denn? Es sind doch die Bürger, die die Zechen dafür zu zahlen haben, dass Sie die Kommunen finanziell nicht ausreichend ausstatten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wenn Sie in Wahlkämpfen bei den Bürgern mit dem Argument für sich werben, dass Sie die Steuern nicht erhöhen, dann ist das nicht glaubwürdig, wenn Sie gleichzeitig die Finanzlast auf die Kommunen verlagern und dort die Steuern erhöht werden müssen. Der Bürger zahlt am Ende, und das ist Ihre Verantwortung.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollegin Faeser, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Nancy Faeser (SPD):

Meine Damen und Herren, noch ein Hinweis zu dem Knebelerlass. Wir empfinden das als Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung. Ich will Ihnen noch einmal sagen, dass wir rechtliche Bedenken haben, wenn Sie die Genehmigung der Haushalte an das Vorliegen der Jahresabschlüsse und auch an die Eröffnungsbilanzen knüpfen wollen. Es gibt nämlich viele Haushalte, die gar nicht genehmigungspflichtig sind,

(Manfred Pentz (CDU): Machen Sie doch einmal einen Vorschlag!)

und der Teil, der genehmigungspflichtig ist, ist davon abhängig. Insofern erwarten wir, dass Sie sich auch dieser Probleme vor Ort annehmen.

(Manfred Pentz (CDU): Herr Schmitt, bitte klären Sie Ihre Kollegin einmal auf!)

Woran liegt es denn, dass die Jahresabschlüsse nicht vorliegen? Es liegt an der Überlastung der Revisionsämter, an nichts anderem.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, es liegt an mir, Sie auf das Ende der Redezeit hinzuweisen. Machen Sie einen sympathischen Schlusssatz, aber dann ist Schluss.

(Heiterkeit)

Nancy Faeser (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir fordern Sie auf, die Kommunen ordentlich auszustatten. Nehmen Sie diesen Erlass zurück. Die Bürger wären die Leidtragenden. Nehmen Sie den Erlass zurück, damit die Bürger nicht die Zechen zahlen müssen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Das Wort hat der Abg. Alexander Bauer, CDU-Fraktion.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin, Ihr Auftritt erinnerte mich ein bisschen an den Auftritt von Andrea Nahles im Bundestag – nur haben Sie nicht gesungen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch Sie machen sich die Welt so, wie sie Ihnen gerade gefällt.

(Beifall bei der CDU)

Sie fragen: Wer zahlt das denn? – Wer zahlt die Steuereinnahmen des Landes Hessen oder des Bundes, wenn von oben mehr Geld verlangt wird? Auch das zahlt doch der Bürger auf der Straße. Es sind doch alles Steuergelder, die Sie hier fordern. Deshalb kann ich Ihren Ausführungen nur wenig Ernsthaftes abgewinnen. Es ist, insgesamt gesehen, keine Neuigkeit, dass Ausgaben und Einnahmen endlich in ein ausgeglichenes Verhältnis gebracht werden müssen. Das ist doch unser gemeinsames Ziel. Das gilt für den Bund, das Land und auch für die Städte und Gemeinden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Angesichts einer Schuldenlast von 19 Milliarden € sind Leitlinien für eine Konsolidierung schlicht geboten und gerade kein Knebelerlass oder ein Spardiktat. Die gesetzlichen Anforderungen werden in dem Erlass lediglich wiederholt. Was ist denn falsch daran, im Zeitalter der Doppik nach fünf Jahren endlich einmal Bilanzen einzufordern? Es steht schon längst im Gesetz, dass Gebührenhaushalte auszugleichen sind. Der Erlass zum Gesetz enthält auch Ausnahmen. Die Friedhofsgebühr und die Kindergartengebühr gehören dazu. Was Sie erzählen, stimmt also überhaupt nicht. Es ist auch angemessen, dass man von den Bürgerinnen und Bürgern künftig die Steuerhebesätze verlangt, wie sie in vergleichbaren Kommunen erhoben werden.

Eine Haushaltskonsolidierung funktioniert bekanntlich nur durch eine Reduzierung der Ausgaben und/oder eine Erhöhung der Einnahmen.

(Zurufe von der SPD)

Natürlich gehört zu einem wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen auch eine auskömmliche Finanzausstattung – das ist keine Frage –, damit die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können. Aber die hier erzeugte Aufregung ist lediglich parteipolitisch motiviert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich konnte in der Rubrik „Leute der Woche“ lesen, dass Herr Pipa ein fettes Minus bekommen hat und als „Dramatiker“ bezeichnet wurde. Die „FAZ“ schreibt zu Recht:

Er weist zu Recht darauf hin, dass nicht alle Kommunen über einen Kamm geschoren werden können. Er überzieht aber, wenn er den Eindruck erweckt, beim Sparen sei schon überall das Ende der Fahnenstange erreicht.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Erlass wiederholt lediglich eine nach der Hessischen Gemeindeordnung schon jetzt bestehende Rechtspflicht: Der Haushaltsausgleich – da müssten wir eigentlich einer Meinung sein, meine Damen und Herren – muss wieder Maßstab des kommunalen Handelns werden. Die Erfahrungen aus dem Schutzschirmprogramm zeigen doch, dass die Reduzierung von Haushaltsdefiziten gerade auch im Hinblick auf ein generationengerechtes Handeln wichtig ist.

(Beifall bei der CDU)

„Generationengerechtigkeit“ bedeutet, dass die Leistungen, die die Einwohnerinnen und Einwohner bereitgestellt bekommen, von diesen bezahlt werden. Die Bezahlung der

Leistungen darf nicht auf künftige Generationen verlagert werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deshalb wollen wir in den nächsten Jahren eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben. Machen wir uns doch nichts vor: Sparen ist nie populär. Aber der gegenwärtige Zeitpunkt ist für eine Haushaltskonsolidierung ausgesprochen günstig. Die Steuereinnahmen entwickeln sich seit 2012 wieder deutlich positiv, und die Zinsbelastungen sind äußerst niedrig. Die hessischen Kommunen konnten im Jahre 2013 Steuereinnahmen von über 2,5 Milliarden € verzeichnen. Das ist ein Zuwachs von 250 Millionen € gegenüber dem Vorjahr und 1 Milliarde € mehr als im Jahr 2011. Es geht also deutlich in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kommunale Finanzausgleich hat in diesem Jahr mit über 4 Milliarden € ein Allzeithoch erreicht. Fakt ist: Noch nie gab es mehr Geld für die Städte und Gemeinden aus diesem Ausgleichssystem als in diesem und im letzten Jahr.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemäß einer Darstellung des Landesrechnungshofs haben die hessischen Kommunen mit die höchsten Pro-Kopf-Einnahmen aller Kommunen in Deutschland. Das eigentliche Problem liegt nicht bei den Einnahmen, sondern die Kommunen haben leider im Vergleich zu den Kommunen in anderen Ländern auch das höchste Ausgabenvolumen.

(Zurufe von der SPD)

Die Debatte um die Konsolidierung von Haushalten darf sich deshalb nicht nur auf die Einnahmeseite beschränken, sondern muss auch die Aufwendungen im Blick haben, denn für uns hat die Reduzierung von Ausgaben immer Vorrang vor Steuer- oder Gebührenerhöhungen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch auffällig, dass die hessischen Kommunen Hebesätze anwenden, die im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich hoch sind. Der Präsident des Landesrechnungshofs errechnet bei einer Anpassung auf den Durchschnittswert der Flächenländer ein zusätzliches Einnahmepotenzial von rund 125 Millionen €. Ich darf aus einer Veröffentlichung der „FAZ“ vom 6. Januar 2014 zitieren. Hier konnte man lesen, „dass die Höhe der von hessischen Kommunen erzielten Einnahmen in den Kommunen anderer Flächenländer ausreichen würde, um ohne Defizite auszukommen“.

(Nancy Faeser (SPD): Weil die mehr Zuschüsse zu Sozialleistungen kriegen!)

Welcher Weg der richtige ist, um zu einem Haushaltsausgleich zu kommen, diese Entscheidung obliegt den Kommunen. Das ist eine Sache der kommunalen Selbstverwaltung. Damit es künftig aber überhaupt noch eine kommunale Selbstverwaltung geben kann, führt an dem Abbau der Neuverschuldung kein Weg vorbei.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Bauer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Alexander Bauer (CDU):

Wir begrüßen es deshalb, dass künftig durch die Beratung – auch von Nichtschuttschirmkommunen – durch eine Stabsstelle und durch ein Kompetenzzentrum der Dialog mit der kommunalen Familie intensiv fortgeführt wird und dass von der Kommunalaufsicht auch künftig die unterschiedliche Lage der Kommunen im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung berücksichtigt wird. Gefragt ist nicht das ständige Schreien nach mehr Geld vom Land, gefragt sind vielmehr eine strikte Haushaltsdisziplin, eine konsequente Ausgabenreduzierung und eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bauer. – Das Wort hat der Abg. Willi van Ooyen, DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der neue hessische Innenminister hat mit seinem Knebelerslass für die hessischen Kommunen gleich zu Beginn seiner Amtszeit klargestellt, wo die Reise für die hessischen Kommunen unter der schwarz-grünen Landesregierung hingehen wird. Er hat auf diese Weise angedeutet, wie er die kommunale Selbstverwaltung verstanden wissen will.

Herr Minister, ich nehme an, Sie legen keinen besonderen Wert auf die traditionelle Schonfrist von 100 Tagen, die gegenüber einer neuen Landesregierung üblich ist. Zumindest muss man festhalten, dass Sie den Kommunen eine solche Schonfrist auch nicht zugestehen.

(Beifall bei der LINKEN – Norbert Schmitt (SPD): So wird der Knirps zum Knüppel!)

Nach nur wenigen Tagen im Amt haben Sie als hessischer Innenminister gegenüber den Kommunen klargestellt, wie Sie sich offenbar den Umgang mit den Kommunen in den kommenden Jahren vorstellen.

Konkret sieht das so aus: Das Land erteilt die Anweisung, dass die kommunalen Haushalte auszugleichen sind, und dann hat das auch so zu geschehen. – Herr Minister, das ist eine Politik nach Gutsherrenart. Wenn das der neue Stil ist, dann hätte ich gern den alten Stil zurück.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber nur dann!)

Noch nicht einmal mit den Betroffenen zu reden und den Kommunen nicht einmal die Möglichkeit zu geben, sich dazu zu äußern, wie sie sich künftig den Umgang mit Haushaltssicherungskonzepten vorstellen – das ist die Fortsetzung einer kommunalfeindlichen Politik, wie man sie in Hessen bisher von Schwarz-Gelb gekannt hat.

Mit diesem Erlass zeigt der hessische Innenminister gleich zu Beginn der Legislaturperiode, dass er bei den Kommunalfinanzen bereit ist, auf Konfrontationskurs mit den Kommunen zu gehen. Damit haben Sie das Klima für die anstehenden KFA-Strukturreformen latent vergiftet.

Sie wiederholen einfach das Mantra der letzten Legislaturperiode, die Kommunen seien für ihre Haushaltsmisere selbst verantwortlich. Sie ignorieren einfach, dass die Kommunen in Hessen so schlecht dastehen, weil das Land ihnen die Zuweisungen zusammenstreicht und gleichzeitig immer mehr Aufgaben an sie verteilt.

Kommunen und Landkreisen, die nachweislich keine Mittel mehr für freiwillige Leistungen und kaum noch Möglichkeiten zur Gestaltung eigener Einnahmen haben, zu diktieren, wie sie ein Haushaltskonzept umzusetzen haben, ist zynisch. Das ist nichts anderes als die Erklärung, dass die kommunale Selbstverwaltung die bedingungslose Einhaltung einer vom Land Hessen vorgeschriebenen Kürzungsliste ist.

Was der hessische Minister konkret anrichtet, ist die Ausweitung der Schuldenbremse auf die hessischen Kommunen, und das ist, gelinde gesagt, eine Frechheit. Die kommunalen Spitzenverbände waren – wie das üblich ist – im Anhörungsverfahren an der Verankerung der Schuldenbremse beteiligt. Die Kommunen haben damals erklärt, dass sie

... mit Sorge auf die Absicht des Landesgesetzgebers [blicken], den Art. 141 Hessische Verfassung im Zuge einer Volksabstimmung zu ändern und die sogenannte Schuldenbremse in die Hessische Verfassung einzuführen.

So das wörtliche Zitat der Kommunen. Sie hatten mit ihrer Befürchtung recht. Das Land Hessen versucht tatsächlich, seine Haushalte auf Kosten der Kommunen auszugleichen. Da möchte ich Sie nur daran erinnern: Weder die Schuldenbremse des Bundes noch die des Landes sollte jemals auf die Kommunen ausgedehnt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ungeachtet all der fachkundigen Ermahnungen dehnt diese Landesregierung die Pflicht zum Sozialabbau nun mit dem Erlass von Innenminister Beuth auch auf die Kommunen aus. Was die Kommunen aber brauchen, ist keine Schuldenbremse, sondern das sind die aufgabengerechten Einnahmen, die ihnen per Verfassung zustehen. Dafür sollte sich ein Innenminister stark machen, und er sollte nicht nur neue Kürzungsorgien verordnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Beuth, dass Sie sich vor allem als rücksichtslosen Sparkommissar verstehen, haben Sie mit diesem Erlass deutlich gemacht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege van Ooyen. – Das Wort hat Frau Abg. Goldbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Traurig“ nennt die SPD diese Ergänzung zu dem Erlass aus dem Jahr 2010. Traurig ist nur das, was die SPD gebetsmühlenartig wiederholt: Diese Landesregierung sei kommunalfeindlich,

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

die Kommunen würden geknebelt, wir würden ihnen Gebührenerhöhungen aufzwingen,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

die sie überhaupt nicht mehr durchsetzen könnten und die armen Bürger seien geknechtet und litten unter der neuen Landesregierung. Aber jetzt wollen wir doch einmal sagen, worum es hier eigentlich geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In diesem neuen Erlass, bzw. der Ergänzung zu dem alten Erlass, ist doch nur näher definiert und noch einmal festgelegt, was ohnehin schon klar war und in dem Erlass von 2010 stand,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

nämlich unter anderem dass Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltslage ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben. Das ist so. Das müssen sie machen. Die Prüfungen haben gezeigt, dass es nicht gemacht wurde. Also wird jetzt verstärkt kontrolliert, ob die Kommunen das tun. Dies ist übrigens nicht zum Nachteil der Kommunen,

(Lachen bei der SPD)

sondern es geht hier darum, ihnen ein Instrument an die Hand zu geben,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

um eine nachhaltige Aufgabenkritik einzuführen. Eine echte Aufgabenkritik heißt, in den Kommunen zu schauen: Welche Aufgaben müssen erfüllt werden?

(Zurufe)

Wie müssen sie erfüllt werden? Wer muss sie erfüllen – Stichwort: interkommunale Zusammenarbeit? Da ist noch einiges zu tun. Aber das ist eine positive Entwicklung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das andere sind die Gebühren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wesen einer Gebühr ist doch, dass sie, im Gegensatz zur Steuer, eine besondere Leistung für eine Gegenleistung ist. Das heißt, der Bürger hat Anspruch auf eine Leistung einer Kommune, wenn er eine Gebühr bezahlt. Umgekehrt hat aber natürlich auch die Kommune Anspruch auf eine angemessene Gebühr für eine Leistung, die sie für den Bürger erbringt. Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist nicht so, dass wir hier in Hessen absurd hohe Gebühren einführen,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

sondern wir liegen im bundesweiten Durchschnitt immer noch unterhalb der üblichen Sätze. Das gilt im Übrigen auch für die Realsteuern, Gewerbesteuerhebesätze und Grundsteuerhebesätze. Da sind wir noch lange nicht im oberen Bereich.

(Norbert Schmitt (SPD): Das glaube ich Ihnen nicht! Das glauben Sie nur! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Da können Sie noch etwas lernen! Hören Sie lieber zu! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es gibt Kommunen – besonders in den ländlichen Räumen –, die vom demografischen Wandel betroffen sind. Für diese Kommunen wird es schwierig.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Es gibt Kommunen, für die es wirklich schwierig ist, beispielsweise die Kanalgebühren kostendeckend auf die Bürger umzulegen, weil es nur noch wenige Bürger gibt und die Gebühren sehr stark steigen.

Was macht das Land Hessen da? Ganz klar, wir machen ein Modellprojekt, z. B. in der Gemeinde Lautertal. Dort wird wissenschaftlich erforscht, wie man in dünn besiedelten Gebieten eine andere Art der Abwasserbeseitigung umsetzen kann.

Wer unterstützt dieses schöne Projekt? Das Land Hessen. Das ist genau das, was wir machen wollen. Wir sagen auf der anderen Seite: Die Kommunen haben eine Verantwortung für ausgeglichene Haushalte. Punkt. An erster Stelle stehen Ausgabeneinsparungen und an zweiter Stelle alle Möglichkeiten, die Einnahmen zu erhöhen.

(Unruhe bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, bitte, Frau Abgeordnete. – Meine Damen und Herren, ich finde das nicht ganz fair, wenn man, während eine Kollegin hier spricht, über die üblichen zulässigen Zwischenrufe hinaus ein ständiges Gegrummel macht – von welchen Seiten auch immer. Ich würde Sie bitten, der Kollegin Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist schon erstaunlich, welche Emotionen das eigentlich dröge Thema Gebühren und Steuern bei der SPD und der LINKEN hervorruft. Aber es sei Ihnen gegönnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was diese Landesregierung gleichzeitig macht, ist nämlich, die Kommunen – gerade die vom demografischen Wandel betroffenen – dabei zu unterstützen,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

ihre Infrastruktur so zu ändern, dass sie auf die Zukunft und auf die kommenden Änderungen in der Bevölkerungsstruktur gut vorbereitet sind. Das werden wir gemeinsam tun.

Dann möchte ich noch kurz sagen: Ich finde es nicht gut, immer Gebühren und freiwillige Leistungen zu vermischen. Wir haben auf der einen Seite besondere Leistungen. Dafür werden Gebühren und Beiträge erhoben. Auf der anderen Seite haben wir natürlich auch freiwillige Leistungen. Es war z. B. von Schwimmbädern die Rede. Natürlich wollen wir auch Schwimmbäder erhalten.

(Günter Rudolph (SPD): Sport ist eine Pflichtaufgabe! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es wäre ganz gut, wenn im Bund die Ertragsteuern erhöht worden wären. Dann hätte die öffentliche Hand auf allen

Ebenen nämlich noch deutlich mehr Geld, um z. B. Schwimmbäder zu finanzieren. Aber das hat die SPD leider nicht gemacht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Punkt – auch wenn Sie von der Opposition das ärgert –: Wir haben im Koalitionsvertrag ganz klar gesagt, wir werden die Vorgaben aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs umsetzen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist Recht und Gesetz! – Weitere Zurufe)

Die Kommunen werden entsprechend ihrer Bedarfe einen angemessenen finanziellen Ausgleich erhalten.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, bitte, noch einmal: Ich verstehe selbst nicht mehr, was hier gesagt wird. Manchmal verstehe ich es sowieso nicht. Aber ich bitte darum, zuzuhören. – Das letzte Wort hat jetzt die Frau Kollegin. Sie ist auch am Ende der Redezeit und wird noch einen schönen Schlusssatz machen.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gut. Die Stimmung ist bombig. Das freut mich sehr. Ich bitte Sie, hier vorne zu sagen, was Sie zu kritisieren haben. Über meine Rede debattieren wir weiter.

Aber ich denke, dieser Erlass bietet keinen Grund zur Aufregung, sondern präzisiert nur Dinge, die ohnehin gegeben sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat der Abg. Jörg-Uwe Hahn, FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die öffentliche Reaktion auf diesen Erlass anschaut, könnte man zu der Auffassung kommen, dass er etwas ganz Besonderes ist. Ich finde, es ist schon etwas Besonderes, wenn der Präsident des Hessischen Landkreistags in einer Presseerklärung schreibt – also es nicht flapsig ins Mikrofon sagt, so, wie wir Herrn Pipa kennen –:

Wie Peter Beuth das Gespräch anschließend verkauft hat, kann ich mir nur mit einer Wahrnehmungsstörung erklären.

Wenn ich mir diese Reaktion anschau, habe ich das Gefühl, wir haben es hier mit einem Erlass zu tun, der die Welt in Hessen, insbesondere das Verhältnis zwischen dem Land Hessen und den Kommunen, vom Kopf auf die Füße oder von den Füßen auf die Hände – wie auch immer – stellt.

(Clemens Reif (CDU): Das Gefühl habe ich!)

Eine nüchterne und entspannte Lektüre dieses Erlasses zeigt – ich habe das Gefühl, dass Landrat Pipa das erst nachher gemacht hat; denn einen Tag später gab es eine Richtigstellung der Presseerklärung des Hessischen Landkreistags –, es steht überhaupt nicht viel Neues drin.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Erlass macht deutlich, dass sich die Kommunalaufsicht in Hessen

(René Rock (FDP): Die Landräte!)

– insbesondere auch die Landräte, lieber Kollege Rock – in den letzten Jahren offensichtlich nicht immer ordentlich oder vielleicht auch nicht immer gesetzestreu verhalten hat

(Zuruf von der SPD: Das ist aber ein schwerer Vorwurf!)

und dass es wohl notwendig war, noch einmal das zusammenzustellen, was in der Hessischen Verfassung, in der Hessischen Gemeindeordnung und in den Ausführungsgesetzen, z. B. auch in der Gemeindehaushaltsverordnung, steht.

(Nancy Faeser (SPD): Sie sagen, dass die Kommunalaufsicht nicht gesetzestreu war!)

Wenn in diesem Erlass überhaupt etwas Neues steht, dann sind das – das stört uns Liberale – die Ausführungen zu den Realsteuerhebesätzen in Nr. 10 der Leitlinie, in der nunmehr verbindlich, sogar mit Zahlen, festgeschrieben wird, wie hoch die Kommunen die jeweiligen Steuern, seien es die Hebesätze der Grundsteuer B oder die Gewerbesteuerhebesätze, normieren sollen. Das gab es bisher in dieser Ausschließlichkeit nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann mich daran erinnern – ohne dass ich jetzt Geheimnisse der letzten Koalition verrate –, wir Liberale haben uns immer dagegen gewehrt, dass das festgeschrieben wird. Wir sind der Auffassung, dass es die Verantwortung der Kommunen ist, zuallererst darauf zu schauen, dass man die Ausgaben reduziert und damit eine ordentliche, effektive Verwaltung macht. Wenn das nicht reicht, gehört dazu natürlich auch, dass man sich die Steuern anschaut, die auf kommunaler Ebene zu erheben sind. Ich kann das als aktiver Kommunalpolitiker in meiner – und Tobias Uters – Heimatstadt nur bestätigen: Wir haben das in Bad Vilbel für den Haushalt 2014 so gemacht.

Aber dass nun in einer entsprechenden Verordnung steht, was gemacht werden muss, und dass auch noch drinsteht, dass es keine Ersatzvornahme geben darf, sondern dass dann abgelehnt werden muss, finden wir Liberale nicht liberal. Das finden wir nicht korrekt.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten bedanke ich mich ganz herzlich bei Herrn Bauer und auch bei Frau Goldbach, die noch einmal zusammengestellt haben, was in den letzten drei bis vier Jahren für die Kommunen gemacht worden ist. Lieber Thomas Schäfer, wir, die FDP, sind stolz darauf, dass wir in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit der Union einen kommunalen Schutzschirm für unsere Not leidenden Kommunen durch- und umgesetzt haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich höre von Landräten – auch von sozialdemokratischen, z. B. von meinem Landrat aus der Wetterau –, dass sie sehr zufrieden sind, dass es diesen Kommunalen Schutzschirm mit diesen Kriterien gibt, so, wie wir ihn ganz bewusst gestaltet haben. Mein Landrat hat die Hoffnung, dass er bereits im Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen wird.

Ich glaube, wir sollten uns darüber im Klaren sein, es war auch richtig, dass die Finanzkontrolle im Rahmen des Schutzschirms von den Landräten auf die Regierungspräsidien hochgezerrt worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Das ist das, was ich vorhin gemeint habe. Landrat Pipa – er lebt dafür, sich so darzustellen; er lebt das immer wieder aus – ist ein klassisches Beispiel dafür. Das zeigt sich erstens daran, wie er mit dem amtierenden Innenminister umgeht – „Wahrnehmungsstörungen“ –, aber auch daran, dass er der Auffassung ist, man müsse nur mehr Geld fordern. Es ist gut, dass die Regierungspräsidien die Finanzkontrolle übernommen haben.

Meine Damen und Herren, wir finden an diesem Erlass nichts gravierend Schlimmes, bis auf die Feststellung, dass nunmehr die Kommunen gezwungen werden sollen, erst einmal die Steuern zu erhöhen. Lieber Peter Beuth, ich bin der Auffassung, es wäre besser, die Kommunen dazu zu zwingen, erst einmal zu sparen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Hahn. – Das Wort hat Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir, die Kolleginnen und Kollegen im Hessischen Landtag, die wir weitestgehend kommunal verankert sind, wissen, was in den Kommunen dieses Landes los ist – um das vorneweg zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten, das Problem ist, es besteht im Moment die Gefahr, dass Sie die Landkreise – und zwar ausschließlich die Landkreise – in Ihre parteipolitische Geiselhaft nehmen, und das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU – Nancy Faeser (SPD): Wie bitte? – Weitere Zurufe von der SPD)

Nicht einmal der Hessische Städte- und Gemeindebund und der Hessische Städtetag teilen das, was im Moment seitens der Landkreise veröffentlicht wird. Ich glaube, die Veröffentlichung seitens des Landkreistags – ich will gar nicht den ganzen Landkreistag in die Verantwortung nehmen, sondern vielleicht nur einzelne – ist eher der Parteipolitik als der Sache geschuldet.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

In der Sache will ich für die Hessische Landesregierung eines feststellen: Mit dem Gespräch, das wir am 24. Februar mit den Vertretern der Spitzenverbände geführt haben, haben wir einen Dialog mit den Kommunen begonnen. Die

Hessische Landesregierung wird an diesem Dialog mit den Kommunalen Spitzenverbänden festhalten. Ich lasse mich auch nicht durch irgendwelche öffentlichen Verlautbarungen dazu provozieren, etwas anders zu machen.

(Zuruf von der CDU: Augen zu und durch!)

Meine Damen und Herren, wir haben uns vorgenommen, dass wir miteinander versuchen, die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs auf die Reihe zu bekommen. Das hat uns der hessische Staatsgerichtshof aufgegeben. Wir haben bis zum 01.01.2016 Zeit. Das läuft im Moment bereits in Form von Gesprächen zwischen Mitarbeitern des Finanzministeriums und Vertretern der Spitzenverbände.

Wir haben ein Dialogverfahren. Selbstverständlich sind die Landesregierung und die kommunale Seite im Gespräch darüber, welche Vorschriften und Standards wir in diesem Land brauchen. Das ist gut und klug. Diesen Dialog werden wir selbstverständlich fortsetzen. Ebenso streben wir allerdings einen Paradigmenwechsel an, wie wir in Zukunft mit den kommunalen Haushalten und den Genehmigungen umgehen wollen.

70 % der hessischen Bürgerinnen und Bürger haben gesagt: Bitte, liebe Politiker, sorgt dafür, dass generationengerecht gehandelt wird, auch in den Haushalten des Landes und darüber hinaus. – Das ist das, was wir am Ende in diesem Erlass festgeschrieben haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden die Kommunen nicht alleinlassen. Wir haben uns vorgenommen, eine Stabsstelle für die Kommunen einzurichten, die nicht unter dem Schutzschirm stehen. Die Kommunen, die bereits unter dem Schutzschirm sind, haben die Gelegenheit, sich im Finanzministerium beraten zu lassen. Aber die Kommunen, die nicht unter dem Schutzschirm sind, haben zukünftig in einer Stabsstelle die Gelegenheit, Beratung durch das Land in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Insofern ist es ein besonderes Angebot, das wir den Kommunen hier machen. Deswegen brauchen wir uns nicht zu verstecken, wenn wir einen solchen Erlass auf den Weg gebracht haben, der im Wesentlichen – das ist gesagt worden – das, was in dem Gesetz steht, zusammenfasst.

Frau Kollegin Faeser, das Thema ist meiner Meinung nach auch zu ernst, als dass wir es hier parteipolitisch instrumentalisieren sollten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Das ist der ehemalige Generalsekretär der CDU!)

Lassen Sie es mich noch einmal zusammenfassen: Wir haben dort Mindestvoraussetzungen für die Genehmigung von Haushalten von Gemeinden festgelegt – von defizitären Haushalten, um diese geht es hier insbesondere. Wir haben gesagt, dass diejenigen ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen müssen. Es ist doch nicht in Ordnung, wenn der Landesrechnungshof in seinem Bericht feststellt, dass 23 von 25 Kommunen, die geprüft worden sind, nicht einmal die Grundlagen des Gesetzes berücksichtigen. Daher müssen wir doch einmal in einem Erlass zusammenfassen, dass das eine wesentliche Voraussetzung für eine Genehmigung ist. Es ist doch nicht zu viel verlangt, wenn wir das in einem Erlass festschreiben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt seit 2009 ein Gesetz, wonach die Städte und Gemeinden Eröffnungsbilanzen vorzulegen haben. Wenn wir fünf Jahre später daran erinnern, dass es für die Haushaltsgenehmigung wichtig ist, dass es eine Eröffnungsbilanz gibt, dann ist das doch nicht zu viel verlangt. Das ist eine Mindestvoraussetzung, die schlicht und ergreifend zu erfüllen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Das ist doch ignorant!)

– Frau Kollegin Faeser, bevor Sie sich weiter ereifern: Wir sind noch nicht einmal „ignorant“. Wir haben denjenigen, die es in den letzten fünf Jahren nicht geschafft haben, eine Eröffnungsbilanz hinzubekommen, immerhin fast 10 Millionen € im Rahmen eines Förderprogramms zur Verfügung gestellt, um ihnen die Arbeit sozusagen ein Stück weit zu erleichtern. Ich stelle mir das vor: Wir gehen auf die Kommunen zu und versuchen, ihnen zu helfen. Aber es muss doch auch klar sein, wie in diesem Lande die Regeln sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit ist zu Ende.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie gehen auf die Kommunen zu, aber mit einem Knüppel!)

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich erlaube mir, das Thema des Ausgleichs der Gebühre Haushalte hier zumindest einmal kurz anzudeuten. Das ist doch keine neue Erfindung aus dem Herbstlerlass des Jahres 2014. Das steht seit 40 Jahren im Gesetz. Also wie kann man sich denn darüber ereifern?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen daher auch nicht vorenthalten, was der Hessische Landkreistag nach der Sitzung seines Finanzausschusses am 26.09.2013 mitgeteilt hat. Der Hessische Landkreistag hat mitgeteilt:

Es spricht grundsätzlich nichts dagegen, von defizitären Kommunen die Ausschöpfung kostendeckender Gebühren bei Wasser, Abwasser, Abfall und Straßenreinigung zu verlangen.

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Hört, hört!)

Frau Kollegin, seien Sie mir nicht böse; ich finde es sehr sympathisch, wenn Sie sich damit auseinandersetzen, aber dann sollte man wenigstens so korrekt sein und den Erlass korrekt gelesen haben. Hier das Beispiel mit dem Bestattungswesen vorzubringen, was im Erlass explizit anders geregelt ist, ist schon eine ziemliche Unverschämtheit. Also das muss ich schon sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Gefährliches Halbwissen!)

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt, die Hebesteuersätze, ansprechen; und hier will ich Herrn Kollegen Hahn aufnehmen. Es ist in der Tat so, dass wir in dem Erlass festgelegt haben, dass wir von den Kommunen, die defizitäre Haushalte vorlegen und nicht in der Lage sind, die Ausgaben zu kürzen – wir schreiben nicht vor, dass man die Steuern erhöhen muss –, einen ausgeglichenen Haushalt erwarten. Wenn sie das nicht erreichen und es nicht über Ausgabenkürzungen hinbekommen, dann erwarten wir von den Kommunen, dass sie mindestens in der Größenordnung Steuern erhöhen, wie andere Kommunen ihren Bürgerinnen und Bürgern Steuern zumuten. Wenn Steuersätze erhoben werden, die am Ende noch weit unter dem Bundesdurchschnitt liegen werden, ist auch das, ehrlich gesagt, weder eine Überforderung der Kommunen noch eine Überforderung der Bürgerinnen und Bürger. Insofern glaube ich, dass wir auch unter diesem Gesichtspunkt einen vernünftigen und guten Weg gegangen sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich hier zum Thema Dialog noch einen letzten Punkt darstellen. Wir haben im vergangenen Jahr über die Frage des Herbstlerlasses gesprochen. Es ist doch nicht so, als wäre das eine Erfindung, die in den letzten zwei Wochen das Licht des Tages erblickt hätte.

(Torsten Warnecke (SPD): Am Rosenmontag veröffentlicht! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Das ist Ihr einziges Problem!)

– Ja, „am Rosenmontag veröffentlicht“. – Meine Damen und Herren, das geht auf eine Veranstaltung des Hessischen Landkreistags im Herbst des Jahres 2012 zurück – im Jahre 2012, wir sind jetzt im Jahre 2014. Damals hat der Hessische Landkreistag das Land, den damaligen Innenminister, meinen Vorgänger Boris Rhein, gebeten: Seid doch so gut und schreibt einmal ein paar Grundsätze auf, nach denen wir kommunale Haushalte genehmigen sollen. – Das haben wir über ein Jahr hinweg in Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, in fünf Arbeitsgruppensitzungen gemacht, woran der Hessische Landkreistag selbstverständlich beteiligt war. Dann davon zu sprechen, wir hätten die Kommunen mit einem Erlass überrascht, ist wirklich eine ziemliche Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Im Dialog, ganz genau!)

Sie dürfen auch nicht der Mär erliegen, dass der hessische Innenminister, sowohl mein Vorgänger wie auch ich selbst, die kommunale Seite mit unserem Einladungsverhalten überfordern. Wenn ich die Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände einlade, dann schreibe ich doch selbstverständlich vorher in die Einladung, was ich mit denen besprechen möchte. Selbstverständlich stand auch das Thema Herbstlerlass in der Einladung zu diesem Gespräch. Also würde ich vorschlagen, dass wir uns bei dem Thema der Kommunen mit der Sache beschäftigen und die parteipolitische Instrumentalisierung beiseitelassen. Ich glaube, das ist hier deutlich geworden. – Danke.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist dieser Antrag zur Aktuellen Stunde behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (SOS Seepferdchen in Not – Schwimmbäder erhalten – Schwimmunterricht für alle Kinder in Hessen garantieren) – Drucks. 19/170 –

Das Wort hat der Kollege Hermann Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen fand in Wiesbaden eine Expertentagung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft statt, auf welcher die finanziell prekäre Lage der öffentlichen Schwimmbäder auf der Tagesordnung stand. Insofern ist das jetzt eine Fortsetzung der Diskussion von eben. Anschließend warnte der DLRG-Ehrenpräsident Klaus Wilkens in einem Interview vor den Folgen dieser Situation.

In der Tat sind die Zahlen, die die DLRG errechnet hat, dramatisch. Bundesweit gibt es seit 2007 300 geschlossene Bäder; und weitere 500 von der Schließung bedrohte Bäder führen dazu, dass immer weniger Kinder und Jugendliche schwimmen können. Die Zahl der Schwimmprüfungen ist infolgedessen, laut den Geschäftsberichten der DLRG, deutschlandweit kontinuierlich von 206.000 im Jahre 2000 auf rund 130.000 Kinder im Jahre 2012 gesunken. Dies hat nichts mit dem Sinken der Kinderzahlen zu tun, sondern mit der Tatsache, dass noch in den Neunzigerjahren mehr als 80 % der Grundschul Kinder schwimmen konnten, während wir uns derzeit immer mehr der 50-%-Marke nähern.

Auch Hessen bleibt von dieser Entwicklung nicht verschont. Laut Anfrage bei der DLRG wurden allein im Zeitraum von Juli 2007 bis heute 37 hessische Schwimmbäder geschlossen, weitere 48 seien zudem akut in ihrem Bestand gefährdet. Diese Schließungen von Schwimmbädern führen landauf, landab zu unregelmäßigem oder gar gänzlich ausfallendem Schwimmunterricht in den Schulen. Oft müssen weite Anfahrtswege in Kauf genommen werden, die Unterrichtszeit und Geld kosten, um in den 3. Klassen den Schwimmunterricht überhaupt durchführen zu können.

Da passt es natürlich wie die Faust aufs Auge, dass das Kultusministerium in der neuen Aufsichtsverordnung kopflos und ohne Übergangszeiten vorgesehen hatte, von allen Lehrkräften, die Schwimmunterricht erteilen, den Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze zu verlangen, welches höchstens fünf Jahre alt sein darf. Dass es viele erfahrene Lehrkräfte gibt, deren Abzeichen aber älter als fünf Jahre ist, die aufgrund der Verordnung sofort ab Januar dieses Jahres keinen Schwimmunterricht mehr erteilen dürften, hatte man im Ministerium schlicht übersehen.

Aber das Kultusministerium wäre nicht das Kultusministerium, wenn es nicht lernen könnte, Herr Minister.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

So wurde dankenswerterweise nachträglich eine Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2015 eingeräumt. Herr Minister,

vielen Dank, dass Sie Ihren Fehler schnell eingestanden und auf ihn reagiert haben. Beide Verhaltensweisen waren bei den Ministern der bisherigen Landesregierung äußerst selten anzutreffen. Vielleicht darf ich Ihnen empfehlen, die Zeit zu nutzen und mit Ihrer Ministerkollegin Frau Puttrich darüber zu reden, wie das mit dem Eingestehen von Fehlern ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Schließen von Schwimmbädern, und zwar das von intakten Hallen- und Freibädern, ist eine direkte Konsequenz aus der kommunalfeindlichen Finanzpolitik der vergangenen Jahre. Der finanzielle Druck auf die Kommunen – so fürchten wir – wird zu weiteren Bäderschließungen führen, weil die notwendigen Unterhaltungskosten nicht mehr aufgebracht werden können.

Hier sei daran erinnert, dass das Finanzministerium im Konsolidierungshandbuch für die Kommunen, auf Seite 33 unter Punkt 50 a, die Schließung von kommunalen Bädern sogar empfohlen hat.

Sport ist – wie es auch im Koalitionsvertrag festgestellt wird – ein elementarer Bestandteil einer aktiven Gesellschaft. Insofern sollten wir das nicht als freiwillige Aufgabe verstehen, wie es Kollegin Goldbach angedeutet hat, sondern als Pflichtaufgabe im Rahmen des Sports auch entsprechend fördern.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehört aber unzweifelhaft auch ein flächendeckendes Angebot an Schwimmbädern. Dies wird aber nur dann möglich sein, wenn die Kommunen mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet sind.

(Clemens Reif (CDU): Golfplätze!)

– Von Golfplätzen habe ich nicht gesprochen, meine Damen und Herren von der CDU. Ich habe von Schwimmbädern gesprochen. Die sind mir viel wichtiger als Golfplätze, und ich hoffe, Ihnen auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kommunen müssen mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um die Bäder auch unterhalten zu können. Die Investitionsprogramme – lassen Sie mich das zum Schluss sagen –, wie das Ende 2012 ausgearbeitete Hallenbadinvestitionsprogramm, können zwar für Sanierungen und Modernisierungen sorgen, die Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebs ist jedoch nur durch eine ausreichende Finanzierung der laufenden Kosten sicherzustellen. Das erwarten wir von der neuen Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat Frau Abg. Hartmann, SPD-Fraktion.

Karin Hartmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Herr Schaus schon ausgeführt hat, ist Ertrinken immer noch, oder schon wieder, die dritthäufigste Todesursache bei Kindern. Ich will nicht alle Zahlen der DLRG wiederholen. Es ist so, dass 30 bis 35 % aller unter

14-jährigen Kinder Nichtschwimmer sind, leider mit steigender Tendenz.

Obwohl Schwimmenlernen auch auf dem Plan von Grundschulen steht, haben viele Schülerinnen und Schüler nie die Gelegenheit, am Schwimmunterricht teilzunehmen. Leider ist es auch gesellschaftliche Realität, dass viele Eltern ihre Erziehungsaufgaben nicht wahrnehmen können oder wollen, um ihren Kindern das Schwimmen beizubringen.

Kinder, die mit 13 oder 14 Jahren nicht schwimmen können, haben weitaus schlechtere Möglichkeiten, als Erwachsene sichere Schwimmer zu werden. Damit ist auch eine erhebliche Gefahr verbunden, wenn sie andere Wassersportarten ausführen.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass in Bezug auf Schwimmenlernen auch der sozialdemokratische Grundsatz gelten soll, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Elternhaus nicht nur einen Anspruch auf gute Bildung haben sollten, sondern auch die Möglichkeit bekommen sollten, unabhängig davon, ob Eltern einen privaten Schwimmkurs finanzieren können, im Rahmen des schulischen Lernens auch schwimmen zu lernen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Um dies gewährleisten zu können, brauchen wir auch in Zukunft wohnortnahe Schwimmbäder. Bereits heute haben wir die Situation, dass das nächste erreichbare Hallenbad mehr als 30 km entfernt ist. Ich erwarte von dieser Landesregierung, dass sie die Rahmenbedingungen dafür schafft, dass nicht noch mehr Schwimmbäder schließen müssen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie sollte auch dafür sorgen, dass engagierte Lehrer auch zukünftig Schwimmunterricht erteilen können. Ich bin mir darüber klar, dass aufsichtstechnische Vorgaben notwendig sind. Ich würde mir aber wünschen, dass sie vor der Veröffentlichung auf ihre Umsetzbarkeit und Praktikabilität überprüft werden. Gerade für eine Koalition, die sich die Förderung von Ehrenamt auf ihre Agenda schreibt, halte ich es für selbstverständlich, dass sie Verordnungen und Erlasse nicht am grünen Tisch machen lässt, sondern vorher auch Praktiker befragt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es wäre naheliegend gewesen, Ihren ehemaligen Kollegen und LSB-Präsidenten zu fragen, ob dieser Erlass Sinn macht. Dann hätte er auch nicht nachgebessert werden müssen. Auch wenn das Kultusministerium reagiert und eine Übergangsfrist eingeräumt hat, sollten wir doch den Aufruf Ihres ehemaligen Kollegen, Herrn Dr. Müller, ernst nehmen und in unseren Köpfen verankern, dass damit

... Hessen bewusst zu einem Volk der Nichtschwimmer, Bewegungsmuffel und Übergewichtigen gemacht werden soll.

Dafür stehen auch Sie in der Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich gehe noch einen Schritt weiter. Jetzt, wo wir einen Ministerpräsidenten haben, der heute leider nicht anwesend sein kann, der in seiner Zeit als Innenminister auch ein sehr engagierter Sportminister war – das kann man auch mal loben –,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

würde ich erwarten, dass seine Kabinettsmitglieder den Kommunen nicht noch mehr Druck machen, was die Unterhaltung von Schwimmbädern als freiwillige Leistung anbelangt. Das ist eine freiwillige Leistung, die eigentlich Pflichtaufgabe ist.

Meine Kollegin Faeser hat heute Morgen ausgeführt, wie sich die Situation der Kommunen auswirkt, gerade was freiwillige Leistungen anbelangt, die keine freiwilligen Leistungen sind. Ich selbst komme aus einer der ärmsten Gemeinden in Hessen, einer Schutzschirmgemeinde. Denjenigen, die sagen, die Kommunen müssten erst einmal zum Sparen gezwungen werden, oder es müsse ein Mentalitätswechsel stattfinden, würde ich empfehlen, dort Politik zu machen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn man in einer Gemeinde die Sitzungsgelder schon auf 10 € zurückgefahren hat, alle Vereinsförderungen gestrichen hat, sich nur noch den Luxus eines Schwimmbads und eines Kindergartenbusses gönnt und der Kindergartenbus im Zuge des Beitritts zum Schutzschirm auch geopfert wurde, dann stellt sich die Frage: Was bleibt? – Ich hoffe, dass das Schwimmbad diese Landesregierung noch überlebt.

Für diejenigen, die in ähnlich finanzschwachen Kommunen Politik machen, muss es ein Hohn sein, in diesem Raum die Forderung zu hören, man müsse erst einmal sparen. Mir fällt dazu nur die Rede von dem nackten Mann ein.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Hartmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Karin Hartmann (SPD):

In Art. 62a der Hessischen Verfassung ist geregelt, dass Sport den Schutz und die Pflege des Staats genießt. Daran sollten Sie sich halten. Sport – Schwimmen und Schwimmenlernen – ist keine freiwillige Leistung. Sie sollten dazu beitragen, dass die Grundlagen geschaffen werden, dass das umgesetzt werden kann, was auch im Curriculum für die Grundschulen steht, dass alle Kinder am Ende der Grundschulzeit den Erwerb des Deutschen Schwimmabzeichens in Bronze erreichen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hartmann. – Das Wort hat der Abg. Joachim Veyhelmann, CDU-Fraktion.

Joachim Veyhelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt nichts zur Verquickung von unabdingbaren schulischen Sicherungsmaßnahmen und kommunalen Aufgaben beitragen. Ob Schwimmbäder geschlossen oder weiter betrieben werden können, ist nicht die originäre Entscheidung dieses Hauses. Hierfür sind letztendlich vor Ort die Kreise, Kommunen, Träger oder Vereine zuständig. Wir können also nicht so tun, als könnten wir diese Problematik von hier aus lösen und damit den Schwimm-

unterricht garantieren. Wir können nur Hilfestellung geben und tun dies als Landesregierung auch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir müssen dafür sorgen, dass dort, wo Schwimmbäder zur Verfügung stehen, diese auch für den Schwimmunterricht der Schulen verfügbar sind und dieser Unterricht entsprechend abgesichert durchgeführt werden kann.

Ich möchte mich in den folgenden Ausführungen auf die Ihrem Antrag zugrunde liegende Aufsichtsverordnung konzentrieren. Natürlich kann man immer hinterfragen, ob man für jede Lebenssituation eine Verordnung oder ein Gesetz braucht. Wenn es allerdings um unsere Kinder geht, sind wir es den Eltern schuldig und sollten ihnen auch die Gewissheit geben, dass die Kinder, solange sie in einer unserer Einrichtungen – mit welchem Ziel auch immer – in Obhut sind, ordentlich und fachgerecht betreut bzw. beaufsichtigt werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

So ist auch die Debatte um diese Verordnung zu verstehen. Für uns stehen die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler außerhalb jeglicher Diskussion. Im Sport- und Schwimmunterricht sind rechtliche Rahmenbedingungen einfach erforderlich; denn – das klang schon zu Recht an – alljährlich hört man immer wieder von schweren Unfällen mit teilweise furchtbaren bis hin zu tödlichen Folgen für die betroffenen Kinder.

Dass es bei der Aufsichtsverordnung zu Irritationen und Fehlinterpretationen gekommen ist, ist sicherlich bedauerlich und auch nicht beabsichtigt. Jedoch bedeutet dies noch nicht den Untergang des Abendlandes.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es! – Norbert Schmitt (SPD): Jetzt werden die rhetorischen Schwimmflügel angezogen!)

Aus der vorliegenden Verordnung eine Gefährdung des Schwimmunterrichts wegen Schwimmbadschließungen gegenüber den Eltern und verantwortlichen Lehrern zu konstruieren, halte ich für abstrus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das hat auch niemand getan!)

Die Verordnung, so wie sie vorliegt, bedeutet keinesfalls, dass es zwangsläufig durch die zum Schwimmunterricht formulierten Regelungen zu einem Ausfall des Unterrichts kommt. Aber ich gebe zu, dass es missverständliche Formulierungen gibt. Dies ist allerdings kein immenses Problem – das wäre nur der Fall, wenn das Problem zwar erkannt, aber nicht einer Lösung zugeführt worden wäre. Dass es anders ist, haben Sie heute Morgen schon bestätigt.

Es geht hier also nicht darum, einen gravierenden Fehler zu korrigieren; denn in einem umfassenden Beteiligungsverfahren im vergangenen Jahr wurde der Entwurf der Verordnung von den Interessenverbänden der Lehrer, der Eltern, von Schulleiternverbänden und vom Landeselternbeirat geprüft. Ich denke, dadurch kann man schwerwiegende Fehler nahezu ausschließen. Es geht also darum, eine missverständliche Formulierung so zu fassen, dass allseits Klarheit über den Inhalt besteht.

Meine Damen und Herren, wenn Sie der Regierungserklärung des Kultusministers aufmerksam gefolgt sind und bei diesem Tagesordnungspunkt tatsächlich die Aufsichtsverordnung meinen, dann haben Sie sicher mitbekommen, dass eine Lösung des Problems bereits in Arbeit ist, und Sie hätten sich diesen Tagesordnungspunkt heute Morgen vielleicht auch sparen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sieht diese Lösung aus? – Es bleibt natürlich bei den Forderungen des § 21 Abs. 5 Satz 2 der Verordnung, dass Aufsichtspersonen im Schwimmunterricht rettungsfähig sein müssen. Es bleibt auch die Forderung bestehen, dass diese Kompetenz in Form des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens zu erfüllen ist. Jetzt kommt die Verdeutlichung. Sinngemäß lautet diese: Wer keinen aktuellen Nachweis besitzt – der nicht älter als fünf Jahre sein darf –, muss diesen schnellstmöglich erneuern, spätestens aber bis zum Schuljahresende 2014/2015 erbringen.

Das bedeutet nun unmissverständlich, dass kein Schwimmunterricht ausfallen muss, weil noch keine Rettungsfähigkeit seitens der Aufsichtspersonen nachgewiesen werden kann. Ganz im Gegenteil kann der Unterricht abgehalten werden. Ich halte dies auch für besonders wichtig; denn schwimmen können ist eine der wichtigsten Fähigkeiten für Kinder.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Der Zeitraum, der als Überbrückungszeit angeboten wird, ist durchaus akzeptabel und stellt für niemanden eine besondere Härte dar. Darüber hinaus werden die Kosten für die Qualifikation auch vom Fortbildungsbudget einer Schule übernommen und, wenn dies nicht ausreicht, sogar vom Hessischen Kultusministerium.

Sie sehen: Mit gutem Willen und unaufgeregter Herangehensweise können Probleme oder Nachbesserungen völlig unspektakulär gelöst werden. Wenn man wirklich daran interessiert ist, schnell Rahmenbedingungen für jeglichen Unterricht zum Wohle unserer Kinder – sofern dies erforderlich ist – anzupassen, macht man das sinnvollerweise nicht dadurch, dass man Eltern, Lehrer und Verbände mit dem Ziel mobilisiert, gegen die Landesregierung oder die Regierungsfractionen vorzugehen. Ich kann Ihnen nur raten, generell mit etwas mehr Gelassenheit und Realitätsinn an schulische Themen heranzugehen. Sie unterstützen damit die Sache und helfen den betroffenen Schulen und Kindern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Veyhelmann. – Meine Damen und Herren, das war die erste Rede des Kollegen Joachim Veyhelmann hier im Hause. Ich gratuliere dir, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt hat der Kollege May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist in der Tat erschreckend, wenn die DLRG wie zuletzt im August 2013 mitteilt, dass nur noch ca. 50 % der Viertklässler richtig schwimmen können. Als ich zur Grundschule ging, war das noch nicht der Fall, damals konnte quasi jeder schwimmen. Das hat natürlich dramatische Nachwirkungen, weil infolgedessen die Zahl der Badeunfälle steigt und immer mehr Menschen durch Ertrinken sterben. Das ist eine Entwicklung, die so nicht sein muss.

Ob es allerdings eine aktuelle Entwicklung oder eine bestimmte Verbundenheit dieses Faktes mit der Aktuellen Stunde gibt, habe ich bislang nicht erkennen können. Mir ist nicht klar geworden, wieso man dieses Thema in eine Aktuelle Stunde bringen musste.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich würde sogar sagen, dass das Thema eigentlich so wichtig ist, dass seitens der LINKEN das falsche Format gewählt wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Eine mögliche Erklärung könnte eine Zeitungsmeldung von Anfang der Woche sein. Darin wurde von Verunsicherungen berichtet, die ein neuer Aufsichtserlass hervorgerufen habe, dem zufolge künftig die Rettungsfähigkeit im Fünfjahresrhythmus nachgewiesen werden müsse; der Kollege Veyhelmann hat eben schon darauf hingewiesen. Allerdings muss ich sagen, dass das Land Hessen dort nur begrenzt Möglichkeiten hat, sich der laufenden Rechtsprechung zu entziehen, und man auch bedenken muss, dass es durchaus sinnvoll sein kann, etwas zu üben, was im Zweifel für das Überleben eines Kindes notwendig ist. Daher halte ich das auch nicht für überzogen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Weiter haben Sie darauf abgestellt, dass es zu wenige Schwimmbäder gebe. Klar ist natürlich auch, dass es für flächendeckend stattfindenden Schwimmunterricht auch flächendeckend Schwimmbäder geben muss. In der Tat ist es so, wie die DLRG berichtet, dass seit 2007 bundesweit 300 Schwimmbäder geschlossen wurden. Allerdings ist Hessen mitnichten ein Schwerpunkt dieser Schließungswelle, vielmehr findet sich dieses Phänomen in Nordrhein-Westfalen und in ostdeutschen Bundesländern. Für Hessen ist dieses Phänomen so noch nicht zu beobachten, gleichwohl ist auch hier nicht alles in Butter. Wenn man sich die Situation in Offenbach anschaut, besteht sicherlich noch Verbesserungsbedarf.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wenn ich die Bemerkung machen darf: Was die Stadt Offenbach für den Fußballsport möglich gemacht hat, sollte sie auch für den Schwimmsport möglich machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich möchte mich nicht um die grundsätzliche strukturelle Frage drücken. Das Vorhalten von Einrichtungen des Schwimmsports ist eine Aufgabe der Mittel- und Oberzen-

tren, was die Hallenbäder angeht. Deswegen ist es auch richtig, dass dies auch nach einer Reform der Kommunalfinanzen weiter ein Tatbestand der Schlüsselzuwendungen sein sollte. Auch das 30-Millionen-€-Förderprogramm der alten Landesregierung gehörte zu den Dingen, die von uns in der Opposition, aber auch von der Sozialdemokratie stets begrüßt wurden. Das zeigt auch, dass die Landesregierung schon früher die Kommunen mit dieser Aufgabe nicht alleingelassen hat.

Teilweise sind die Probleme der Kommunen allerdings hausgemacht; denn ein Teil des Problems besteht darin, dass die Kommunen, anstatt in Bahnen zu investieren, lieber Riesenrutschen und Whirlpools gebaut haben und dadurch der Schwimmunterricht nicht mehr in der Fläche stattfindet.

Deshalb ist es insgesamt etwas unterkomplex, nur nach dem Staat zu rufen. Erstens muss es allenthalben klar sein, dass der Schwimmsport eine besondere Berechtigung hat. Außerdem brauchen wir ein anderes Bewusstsein bei den Eltern. Denn nicht nur ein Angebot an Schwimmhallen ist notwendig, sondern es muss auch genutzt werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sollen sich die Eltern eigene Schwimmbäder zulegen?)

Da haben wir das Problem, dass immer mehr Kinder von den Eltern nicht mit ins Schwimmbad genommen, sondern vor der Playstation geparkt werden und deswegen beim Schwimmunterricht in der Schule bei null anfangen. Das ist ein Problem; denn dann können sie die richtigen Ziele des Rahmenlehrplans nicht erreichen.

Nichtsdestotrotz halte ich es für erforderlich, den Schwimmunterricht in den Schulen weiter auszudehnen, und möchte das als Hinweis an die Landesregierung geben, bei der nächsten Überarbeitung der Rahmenlehrpläne dem Schwimmunterricht eine noch größere Bedeutung einzuräumen.

Hinweisen möchte ich darauf, dass der Schwimmunterricht nicht nur in den Hallenbädern stattfinden muss, sondern dass auch unsere zahlreich vorhandenen Freibäder zu nutzen sind. Das ist für die Schulen zwar etwas unbequemer, weil man dann den Schwimmunterricht nur halbjährlich organisieren kann, aber es ist durchaus möglich.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn es regnet, ist es blöd!)

Es würde auch keinen Weltuntergang bedeuten, wenn es einmal regnet, weil unsere Freibäder allesamt temperiert sind.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Schwimmen ist kein Sport wie jeder andere. Er ist besonders gesund, da er viel mehr Muskelgruppen beansprucht als andere Sportarten. Zudem erfordert er ein ganz besonderes Maß an Körperbewusstsein, da Bewegung und Atmung, die sonst automatisch mitläuft, hier bewusst koordiniert werden müssen. Nicht zuletzt ist das Schwimmen ein Kulturgut.

Kurzum, jeder Mensch, der nicht schwimmen lernt, sollte die Gesellschaft und die Politik beschämen. Von daher hoffe ich, dass der Politik, und zwar in allen Parteien, wieder klar wird, dass der Schwimmsport viel zu lange vernachlässigt wurde. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege May. – Das Wort hat Herr Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir kommt in dieser Debatte eines zu kurz. Mir fehlt, dass hier hingewiesen wird auf die Bedeutung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und vor allem der vielen Tausend ehrenamtlichen Mitarbeiter der DLRG, die Tag für Tag oder mindestens Woche für Woche in den Schwimmbädern stehen und letztlich den Schwimmunterricht leisten, die viel Schwimmunterricht, ehrenamtliche Schwimmausbildung leisten, die aber darüber hinaus noch viel mehr tun. Sie sind z. B. diejenigen, die die Rettungsfähigkeit unserer Lehrkräfte an den staatlichen Schulen herbeiführen, die die Studenten ausbilden im Rettungsschwimmen usw.

Die DLRG ist diejenige, die die Voraussetzungen überhaupt dafür schafft, dass wir Sicherheit im Schwimmunterricht, Sicherheit in den Schwimmbädern, Sicherheit bei diesem wichtigen Sport haben können. Deswegen ist es völlig richtig, dass in der Aufsichtsverordnung der Landesregierung genau auf die Rettungsausbildung durch die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft abgestellt wird.

In dem schon, zu Unrecht, gescholtenen § 21 Abs. 5 der Aufsichtsverordnung heißt es:

Beim Wassersport einschließlich des Schwimmens müssen alle Aufsichtspersonen schwimm- und rettungsfähig sein. Die Rettungsfähigkeit wird in der Regel durch das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze nachgewiesen. Sie ist nach jeweils spätestens fünf Jahren erneut nachzuweisen.

Es gab eine kleine Unstimmigkeit in der Verordnung, aber das ist längst korrigiert. Natürlich gibt es dafür eine Übergangsregelung.

Aber wir wollen festhalten: Dass es darin steht, ist nicht irgendwo vom Himmel gefallen, sondern es ist das Ergebnis der Beratung gerade durch die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, die im Übrigen in ihren Vorgaben sogar empfiehlt, auf das Rettungsschwimmabzeichen in Silber abzustellen und nicht nur auf das in Bronze. Aber ich denke, auch da kann man im Sinne einer Verhältnismäßigkeit die Regelung, wie sie in der Aufsichtsverordnung getroffen ist, durchaus als angemessen ansehen.

(Beifall bei der FDP)

Worum geht es bei der Rettungsfähigkeit? Es geht darum, dass die Aufsichtspersonen den entsprechenden Kenntnis- und Fähigkeitsstand haben, sodass sie in der Lage sind, bei einem Unfall im Wasser direkt einzugreifen und das betroffene Kind unter Einsatz von Rettungs- und Erste-Hilfe-Maßnahmen vor lebensbedrohlichen Zuständen zu bewahren. Das ist das Ziel, das erreicht werden muss, und ich hoffe, dass wir uns dabei alle einig sind.

Herr Kollege Schaus, da kann man keinen Rabatt geben. Da geht es in der Tat im Zweifelsfall um Leben oder Tod von Kindern.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Da sind wir uns alle einig!)

Deswegen brauchen wir diese Voraussetzungen. Deswegen ist es auch richtig, dass das Kultusministerium dies in der Verordnung entsprechend festgeschrieben hat.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Durchaus besorgniserregend ist – da stimme ich vollkommen zu –, dass es immer weniger Kinder gibt, die Schwimmabzeichen erwerben. Aber ich halte es wie so oft in diesem Hause für erheblich zu kurz gegriffen, wenn man das auf finanzielle Fragen oder auf eventuell fehlende Schwimmbäder zurückführen wollte.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Man soll wohl ohne Schwimmbad schwimmen?)

Es liegt eine ganze Menge auch im Bereich der Eigenverantwortung, Frau Kollegin Wissler. Ich glaube, es war Frau Kollegin Hartmann, die darauf hingewiesen hat: Es geht auch um die Erziehungsverantwortung der Eltern. Die muss man durchaus einfordern.

Ich warne im Übrigen davor, hier mit solchem Alarmismus aufzutreten, wie Sie das immer so gerne tun, Frau Kollegin Wissler, wie es heute Herr Kollege Schaus getan hat und wie es auch Herr May, wie ich bedauern muss, hier mit einer Fehlinformation getan hat, wenn er davon spricht, es hätte steigende Zahlen von tödlichen Badeunfällen gegeben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. – Wenn Sie das so richtigstellen, ist das in Ordnung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben wohl nicht zugehört!)

– Herr Kollege Frömmrich, hören Sie genau zu. – Denn eines wollen wir genau festhalten: Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft hat mit ihrer Arbeit dafür gesorgt, dass die Zahlen tödlicher Badeunfälle seit Jahren rückläufig sind.

(Beifall bei der FDP)

Die Zahl ertrunkener Opfer betrug im Jahr 2010 noch 438 im Gegensatz zu 410 im Jahr 2011. 2012 ist sie auf 383 zurückgegangen. Das ist ein Rückgang von 15 bis 20 %. Die Zahlen für 2013 liegen noch nicht vor.

Eines ist auch klar: Jeder, der bei einem solchen Badeunfall stirbt, ist ein Toter zu viel. Daran muss weitergearbeitet werden. Aber ich will – erlauben Sie mir diese Bemerkung am Schluss – doch darauf hinweisen: Es sind nicht die Kinder, die die größte Gefährdungsgruppe darstellen, sondern mehr als die Hälfte der Ertrinkenden gehört zur Altersgruppe der Senioren. Auch dort setzt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft mit ihrer Aufklärungsarbeit an. Man muss eben zugestehen, wenn man ein gewisses Alter erreicht hat, dass man nicht mehr so leistungsfähig ist wie ein Jugendlicher oder ein Kind.

Ich kann zusammenfassend und abschließend nur sagen: Merken Sie sich auch bei der Linksfraktion, dass Geld nicht alles ist. Letztlich kommt es auf das Ehrenamt an.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Man kann nicht alles privatisieren!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Innenminister, Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst dem Kollegen Greilich dankbar sein, dass er die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und das Ehrenamt hier besonders gewürdigt hat. In der Tat wird dort großartige Arbeit geleistet, um in Schwimmbädern oder an Badeseen dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheit im Wesentlichen gewährleistet ist. Dafür können wir sehr dankbar sein; denn das ist nicht selbstverständlich.

Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen, bevor ich zum Thema Schwimmbäder anschließen möchte.

Erstens. Natürlich ist es so, dass wir für das Schwimmen eine entsprechende Infrastruktur in unserem Lande brauchen. Das ist völlig klar. Aber hier in der Debatte ist auch die Verantwortlichkeit klar und deutlich geworden. Wir als Land halten keine Schwimmbäder vor, sondern es ist am Ende eine Aufgabe, die die kommunale Seite stemmen muss und die sie auch stemmt. Das will ich hier noch einmal deutlich sagen.

Der zweite Punkt, der mir wichtig ist: Wer ist dafür verantwortlich, dass Kinder schwimmen lernen? Ja, in der Tat, es gibt einen Erlass und Rahmenlehrpläne, in denen das Schwimmen in der Schule vorgesehen ist. Aber seien Sie mir nicht böse: Ich finde, dass Eltern irgendwie auch eine Verantwortung dafür haben, dass ihre Kinder schwimmen können.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Erlauben Sie mir, dass ich das vorweg als selbstverständlich unterstelle, weil mir das in der Debatte bisher ein wenig zu kurz gekommen ist.

Die Frage der Infrastruktur will ich nur ganz kurz beleuchten, indem ich Sie daran erinnere, dass wir gerade als Land Hessen in den vergangenen Jahren ein sehr ausgiebiges Programm, das Hallenbad-Investitionsprogramm – kurz HAI genannt –, mit 50 Millionen € dotiert haben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann kann das Land doch etwas machen!)

Es wurden 105 Maßnahmen unterstützt. Wir haben Geld in die kommunale Infrastruktur gesteckt, damit die Kommunen die Schwimmbäder und Hallenbäder sicherstellen konnten. Ich finde, das ist ein nennenswerter Beitrag, den wir in einem Teil geleistet haben, wo wir nicht unmittelbar die Verantwortung tragen. Das ist eine große Kraftanstrengung auch des Landes gewesen, weil wir genau die Problematik gesehen haben, was die kommunale Infrastruktur bei den Schwimmbädern angeht.

Ich will auch dazu sagen, wir haben uns in den vergangenen Jahren darüber gefreut, ein großes Konjunkturprogramm seit 2008 auf den Weg gebracht zu haben. Dort ha-

ben wir enorm in die kommunale Infrastruktur investiert. Unter anderem haben Kommunen – das haben wir nicht vorgegeben – die Entscheidung getroffen, dass sie damit auch in Sportanlagen vor Ort investieren. Sie haben auch entschieden, zumindest in einer Größenordnung von 9 Millionen €, dass sie in die Schwimmbäder und gerade in die Freibäder investieren. Sie hatten die Gelegenheit, für die Hallenbäder das Investitionsprogramm in Anspruch zu nehmen, das es vorher schon gab.

Ich will hier deutlich machen, dass wir das insgesamt im Blick haben und diese Unterstützungsleistung auch tatsächlich geben. Immerhin sind 53 Freibäder in den Genuss von Zuschüssen gekommen, um die Infrastruktur für das Schwimmen vor Ort aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren, ja, es ist so. Die Kommunen haben sich damit auseinanderzusetzen, wie sie ihre Haushalte vernünftig und ausgeglichen fahren. Unser früherer Kollege, Herr Patrick Koch – Kollegin Faeser hat ihn heute Morgen schon erwähnt –, der in Pfungstadt Bürgermeister ist, hat im Moment die Problematik, dass er die Sanierung eines Bades vor Augen hat. Die Kommunen müssen entscheiden, wie sie damit umgehen.

Der Kollege Veyhelmann, der eben seine erste Rede gehalten hat, hat in seinem Wahlkreis ein Schwimmbad, das von einem Verein getragen wird. Die Stadt könnte gar nicht anders, als zu sagen: Dieses können wir als Stadt nicht aufrechterhalten. – Wir haben in Limburg-Offheim ein Freibad, das von einem Förderverein aufrechterhalten wird. Das ist etwas, was wir vom Land aus überhaupt nicht steuern könnten. Insofern will ich zumindest erwähnen, inwieweit dort mit intelligenten Ideen in die Infrastruktur investiert und sie aufrechterhalten wird.

Ich glaube, wir haben uns an der Stelle nichts vorzumachen. Wir können als Land nicht mit unserem Geld dafür Sorge tragen, dass das letzte Freibad in diesem Land tatsächlich saniert und so frisch dasteht, wie wir uns das wünschen. Aber wir können unseren Beitrag leisten, dass die Kommunen ihre Aufgabe erfüllen können. Das tun wir mit dem Sonderinvestitionsprogramm, das wir im Rahmen des Konjunkturprogramms gemacht haben, und mit dem Programm HAI.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist doch ausgelaufen!)

Ich finde, damit können wir uns sehen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist der Tagesordnungspunkt 39 besprochen.

Ich rufe den **Punkt 40** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Fehlende Fachkräfte und steigende Lohnnebenkosten – Große Koalition gefährdet mit Rentenreform Handwerk und Mittelstand in Hessen) – Drucks. 19/171 –

Wer möchte von der FDP? – Der Fraktionsvorsitzende Florian Rentsch hat das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land hat weiß Gott einige Herausforderungen, die es die nächsten Jahre stemmen muss. Die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung hängt sehr stark davon ab, ob Deutschland in der Lage ist, weiterhin qualifiziertes Personal nicht nur bei den GRÜNEN oder bei anderen Fraktionen, sondern insgesamt auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen,

(Zuruf von der LINKEN)

junge Menschen, ältere Menschen, die in der Lage sind, das, was wir an Wirtschaftsaufschwung haben, weiter zu tragen. Deshalb ist es für mich schon – das Wort verwende ich nicht häufig, andere Fraktionen verwenden dieses Wort eigentlich regelmäßig – ein gesellschaftspolitischer Skandal, was die Große Koalition als Rentenreform auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der FDP)

Heute sind hier im Landtag viele junge Leute, die demnächst wahrscheinlich einmal in die Rentenversicherung einzahlen werden. Es ist auch dringend, dass sie einzahlen, weil sie das bezahlen, was sich Frau Nahles und andere ausgedacht haben, was die Union auf Bundesebene mitgetragen hat. Konservative Berechnungen der Bundesregierung gehen von 160 Milliarden € aus, die das zusätzlich kostet. Realistischere Schätzungen – aus meiner Sicht – gehen von 233, 240 Milliarden € aus.

Das ist nicht etwas, was einfach mit einem Federstrich weggewischt werden kann, sondern es belastet junge Menschen, die möglicherweise selbst niemals in den Genuss kommen werden, wenn sich die Rentenkassen so weiterentwickeln, an diesen Rentenkassen zu partizipieren. Es belastet den Arbeitsmarkt, und es belastet vor allen Dingen die Generationengerechtigkeit in unserem Land – ein wirklicher sozialpolitischer Skandal, den die Große Koalition durchgesetzt hat.

(Beifall bei der FDP)

Es ist deshalb so fatal, weil wir eigentlich genau das Gegenteil bräuchten. Wir bräuchten eine Reform der sozialen Sicherungssysteme, wie sie die Agenda 2010 angestoßen hat, eigentlich eine Agenda 2020, die jetzt weitermacht, die Deutschland für die nächsten Jahre für die Herausforderungen im Wettbewerb mit anderen Ländern fit macht. Vor allen Dingen bräuchten wir eine Reform der sozialen Sicherungssysteme und eine Politik, die dafür Sorge trägt, dass wir mehr Fachkräfte haben, dass gerade ältere Menschen einen Anreiz bekommen, länger als künftig zu arbeiten.

Diese älteren Menschen brauchen wir am Arbeitsmarkt. Dort hätte die Große Koalition Anreize bieten müssen, Incentives setzen müssen, länger zu arbeiten. Sie macht das Gegenteil. Das haben sogar die GRÜNEN in Rheinland-Pfalz mit Frau Lemke erkannt. Ich kann Frau Lemke nur zustimmen. Das, was die Große Koalition an dieser Stelle macht, schadet unserem Arbeitsmarkt derart fatal, dass es gar nicht mehr anders zu beschreiben ist.

(Beifall bei der FDP)

Die Wirtschaftsinstitute sind sprachlos. Die Mitglieder des Sachverständigenrates sind sprachlos. Der ZDH spricht von einem Vorhaben, das das Vertrauen in eine demografiefeste Rentenpolitik massiv beschädigt. Herr von Stetten, seines Zeichens ein sehr kluger CDU-Kollege, sagt: Die

Rentenpläne von Frau Nahles sind völlig falsch, nicht finanzierbar. – Ich frage mich nur: Warum stimmt dann die Union bei diesem Paket mit? Das muss doch hier die Frage sein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Gerhard Schröder hat in einem interessanten Interview, wo er sich einmal nicht zu Russland geäußert hat, was ich auch in diesem Fall sehr gut finde, gesagt: Das Problem dieser Koalition ist, dass sie die Entscheidung weiter aufschiebt. Wenn das so weitergeht,

... stehen wir wieder vor Entscheidungen wie zu Zeiten der Agenda 2010. Dann wird es wieder neue, schmerzhaftere Rentenreformen geben müssen, damit die Rentenbeiträge für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlbar bleiben. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle hat Gerhard Schröder völlig recht. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

(Beifall bei der FDP)

Sie bedienen sich mit dieser Reform an den jungen Menschen in diesem Land. Sie schaden unserem Arbeitsmarkt. Sie schaden damit der mittelständischen Wirtschaft, die dringend Arbeitskräfte braucht. Und Sie schaden auch dem Handwerk, das genau in diesem Bereich in den letzten Monaten formuliert hat: Wir brauchen ältere Arbeitnehmer mit ihrem großen Know-how; da müsste man Incentives setzen, länger zu arbeiten, anstatt jetzt früher mit 63 in Rente zu gehen. – Meine Damen und Herren, eine völlig falsche Programmatik, die Sie auf Bundesebene vorlegen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb will ich abschließend sagen, mich wundert nicht, dass die Sozialdemokraten wiederholt das, was sie mit der Agenda 2010 richtig gemacht haben, über Bord werfen. Das haben sie lange angekündigt. Das ist nicht überraschend. Mich wundert, dass die CDU, die an dieser Stelle aus meiner Sicht bislang an vielen Stellen richtig gehandelt hat, bei diesem Thema vollständig umkippt und der SPD die Hoheit über die Rentenpolitik überlässt. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb kann ich nur sagen: Nicht nur der SPD fehlt wohl Wolfgang Clement in ihrer Programmatik. Auch der Union fehlen Wirtschaftspolitiker wie Wolfgang Clement, die endlich wieder marktwirtschaftliche Ideen und Programmatik in der Union beheimaten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Das Wort hat der Abg. Decker, SPD-Fraktion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Den Wolfgang Clement können Sie echt behalten!)

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch der FDP fehlen inzwischen gute Leute, wie sie früher gehabt hat. Aber das ist weniger unser Problem, das ist mehr ihr Problem.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sabine Bächle-Scholz (CDU))

Es gibt ein viel größeres Problem, das die FDP hat. Die FDP hat das Problem damit, die Lebensleistung von Menschen anzuerkennen, die 45 Jahre gearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sabine Bächle-Scholz (CDU))

Meine Damen und Herren, das ist der eigentliche Skandal in diesem Hause. Das wird aus Ihrem Antrag deutlich. Es ist wieder einmal der Untergang des Abendlandes und mit ihm des gesamten hessischen Handwerks und des hessischen Mittelstandes. Aber im Ernst: Das kommt uns alles gar nicht neu vor. Das haben wir alles schon einmal debattiert.

(Zurufe von der FDP)

Ich erinnere mich sehr genau an das Zeter und Mordio, das in diesem Hause geschrien worden ist, als es um die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes ging. Es ging darum, hier die Arbeitnehmerfreizügigkeit neu zu regeln und die Leiharbeit einzudämmen. Ich habe Ihnen damals ganz getreu der Joghurtreklame versprochen: Früher oder später kriegen wir auch Sie auf dieser Seite des Hauses. – Ich stelle fest: Ich habe Wort gehalten.

(Beifall bei der SPD)

Die Rente mit 63 Jahren wird genauso wie der gesetzliche Mindestlohn mit 8,50 € kommen.

Ich will Ihnen eines sagen: Es gibt in Deutschland ganz viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die uns danken werden, dass wir das in Berlin gemeinsam mit der CDU eingeführt haben, damit sie endlich abschlagsfrei nach 45 Jahren Arbeit in Rente gehen können.

Es hilft da auch nichts, dass hier ein Schreckensszenario aufgebaut wird. Herr Kollege Rentsch, wir sollten uns in aller Ruhe einmal die Fakten anschauen. Dann stellen wir erst einmal fest, dass bis zum Stand 2012 in der Bundesrepublik Deutschland etwa 39 % – umgerechnet sind das 257.000 Menschen – früher als mit 63 Jahren schon in Rente gegangen sind, und zwar mit Abschlägen.

Aus den vorhandenen Daten lässt sich recht verlässlich errechnen, dass mit der Einführung der Rente mit 63 Jahren etwa 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Anspruch hätten, abschlagsfrei in Rente zu gehen. Wir wissen aber aus den Erhebungen sehr genau – auch die sind relativ verlässlich –, dass das maximal ein Viertel davon in Anspruch nehmen wird.

Herr Kollege Rentsch, im Klartext heißt das: Es werden keinesfalls 200.000 Menschen zusätzlich früher in Rente gehen, wie Sie oder manch anderer uns glauben machen will. Fakt ist aber, dass weniger Menschen einen Abschlag in Kauf nehmen müssen. Das ist das Entscheidende für uns.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das heißt, es wird hier die Gerechtigkeitslücke ein Stück weit geschlossen.

Jetzt beleuchten wir einmal ganz kurz das angeführte Argument, durch die Neuregelung würde der Frühverrentung Tür und Tor geöffnet. Fakt ist, dass schon heute nach altem Recht diese zweifelhafte Möglichkeit bestanden hätte. Herr Rentsch, dieser Logik folgend, müssten das hessische Handwerk und der hessische Mittelstand schon längst ernsthaft Schaden genommen haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Decker, Herr Kollege Rock möchte Ihnen eine Frage stellen.

(Wolfgang Decker (SPD): Nein, das passt jetzt nicht! Das kann er anschließend machen!)

– Das passt nicht, gut, dann lassen wir es. – Bitte schön.

Wolfgang Decker (SPD):

Das ist aber nicht eingetreten. Es gibt gute Gründe, warum in der Vergangenheit nur unwesentlich versucht wurde, diese Möglichkeit zu nutzen. Das war gerade wegen des drohenden Fachkräftemangels.

Gott sei Dank ist inzwischen eine Wandlung eingetreten. Immer mehr ältere Arbeitnehmer, als es noch vor wenigen Jahren der Fall war, bleiben im Arbeitsprozess, weil auch die Arbeitgeber erkannt haben, dass das wertvolle Arbeitskräfte sind, und zwar auch dann, wenn sie über 60 Jahre alt sind.

Zum anderen wäre eine solche befürchtete Praxis für beide Seiten, also für die Arbeitnehmer und auch für die Arbeitgeber, relativ kostspielig. Es würde zu Einbußen durch Bezug des Arbeitslosengeldes kommen. Es würde eine geringere Rente auch infolge der niedrigeren Rentenbeiträge während der Zeit der Arbeitslosigkeit geben. Es käme zu Einbußen durch Sperrfristen. Die Arbeitgeber hätten auf der anderen Seite nicht weniger kostspielige Abfindungen zu zahlen. Jetzt frage ich Sie ernsthaft: Wer will das in Kauf nehmen? – Die Realität sieht inzwischen ganz anders aus.

Man erkennt also sehr schnell, dass das von Ihnen befürchtete Unheil so nicht eintreten wird. Ich glaube, das Gegenteil ist sogar der Fall. Ihre Argumente sind nach einer Betrachtung sogar geradezu unlogisch.

Wenn Sie schon so große Sorgen haben, dass das hessische Handwerk und der Mittelstand zunehmend unter Fachkräftemangel leiden werden, dann machen Sie doch endlich einmal eines: Helfen Sie uns doch endlich dabei, das Übel an der Wurzel zu packen. Schauen Sie einfach einmal in den Fachkräftebericht hinein, der vor eineinhalb Jahren erstellt worden ist. Helfen Sie uns endlich einmal dabei, mehr Betreuungsplätze zu schaffen, damit die Frauen wieder in den Arbeitsprozess zurückkehren können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Helfen Sie uns dabei, arbeitslose qualifizierte behinderte Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten könnten, in diesen hineinzubringen. Helfen Sie uns dabei, dass junge Menschen wieder mehr Chancen bekommen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Das sind die eigentlichen

Probleme des Fachkräftemangels im Handwerk und im Mittelstand, aber auch in der Industrie.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Janine Wissler und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich bin sehr gespannt, wie sich diese Seite des Hauses zu dem Antrag verhalten wird. Ich will nur sagen: Im Koalitionsvertrag ist das festgehalten. – Ich frage mich: Gilt auch in Hessen „pacta sunt servanda“? – Schauen wir einmal.

Wenn es irgendwo klemmt, haben wir für diesen Fall unseren Friedensrichter Günter Rudolph. Der wird Ihnen dann dabei helfen. – Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Decker, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Neuauflage der Großen Koalition nahm gerade ihre Arbeit auf und startete gleich eine riesige PR-Kampagne für die sogenannte Rentenreform. Allein diese Werbung hat gut 1 Million € gekostet. Das will ich an der Stelle auch einmal erwähnen.

Schaut man sich aber die Details dieser sogenannten Rente ab 63 Jahren an, sieht man, dass leider nicht allzu viel dahintersteckt. Das hat vor allem diesen Grund: Nur sehr wenige Menschen könnten überhaupt in den Genuss der Rente ab 63 Jahren kommen. Deutschlandweit kamen im Jahr 2012 nur etwa 10.000 Männer und 2.000 Frauen beim Renteneintritt auf 45 Beitragsjahre. Das ist nicht einmal ein Zehntel eines Rentenjahrgangs.

Von diesem kleinen Kreis können dann gerade einmal vier Geburtenjahrgänge, nämlich die von 1949 bis 1952, die Rente mit 63,0 Jahren in Anspruch nehmen. Danach erhöht sich nämlich das Renteneintrittsalter mit jedem Jahrgang um zwei Monate.

Das heißt also: Alle heute unter 50-Jährigen gucken in die Röhre. Für sie gibt es keine Rente ab 63.

Die Rente ab 63 Jahren, so wie sie die Große Koalition auf den Weg gebracht hat, ist also eine Mogelpackung, die nur sehr wenigen Menschen Verbesserungen bringen wird. Sie wird groß beworben. Aber es steckt leider sehr wenig dahinter.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Irrweg der Rente ab 67 Jahren wird parallel weiter beschritten. Immer wieder bezeichnend ist, dass, wenn man Befürworter der Rente ab 67 Jahren fragt, ob das für den Dachdecker gelten soll, immer gesagt wird: Nein, für den natürlich nicht. – Wenn man nach der Erzieherin fragt, wird gesagt: Nein, für die natürlich auch nicht.

Bei Krankenschwestern, Altenpflegern oder Straßenwärtinnen ist es kaum vorstellbar, dass diese Menschen bis ins hohe Alter hinein körperlich schwer arbeiten und das dann auch noch im Schichtdienst tun. Nach einer Umfrage der IG Metall rechnen beispielsweise fast 70 % der Beschäftigten im Baugewerbe nicht damit, dass sie bis zur Erreichung

des gesetzlichen Renteneintrittsalters werden arbeiten können.

Für die meisten Menschen ist die Rente ab 67 Jahren also eine Rentenkürzung. Das betrifft besonders die Menschen, die zu Niedriglöhnen gearbeitet haben und die ohnehin durch Erwerbslosigkeit eine geringere Rente zu erwarten haben. Wenn man diesen Menschen auch noch erzählt, sie sollten doch privat für ihr Alter vorsorgen und ihr Geld irgendwie an den Kapitalmärkten vermehren, dann halte ich das einfach nur für zynisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ganze wird dann noch ungerechter, wenn man sich im Vergleich dazu einmal anschaut, wie die Altersversorgung der Abgeordneten aussieht, die für andere die Rentenkürzung beschließen. Ich will auch noch erwähnen, dass es der Großen Koalition offensichtlich ein dringlicheres Anliegen war, sich erst einmal die Diäten um 10 % zu erhöhen, als endlich den gesetzlichen Mindestlohn einzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Rente ab 67 Jahren führt direkt in die Altersarmut. Das haben die Gewerkschaften immer wieder scharf kritisiert. Die Zugeständnisse, die jetzt für einen sehr kleinen Personenkreis gemacht werden, sollen davon einfach nur ablenken.

Die FDP hat jetzt eine Verbindung zum angeblichen Fachkräftemangel hergestellt. Es mag in einigen Betrieben ein Problem sein, wenn erfahrene Mitarbeiter in Rente gehen. Darüber muss man sich vielleicht mal Gedanken machen, bevor die Mitarbeiter das 60. Lebensjahr überschreiten. Man braucht da Nachwuchs.

In vielen Berufen sorgt das spätere Renteneintrittsalter aber nicht dafür, dass die Arbeitnehmer länger arbeiten, sondern einfach nur dafür, dass sie höhere Abschläge bei der Rente hinnehmen müssen. Herr Rentsch, das durchschnittliche Renteneintrittsalter liegt heute bei 61 Jahren. Bereits heute geht ein großer Teil der Versicherten mit Abschlägen in Rente. Nur eine kleine Minderheit schafft überhaupt den Übergang in den Ruhestand aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Wenn Sie sich die Realität auf dem Arbeitsmarkt für ältere Beschäftigte anschauen, werden Sie feststellen, dass nur rund 10 % der 60- bis 64-Jährigen überhaupt sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigt sind. Das heißt, die Rente ab 67 Jahren ist eine Rentenkürzung. Sie wird nicht dazu führen, dass die Fachkräfte, wie es die FDP behauptet, länger in den Betrieben bleiben, sondern sie werden einfach Einbußen bei der Rente haben.

Herr Rentsch, ich sage Ihnen: Wenn den Unternehmen Fachkräfte fehlen – sie klagen darüber –, dann liegt das nicht am Renteneintrittsalter. Das liegt z. B. an der mangelnden Ausbildungsbereitschaft. Das liegt auch an der mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das liegt an den fehlenden Betreuungsplätzen.

Dazu sage ich noch einmal: Das Betreuungsgeld hilft da gar nichts. Das ist eine teure Geldverschwendung. Mit dem Geld hätte man viele gute Kindertagesstättenplätze schaffen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Fachkräftemangel ist auch auf eine schlechte Bezahlung und miese Arbeitsbedingungen zurückzuführen.

Wenn Unternehmen klagen, dass sie keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden, dann sollten sie mehr ausbilden. Sie sollten die Beschäftigten, wie es beispielsweise in der Pflegebranche geschieht, aber auch nicht mit miserablen Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen abspeisen, sonst dürfen sie sich über Personalschwierigkeiten nicht beklagen.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Die Demontage der gesetzlichen Rente zugunsten der privaten Versicherungswirtschaft und der wachsende Niedriglohnsektor sind die Hauptprobleme der gegenwärtigen Rentenpolitik. Die Rente mit 67 Jahren ist ein Irrweg, der in die Altersarmut führt. Stattdessen brauchen wir einen flexiblen Ausstieg aus dem Arbeitsleben, und zwar auch vor dem 65. Lebensjahr. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat Frau Abg. Bächle-Scholz, CDU-Fraktion.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Die Große Koalition in Berlin betrachtet die Reform der Rentensysteme unseres Landes als die große Herausforderung ihrer Regierungszeit. Ziel soll es hierbei sein, Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Insofern kann ich Ihre Krokodilstränen, Herr Rentsch, nicht mitweinen. Die geplanten Regelungen zur Einführung der Rente mit 63 Jahren und immerhin 45 Versicherungsjahren zielt nämlich genau darauf ab, Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

(René Rock (FDP): Was ist mit den jungen Menschen?)

Ich gebe gerne zu, dass die geplanten Regelungen die Wirtschaft vor Herausforderungen stellen werden. Adäquater Ersatz für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit so vielen Jahren Berufserfahrung fällt nicht unbedingt von den Bäumen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, der Kollege Rock möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

(Sabine Bächle-Scholz (CDU): Nein, danke!)

– Nein, danke.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Wie gesagt: Hier ist die Wirtschaft gefragt, durch die Einbindung von bisherigen Zeitarbeitern, von jungen Menschen, Arbeitslosen, aber auch durch Nachwuchsförderung.

Die deutsche und gerade die hessische Wirtschaft ist weltweit wettbewerbsfähig. Sie wird diese Aufgabe ebenso wie alle anderen Herausforderungen lösen. Und die Hessische Landesregierung – daran sei auch erinnert – steht nicht erst seit diesen Plänen an ihrer Seite, sondern unterstützt sie schon seit Jahren mit einer Fachkräftekommission. Wir sind das einzige Bundesland mit einer solchen Fachkräftekommission und insofern Vorreiter in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier werden Menschen begünstigt, die 45, teilweise bis zu 48 Jahre gearbeitet haben. Wie die Antragssteller in ihrem Text selbst anerkennen, geht es gerade um das Handwerk. Wir reden also über Menschen, die weit länger als die meisten anderen erwerbstätig waren und bei körperlich anstrengender Arbeit, z. B. als Maurer oder Dachdecker, bei Wind und Wetter zum Wohlstand dieser Gesellschaft beigetragen haben. Ich frage Sie: Ist eine solche Arbeit mit 67 Jahren noch ausführbar?

(Beifall und Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Gute Frage! Sehr gut!)

Diese außerordentliche Lebensleistung mit einem früheren Renteneintritt zu honorieren, ist nur gerecht. Auch wenn die FDP nur auf die Rente mit 63 abzielt, offenbart dieser Antrag ihre Haltung gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern: Alle Menschen sind wertvoll, solange sie zur Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts beitragen; am Schluss des Arbeitslebens und danach sind sie bestenfalls noch als Konsumenten tauglich; im Großen und Ganzen zählt nur derjenige, der arbeitet, ganz gleich, ob er noch fit ist oder wegen der vielen Arbeitsjahre „auf dem Zahnfleisch geht“.

Glücklicherweise sieht die Regierungskoalition in Berlin das anders und hat sich neben der Rente mit 63 noch andere Änderungen im Rentensystem vorgenommen. Ich möchte als ein weiteres Herzstück die Mütterrente nennen.

(Beifall bei der CDU)

Hier wird der Leistung besonders der Frauen gedacht, die in den schwierigen Jahren nach den Weltkriegen unter erschwerten Bedingungen Kinder, d. h. die Generation, die derzeit in Arbeit steht, großgezogen haben.

Auch die Erwerbsminderungsrente wird eine Aufwertung erfahren. Mit dieser werden Menschen bedacht, die aufgrund von Krankheit nur vermindert arbeitsfähig sind und deren Anspruch in der gesetzlichen Rente nicht ausreicht, um über die Runden zu kommen. Auch hier gleichen wir Ungerechtigkeiten aus; denn gerade diese Gruppe hat in den vergangenen Jahren erhebliche Einbußen hinnehmen müssen. Man kann insofern den Sozialverbänden zustimmen, die meinen, die nun geplante Erhöhung von durchschnittlich 40 € sei zu gering. Ich würde mir auch noch mehr wünschen; nur, ich komme nicht umhin, die Zielrichtung als Schritt zur Beseitigung sozialer Ungerechtigkeit anzuerkennen.

Meine Damen und Herren, es ist eine altbekannte Tatsache, dass, ganz gleich, wo man Geld wegnimmt oder wohin man mehr Geld gibt, Interessengruppen erklären, es könnte noch mehr sein. Das ist legitim und aus der jeweiligen Sicht durchaus auch berechtigt. Aber als Politiker haben wir das große Ganze im Blick zu haben. In Art. 77 unserer Landesverfassung werden wir Abgeordneten darauf verpflichtet, Vertreter des ganzen Volkes zu sein. Wir haben daher für ein Höchstmaß an Gerechtigkeit einzutreten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann fangt einmal an!)

Die Rentenpläne der Bundesregierung werden die Gerechtigkeit weiter erhöhen und sind daher von uns zu begrüßen. Die geplante Maßnahme ist in ihren Grundzügen sozial und gerecht, weil Menschen, die sich länger als andere für

unser aller Wohlstand krumm gemacht haben, etwas früher in den Rentenstand gehen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Bächle-Scholz. – Das Wort hat Herr Abg. Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Zuhörer fand ich es befremdlich, dass wir auf der einen Seite die FDP haben, die von Kosten bis zu 240 Milliarden € spricht – Herr Rentsch, Sie haben gesagt: konservativ gerechnet, 160 Milliarden € – und die völlige Panik auslöst, und dass die Kollegin Wissler andererseits sagt, was damit erreicht werde, sei praktisch

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Gar nichts!)

– gar nichts. Das ist komisch. Worüber reden wir nun eigentlich? Passiert ohnehin nichts, oder werden die Staatskassen geplündert?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Man kann beides gleichzeitig machen! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich denke, dass sowohl der Redebeitrag der FDP als auch der der LINKEN nicht zielführend sind und dass wir bei der Rentendiskussion über die Austarierung eines Konsenses sprechen müssen und darüber, ob es Generationengerechtigkeit in diesem Land gibt, wie sie definiert wird, und dann auch darüber, ob es Probleme gibt, wenn man sich auf einen solchen Konsens geeinigt hat.

Ich will damit sagen: Wir haben vor einigen Jahren bei der Rentendiskussion festgestellt, dass wir Gott sei Dank immer länger leben werden und dass es dadurch auch immer mehr Rentenempfänger geben wird. Wir haben andererseits festgestellt, dass immer weniger Menschen in die Leistungskassen einzahlen werden. Deshalb haben wir uns in einem langen und schwierigen Prozess in dieser Gesellschaft darauf geeinigt, dass das Rentenalter auf 67 heraufgesetzt wird. Daran muss man doch zunächst einmal festhalten, weil das ein wichtiger Konsens ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist überraschend!)

Wenn man die Rente mit 67 einführt, muss man das – für uns GRÜNE war das nie strittig – mit einem Maßnahmenbündel begleiten und fragen, wo dabei Probleme auftauchen. Es taucht das Problem auf, dass viele Menschen, wenn sie früh arbeitslos werden, in Armut kommen oder dass Menschen, die längere Zeit mit Niedriglöhnen abgespeist wurden, in Armut fallen können. All diese Armutsfragen sind sozusagen zu lösen. Diese lassen sich lösen, indem man ein Bündel an Maßnahmen zur Begleitung auf den Weg bringt. Lassen Sie es mich so sagen: Die Lösung, die die Bundesregierung jetzt anstrebt, ist eine unglückliche. Sie ist nicht zielführend, weil sie die Frage der Älteren in Armut nicht beantwortet.

(Beifall und Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP): Mutig!)

Wir werden erleben, dass Menschen, die in die Rente hineinkommen, trotz alledem noch unter der Grundsicherung liegen. Darauf brauchen wir Antworten. Ich weiß nicht, ob die FDP jetzt noch mitklatscht. Meine Fraktion im Bundestag hat sich deshalb schon vor der Bundestagswahl dieser Diskussion gestellt und gesagt, dass wir eine Garantierente von rund 850 € für Menschen brauchen, die unstete Erwerbsbiografien aufzuweisen haben oder Niedriglöhnen ausgesetzt waren. – Jetzt dürfen Sie klatschen, Herr Rentsch. Diese Garantierente ist ein wesentlicher Bestandteil dafür, dass man auch das Eintrittsalter bei 67 belässt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Florian Rentsch (FDP) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Nach dem jetzigen Stand – jetzt schaue ich den Wirtschaftsminister an – werden vor allem Männer und nur wenige Frauen einen Anspruch auf diese geplanten Rentenverbesserungen haben. Es profitieren nur Personen der Jahrgänge 1951 bis 1964.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das sage ich doch!)

Ältere und Jüngere werden also gar nicht in den Genuss dieser neuen Leistungen kommen. Problematisch ist natürlich auch, dass, je nach Anrechnung der Zeiten von Arbeitslosigkeit, ein weiterer Anreiz zur Frühverrentung entstehen kann.

Das ist ein wirtschaftspolitischer Aspekt, den man mit im Auge haben muss. Herr Wirtschaftsminister, er darf nicht alleine entscheiden, ganz sicher nicht. Aber natürlich haben auch wir gehofft, dass die Frühverrentungsdebatte irgendwann einmal ein Ende hat. Wir erinnern uns noch an die unsägliche 58er-Regelung. Sie hat zu einer großen Belastung geführt. Es kann doch nicht sein, dass wir durch die Hintertür wieder solche Fehlanreize schaffen, und auch deswegen ist diese Lösung unglücklich, wie sie von der Bundesregierung getroffen wurde.

Ich bin in der letzten Minute. Am Ende kann ich sagen: Wir müssen die Frage beantworten, wie wir verhindern können, dass ältere Menschen von Armut bedroht sind, wie sie ihren Lebensstandard halten können. Das ist eine Aufgabe des modernen Sozialstaats. Ich glaube, die Absenkung oder Zerlöcherung der Altersgrenze von 67 ist nicht klug. Wir halten grundsätzlich an der Grenze 67 fest. Wir sind der Meinung, es bedarf eines Bündels von Maßnahmen, um eine altersgerechte Arbeit möglich zu machen. Es muss flexible Übergangslösungen geben, wie Sie, Frau Wissler, sie angesprochen haben. Man sollte es nicht so wie die FDP machen und den Fachkräftemangel ausschließlich unter dem Gesichtspunkt diskutieren. Das Renteneintrittsalter ist eine sozialpolitische Frage, eine Frage des Wohlstands für alle. Dieser Frage haben wir GRÜNE uns sehr wohl gewidmet. Es bedarf da anderer Lösungen als derer, die diese Bundesregierung jetzt vorge schlagen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Sozialminister, Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Redebeiträgen eben haben wir sehr deutlich mitbekommen, dass wir uns hier mit einem Thema auseinandersetzen, das eine bundesgesetzliche Grundlage hat. Darauf kann man auch ein Stück weit Rücksicht nehmen. Wenn man Formulierungen hört wie die, gewisse Maßnahmen seien „unglücklich“, dann mag man das seinerseits beurteilen. Ich bin jedoch der festen Überzeugung: Wenn wir das auf die Fragestellung bringen, welche Auswirkungen das auf das Land Hessen hat, und wir uns als Hessischer Landtag damit auseinandersetzen, dann sind Worte wie „gesellschaftspolitischer Skandal“ oder „unglückliche Regelung“ beide nicht akzeptabel.

(Manfred Pentz (CDU): Absolut!)

Vielmehr muss man das an dieser Stelle einmal unter dem Gesichtspunkt beurteilen: Was bedeutet eigentlich dieses Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz im Hinblick auf Handwerk und Mittelstand, speziell bezogen auf unsere hessische Situation?

Gleich zu Anfang möchte ich hier ein Missverständnis ausräumen, das in dieser Debatte eben auch wieder zum Ausdruck gekommen ist. Mit der Regelung im Entwurf des Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetzes wird eine Möglichkeit geschaffen, dass bestimmte Personengruppen nicht früher, sondern nur zu besseren Konditionen – nämlich abschlagsfrei – die Rente in Anspruch nehmen können.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wie fast alles im Leben hat das eine gute und vielleicht auch eine etwas weniger gute Seite.

Ich kann es gut nachvollziehen, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer nach 45 Jahren im Beruf eine Rente ohne Abschläge in Anspruch nehmen möchte.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Dies sollte man in Anbetracht der erbrachten Lebensleistung honorieren und den vorzeitigen, abschlagsfreien Renteneintritt ermöglichen.

Gleichzeitig ist aber auch darauf zu achten, dass dieser positive Ansatz nicht ausgehöhlt wird, indem gleichzeitig falsche Anreize formuliert und gesetzt werden. Ich persönlich glaube, dass eine Anrechnung von Zeiten, in denen die Betroffenen Entgeltersatzleistungen und Ähnliches erhalten haben, auf diese 45-jährige Wartezeit ein falscher Ansatz ist. Einen Vorschlag, um dieses Dilemma zu lösen, hat im Übrigen die Fraktion der CDU/CSU im Bundestag vorgelegt.

Aber zurück zu Hessen. In Hessen sind zum Stichtag 30. Juni 2013 130.971 Personen im Alter ab 60 Jahren erwerbstätig gewesen. Im gleichen Zeitraum waren 56.543 über 50 Jahre arbeitslos gemeldet, und insgesamt 2.291.732 Personen waren in Hessen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Übrigens ist diese Zahl enorm. Sie zeigt, welche guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wir haben und wie stark die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gestiegen ist.

Diese Zahlen kommen vom Statistischen Landesamt und von der Bundesagentur für Arbeit. Wenn ich diese Zahlen ins Verhältnis setze und die Zugangsvoraussetzungen zur vorzeitigen Rente ins Gedächtnis rufe, dann kann ich die

Befürchtungen, die Kollege Rentsch hier eben geäußert hat, schlicht und einfach nicht teilen. Deswegen ist das auch kein „gesellschaftspolitischer Skandal“.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Wolfgang Decker (SPD): Richtig, genau so ist das!)

Das entlässt uns allerdings nicht aus unserer Verantwortung, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Betrieben ermöglichen, auch über das 63. Lebensjahr hinaus einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Auch das muss unser Anspruch sein. Der demografische Wandel wird uns dazu zwingen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um gerade dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Wir – damit meine ich alle Hessen – brauchen jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer so lange wie möglich an ihren Arbeitsplätzen, wenn der Wohlstand in unserem Land auf Dauer gewahrt bleiben soll.

Dieser gemeinsamen Aufgabe stellt sich die Hessische Landesregierung und bringt auch ihren Anteil in das Gesamtkonzept Fachkräftesicherung ein. Wir haben es eben schon gehört: Wir sind das einzige Land, das eine solche Kommission hat und diesbezügliche Empfehlungen erarbeitet und auch umgesetzt hat. Unter der Überschrift „Potentialorientierte Arbeitsmarktpolitik“ werden dort verschiedene Projekte genannt, die auf den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch altersgerechte Arbeitsplätze sowie auf die Förderung einer frühzeitigen Gesundheitsfürsorge abzielen.

Deswegen halte ich nichts davon, wenn man wieder auf Nebenkriegsschauplätze ausweicht, wie das Kollege Decker getan hat.

(Wolfgang Decker (SPD): Was?)

Betrachten Sie die Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland. Früher haben wir in die skandinavischen Länder geschaut und gesagt, es wäre gut, wenn wir das einmal erreichen könnten. Die letzten Zahlen zur Frauenerwerbstätigkeit zeigen eine Quote von über 71 %. Das ist ein historischer Höchststand und zeigt, dass unsere Politik der Schaffung von Rahmenbedingungen – dazu gehören auch Kinderbetreuungseinrichtungen – an dieser Stelle Früchte trägt und wir hier auf einem guten Weg sind, den wir weitergehen müssen.

(Beifall bei der CDU – Wolfgang Decker (SPD): Aber es ist noch Luft nach oben da!)

Das ist schlicht und einfach kein Dilemma. Sie sehen doch: Es gibt keine Klagen und keine Fragen im Hinblick auf nicht vorhandene Kinderbetreuungsplätze.

(Wolfgang Decker (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

An dieser Stelle muss man endlich einmal die Kirche im Dorf lassen und darf nicht auf Nebenkriegsschauplätze ausweichen.

Deswegen sage ich: Ja, wir müssen die Betriebe dahingehend unterstützen – was sie jetzt schon tun –, dass sie Maßnahmen ergreifen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so lange wie möglich im Unternehmen zu halten. Dazu gehört lebenslanges Lernen. Dazu gehören gesundheitsfördernde Maßnahmen.

(Wolfgang Decker (SPD): Richtig!)

Dazu gehören alternierende Arbeitszeitgestaltungen, und dazu gehört letztendlich auch die Zuwendung zu älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Wirtschaft hat das längst begriffen, von Handwerksbetrieben bis zu den Unternehmen, und praktiziert das schon lange.

Trotzdem muss man demjenigen, der 45 Jahre lang gearbeitet hat, eine Chance geben, für diese Lebensleitung abschlagsfrei in Rente zu gehen. Ich glaube, dieses Dilemma können wir durchaus gemeinsam lösen, ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten und hier von „gesellschaftspolitischem Skandal“ zu reden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Wolfgang Decker (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist auch Tagesordnungspunkt 40 behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Drei Jahre nach Fukushima – Energiewende in Hessen verwirklichen) – Drucks. 19/172 –

Das Wort hat die Frau Kollegin Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Atomkatastrophe von Fukushima sind jetzt drei Jahre vergangen. Leider ist der Ausnahmezustand noch lange nicht zu Ende.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Täglich dringt Grundwasser in die zerstörten Atomkraftwerke ein. Mittlerweile sind weit über 1.000 Tanks mit radioaktivem Wasser gefüllt. Derzeit gibt es keine Entsorgungsmöglichkeit, noch viel schlimmer: viele Tanks lecken, und es tritt radioaktives Wasser aus.

Die Lage bei diesen Atomkraftwerken ist so instabil, dass ein weiteres Beben dieselbe Katastrophe erneut hervorbringen würde.

Die körperlichen Folgen durch die Verstrahlung sind noch lange nicht klar. Das Risiko für Krebserkrankungen ist um teilweise bis zu 70 % erhöht. Das psychische Leid aber ist dort schon allgegenwärtig. Es gibt Containersiedlungen der Evakuierten. Menschen flüchten sich in Alkoholismus und Depression und nicht selten auch in Suizid.

Fukushima hat uns eines leider erneut vor Augen geführt: Wenn bei der Atomkraft ein Unglück passiert, ist niemand in der Lage, Schäden von Mensch und Natur abzuwenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Timon Gremmels (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Deswegen brauchen wir den Ausstieg aus der Atomkraftnutzung, nicht nur hier in Deutschland, sondern weltweit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Auf uns kommt eine gewaltige Aufgabe und Verantwortung zu; denn wir in Deutschland müssen beweisen, dass die Energiewende nicht nur möglich ist, sondern dass wir uns als wirtschaftsstarkes Land mit dieser Energiewende auf Erfolgskurs halten können. Wir müssen deswegen auch hier in Hessen alle Kraft darauf verwenden, die Energiewende zu einem Erfolg zu bringen. Ich bin sehr froh, dass wir mit dem Koalitionsvertrag sehr wichtige Weichen gestellt haben, um die Energiewende zu einem Erfolg zu führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir – bis auf die Linksfraktion – haben uns gemeinsam die maßgeblichen Ziele auf dem Energiegipfel gesetzt. Jetzt geht es darum, diese maßgeblichen und ehrgeizigen Ziele umzusetzen. Wir brauchen einen Plan, ein Gesamtkonzept für die Energiewende. Die wichtigsten Eckpfeiler dafür haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten. Wir wollen den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis zum Ende der Legislaturperiode verdoppeln.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist wenig ambitioniert!)

– Das ist ein durchaus ehrgeiziges Ziel. Sie können ja auf Bundesebene gern mithelfen, dass dieses ehrgeizige Ziel umgesetzt wird. Darüber würde ich mich sehr freuen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir sehen uns die drei Aufgabenbereiche an: Einsparung, Effizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir wissen, dass es nicht darum geht, einzelne Windräder aufzustellen – allein das ist schon eine riesige Herausforderung –, sondern es geht um die Transformation eines ganzen Energieerzeugungssystems. Es geht um den Netzausbau, um die Frage der Speicherung von Energie, es geht darum, wie man das System bestmöglich auf die volatilen erneuerbaren Energien anpassen kann. Optimal geeignet sind hier beispielsweise Gaskraftwerke.

Wir wollen außerdem eine ganzheitliche Energiewende. Auch das hat sich die Koalition zum Maßstab gesetzt. Wir wollen den Energiegipfel im Bereich Verkehr weiterführen, also eine wirklich ganzheitliche Energiewende voranbringen. Das ist ein sehr ehrgeiziger Plan, aber ich freue mich sehr, dass die Koalition hier entschlossen gemeinsam vorangeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Nichts von dem, was wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben und was wir teilweise schon umsetzen, ist lapidar. Jeder einzelne Windpark ist eine Herausforderung, der eine mehr, der andere weniger. Ich danke der gesamten Landesregierung, allen voran Minister Al-Wazir, für das Engagement, das teilweise schon bewiesen wurde, um Windparkprojekte umzusetzen und schnell handlungsfähig zu sein. Es weht ein wohlthuender frischer Wind im Wirtschaftsministerium. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass noch vor wenigen Monaten der damalige Wirtschaftsminister Florian Rentsch, in Wahlkampfzeiten rasend, am liebsten jedes Windkraftprojekt zerstören wollte. Aus ihm ist jetzt ein Don Quichotte geworden, und endlich weht ein frischer Wind durch das Wirtschaftsministerium.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen unsere Ziele in der schwarz-grünen Koalition realisieren. Dafür brauchen wir aber Rückenwind. Im Moment bekommen wir von der Bundesseite eher Gegenwind. Bundesminister Gabriel muss ganz dringend seine Pläne für das Erneuerbare-Energien-Gesetz überarbeiten. Investitionen in die Energiewende, die bei uns in Hessen und in Deutschland schon getätigt worden sind, dürfen nicht gefährdet werden. Wir wollen, dass die Wirtschaft, die Kommunen, die Energieversorger weiterhin an heimischen Standorten investieren können, dass sich auch unsere Windkraftanlagenstandorte weiterhin lohnen. Deswegen hoffen wir sehr, dass sich Bundesminister Sigmar Gabriel endlich bewegt. Im Moment sind wir enttäuscht, dass es noch nicht danach ausschaut, aber wir geben ihm natürlich die Chance –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin Dorn, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Er sollte nicht als Stallmeister Sancho Panza von Rösler und Rentsch enden. Er sollte auf das richtige Pferd setzen – wie wir. Nach den Vorgängen in Fukushima können wir nämlich eines gewinnen: die Energiewende. Das ist eine ganze Menge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Gremmels, SPD-Fraktion.

Timon Gremmels (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dritte Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Fukushima sollte uns allen eine Mahnung sein, dass die Atomkraft eine nicht beherrschbare Form der Energie ist und dass die Alternative dazu nur der Ausbau der erneuerbaren Energien sein kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Leider ist Hessen bei der Energiewende seit drei Jahren noch nicht wirklich vorangekommen. Gerade beim Thema Biblis finden wir ein Desaster vor. Die rechtswidrige Abschaltung des Atomkraftwerkes in Südhessen wird uns heute ja noch beschäftigen. Aber auch der Rückbau des Atomkraftwerkes – damit ist noch nicht begonnen worden – und die Zwischen- und Endlagerfrage stehen noch im Raum. Die Auswirkungen der Atomkraftnutzung in Hessen werden uns also auch die nächsten Jahre – und sogar die nächsten Generationen – begleiten, und sie werden uns vor allem jede Menge Geld kosten.

(Beifall bei der SPD)

Beim Einsatz der erneuerbaren Energien belegt Hessen unter den bundesdeutschen Ländern immer noch den Schluss-

platz. 12,5 % beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Hessen. Liebe Angela Dorn, deshalb sage ich, ich halte es für nicht sehr ehrgeizig, diesen Anteil auf 25 % zu verdoppeln. Dann hätten wir zwar den gegenwärtigen Bundesdurchschnitt erreicht, der wird aber in diesen fünf Jahren wieder gestiegen sein.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum anderen fehlt das auf dem Hessischen Energiegipfel geforderte Werben für die Akzeptanz der Windkraft. Wir haben auf dem Energiegipfel gesagt, die Schaffung von Akzeptanz ist der Schlüssel. Ich habe diese Bemühungen bei Frau Puttrich vermisst und setze etwas mehr Hoffnung in die neue Landesregierung, dass man auch in konkreten Konfliktfällen, wie z. B. im Taunus, im Reinhardswald oder in Neu-Anspach bei Herrn Bellino

(Janine Wissler (DIE LINKE): Und bei Herrn Schaus!)

– der, wie ich heute gelesen habe, beim Thema Windkraft bei sich vor Ort die Segel gestrichen hat –, Akzeptanzkampagnen, -projekte und weitere Formen der Unterstützung auf den Markt bringt. Ich finde, die Landespolitik muss auch vor Ort gehen. Ich erwarte, dass der Wirtschaftsminister auch dort für die Windkraft wirbt und nicht nur hier im Landtag Reden schwingt. Solche Mediationsangebote brauchen wir ganz dringend.

(Beifall bei der SPD)

Was wird von der dreijährigen Ära – wenn man überhaupt von einer Ära sprechen kann – von Frau Puttrich als Umwelt- und Energieministerin in Erinnerung bleiben? Ich sage Ihnen: nicht sehr viel.

(Günter Rudolph (SPD): Der Untersuchungsausschuss!)

– Vielleicht der Untersuchungsausschuss. – Mehr als das Energiezukunftsgesetz, von dem heute keiner mehr spricht, ist nicht übrig geblieben; denn den Landesentwicklungsplan, der das 2-%-Ziel vorangebracht hat, hat nicht Frau Puttrich, sondern das Wirtschaftsministerium zu verantworten. Es ist also eine sehr magere, eine sehr dürftige Bilanz, die wir hier vorfinden.

Wenn man einmal in den schwarz-grünen Koalitionsvertrag schaut, dann sieht man, dass dort zum Thema Fotovoltaik kein einziger Satz steht. Dieses Thema spielt aber eine Schlüsselrolle in der Energiewende. Wir müssen doch den Mix aus erneuerbaren Energien voranbringen. Dazu gehören Windkraft, Biomasse und natürlich auch Fotovoltaik. Gerade wenn man bedenkt, dass in Nordhessen Tausende von Arbeitsplätzen an diesem Industriezweig hängen, finde ich es sehr dürftig, dass die neue Koalition in ihrem Koalitionsvertrag nicht einen einzigen Satz dazu verloren hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich sage Ihnen deutlich: Es gibt keine Alternative zur Energiewende. Die Energiewende ist die Antwort. Sie rechnet sich auch volkswirtschaftlich. Es gibt eine Studie des Stiftungsverbands cdw, wenige Tage alt, in der ausgerechnet wird, dass in Nordhessen 27 % des Stroms schon aus erneuerbaren Energien kommen – vor Ort produziert von Bürgerinnen und Bürgern, von Bürgerenergiegenossenschaften, von Stadtwerken. Das ist eine wirkliche Energiewende: dezentral und mit Wertschöpfung vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Studie ist auch herausgearbeitet worden, dass allein im Jahre 2012 Wertschöpfung im Umfang von 122 Millionen € in der Region Nordhessen gehoben worden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Energiewende ist also ein ganz entscheidender Wirtschaftsfaktor für die Zukunft unseres Landes, weil sie uns auch von fossilen Energieträgern unabhängig macht, die wir importieren müssen. Der aktuelle Konflikt zwischen der Ukraine und Russland macht es notwendig, dass wir uns auch von russischem Gas unabhängig machen. Wir brauchen als Antwort darauf eine Energiewende vor Ort.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Über das Thema EEG haben wir schon im letzten Plenum diskutiert. Für uns ist ganz klar: Die Richtschnur bei der Novellierung des EEG muss sein, dass der Vorrang der erneuerbaren Energien fest eingeplant ist, dass wir eine feste, aber sinkende Einspeisevergütung haben. Unser Maßstab ist, dass auch mit dem neuen EEG die Ausbauziele für die Windkraft in Hessen umgesetzt werden. Dafür kämpfen wir in Berlin. Wenn Sie Ihre Möglichkeiten im Bundesrat nutzen, dann ziehen wir an einem Strang.

Lassen Sie mich abschließend einen Satz in Richtung von Herrn Seehofer sagen. Herr Seehofer bekämpft zum einen das HGÜ-Netz und zum anderen den Abstand von 2.000 m für die Windkraftanlagen. Ich sage Ihnen – darauf würde ich eine gute Flasche Wein verwetten –, der nächste Schritt, den der Unionskollege aus Bayern macht, wird darin bestehen, die Laufzeitverlängerung für das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld zu fordern. Darauf wette ich. Das müssen wir am Jahrestag von Fukushima verhindern. Die Atomkraft ist keine Antwort – auf keine der Fragen der Energiepolitik.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das war wieder einmal ein ziemlich langer Satz. Vielen Dank. – Als Nächster hat der Abg. Rock, FDP-Fraktion, das Wort.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte dem zustimmen, was Herr Gremmels gestern gesagt hat, nicht dem, was er heute gesagt hat. Herr Gremmels, Sie haben gestern gesagt, wenn sich die Landesregierung das Thema „Energiewende in Hessen“ so sehr auf die Fahne schreibt, hätte sie am Dienstag eine sinnvolle Regierungserklärung dazu abgeben können, statt einfach einen Gesetzentwurf einzubringen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Zu sagen: „Ich rede in der Aktuellen Stunde einmal über ein Thema, das uns so wichtig ist“ – das müssen Sie selbst einschätzen –, zeigt auch ein bisschen, welchen Stellenwert Sie der ganzen Angelegenheit beimessen.

Es kann sein, dass Sie jetzt – zu Recht – fragen: Was hat sich durch Fukushima geändert? Was war das Entscheidende an dieser Katastrophe in Fukushima? – Ich glaube, in Deutschland gab es viele Menschen, die schon vorher Angst vor der Atomkraft hatten. Viele Menschen haben

aber auch gedacht, die Atomkraft sei technisch beherrschbar. Das sei ein Risiko, das man nach menschlichem Ermessen eingehen könne.

Die Katastrophe von Fukushima hat bei vielen Menschen, die so gedacht haben, ein Umdenken bewirkt. Plötzlich, als man die Katastrophe vor Augen hatte, hat man Ängste verspürt, die man früher nicht hatte. Das ist nicht in den Nachbarstaaten der ehemaligen Sowjetunion oder in einem aus unserer Sicht technisch nicht so weit entwickelten Land passiert, sondern in einem Land, das mindestens die gleichen technischen Standards und technologischen Möglichkeiten hat wie wir.

Herr Gremmels, diese Angst hat sich Bahn gebrochen und politische Entscheidungen nach sich gezogen, die aus meiner Sicht unumstößlich sind und die aus meiner Sicht kein Ministerpräsident in der Bundesrepublik Deutschland noch einmal anzugreifen versuchen wird, auch ein Herr Seehofer nicht.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Aber eines hat uns das gelehrt, nämlich die maximale Transparenz im Umgang mit dieser Technologie. Darum kann ich nur noch einmal auf die Debatte von gestern verweisen: Diese Landesregierung, aber auch die sie tragenden Fraktionen tun sich keinen Gefallen, wenn sie die maximale Information nur beim Betrieb von Kernkraftwerken und nicht auch bei deren Rückbau sowie bei der gesamten Abwicklung der Atomkraft einfordern.

(Beifall bei der FDP – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie nicht zugehört!)

Ich kann Sie nur auffordern, auch hier klare Kante zu zeigen und sich nicht hinter gesetzlichen Vorgaben zu verstecken.

Dann kommen wir natürlich auch immer auf das Thema Rechtssicherheit zu sprechen. Aber womöglich reden wir an anderer Stelle noch einmal darüber. Ich will Ihnen noch einmal ganz dringend etwas ans Herz legen. Ganz dringend ans Herz legen möchte ich Ihnen, dass Sie, wenn Sie über die Energiewende sprechen und damit nicht nur den Ausstieg aus der Atomenergie meinen, sondern auch den Klimaschutz, noch einmal über die Instrumente nachdenken, mit denen Sie Ihre Ziele erreichen wollen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, haben wir!)

Das Instrument, das Sie heute als das zentrale ansehen – Herr Gabriel ist am Nachdenken –, nämlich das EEG, muss abgeschafft werden. Das muss unverzüglich beendet werden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist keine Frage, dass die Energiewende, wenn das EEG weiterhin das Hauptinstrument zu ihrer Umsetzung sein soll, scheitern wird. Jeder, der sich aus ideologischen oder sonstigen Gründen darauf versteift hat, das fortzuführen, wird am Ende die Verantwortung für das Scheitern tragen. Wenn das Scheitern dann offensichtlich ist, will es, wie das oft ist, keiner gewesen sein.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen auch, warum: Mittlerweile ist die EEG-Umlage bei fast 6,5 Cent angelangt. Das heißt, Sie zahlen für

die Umlage mehr als für den eigentlichen Strom, den ein Kraftwerk abgibt und bei dem, was den Preis angeht, der entsprechende Konzern schon die Gewinne abgezogen und für die CO₂-Zertifikate bezahlt hat.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

All das hat der Konzern bezahlt, und trotzdem liegt die EEG-Umlage bereits über dem eigentlichen Strompreis. Das ist verantwortungslos. Die einfachen Menschen in diesem Land zahlen das.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

In einem System, in dem 23 Milliarden € umverteilt werden, gibt es Interessenlagen. Da geht es nicht mehr um den Klimaschutz, sondern um das Geldverdienen, das Geld drucken und das Geldumverteilen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

All das ist völlig aus dem Ruder gelaufen. All das muss unverzüglich beendet werden. Sie müssten, wenn Sie die Energiewende auch unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes sehen, unseren Vorschlägen folgen. Wir brauchen europäische Lösungen, wir brauchen eine Quotenregelung, und wir müssen weg von der Umverteilung von unten nach oben. Nur noch das ist nämlich das Ziel dieses Gesetzes. Technische Entwicklungen – auch das haben wir jetzt von der Bundesregierung gehört – sind durch dieses Gesetz nicht wirklich angestoßen worden.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Frau Dorn, ein bisschen ironisch möchte ich sagen, Sie haben hier aus Geschichten zitiert und auf Märchen verwiesen. Ich finde, zum Teil ist Ihr Beitrag auch aus der Zeit gefallen.

Aber, Frau Dorn, ein bisschen Hoffnung habe ich noch. Wenn ich nach Baden-Württemberg sehe – das ist das Land, in dem Sie regieren –, muss ich sagen: Ich glaube, es gibt kein Flächenbundesland in ganz Deutschland – bei den Stadtstaaten bin ich mir nicht ganz sicher –, in dem weniger Windräder errichtet werden als in Baden-Württemberg. Das ist Ihre persönliche Verantwortung. Von daher hoffe ich für Hessen, dass Sie hier genauso ineffizient sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Als Nächste spricht Frau Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor drei Jahren lösten ein Erdbeben und ein Tsunami die Atomkatastrophe von Fukushima aus. Damit passierte zum zweiten Mal innerhalb von nur 25 Jahren etwas, was – wenn man den Lobbyisten der Atomwirtschaft Glauben schenkt – eigentlich nur alle paar Millionen Jahre passieren dürfte.

Heute ist die Situation in Fukushima immer noch außer Kontrolle. Nach wie vor treten große Mengen an Strahlung aus. Die Folgen für das Grundwasser sind dramatisch.

Weiterhin läuft hoch verstrahltes Wasser ins Meer: 200.000 l verseuchtes Wasser täglich. Etwa 150.000 Menschen werden nicht mehr in ihr Zuhause zurückkehren können. Die gesundheitlichen Langzeitfolgen sind kaum abzuschätzen. Nebenbei: Die Bewältigung dieser Katastrophe hat bisher mindestens 200 Milliarden € gekostet.

Die Katastrophe in Japan und der Druck der Anti-Atomkraft-Bewegung sowie die nahende Landtagswahl in Baden-Württemberg haben damals dazu geführt, dass die Regierung die ältesten AKWs in Deutschland stillgelegt und die gerade beschlossenen Laufzeitverlängerungen zurückgenommen hat. Allerdings muss man feststellen, dass drei Jahre nach Fukushima immer noch neun Atomkraftwerke in Deutschland am Netz sind. Sie produzieren täglich neuen Atommüll.

Dieselben Politiker, die sonst gern von Generationengerechtigkeit sprechen, haben offenbar keinerlei Skrupel, nachkommenden Generationen tonnenweise atomaren Müll zu hinterlassen, der über Hunderttausende von Jahren sicher aufbewahrt werden muss. Deswegen sagen wir: Der verantwortungsvollste Umgang mit Atommüll ist, dass man als Erstes damit aufhört, immer weiter welchen zu produzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dank des späten Ausstiegstermins – erst im Jahr 2022 – hat die Atomlobby zudem noch viele Jahre Zeit, erneut um einen Ausstieg aus dem Ausstieg zu kämpfen. Ich teile die Einschätzung von Herrn Gremmels, dass uns eine solche Diskussion in den nächsten Jahren bevorsteht; denn auch der sogenannte Atomausstieg ist eben nicht unumkehrbar. Das ist genau das Problem: Wenn die Energiewende ausgebremst wird, wie wir es leider derzeit auf der Bundesebene erleben, werden wir, befürchte ich, eine Debatte über die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke bekommen.

Deshalb hat DIE LINKE nach Fukushima vorgeschlagen, den Verzicht auf die zivile und die militärische Nutzung der Atomkraft im Grundgesetz festzuschreiben. Das wäre gut und sinnvoll gewesen. Dann wäre der Ausstieg wirklich unumkehrbar gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nötig ist heute der Ausbau der erneuerbaren Energien; denn sie sind klimafreundlich, praktisch überall verfügbar und verursachen keine hohen Folgekosten. Die Alternative zur Atomkraft ist nicht die klimaschädliche Kohlekraft. Es hilft nicht, die eine Risikotechnologie durch die andere zu ersetzen. Deswegen lehnen wir auch das Fracking ab. Wir wollen nicht, dass es in Hessen oder sonst wo eingesetzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wenn man sich anschaut, wie es um die Energiewende in Hessen steht, ist das leider wenig erfreulich. Jahrelang hat die schwarz-gelbe Landesregierung die Energiewende verschleppt und blockiert. Auch der neue, schwarz-grüne Koalitionsvertrag macht nicht allzu viel Hoffnung, dass sich das grundlegend ändern wird.

Was die Ziele angeht, haben sich die GRÜNEN der CDU bereits angepasst. Die CDU hat im Wahlkampf erklärt: 100 % erneuerbare Energien in Hessen bis zum Jahr 2050. Die GRÜNEN haben im Wahlkampf noch von dem Jahr 2030 als Ziel gesprochen. Der Kompromiss aus den Zielen

2030 und 2050 ist – das kann man im Koalitionsvertrag nachlesen – das Jahr 2050. Auch die konkreten Schritte in dieser Legislaturperiode bleiben unklar.

Für uns ist die Energiewende mehr als der Austausch eines Energieträgers. Hermann Scheer hat geschrieben, dass es in den politischen Auseinandersetzungen um die Energiewende „nur vordergründig um das Pro und Contra zu erneuerbaren Energien, im Kern doch stets um die Strukturen der Energieversorgung und die Verfügungsgewalt darüber“ gehe. Das sehen wir auch so. Deswegen muss die Ära des Strom-Oligopols der Großkraftwerksbetreiber mit der Ära des fossil-atomaren Zeitalters enden.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir brauchen, ist eine Dezentralisierung und Demokratisierung der Energiewirtschaft; sie muss Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge sein. Wir brauchen eine stärkere Rolle der Stadtwerke; und wir brauchen eine stärkere Bevorzugung von Bürgergenossenschaften, weil die Erträge aus der Stromerzeugung dann den Menschen vor Ort, in der Region, zugutekommen. Das wird auch dazu beitragen, die viel beschworene Akzeptanz der Energiewende zu steigern.

Was wir nicht brauchen, ist eine Privilegierung von Großprojekten wie Offshore-Windparks, weil die nur dazu geeignet sind, die bisherigen zentralistischen Strukturen zu erhalten. Ich will noch einmal sagen, dass wir auch dem Mythos des teuren Stroms durch die Energiewende entgegenzutreten müssen. Herr Rock, ich finde, gerade angesichts der Milliardensubventionen, die in die Atomkraft gesteckt wurden, ist es wirklich ein schlechter Witz, wenn Sie jetzt die EEG-Umlage anführen. Schauen Sie sich an, was in Fukushima passiert ist. Angesichts derartiger Folgekosten ist es wirklich ein Witz, von teurer Windenergie oder Solarenergie zu sprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin, die Redezeit ist abgelaufen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich komme zum Schluss. – Ich denke, Fukushima mahnt uns alle, die Energiewende in Hessen und in Deutschland endlich umzusetzen und uns dazu nicht nur in Sonntagsreden zu bekennen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege Stephan, CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Es war ein Freitagmorgen am 11.03.2011, als um 7:11 Uhr die ersten Bilder aus Japan bei uns über die Bildschirme flimmerten. Ab diesem Moment, elf Minuten nachdem diese Tsunami-Welle Japan erreicht hatte, wurden wir mit einer 14-tägigen Liveberichterstattung über diese Katastrophe informiert. Es begann mit einer Flutwelle, und es endete mit der Strahlenkatastrophe, deren Folgen Frau Dorn dargestellt

hat. Daher sollten wir auch der Opfer gedenken, die diese Katastrophe in Japan gefordert hat.

Heute gilt es, aber auch Rückblick zu halten und zu fragen, was denn seit diesem Zeitpunkt bezüglich der Energieversorgung bei uns passiert ist; und wir sollten einen Ausblick geben, was wir denn in Hessen noch zu tun haben und tun wollen. Wir haben damals den beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen – allgemein anerkannt, über alle Parteien hinweg. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die verschiedenen Parteien hierzu unterschiedliche Vergangenheiten haben, unterschiedliche Vergangenheiten bezüglich der Kernenergie und der Dauer der Nutzung der Kernenergie hier bei uns.

(Timon Gremmels (SPD): Die einen haben etwas länger gebraucht!)

Wir können heute, 2014, feststellen, dass die sofortige Abschaltung von acht Reaktoren im Jahr 2011 die Versorgung von Haushalten und der Industrie nicht gefährdet hat, auch wenn wir wissen, dass es manchmal kritische Momente zu überwinden galt. Wir müssen aber auch feststellen, dass die Energieversorgung teurer geworden ist. Die Umlagen, der Ausbau von Stromleitungen, das Vorhalten nicht ausgelasteter konventioneller Kapazitäten und der Schutz unserer Industrie vor zu hohen Strompreisen sind alles Faktoren, die die Energie, den Strom, bei uns verteuern.

(Norbert Schmitt (SPD): Gas ist auch teurer geworden!)

Aber, das sage ich auch dazu, Herr Schmitt: nicht in dem Maße wie andere Energieträger, die wir im Ausland einkaufen, verteuert worden sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen also an dem Weg zur Energiewende Korrekturen vornehmen. Die steigenden Kosten sind erkannt, das Thema der mangelnden Koordination, sowohl national als auch international, ist erkannt, und die Weichenstellungen dazu sind eingeleitet. Sie sind eingeleitet, damit die Energieversorgung bei uns auch weiterhin sicher, sauber, bezahlbar und vor allem akzeptiert ist. Hessen wird seinen Einfluss auf die momentan diskutierten Neuregelungen zum EEG in Berlin geltend machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo stehen wir in Hessen? – Wir haben in Hessen mit dem Hessischen Energiegipfel einen beispielhaften Start hingelegt. Alle gesellschaftlichen Kräfte waren einbezogen. Es gibt ein Konsenspapier, das zumindest vier Parteien und fast alle gesellschaftlichen Gruppen unterschrieben haben. Ich stelle auch hier fest: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU waren die tragenden Kräfte dieses Energiegipfels, und sie sind es auch heute noch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Informieren, beraten und fördern, das sind die wesentlichen Schritte. Akzeptanzkampagnen sind von Anfang an wichtig, und sie sind in Zukunft wichtig.

(Timon Gremmels (SPD): Die GRÜNEN haben von Anfang an genauso viel gefordert wie wir!)

Die Ziele sind dargestellt. Frau Wissler, der Energiegipfel hat die Versorgung mit möglichst 100 % regenerativen Energien im Jahre 2050 festgeschrieben und keine Partei.

Es sind ehrgeizige Ziele – ebenso das Ziel, die Produktion regenerativen Stroms in Hessen in fünf Jahren zu verdoppeln. Aber es sind aus unserer Sicht realistische Ziele. Wir müssen daran denken, den Strom für die Industrie und die Haushalte auch weiterhin bezahlbar bereitzustellen. Wir investieren aus dem Landeshaushalt in Hessen auch viel Geld in die Forschung, vor allem für die Speicherung und die Umwandlung von Strom in Gas. Wir werden uns in Hessen als Koalition dafür einsetzen, dass die Stromleitungen, die notwendig sind, gebaut werden können. Wir werden dazu auch eine Fachleutanhörung durchführen.

Die beste Energie, die wir haben, ist die Energie, die nicht verbraucht wird. Aus diesem Grunde sind auch hier Forschungsmittel verfügbar. Aus diesem Grunde werden auch die gesamten hessischen Landesimmobilien entsprechend saniert, damit wir dort möglichst wenig Energie zum Heizen und möglichst wenig Strom verbrauchen. Wir fordern aber auch weitere Förderungen, gerade des Energieeinsparens und der Energieeffizienz, in Berlin, ob es nun steuerliche Erleichterungen oder zusätzliche Mittel sind. Das ist wichtig, und das muss bundesweit geregelt werden.

Mit dem Landesentwicklungsplan, den wir beschlossen haben, haben wir geordnete Voraussetzungen geschaffen, damit es auch in Hessen genügend Raum für Windenergieanlagen gibt, obwohl wir nicht der windreichste Standort in der Republik sind. 2 % Vorratsfläche haben wir beschlossen; 98 % der Landesfläche sollen Ausschlussflächen sein. Es wird auch von Umweltverbänden anerkannt, dass wir diese klare Trennung machen.

Wir haben der Energiewende und der Energieversorgung auf nachhaltiger Basis als Koalition von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU in unserem Koalitionsvertrag einen breiten Raum eingeräumt. Wir haben das Thema im Koalitionsvertrag sehr weit vorne platziert. Eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte, aber auch der Biodiversität sind unser Ziel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Energiewende; wir können die Energiewende; und wir machen die Energiewende.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das eint uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU. Wir machen diese Energiewende mit Augenmaß und unter dem Aspekt, dass nicht immer die schnellste, sondern die beste Lösung die richtige ist, und der richtige und nachhaltige Weg in die Zukunft unserer regenerativen Energien. Kolleginnen und Kollegen, diese Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Garant für eine gute Energiezukunft in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Es spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist anlässlich des dritten Jahrestags der Reaktorkatastrophe von Fukushima nötig, daran zu erinnern, dass der eingeschlagene Kurs der Energiewende und des beschleunig-

ten Ausstiegs aus der Atomkraft in Deutschland einen Grund hatte, nämlich die Erkenntnis, dass die Risiken der Atomkraft letztlich zu groß sind. Auch deswegen haben wir uns auf den Weg der Energiewende gemacht, mit dem klaren Ziel, nicht nur in Hessen, sondern in Deutschland insgesamt Ende 2021/22 auch mit dem letzten deutschen Atomkraftwerk unwiderruflich vom Netz zu gehen. Ich glaube, wenn wir uns noch einmal vergegenwärtigen, was die Erkenntnisse aus den Folgen der Katastrophe in Fukushima bis heute sind – es ist angesprochen worden –, dann ist das in der deutschen Politik ein Konsens, auf den wir an diesem Punkt durchaus noch einmal hinweisen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört allerdings, dass wir im Rahmen der Energiewende vor diesem Hintergrund für Alternativen sorgen müssen. Das heißt, wir müssen das Energiesystem in Deutschland und in Hessen so umbauen, dass die Erzeugung von Strom und Wärme langfristig durch erneuerbare Energien gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet nichts anderes als einen kompletten Systemwechsel, nämlich den Umbau der Erzeugungsstruktur hin zu mehr Dezentralisierung und technologischer Spezialisierung. Ich sage ausdrücklich: Der Energiepolitik in Hessen liegt das klassische Zieldreieck aus Umweltverträglichkeit, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit mit Energie zugrunde. Dies wollen wir erreichen, indem wir den Ausbau der erneuerbaren Energien bei gleichzeitiger Steigerung der effizienten Nutzung von Energie im Strom- und Wärmebereich weiter forcieren.

Die grundsätzliche Strategie wird durch die Zielsetzungen des Hessischen Energiegipfels vorgegeben. Die neue Landesregierung hat sich jedoch auch Zwischenziele gesetzt. Bis zum Ende dieser Legislaturperiode, also bis 2019, soll ein Viertel des in Hessen verbrauchten Stroms durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Das bedeutet in etwa eine Verdoppelung des heutigen Anteils der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch innerhalb der nächsten fünf Jahre. Kollege Gremmels hat gemeint, dies sei kein ehrgeiziges Ziel. Sehr geehrter Herr Kollege Gremmels, wissen Sie eigentlich, was die SPD auf Bundesebene als Ziel in den Vertrag der Großen Koalition geschrieben hat? – Wir sind bundesweit bei 25 %. Das Ziel der Großen Koalition ist 40 bis 45 %, aber nicht in den nächsten fünf Jahren, sondern in den nächsten zehn Jahren. Insofern sollten Sie noch einmal überlegen, ob eine Verdoppelung in Hessen nicht wirklich ein ehrgeiziges Ziel ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Norbert Schmitt (SPD))

– Offensichtlich hat es gesessen.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Weil ich gerade dabei bin und die Kollegin Wissler wieder einmal die Jahreszahlen 2030 und 2050 durcheinandergeworfen hat: Der Energiegipfel hat sich darauf geeinigt, bis 2050 100 % erneuerbare Energien in Strom und Wärme umzusetzen. Wer sich ein bisschen damit auskennt, weiß, dass das durchaus auch ein ziemlich ehrgeiziges Ziel ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück zum Strom. Wir glauben, dass uns die mittlerweile erzielte Ausbaudynamik bei der Windkraft, aber auch bei der Fotovoltaik, das Erreichen dieses Ziels ermöglichen wird und dass in Hessen die Potenziale dafür ohne Frage vorhanden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Voraussetzung ist allerdings, dass sich die Rahmenbedingungen durch die gerade begonnene grundlegende Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nicht so einschneidend verändern werden, dass unsere Ausbauziele in Hessen, insbesondere bei der Windkraft und der Fotovoltaik, dadurch infrage gestellt werden bzw. komplett revidiert werden müssen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich: Sollte der von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel – der ist den Sozialdemokraten durchaus bekannt – vorgelegte Gesetzentwurf vom Bundestag

(Timon Gremmels (SPD): Genau wie Herr Baake!)

unverändert beschlossen werden, dann würde der Erfolg der Energiewende in Hessen gefährdet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht der Landesregierung muss es in Hessen möglich bleiben, die erneuerbaren Energien so auszubauen, dass die landespolitischen Ziele erreicht werden können. Für die Anlagen muss ein wirtschaftlicher Betrieb langfristig realisierbar sein. Nur durch diese Planungssicherheit werden Investitionsanreize gesetzt und insbesondere auch die Entwicklung der zugrunde liegenden Technologien vorangebracht. Das gilt insbesondere für die im Stromsektor führenden Systeme wie Windkraft und Fotovoltaik, aber auch für die energetische Biomassenutzung, für Wasserkraft und Geothermie.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, ich darf darauf hinweisen, dass die Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe gestern die Stellungnahme des Landes Hessen an die Bundesregierung übermittelt, die unter anderem folgende Änderungswünsche beinhaltet:

Erstens. Die Vergütung für die Windkraft im Binnenland muss so gestaltet werden, dass auch die hessischen Vorranggebiete wirtschaftlich genutzt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch Länder wie Hessen und Baden-Württemberg müssen eine Chance haben, an der Energiewende mitzuwirken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das hat fast keine Auswirkungen auf die Kosten der EEG-Umlage, da Windkraft im Binnenland jetzt schon zu den günstigsten Formen der erneuerbaren Energien gehört.

Zweitens. Es kann nicht sein, dass Stadtwerke, Genossenschaften und sonstige Investoren bereits Hunderttausende Euro in Wind- und Vogelschutzgutachten investiert und teilweise bereits die Turbinen bestellt haben und dann von der Bundesregierung nachträglich durch einen Stichtag die Spielregeln verändert werden.

Investitionen brauchen Vertrauensschutz, sonst gibt es bald keine Investitionen mehr. Deswegen muss klar sein, wer im Vertrauen auf das bis 2014 geltende EEG-Gesetz investiert hat, muss darauf vertrauen können, dass es bis dahin unverändert gilt. Auch das ist nicht teuer. Es ist aber für das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen ungeheuer wichtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Drittens. Das Gleiche gilt für die in der Vergangenheit getätigten Investitionen in die Eigenstromerzeugung sowohl bei der Fotovoltaik als auch bei hoch effizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen. Natürlich müssen wir dafür sorgen, dass sich nicht ein immer größerer Anteil der Stromerzeugung der Zukunft außerhalb der solidarischen Finanzierung von Energiewende und Netzkosten bewegt. Wer aber mit einem so drastischen Vorschlag zum Einbezug der Eigenstromerzeugung nicht nur für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit kommt wie Sigmar Gabriel, der darf sich nicht wundern, wenn auch hier Investoren das Vertrauen verlieren. Das schadet der Energiewende, die auch vom Vertrauen lebt.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Zum Schluss: Die Energiewende ist ein Großprojekt, aber sie besteht nicht nur aus Anstrengungen, sondern sie beinhaltet auch große Chancen, die wir beherzt nutzen wollen. Sie ist kein Selbstzweck, sondern sie hat einen Grund: langfristig für sicheren, sauberen und bezahlbaren Strom zu sorgen, der dem Klima nicht schadet und keinen Atom-müll und keine neuen Reaktorkatastrophen produziert. Daran und dafür arbeiten wir, machen Sie mit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkt 41, Drucks. 19/172, abgehalten.

(Timon Gremmels (SPD): Es wurde aber nicht auf Zwischenrufe eingegangen!)

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 19/193.

Nach § 59 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags sind Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen dringlich und somit auf eine bereits festgelegte oder genehmigte Tagesordnung zu setzen. Somit wird der Dringliche Antrag ohne Bejahung der Dringlichkeit durch das Plenum als Punkt 53 auf die Tagesordnung gesetzt. – Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, ich wollte darauf hinweisen: Wir haben uns interfraktionell darauf verständigt, dass dieser Punkt heute als letzter Tagesordnungspunkt mit fünf Minuten Redezeit aufgerufen werden soll.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Gut, das haben wir zur Kenntnis genommen: fünf Minuten Redezeit und letzter Tagesordnungspunkt, der heute aufgerufen wird.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen unterstützt eine friedliche Lösung – Ukraine braucht weiterhin Solidarität und Geschlossenheit aller Demokraten) – Drucks. 19/173 –

Ich habe als erste Wortmeldung Herrn Kollegen Utter, CDU-Fraktion.

Tobias Utter (CDU):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erneut ist die Situation in der Ukraine Thema einer Aktuellen Stunde im Hessischen Landtag. Mit großer Sorge verfolgen wir die Nachrichten der letzten Tage. Vor einem Monat befürchteten wir einen Bürgerkrieg in der Ukraine, nun droht ein militärischer Konflikt zwischen Russland und der Ukraine.

100 Jahre nach Beginn des Ersten Weltkriegs, 75 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkriegs und 23 Jahre nach dem Beginn des Jugoslawienkonflikts geht erneut das Gespenst eines Krieges in Europa um.

Man darf sich nicht täuschen, ein Krieg in Europa hätte erhebliche Auswirkungen auf Hessen. Die Ukraine und Russland sind eben nicht weit weg. Sie sind in einer globalisierten Welt ganz in unserer Nähe. Somit sind auch die Ängste vieler hessischer Bürgerinnen und Bürger durchaus verständlich, denn die Situation spitzt sich gefährlich zu.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ kommentierte gestern das Vorgehen Russlands auf der Krim als „skrupellos“. Alle Möglichkeiten, den Konflikt friedlich zu lösen, werden systematisch ignoriert. Man muss es einmal deutlich sagen: Russland verletzt die Souveränität der Ukraine. Das Einschleusen irregulärer Truppen verstößt gegen das Völkerrecht. Und die Blockade ukrainischer Truppen auf der Krim ist illegal und eine Provokation.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Unter diesen Umständen ist das Referendum am Sonntag zur Farce geworden. Das wird auch nicht dadurch geheilt, dass Russland nun rechtsradikale Abgeordnete aus ganz Europa einlädt, als Wahlbeobachter teilzunehmen. So kann man dieses Referendum nicht mehr heilen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die große muslimische Minderheit auf der Krim fürchtet um ihre Sicherheit. Die schrecklichen Verfolgungen wäh-

rend des Stalinismus sind in lebendiger Erinnerung. In dieser schweren und gefährlichen Zeit gilt unsere Solidarität den Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine und allen Menschen in der Region, die sich für Frieden und Menschenrechte einsetzen.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland muss friedlich und unter Beachtung des Völkerrechts beigelegt werden. Wir dürfen die Geschehnisse auf der Krim nicht einfach ignorieren oder gar verharmlosen. Ich finde es beschämend, wenn in dieser Situation Vertreter der LINKEN das Vorgehen Russlands auch noch rechtfertigen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Janine Wissler (DIE LINKE): Deswegen haben Sie eine Aktuelle Stunde beantragt, es geht Ihnen ja nicht um die Ukraine!)

Ich finde es auch unverantwortlich, wenn ein hessischer MdB der LINKEN die Schuld an der Eskalation der EU und der NATO in die Schuhe schieben will.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo ist denn der hessische Bezug?)

– Es ist ein hessischer Abgeordneter. – Und wenn in der aktuellen Debatte im Bundestag die linke Abgeordnete Dagdelen auf unflätige Weise die GRÜNEN beschimpft, finde ich das unter Demokraten wirklich nicht mehr zulässig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Europäische Union muss weiterhin zum Dialog bereit sein. Das bekundet sie auch. Es kommt jetzt darauf an, dass alle Seiten Gesprächsbereitschaft beweisen und alles vermeiden, was zu einer weiteren Eskalation führt. Die Bundesregierung verhält sich in diesem Konflikt ausgesprochen umsichtig. Die Kanzlerin hat vollkommen recht: Ein militärisches Vorgehen ist absolut keine Option.

(Beifall bei CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich wünsche mir, dass von dieser Debatte das klare Signal ausgeht, dass wir als Demokraten keine gewaltsame Lösung und völkerrechtswidrige Durchsetzung von Machtansprüchen akzeptieren können.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber überall!)

Als Europäer müssen wir nun zusammenstehen und zeigen, dass wir aus der Geschichte gelernt haben. Eine Politik der Drohungen und Erpressungen darf nicht erfolgreich sein.

(Beifall bei CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Waschke, SPD Fraktion.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bereits im Februar haben wir uns hier im Hessischen Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde, die auch damals die CDU beantragt hatte, mit der Ukraine befasst. Die Situation ist unterdessen weiter eskaliert: Mehr als 80 Menschen sind gestorben und Hunderte sind verletzt worden, als die Scharfschützen auf die Demonstranten auf dem Maidan geschossen haben.

Die Außenminister von Polen, Frankreich und Deutschland haben zwischen der damaligen ukrainischen Führung und der Opposition vermittelt, und es ist gelungen, die Eskalation der Gewalt auf dem Maidan zu stoppen und weiteres Blutvergießen zu verhindern. Das war ein Erfolg der deutschen Außenpolitik, und das war auch ein Erfolg unseres Außenministers Frank-Walter Steinmeier.

(Beifall bei der SPD)

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, verbitten wir uns auch jegliche Belehrung einer Bundestagsabgeordneten der LINKEN Sahra Wagenknecht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Für Steinmeier applaudieren Sie nicht, aber wenn es gegen Wagenknecht geht, dann schon!)

Die jüngsten Entwicklungen auf der ukrainischen Halbinsel Krim haben zu einer der schwersten Krisen Europas seit Ende des Ost-West-Konflikts geführt. 25 Jahre nach Ende des Kalten Krieges droht heute wieder eine Spaltung Europas. Das Vorgehen Russlands auf der Krim ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten inakzeptabel und mit dem Völkerrecht nicht vereinbar.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Russland muss die territoriale Integrität der Ukraine respektieren, und es muss alles unterbleiben, was die Abspaltungstendenzen auf der Krim weiter fördert. Derzeit wird z. B. in der russischen Duma ein Gesetz vorbereitet, das den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation auch ohne Zustimmung Kiews ermöglichen soll. Die Souveränität der Ukraine kann nach unserer festen Überzeugung auch nicht durch ein Referendum untergraben werden.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Die EU hat bereits gestern angekündigt, das Ergebnis des für den Sonntag geplanten Referendums nicht anerkennen zu wollen. Die ukrainische Verfassung verbietet nämlich Volksabstimmungen in einzelnen Teilen des Landes. Die ukrainische Verfassung lässt auch nicht zu, dass die prorussische Regierung auf der Krim die Unabhängigkeit erklären kann, wie es am Donnerstag letzter Woche geschehen ist. Und natürlich muss es Sanktionen geben, die Russland in seiner Wirtschaftskraft treffen, wenn hier gegen Völkerrecht verstoßen wird. Die SPD war dem Frieden immer verpflichtet, und unsere feste Überzeugung ist, dass Gewalt nie wieder ein Mittel der Politik sein darf.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Allein die Tatsache, dass sich auf der Krim ukrainische und russische Soldaten gegenüberstehen, lässt ganz Europa den Atem anhalten. Wir müssen auf Entspannung, Dialog

und Zusammenarbeit setzen, um die Konfrontation zu entschärfen. Deswegen muss es erstes Ziel sein, alle Beteiligten – die Ukraine, die Europäische Union und Russland – an einen Tisch zu holen, um an einer politischen Lösung zu arbeiten, wie wir es bereits im Februar gefordert haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die Einsetzung einer hochrangigen internationalen Kontaktgruppe wäre hier ein erster Schritt. Aber die Enttäuschung ist mit Händen greifbar; es scheint bei diesen Gesprächen nicht voran zu gehen. Deswegen appellieren wir an Russland, sich diesem Weg der Deeskalation und der Suche nach politischen Lösungen nicht länger zu verschließen.

Ja, die Ukraine braucht weiterhin Solidarität und Geschlossenheit der Demokraten, wie es die CDU in ihrem Antrag gefordert hat. Aber die Ukraine braucht noch mehr. Die Stabilisierung wird nur gelingen, wenn wir es schaffen, die beträchtlichen wirtschaftlichen Probleme des Landes zu bewältigen. Die Ukraine braucht Unterstützung beim Verwaltungsaufbau, bei der Stabilisierung rechtsstaatlicher Strukturen, und vor allem muss die Grundversorgung für die Menschen, beispielsweise im Gesundheitsbereich, gewährleistet werden. Das sind große Herausforderungen, denen wir uns in Zukunft zu stellen haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle haben uns im Februar solidarisch erklärt – solidarisch mit den Menschen, die sich in der Ukraine für Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und für die Wahrung der Menschenrechte eingesetzt haben. Ich glaube, das war ein gutes und wichtiges Signal, das wir vom Hessischen Landtag aus senden konnten.

Heute gilt es erneut, Einigkeit zu zeigen; denn es muss uns gelingen, auch hinsichtlich dieser weiteren Entwicklung auf der Krim zu zeigen, dass das, was dort passiert, nicht Ziel und Interesse der Menschen in der Region sein kann und dass wir wollen, dass eine friedliche Lösung gefunden wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD sowie der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Seit unserer Debatte hat sich die Situation dort zugespitzt. Es gibt dort zwar eine Übergangsregierung und die Ankündigung freier demokratischer Wahlen für den 25. Mai. Aber statt eine Entspannung in der Ukraine zu spüren, müssen wir sehen, dass sich die Lage auf der ukrainischen Halbinsel Krim deutlich zugespitzt hat. Damit steht natürlich auch die Übergangsregierung vor unglaublichen politischen und ökonomischen Herausforderungen. Sie hat einen schier nicht zu bewältigenden Auftrag zu erfüllen.

Wir sehen, dass es ein Problem ist; denn dieses prorussische Parlament auf der Krim hat kurzerhand formal auch

die Abspaltung der Krim von der Ukraine erklärt. Dieses Vorgehen wird ganz deutlich als ein Verstoß gegen das Völkerrecht gesehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ein Verstoß gegen das Völkerrecht durch eine Besetzung und Annektierung der Krim durch Russland darf jedoch auf keinen Fall akzeptiert werden. Das wäre ein verheerendes Signal für alle weiteren schwelenden Konflikte. Ich nenne hier ganz besonders Georgien und die Republik Moldau. Die sind hier besonders zu erwähnen.

Auch die baltischen Länder Lettland, Litauen und Estland, aber auch Polen schauen mit Sorge auf das zunehmend aggressive Verhalten vonseiten Moskaus. Diese Länder – das wissen Sie – haben sich erst 1991 von Russland losgesagt. Sie fürchten den von Russland begonnenen Weg auf der Krim, und sie hoffen, dass ihr Schutz durch ihre Mitgliedschaft in der EU gewährleistet wird. Sie fordern eine Erhöhung des diplomatischen Drucks auf Russland. Daran ist zu erkennen, dass die Krim-Krise ganz Europa betrifft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Notwendig – das betone ich – ist nach wie vor, dass eine diplomatische und politische Lösung des Konflikts gesucht wird. Das ist eine große Herausforderung, da Russland in der Person von Putin ein erkennbar großes Interesse an der Einverleibung der Krim hat. Deutlich wird dies auch durch die Ankündigung der selbst ernannten pro-russischen Krim-Regierung, die stationierten ukrainischen Kriegsschiffe und Kraftwerke einschließlich des Energieversorgers beschlagnahmen zu wollen. Ebenso müssen wir feststellen, dass Russland sich mit der Ermächtigung für ein militärisches Eingreifen bewusst außerhalb des Völkerrechts stellt.

Ich sage auch in Richtung der LINKEN: Den Kosovo-Konflikt kann man mit der Krim-Krise nur schwer vergleichen. Es ist nicht so, dass hier vonseiten der EU der Versuch unternommen wird, eine Änderung der Situation in ihre Richtung hinzubekommen, was den Machtanspruch angeht. Im Krim-Konflikt will alleine Russland den eigenen Einflussbereich verändern. Das ist ein ganz großer Unterschied.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Es müssen daher alle denkbaren diplomatischen Initiativen ergriffen werden, die zu einer friedlichen und dauerhaften Lösung des Konflikts führen. Dies bedeutet, dass auch der Ukraine in ihrer wirklich schwierigen wirtschaftlichen Situation geholfen werden muss. Herr Utter hat es schon angesprochen. Deshalb glauben wir auch, dass das Angebot von José Barroso sehr zu begrüßen ist, der Ukraine bereits vor Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens Zollerleichterungen in Millionenhöhe zu gewähren. Außerdem ist es richtig, dass die EU eine Zusage gegenüber der Ukraine gegeben hat, 11 Milliarden € zur Verfügung stellen zu wollen.

Ich glaube aber auch, es ist notwendig, Russland klarzumachen, dass die EU Instrumente hat und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen kann, um dadurch Russland zum Abzug der Tausenden Soldaten auf der Krim zu bewegen. Dazu zählen Sanktionen wie das Einfrieren von Konten und Reisebeschränkungen für einen bestimmten Perso-

nenkreis, wie es ebenso notwendig ist, dass Energiedienstleistungsgeschäfte auf den Prüfstand gestellt werden.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Man kann sehen – ich komme gleich zum Ende –, dass Russland ein großes Interesse hat, weiter Gas nach Europa zu liefern. Ein Verzicht auf diese Gaslieferungen würde Russland massiv treffen und einen großen Druck ausüben. Das zeigt aber auch, dass wir unabhängig werden müssen von Energieimporten aus Russland. Für uns selbst bedeutet das, dass wir die erneuerbaren Energien pushen müssen, dass wir unabhängig werden, sodass wir uns loslösen können von diesen Energieimporten.

Wir sollten daher heute noch einmal ein gemeinsames Signal im Sinne der Wertegemeinschaft der Europäischen Union für einen rechtsstaatlichen Umgang, für Freiheit, für die Einhaltung von Menschenrechten, für friedliche Lösungen aussenden und sinnvolle Sanktionen zur Konfliktlösung in der Ukraine unterstützen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege van Ooyen, DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es scheint, wir leben zumindest medial wieder im Kalten Krieg mit den alten, neu aufgemotzten Weltbildern: hier die USA, die Europäische Union, die scheinbar für Demokratie und Menschenrechte in der Ukraine streiten, dort das Reich des Bösen mit einem Autokraten an der Spitze, der auf der Krim den Eisernen Vorhang errichtet und mit Breschnew und absurderweise sogar mit Hitler verglichen wird.

Um wieder einigermaßen zur Vernunft zu kommen, muss auf allen Seiten rhetorisch drastisch abgerüstet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen die Dinge wieder geraderücken, damit wir ein Verständnis für die Entwicklung haben. Wenn Putin sein völkerrechtswidriges Engagement auf der Krim damit rechtfertigt, dass die NATO genau das mit ihrer ebenso völkerrechtswidrigen Kriegsführung im Kosovo vorexerziert habe, dann bleibt es in beiden Fällen bei der Feststellung: Beides war ein Bruch des Völkerrechts.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die gefährliche Zuspitzung des Konflikts in und um die Ukraine hat neben Russland auch die EU und somit auch Frau Merkel zu verantworten. Mit ihrem Vorgehen, der in eher europa- oder eher russlandfreundlich gespaltenen Gesellschaft das Ultimatum zu stellen, entweder ein Abkommen mit der EU oder die Zollunion mit Russland zu unterzeichnen, wurden Russland brüskiert und die Ukraine zerrissen.

Russland und die EU wollen die Ukraine. Niemand hat mit Russland über das Ziel verhandelt, die Ukraine zu einer Brücke zwischen der EU und Russland zu machen. Weiter ist der EU vorzuwerfen, dass sie nicht auf die Vereinbarung mit dem gestürzten Präsidenten Janukowitsch und den Oppositionsparteien zur Beendigung des Bürgerkriegs bestanden hat, die die Außenminister Deutschlands, Frankreichs und Polens ausgehandelt haben.

Den Maidan haben sich alte Seilschaften und Oligarchen angeeignet. Gegen die Oligarchen, gegen Korruption, gegen Gewalt und Hunger haben sich die Menschen in der Ukraine – wie übrigens in vielen Ländern Europas, z. B. aktuell in Bosnien, oder auch beim Arabischen Frühling, in Afrika und Asien – öffentlich gewehrt. Dass dieser demokratische und soziale Protest hier wie dort durch reaktionäre, rassistische und antisemitische Formationen in sein Gegenteil verkehrt wurde, ist eine Tragödie für den Kampf um Frieden, Gleichheit und Solidarität.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Übergangsregierung ist die russische Minderheit überhaupt nicht vertreten. Dafür sind einige Minister, der Generalstaatsanwalt und der Vizepremierminister von der rechtsextremen Swoboda-Partei. Dass Russland dieses abgestimmte Vorgehen der alten und neuen ukrainischen Oligarchie mit den USA und Europa als Provokation bewertet, liegt auf der Hand.

Ich will nur daran erinnern, dass sich die FPÖ einmal anschickte, in Österreich Regierungspolitik zu gestalten. Es gab immerhin 14 europäische Staaten, die Österreich die Freundschaft aufgekündigt haben und nicht mehr mit Österreich verhandeln wollten.

(Tobias Utter (CDU): Treten Sie jetzt ein in die FPÖ? – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Wir können weiter mit dem Feuer spielen, aber das ist keine Lösung. Es muss sich endlich die Einsicht bei allen Beteiligten durchsetzen, dass es eine Lösung in und um die Krise in der Ukraine nur mit und nicht gegen Russland geben kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Das geht nur, wenn man endlich wieder miteinander spricht und Vertrauen aufbaut. Putin muss seine Politik ändern, und dafür brauchen wir Diplomatie. Weder die EU noch die NATO, allein die OSZE kann in der aktuellen Situation für Entspannung sorgen. Auch für Russland gilt: Diplomatie ist gefragt. Kriege lösen keine Probleme, sondern verschärfen sie. Die Erfolge der europäischen Entspannungspolitik dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn sich die G-7-Staaten auf die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine berufen, ist das zwar völlig richtig, aber wenig glaubwürdig, nachdem man beide Prinzipien in Bezug auf Jugoslawien, Afghanistan, Irak und Libyen verletzt hat. Es sollten alle daraus lernen, dass das Völkerrecht für jeden Staat und zu jeder Zeit gilt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind zutiefst besorgt über die Entwicklung in der Ukraine. Es muss unbedingt eine diplomatische Lösung auch im Streit um die Halbinsel Krim gefunden werden. Die drohende Abspaltung des Landes muss vermieden

werden. Gewalt darf in diesem Konflikt nicht weiter ein Mittel der Politik sein.

Wir appellieren an Präsident Putin, auf den Einsatz von Soldaten und Waffen zu verzichten. Ebenso appellieren wir an die Übergangsregierung in Kiew, deeskalierend zu wirken. Der Aufruf von Vitali Klitschko zur Generalmobilisierung ist in diesem Zusammenhang nicht hilfreich – im Gegenteil. „Reden statt Säbel rasseln“, sollte unser Motto sein.

Dabei liegt es auf der Hand, dass die Zerschlagung der ökonomischen Verbindungen zwischen der Ukraine und Russland zu einer weiteren Verarmung aller Teile der Ukraine und ihrer Bürgerinnen und Bürger führen würde. Umgekehrt, würde der Großteil der ukrainischen Bevölkerung bei einer reinen Westbindung oder gar Integration in die EU unter das Diktat des Internationalen Währungsfonds und der EU-Troika mehr verlieren als gewinnen.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ein Blick in die Transformationsgesellschaft Bulgariens und Rumäniens sollte Warnung genug sein. Ich erinnere auch an Griechenland. 1914 war das Jahr, in dem der Ausbruch des Ersten Weltkrieges mit der Parole „Jeder Schuss ein Russ“ begonnen hat.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege van Ooyen, die Zeit ist geräumig abgelaufen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Wir sollten das Motto nach dem Zweiten Weltkrieg „nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus“ als eine Leitidee begreifen. Ein neuer Krieg in Europa muss mit allen Mitteln verhindert werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Als Nächste hat das Wort die Abg. Nicola Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Situation ist mehr als brenzlich. Es liegt an der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim, vorbereitet durch das Verhalten des russischen Militärs, vorbereitet auch durch ein ganz bewusstes und in meinen Augen sehr perfides Zünden zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen auf der Krim – wir beobachten das mittlerweile auch in anderen Teilen der Ukraine, dass dies von Russland initiiert wird – und auch durch die rechtswidrige Abstimmung, die am Sonntag stattfinden wird. Es ist völlig richtig, wenn heute hier gesagt wird, dass dies uns in höchste Alarmbereitschaft versetzen muss.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Russland handelt leider ohne Rücksicht auf seine eigenen Verpflichtungen. Ich erinnere nur an das Budapester Protokoll von 1994, wo sie sich gemeinsam mit Großbritannien und den USA als Schutzmacht für die Ukraine verpflichtet haben. Sie handelt mittlerweile auch ohne Rücksicht auf Ansehensverluste, selbst bei engsten Partnern in der Welt. Ich weiß nicht, ob Sie verfolgt haben, dass die Chinesen sehr deutlich gemacht haben, an der territorialen Integrität der Völker weltweit festzuhalten, und wie sie das betont haben. Lieber Herr van Ooyen, Russland handelt so, weil es jeglichen demokratischen Prozess in seinem Umfeld als eine Bedrohung seiner eigenen Machtposition sieht.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Genau deswegen versucht Putin, die Krim als Faustpfand zu halten, um die Ukraine zu destabilisieren, um in irgendeiner Weise zu verhindern, dass die neue Regierung der Ukraine ihr Land zum Erfolg und vor allem in eine freiheitliche Zukunft führt. Herr van Ooyen, ich bin bei Ihnen und bei allen anderen Rednern, wenn es darum geht, dass wir jegliche militärische Aktion verhindern müssen, und dass es deswegen allerhöchste Priorität hat, dialogbereit zu bleiben, mit diplomatischen Mitteln zu versuchen, das gegenseitige verbale Aufrüsten in irgendeiner Weise in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren, doch diese Dialogbereitschaft besteht. Das Angebot für eine Beobachtermission genau wie für eine internationale Kontaktgruppe steht. Es wird leider hierauf von russischer Seite nicht eingegangen. Deswegen halte ich es für genauso wichtig, die Ukraine zu stabilisieren, gerade um das Zusammenleben zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen nicht noch weiter zu belasten.

Herr van Ooyen, dazu gehört aus meiner Sicht zum einen, dass die neuen Handelnden in der ukrainischen Regierung alles dafür tun, zum einen deutlich zu machen, dass es eben eine russische Propaganda ist, dass hier nur Extremisten und Faschisten den Prozess beherrschen würden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): „Nur“ hat er auch nicht gesagt!)

– Sehr geehrte Frau Kollegin Wissler, ich glaube, wenn der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde in der Ukraine deutlich macht, dass dies eine falsche Darstellung der neuen Handelnden ist, dann sollte das für uns auch ein belastbares Zeugnis sein. – Aber es wird wichtig sein, dass dort deutlich gemacht wird, dass man im Interesse aller Bevölkerungsgruppen in der Ukraine arbeitet. Da ist nicht immer geschickt vorgegangen worden.

Es wird aber ebenso wichtig sein, als Westen deutlich zu machen, dass wir weiter zur Ukraine stehen und dass wir – Stichwort: Kreditprogramme, Stichwort: Unterschrift unter das Assoziierungsabkommen, die entsprechenden Zollerleichterungen –, die Ukraine hier nicht nur mental, sondern auch wirtschaftlich stabilisieren.

Gegenüber Putin muss deutlich werden, dass wir ihm sein Spiel auf Zeit nicht durchgehen lassen, dass wir Sanktionen, wie angedeutet, umsetzen werden und dementsprechend an dieser Stelle nicht nachgeben können, wenn es um die Unabhängigkeit von Völkern in der Welt geht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es geht schon lange nicht mehr „nur“ – ich betone das in Anführungszeichen – um die Ukraine, sondern es geht um das europäische demokratische Freiheitsprojekt, um eine Freiheitsordnung, um das Selbstbestimmungsrecht der Völker in der Welt, und zwar aller Völker.

Die Grenzen in Europa dürfen nur im Konsens geändert werden. Das ist ein ehernes Prinzip der OSZE. Von daher müssen wir als Westen den Beistand auch mit allen Völkern zeigen, die jetzt in Gefahr geraten, durch Putins Expansionsstrategien bedroht zu werden. Wenn man einmal hinschaut – Putin zündelt zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen weiter, auch in Georgien und in Moldawien.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Nicola Beer (FDP):

Ja, ich komme zum Ende. – Auch dort herrscht Angst, dass die EU in dieser Situation zurückschrecken könnte. Deswegen gilt es auch hier, die Assoziationsabkommen zügig zum Ende zu bringen und Putin damit nicht die Möglichkeit zu lassen, ein Vakuum vorzufinden, in das er vorstoßen kann.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Letzter Satz, bitte.

Nicola Beer (FDP):

Deshalb – Herr Präsident, das wäre mein letzter Satz – muss Dialogbereitschaft sein. Wir müssen alles tun, um militärische Eskalation zu vermeiden. Aber wir müssen auch zum Freiheitsrecht der Völker stehen und dürfen an dieser Stelle den Expansionswünschen Russlands nicht nachgeben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Weinmeister.

Mark Weinmeister, Staatssekretär für Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das, was in der Debatte hier bereits von den Rednerinnen und Rednern dargestellt worden ist, ist das, was uns alle gemeinsam umtreibt. Was in der Ukraine im Moment passiert, ist ein Wendepunkt in der Frage, ob die friedliche Entwicklung, die wir in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg eingeschlagen und nach Ende des Kalten Krieges auch über die alten Trennlinien hinaus fortgesetzt haben, jetzt in einer gewissen Art und Weise eingeschränkt oder sogar umgekehrt wird oder ob wir es jetzt schaffen, für die Zukunft ein Zeichen zu setzen, dass wir als Europäer solidarisch für die Freiheit in unserem Land stehen.

(Beifall bei der CDU)

Entscheidend ist dabei die Frage, ob wir es als Europäer schaffen, gemeinsam mit einer Zunge und mit einer Botschaft zu sprechen. Daher bin ich sehr froh, dass auch in diesem Landtag alle Fraktionen mit Redebeiträgen deutlich gemacht haben, dass sie die Solidarität mit der Ukraine und auch die Frage der Menschenrechte und die Frage des Völkerrechts als wichtig ansehen. Damit wollen wir deutlich machen, dass wir uns als Europäer auf ein festes Wertegerüst stützen können, das wir bei den Staaten, die noch nicht Mitglied der Europäischen Union sind, aber ein Interesse daran haben, mit uns enger zusammen zu arbeiten, auch anwenden wollen.

Natürlich bekommt man, wenn man in die Ukraine hinüberschaut, schon dahin gehend Bedenken: Wie entwickelt sich das weiter? Entscheidend ist dabei auch die Frage: Was können wir tun, um das zu verhindern, was als Szenario zu drohen scheint?

Deswegen ist es richtig, dass von allen Rednerinnen und Redner unterstrichen wurde, dass wir eine Stabilisierung der Ukraine brauchen. Wir brauchen eine Stabilisierung dahingehend, dass dort demokratische Strukturen wieder aufgebaut werden können. Sie müssen vor allem wirtschaftlich die Möglichkeit haben, bei der Europäischen Union die Unterstützung zu finden, die notwendig ist.

Wir müssen deutlich machen, dass wir das, was die russische Regierung im Moment probiert, und was von allen dargestellt wurde, nicht unwiderrprochen hinnehmen. Entscheidend sind für mich dabei die Fragen: Können wir die Sanktionen wirklich durchsetzen? Werden die Sanktionen so gewählt, dass wir auf der einen Seite einen militärischen Konflikt komplett ausschließen können – das zu tun, ist richtig; das hat die Bundeskanzlerin heute Morgen noch einmal ganz deutlich während der Regierungserklärung im Bundestag gesagt –, auf der andere Seite aber deutlich machen, dass es bis hierhin und nicht weiter geht?

Das machen wir nicht nur wegen der Ukraine. Nicola Beer hat eben darauf hingewiesen. Die Menschen im Baltikum, die Letten, die Esten und die Litauer, schauen sehr genau, was die Europäische Union macht. Auch in Moldawien wird darauf geachtet, was passiert.

Lieber Herr Kollege van Ooyen, eines habe ich bei Ihrer Rede nicht verstanden. Sie haben davon gesprochen, dass es der Europäischen Union „scheinbar“ um Menschenrechte und um das Völkerrecht geht.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Allerdings, da hat er recht gehabt!)

Da bin ich wirklich komplett anderer Meinung.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Europäische Union hat es doch mit ihrem Prozess der Ausweitung in den ehemaligen Ostblock auf das Gebiet des ehemaligen Warschauer Paktes geschafft, Europa weiter zu vereinen.

Ich gebe Ihnen recht: Eine Lösung wird es nur im Dialog mit Russland geben. Eine Lösung wird es nur mit den Russen zusammen geben. Im Moment sehe ich aber keine Dialogbereitschaft Russlands. Es ist doch alles vorgeschlagen worden. Zu der Kontaktgruppe hat Putin gesagt: Vielleicht reden wir einmal darüber. – Aber passiert ist nichts.

Die Bundeskanzlerin hat mehrfach mit Putin gesprochen. Der Außenminister Frank-Walter Steinmeier hat sich in be-

sonderer Weise eingebracht. Er hat gesagt: Wir wollen gemeinsam zu einer Lösung kommen.

Aber die Signale, die aus Russland kommen, sind bisher nicht sehr ermutigend. Ich glaube, wir sind alle bereit, mit Russland gemeinsam eine Lösung zu finden. Es wird nicht gehen, die Russen außen vor zu lassen. Aber dann brauchen wir zumindest das Gefühl, dass dort ein Interesse besteht, uns entgegenzukommen und gemeinsam Gespräche aufzunehmen. Dieses Signal wünsche ich mir von der russischen Regierung. Sie sollte bereit sein, in Gespräche einzutreten.

Ich bedanke mich bei allen, die in diesem Landtag für die Solidarität mit der Ukraine gesprochen haben. Wir als Hessische Landesregierung unterstützen die Position der Europäischen Union und werden auch in Zukunft alles dafür tun, zu einer friedlichen adäquaten Lösung im Sinne der Menschenrechte und des Völkerrechts zu kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Damit ist auch Tagesordnungspunkt 42 erledigt. Ich stelle fest, dass die Aktuelle Stunde abgehalten ist.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Frankfurt stärken und Arbeitsplätze erhalten – Drucks. 19/141 –

Zusammen damit wird **Tagesordnungspunkt 47** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bedeutung des Finanzplatzes Frankfurt durch international abgestimmte Regulierung dauerhaft stärken – Drucks. 19/185 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. – Das Wort erhält Herr Abg. Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung des Finanzplatzes für das Land Hessen ist außerordentlich groß. Deswegen haben sich in den letzten Jahren die alte Landesregierung, aber auch viele Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses parteiübergreifend dafür eingesetzt, dass sich dieser Finanzplatz positiv entwickeln konnte.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wie die Bundesagentur für Arbeit in einer sehr interessanten Studie festgestellt hat, hat er in unserem Land eine überragende Bedeutung für unseren Arbeitsmarkt und für die steuerliche Entwicklung in unserem Land. Deshalb war der Einbruch am Finanzplatz in den letzten Jahren für Hessen natürlich eine besondere Herausforderung.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dafür sorgen, dass sich dieser Finanzplatz

auch in Zukunft positiv entwickeln kann. Dieser Finanzplatz muss sich im internationalen Wettbewerb weiterhin so stark aufstellen können, dass er in der Konkurrenz zu Städten in Asien wie Schanghai, Hongkong und Peking, aber auch gegenüber Europa, beispielsweise Paris, Luxemburg oder London, als größter Konkurrent mitspielen kann. Das muss unser Ziel sein. Es geht um Tausende Arbeitsplätze. Es geht um ein wirkliches Highlight hessischer Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Deshalb kann ich nur immer wieder betonen: Lassen Sie uns gemeinsam die Rahmenbedingungen schaffen, damit dieser Finanzplatz auch in Zukunft wachsen kann.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Lothar Quanz (SPD))

Ich will ausdrücklich sagen, dass wir es gemeinsam zu den Erfolgen der letzten Jahre vorangebracht haben. Da geht es z. B. um das Thema Renminbi-Handel. Das heißt, dass Frankfurt ein Offshore für den Handel der chinesischen Auslandswährung wird, was natürlich für die wirtschaftlichen Beziehungen der deutschen und der chinesischen Unternehmen von herausragender Bedeutung ist.

Ich sage ausdrücklich: Ich freue mich zu hören, dass dazu im März 2014 ein Kontrakt abgeschlossen werden kann, auf den wir lange hingearbeitet haben. Ich selbst habe das noch letztes Jahr im Herbst getan. Die Landesregierung hat jetzt diesen Kontrakt, einen MoU, mit dieser Vereinbarung unterzeichnet. Wir haben das gemeinschaftlich geschafft. Das will ich ausdrücklich sagen; denn Kollege Boddenberg hat sich immer sehr stark dafür eingesetzt, dass die Bundeskanzlerin mit ihrem politischen Gewicht die Grundlage dafür schafft.

Es ist notwendig gewesen, dass der Bund klar Stellung zu diesem Finanzplatz genommen hat. Das sind Erfolge, die diesen Finanzplatz stark machen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Umso sensibler reagieren wir natürlich angesichts der Bedeutung dieses Finanzplatzes auf Äußerungen der neuen Landesregierung, wie man mit dem Finanzplatz umgehen will. Von der Historie her gesehen, hat uns das zunächst einmal nicht überrascht; denn man kennt die Forderungen und Positionen der GRÜNEN.

Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag wurde eine Formulierung getroffen, bei der es um den Widerstand bei der Finanztransaktionssteuer geht, den CDU und FDP bei diesem Thema gemeinsam immer aufrechterhalten haben. Ich glaube, er wurde mit guten Argumenten aufrechterhalten, nicht nur mit der Tatsache, dass wir als der Finanzplatz in Deutschland besonders betroffen wären. Vielmehr geschah das, indem wir nachgewiesen haben, dass eine Finanztransaktionssteuer nicht nur Tausende Arbeitsplätze gefährden, wahrscheinlich sogar vernichten würde, sondern es würde auch die Wettbewerbsfähigkeit dieses Finanzplatzes massiv geschädigt. Diese Argumente spielen mittlerweile – ich will jetzt vorsichtig sein – nicht mehr die Rolle, die sie in der gemeinsamen Koalition aus CDU und FDP gespielt haben.

(Beifall bei der FDP)

Der Koalitionsvertrag ist an der Stelle relativ eindeutig. Man setzt sich jetzt dafür ein. Deshalb ist heute dieser Setzpunkt für uns wichtig; denn wir wollen wissen, wo die

CDU und wo die GRÜNEN stehen. Der Koalitionsvertrag wird vom neuen Wirtschaftsminister, der für den Finanzplatz zuständig ist, sozusagen noch etwas beschleunigt.

Herr Al-Wazir hat in mehreren Interviews zu diesem Thema Folgendes gesagt; ich will das hier zitieren. Auf die Frage:

Mit ihrem Ja zur Börsensteuer hat die schwarz-grüne Landesregierung eine 180-Grad-Kehrtwende zur Vorgängerregierung vollzogen und befindet sich nun im Gleichschritt mit Kanzlerin Merkel und Finanzminister Schäuble.

antwortet Al-Wazir:

Ja, das ist Gegenstand unserer Koalitionsvereinbarung.

Es wird also suggeriert: Hier wird eine Kehrtwende vollzogen. Ist das so, ja oder nein?

Herr Al-Wazir geht in einem Interview sogar noch darüber hinaus. In einem Bericht des Hessischen Rundfunks wird formuliert:

Die Aussagen Al-Wazirs gehen über die Formulierungen im schwarz-grünen Koalitionsvertrag hinaus, in dem es auf Seite 12 heißt: „Die Bundesregierung hat sich auf den Weg gemacht, ...“

Hessen unterstützt das Ganze. Das ist der Tatbestand, den wir beobachtet haben und der uns verwundert hat.

Jetzt hat sich der Ministerpräsident der Sache angenommen und in mehreren Interviews Folgendes gesagt: Bouffier will keine Belastung für den Finanzplatz Frankfurt.

(Beifall bei der FDP)

Bouffier schließt eine Belastung für den Finanzplatz aus. – In der „Börsen-Zeitung“ steht:

Hessen räumt Finanzsteuer kaum noch Chancen ein.

Vom 7. Finanzplatztag hört man: Bouffier legt Finanzsteuer ad acta.

Meine Damen und Herren, das sind die richtigen Formulierungen. Die Frage, die ich Ihnen stelle, ist: Für was steht diese Koalition? Stimmt in dieser Frage das, was der neue Wirtschaftsminister sagt, dass die Transaktionssteuer so oder eigentlich noch schärfer kommt, oder stimmt das, was der Ministerpräsident sagt, dass das Ganze keine Chance hat?

Warum haben Sie es denn dann in den Koalitionsvertrag geschrieben? Um grüne Wähler ruhigzustellen?

(Beifall bei der FDP)

Das ist der Eindruck, der sich vermittelt. Ihre Strategie, dass Sie das so gemacht haben, halte ich nicht für falsch. Aber, Herr Kollege Boddenberg, Sie nehmen dabei – das ist der Teil, der für mich nicht lustig ist – billigend in Kauf, dass der Ruf dieses Finanzplatzes Schaden nimmt; denn eines ist klar, und Sie wissen das als Frankfurter, der sich an vielen Stellen auch für Frankfurter Interessen einsetzt – aber an dieser Stelle mache ich ein Fragezeichen –: Dieser Finanzplatz lebt auch von seinem Ruf.

Gerade der Tatbestand, dass hier in Deutschland, in Hessen, von der zuständigen Landesregierung und auch vom Ministerpräsidenten mit der Unterzeichnung dieses Koalitionsvertrages über die Finanztransaktionssteuer öffentlich

debattiert und suggeriert wird, man unterstütze jetzt dieses Projekt, beeinflusst das Anlegerverhalten an diesem wichtigen deutschen Finanzplatz negativ, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Dabei geht es auch viel um Stimmungen, und diese Stimmungen werden quasi auf dem Rücken der Koalition ausgetragen. Das ist falsch, und das wissen wir auch genau.

Herr Kollege Reif, ich freue mich, dass Sie sich an der Debatte beteiligen; denn ich habe noch einige Zitate von Ihnen, die Sie sich ja gemeinsam mit dem Kollegen Milde in den letzten Jahren immer vehement und, ich muss auch sagen, sehr richtig und mit sehr viel Rückgrat für dieses Thema eingesetzt haben.

Wir haben am 2. Februar 2012 einen Antrag im Landtag debattiert. Den haben wir heute wieder eingebracht, und wir sind gespannt, ob die Union noch zu diesen Positionen steht. Ich würde es für richtig halten, wenn Sie an dieser Stelle keine Kehrtwende vollzögen, weil ich denke, dass die Beschäftigten am Finanzplatz Ihr klares Votum brauchen. Sie müssen wissen, dass die Landesregierung weiter hinter den Beschäftigten und hinter der Bedeutung dieses Finanzplatzes steht und dass die hessische Union nicht aufgrund einer neuen Koalition völlig neue Positionen vertreten muss, damit diese Koalition hält. Das sollte man bei einem so wichtigen Sachthema den Menschen in diesem Land nicht zumuten, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal auf den Antrag verweisen. Wir haben diesen Antrag gestellt. Er ist gleichlautend. Die Grünen stellten damals den Antrag unter dem Titel „Mehr Gerechtigkeit durch Finanztransaktionssteuer schaffen – Bouffier und FDP stoppen“. Dann hat die Kollegin Erfurth in einer Rede gesagt, die GRÜNEN hielten gemeinsam mit Frau Merkel die Einführung der Finanztransaktionssteuer im Euroraum für einen gangbaren Weg, um Spekulationen einzudämmen. Gilt das heute noch, Frau Kollegin Erfurth?

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer noch!)

Gilt das auch ohne London? Diese Fragen werden Sie oder jemand anderer von den GRÜNEN vielleicht beantworten. Aber ich muss sagen, ich habe im Lesen der Protokolle ein Stück meines Seelenheils durch die Rede des Kollegen Milde gefunden, der damals für die hessische Union eine sehr kluge, profunde Rede gehalten hat. Er sagte:

Wenn das so kommt, wie Sie es eben vorgestellt haben und wie es die EU im Moment will, dann legen wir unterm Strich drauf, und es gehen Tausende von Arbeitsplätzen verloren.

Und zum Schluss seiner Rede sagte er zu Rot-Grün:

Sie setzen Tausende von Arbeitsplätzen aufs Spiel. Wir vertreten die Interessen des Landes Hessen. Das sollte die Opposition auch tun.

(Beifall bei der FDP)

Recht hatte Kollege Milde. Deshalb ist für mich zum Schluss zu fragen: Wo steht diese Landesregierung?

(Clemens Reif (CDU): Auf festem Boden!)

Ist es sozusagen ein kleiner Koalitionstrick gewesen, um den kleinen Koalitionspartner ruhigzustellen, ein bisschen in diese Richtung zu gehen, nach dem Motto: „Wir reden einmal über die Finanztransaktionssteuer, sie wird aber nicht kommen“, dabei aber billigend in Kauf zu nehmen, dass der Finanzplatz alleine schon von diesen Gerüchten Schaden nehmen wird? Oder hat der für den Finanzplatz zuständige Minister Al-Wazir recht, der sagt, das Ganze werde so kommen, und der sogar noch über das hinausgeht, was im Koalitionsvertrag steht?

Ich denke, dass die Menschen am Finanzplatz, dass die Verantwortlichen wissen sollten, wo diese Landesregierung steht. Gilt das, was wir früher gemeinsam gemacht haben, oder gilt jetzt Schwarz-Grün? Wir haben den Eindruck, hier in diesem Land gilt jetzt Schwarz-Grün, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Das Wort hat als Nächste Frau Abg. Erfurth, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihre letzte Frage, Herr Rentsch, was gilt, kann ich einfach beantworten: Es gilt Schwarz-Grün, es gilt der schwarz-grüne Koalitionsvertrag, und daran halten wir uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Rentsch, Sie hätten beim Aktenstudium nicht bei der Historie der Finanztransaktionssteuer aufhören sollen. Dann hätten Sie vielleicht gemerkt, dass Ihr Antrag vom Januar 2012 zu einem sehr frühen Zeitpunkt geschrieben worden ist, als – ich sage einmal – der Fiskalpakt in einem sehr intensiven Diskussionsprozess mit ganz vielen Parteien stand. Auf Bundesebene, im Land – überall gab es Anträge in verschiedenen Fraktionen, und am Ende dieses Diskussionsprozesses stand eine gemeinsame Übereinkunft aller Parteien im Bundestag, Herr Kollege Rentsch,

(Michael Boddenberg (CDU): Und im Bundesrat auch!)

bis auf die Linken; die werden das gleich wieder anders darstellen. Wir haben uns am Ende dieses Diskussionsprozesses auf ein gemeinsames Papier geeinigt, unter dem dann die Parteien von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN standen. Wir alle gemeinsam haben gesagt, dieser Fiskalpakt solle auf den Weg gebracht werden, und Teil dieses Fiskalpaktes war – das mag die FDP vergessen haben; an dem Punkt hat sie vielleicht ein bisschen Alzheimer –: Wir haben uns darauf verständigt, eine Finanztransaktionssteuer auf der europäischen Ebene im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit in der Europäischen Union einzuführen.

(Florian Rentsch (FDP): Wie hat die CDU da abgestimmt?)

Das haben wir alle gemeinsam im Bundestag, im Bundesrat unterschrieben, und das war auch – Sie brauchen gar nicht den Kopf zu schütteln, Herr Kollege Lenders – Gegenstand eines Antrags, den die GRÜNEN am Anfang dieses Diskussionsprozesses hier in den Landtag eingebracht

und in dem sie gesagt haben: Der Fiskalpakt ist jetzt zustimmungsfähig.

(Florian Rentsch (FDP): Wie hat denn die hessische Union abgestimmt?)

Wir haben damals gesagt: Jetzt können wir das so auf den Weg bringen. – Und gemeinsam ist damals beschlossen worden; die Finanztransaktionssteuer kann kommen – unter bestimmten Voraussetzungen. Das gehört immer dazu, Herr Kollege Rentsch, und das dürfen wir auch nicht vergessen.

Ich möchte Sie an eine der zahlreichen Presseerklärungen des damaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten Jörg-Uwe Hahn erinnern. Die habe ich mir aufgehoben. Sie hatte für mich historischen Wert. Heute kommt sie noch einmal zur Geltung.

Am 22. Juni 2012 erklärte Herr Hahn bei einem Empfang der hessischen Steuerberater – ich war damals zugegen, konnte das selbst mit anhören, und es hat mich sehr gefreut –, die Finanztransaktionssteuer werde kommen,

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

und er finde das auch richtig, wenn sie unter den Einschränkungen, die wir gemeinsam auf Bundesebene vereinbart hätten, komme.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

So steht es in der Presseerklärung. Ich kann sie Ihnen gerne noch einmal überreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb weiß ich überhaupt nicht, Herr Kollege Rentsch, aus welchem Absatz in der Koalitionsvereinbarung Sie Ihr Empörungspotenzial ableiten, außer vielleicht aus der Tatsache, dass Sie nicht mehr auf der Regierungsbank sitzen und jetzt der Kollege Tarek Al-Wazir als Wirtschaftsminister für den Bankenstandort zuständig ist. Das ist vielleicht der wahre Kern Ihrer Aufregung. Ich denke, das sollten Sie langsam überwinden und in die Gegenwart kommen, damit wir gemeinsam für den Bankenstandort Frankfurt arbeiten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Florian Rentsch (FDP): Was wollen Sie denn für den Bankenstandort machen?)

Herr Kollege Rentsch, aus unserer Sicht verwechselt die FDP wieder einmal Ursache und Wirkung, wenn sie die Finanztransaktionssteuer als den Auslöser für die Gefährdung des Finanzplatzes Frankfurt ansieht. Sie müssen sich erinnern: Die globale Finanzkrise 2008 wurde durch die Lehman-Pleite ausgelöst. Was war denn die Ursache für die Lehman-Pleite?

(Zurufe von der FDP)

Die Lehman-Pleite ist ja nicht dadurch entstanden, dass wir zu viel Regulierung hatten, sondern sie ist dadurch entstanden, dass es einen Wettlauf an Deregulierung gab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Rot-Grün 1999 bis 2005!)

Dieser Wettbewerb an Deregulierung hat doch den Bankenstandorten weltweit geschadet und das Vertrauen der Anlegerinnen und Anleger erschüttert.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Daher haben wir doch die Aufgabe, Herr Lenders, dafür zu sorgen, dass der Bankenstandort Frankfurt gut stabilisiert wird, wachsen kann und weiterhin prosperiert.

Wir GRÜNE freuen uns darüber – das kann ich einfach so sagen, das haben wir auch früher schon gesagt, Sie wollten das aber nicht hören; heute sagen wir es Ihnen wieder –, dass der Bankenstandort Frankfurt und der Finanz- und Börsenstandort Frankfurt gewachsen ist. Es ist gut, dass sich die Europäische Zentralbank in Frankfurt angesiedelt hat. Damit wird demnächst ein wesentliches Instrument der Finanzaufsicht auch in Frankfurt eröffnet. Das finden wir richtig und wichtig.

Frankfurt ist der Standort vieler Dienstleister, vieler internationaler Banken und vieler Versicherungsunternehmen. Mehr als 70.000 Menschen arbeiten dort auf hochwertigen Arbeitsplätzen. Mehr als 210 Kreditinstitute sind dort angesiedelt, die Hälfte davon Auslandsbanken. Das ist ein wichtiger Faktor für das Wachstum und den wirtschaftlichen Erfolg in der Rhein-Main-Region. Das ist gut so, und das wollen wir unterstützen. Beim neuen GRÜNEN Wirtschaftsminister sehen wir das in guten Händen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Allerdings – und das will ich hier auch nicht verschweigen – wäre es gut, wenn man sich auf der europäischen Ebene noch einigen könnte, die Bankenunion ein Stück weit voranzutreiben. Zwischen Kommission und Parlament gibt es gerade einen intensiven Diskussionsprozess darüber, wie diese Bankenunion auszugestaltet ist. Ich fände es gut, wenn das Europaparlament und die Kommission hier noch einen Weg fänden, dieses wesentliche Instrument der Stabilisierung der Finanzmärkte ein Stück voranzubringen.

An diesem Punkt kann man übrigens auch sehen, dass das Europaparlament keineswegs jener zahnlose Tiger ist, für den es in der Vergangenheit immer gehalten wurde. Vielmehr ist es inzwischen sehr gut dabei, wenn es darum geht, Interessen der Parlamentarier in Europa zu vertreten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie haben gesagt, der Koalitionsvertrag sei so furchtbar, soweit die Finanztransaktionssteuer betroffen sei. Ich kann wirklich nicht sehen, woraus Sie dieses Urteil ableiten.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns sehr eng an das angelehnt, was auf der Bundesebene im Vertrag der Großen Koalition vereinbart worden ist. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir diese Steuer mit einer breiten Bemessungsgrundlage wollen, im Wege der verstärkten Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. Es ist also überhaupt kein Alleingang, von dem die FDP hier immer fabuliert. Wir wollen sie so, dass sie den Finanzplatz Frankfurt nicht schädigt und Ausweichreaktionen möglichst vermeiden werden.

Auch das Märchen, wir seien darauf aus, Kleinanleger und Kleinsparer irgendwie zu schädigen, wird nicht wahrer, wenn Sie das ständig wiederholen. Auch das gehört in das Reich der Fabel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich wollen wir, dass auch Kleinanleger und Kleinsparerinnen und -sparer von der Finanztransaktionssteuer

möglichst nicht betroffen sind. Deshalb haben wir dazu eine Vereinbarung, die aus unserer Sicht sehr gut trägt und die aus unserer Sicht ihren Beitrag dazu leisten kann, dass wir mehr Sicherheit und mehr Stabilität in die Bankgeschäfte bekommen.

Ihr Argument lautet immer, die Finanztransaktionssteuer habe den einzigen Zweck, auch die Finanzwirtschaft an den Kosten der Krise zu beteiligen. Das stimmt, aber das ist nur einer ihrer Zwecke.

(Jürgen Lenders (FDP): Aber das wird doch auf die Verbraucher abgewälzt!)

– Das wird die Umsatzsteuer übrigens auch, ebenso die Mehrwertsteuer. Das ist das Wesen einer Umsatzsteuer. Herr Lenders, warum regen Sie sich denn so auf? Jahrelang hatten wir eine Börsenumsatzsteuer. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich hier so aufregen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Mit der Finanztransaktionssteuer wollen wir gerade dafür sorgen, dass eine Überhitzung der Märkte vermieden wird. Das war doch eine Ursache für die Lehman-Pleite. Gerade an diesem Punkt hat sich erwiesen, dass der schnelle Handel und diese Überhitzung, die in der Realwirtschaft gar nicht abgebildet wird, für den Markt schädlich sind.

(Jürgen Lenders (FDP): Nein!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Lenders, auch das ist ein wichtiger Punkt bei der Finanztransaktionssteuer. Ich bin guter Hoffnung, dass wir, wenn wir den Koalitionsvertrag auch in diesem Punkt umsetzen, wirklich etwas für das Land und auch für den Finanzplatz Frankfurt getan haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Als Nächster hat Herr Kollege Willi van Ooyen das Wort, Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ist sie wieder, die FDP. Mit ihrem ersten finanzpolitischen Antrag in dieser Legislaturperiode beweisen Sie gleich aufs Neue: Die neue FDP ist wie die alte.

(Beifall bei der LINKEN)

Wieder einmal schreiben Sie in blumigen Worten etwas von Arbeitsplätzen – und meinen letztlich: niedrige Steuern für Reiche.

In der Tat ist es doch so, dass niemand qualifizierte Arbeitsplätze am Finanzplatz Frankfurt vernichten will,

(Florian Rentsch (FDP): Nein!)

schon gar nicht mit einer Finanztransaktionssteuer. Aber es ist doch immer noch so, dass Europa in der tiefsten Wirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg – andere sagen: seit den Dreißigerjahren des vergangenen Jahrhunderts – steckt. Angesichts der Auswirkungen, die die Kürzungspolitik der Troika in Europa zunehmend zeigt, ist es geradezu empörend, wenn die FDP hier erklärt, sie Sorge sich um Kleinsparer – die aber von einer Finanztransaktionssteuer so gut wie gar nicht betroffen sind.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Natürlich sind die betroffen! Die gesamte Altersversorgung läuft doch darüber!)

Meine Damen und Herren von der FDP, mit solchen Anträgen schüren Sie vor allem Ängste in unserem Land vor einer Steuer, die längst überfällig ist. Mit Blick auf die Europawahl zeigen Sie auch, dass Sie bereits jegliches Maß verloren haben.

Wieso ist in Ihrem Antrag nichts davon zu lesen, dass eine Studie von Wissenschaftlern aus Oxford, Cambridge und London gerade deutlich gemacht hat, dass in Griechenland Menschen an den mittelbaren Folgen dieser Krise sterben? Entweder interessiert es Sie nicht, dass diese Krisenpolitik mittlerweile dazu geführt hat, dass in Griechenland die Kindersterblichkeit zwischen 2008 und 2010 um 43 % und die Zahl der HIV-Neuinfektionen bei Drogenabhängigen zwischen 2009 und 2012 um 45 % gestiegen ist, oder aber ihr Antrag ist dumpfer Populismus.

(Holger Bellino (CDU): Was hat das mit dem Finanzmarkt zu tun?)

Aber von vorne. Im ersten Absatz Ihres Antrags wollen Sie, dass sich die Landesregierung nicht nur für den Erhalt, sondern auch für den Ausbau des Finanzplatzes Frankfurt einsetzt. Gerade aus Ihrer Ecke ist das zynisch. Eine FDP, die vor gerade einmal zwei Jahren das Wort von der Anschlussverwendung für die Beschäftigten von Schlecker prägte, will jetzt, dass sich die Hessische Landesregierung für den Ausbau des Finanzplatzes einsetzt. Da muss man den Verdacht haben, dass es Ihnen gar nicht um Arbeitsplätze, sondern vielmehr um Kapitalanleger geht.

Nur, um es deutlich zu sagen: Niemand will den Finanzplatz abschaffen, und niemand will den abhängig Beschäftigten am Finanzplatz ihren Job wegnehmen. Aber es ist doch wohl klar, dass es ein Weiter-So nicht geben kann. Ein Noch-Mehr an Finanzspekulation kann und soll es nicht geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb brauchen wir einen Umbau des Finanzplatzes, und dazu gehört es eben auch, Spekulationsgeschäfte mit der Finanztransaktionssteuer endlich teurer und unattraktiv zu machen. Niemand braucht einen Hochfrequenzadel – einen Hochfrequenzhandel, Entschuldigung.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall – Manfred Pentz (CDU): Da ist der Gedanke zur Botschaft geworden!)

Niemand braucht einen Hochfrequenzhandel, in dem in Sekundenbruchteilen Milliarden von A nach B geschoben werden – ganz abgesehen davon, dass dieser Computerhandel auch kaum noch zusätzliche Arbeitsplätze in der Zukunft schaffen dürfte.

Gehen wir in Ihrem Antrag weiter. In Punkt 2 sehen Sie in der isolierten Einführung einer Finanztransaktionssteuer – ich nehme an, mit „isoliert“ meinen Sie: „isoliert in Deutschland“ – die Interessen des Finanzplatzes Frankfurt gefährdet. Noch einmal zum Mitschreiben: Sie sehen die Interessen des Finanzplatzes Frankfurt gefährdet – nicht die Interessen der Beschäftigten, nicht die Interessen derjenigen, die in den Bankentürmen Frankfurts jährlich ihrer Arbeit nachgehen, indem sie die Realwirtschaft mit Krediten und Privatkunden mit sicheren Geldanlagen versorgen wollen.

Um die geht es in diesem Punkt nicht. Es geht Ihnen um die Interessen des Finanzplatzes – also nicht um das Interesse bestimmter Personen, sondern um das abstrakte Interesse eines Kapitalverwertungssystems in Hessen. Genau da haben Sie recht. Wer die Finanztransaktionssteuer verhindern will, der will nicht die Menschen vor dem Kapitalismus schützen, sondern den Kapitalismus vor den Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Und so sehen Sie den Finanzplatz als einen wichtigen Faktor an, der zu unserem Wohlstand beiträgt. Vielleicht sollten Sie mit der Formulierung „zu unserem Wohlstand beiträgt“ etwas vorsichtig sein. Denn der Finanzplatz trägt eben nicht zum Wohlstand aller, sondern vor allem zum Wohlstand einiger weniger bei, von denen überproportional viele die FDP gewählt haben dürften. Der Finanzplatz macht nicht alle reicher, sondern er macht vor allem Reiche reicher.

Kommen wir zu Ihrem dritten Punkt. Darin kritisieren Sie, dass die Finanztransaktionssteuer nicht die Banken an den Kosten der Krise beteilige, weil diese die Belastung auf ihre Kunden umgelegt. Vielleicht haben Sie eine andere Vorstellung von dem, was eine Finanztransaktionssteuer überhaupt bewerkstelligen soll. Es geht dabei nämlich keineswegs nur um die Banken, sondern es geht vor allem um Geschäfte, die an den Finanzmärkten stattfinden, die sich nur deshalb lohnen, weil die technische Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte sie überhaupt möglich gemacht hat.

Es gibt Geschäfte, die fanden früher gar nicht statt, weil sie entweder technisch in der gebotenen Kürze der Zeit nicht möglich oder die Transaktionskosten dafür viel zu hoch waren. Die Finanztransaktionssteuer setzt genau an diesem Punkt an und macht Geschäfte unattraktiv, beispielsweise im Hochfrequenzhandel. Bei einem Steuersatz von, wie wir ihn fordern, 0,1 % sind sicher nicht alle massiv belastet, die sich finanziell für das Alter absichern wollen, aber die, die schnell Geld mit schnellen Geschäften machen wollen.

Dass Sie gerade jetzt, wo die Zinsen niedrig sind und wir am Rande der Deflation stehen, mit der Angst der Kleinsparer spielen, beweist, dass Sie immer noch nicht verstanden haben, wer die Krise zu verantworten hat. Denn dass die Kleinsparer im Moment Angst um ihre Ersparnisse haben müssen, hängt nicht mit der mangelnden Freiheit des Finanzmarktes zusammen, sondern mit seiner unzureichenden Regulierung und einer Realwirtschaft, die unter dem Stichwort Shareholder Value alles für den Finanzmarkt und immer weniger für die Menschen getan hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne ausbeuterische Arbeitsverhältnisse und ohne Finanzmärkte, die nur noch sich selbst genug sind, wären wir noch weit tiefer in der Krise.

Auf den vierten Punkt Ihres Antrags möchte ich nur kurz eingehen. Im Wesentlichen ist das nur die Wiederholung des ersten Punktes. Aber es ist bemerkenswert, dass Sie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes fordern. Bisher hatte ich Sie immer so verstanden, dass Sie zumindest gerne behaupten, es ginge Ihnen nicht um einen Laissez-faire-Kapitalismus, sondern um einen ordoliberalen Markt, in dem der Staat den Rahmen setzt.

Wenn Sie sich jetzt aber hinstellen und die Finanztransaktionssteuer ablehnen, dann haben Sie nicht verstanden, dass die Finanztransaktionssteuer den Markt nicht abschafft, sondern die Regeln für diesen Markt aufstellt, unter denen der Wettbewerb stattfinden kann. Es geht hier also nicht um die Wettbewerbsfähigkeit, sondern darum, ob wir einen solchen, für unsere Gesellschaft ruinösen, Wettbewerb überhaupt wollen.

Als überzeugte Europäer wollen wir uns dafür einsetzen, dass mit der Idee der Tobin-Steuer, die ja jetzt weiterentwickelt wurde, ein Stück Regulierung an die Finanzmärkte zurückgebracht wird und auf der anderen Seite Einnahmen für einen weltweiten Aufbau sozialer Gerechtigkeit, z. B. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, zur Verfügung stellt. Europa wird nämlich nicht von den Finanzmärkten zusammengehalten, sondern von Menschen, die in Europa einen lebenswerten Platz des Zusammenlebens finden wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Mir liegt jetzt nur noch eine Wortmeldung vor: Herr Kollege Reif, CDU-Fraktion.

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Rentsch, als ich Ihren Antrag vom 4. März 2014 gelesen habe, habe ich mir gedacht: Mensch, das hast du doch alles schon einmal gelesen. – Dann haben wir einmal nachgeschaut und festgestellt: Am 24. Januar 2012 haben Sie einen fast wortidentischen Antrag gestellt – vom Betreff bis zum letzten Wort. Es hat sich nur wenig geändert. In der Fassung vom 24. Januar 2012 stand: Der Landtag unterstützt die Landesregierung. – Im diesjährigen Antrag steht: Der Landtag fordert die Landesregierung auf. – Ich würde sagen, auch das hätten Sie im Grunde genommen beibehalten können.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Eines muss ich Ihnen nämlich sagen: Es hat sich in diesem Sinne nichts geändert.

(Lachen des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir haben dem damaligen gemeinsamen Antrag mit Freude zugestimmt, und deshalb müssen wir es heute nicht erneut tun.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der FDP)

Übrigens lassen wir uns von Ihnen mit solchen Manövern nicht aufs Kreuz legen. Damit Sie wissen, wie wir in Zukunft verfahren, wenn Sie weiterhin wortidentische Anträge stellen: Wir werden auch diese ablehnen, denn wir erwarten selbst von einer kleineren FDP-Fraktion zumindest mehr Kreativität und mehr Hinwendung zu neuen Anträgen.

Ich stelle fest: In der Zwischenzeit, seit 2012, hat sich einiges verändert. Nur die FDP ist gleichgeblieben. Alles hier im Hause hat sich ein bisschen verändert, aber Sie von der FDP scheinen immer noch im alten Trott zu sein.

(Zuruf von der SPD: Es sind weniger geworden!)

– Dazu möchte ich nicht unbedingt etwas sagen, weil ich die Lage bei dieser Diskussion nicht ganz verschärfen möchte.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abg. Rock?

(Clemens Reif (CDU): Gerne, Herr Rock!)

René Rock (FDP):

Werden Sie diesen Antrag, dem Sie schon einmal zugestimmt haben, jetzt ablehnen?

Clemens Reif (CDU):

Wir werden ihn deshalb ablehnen, weil wir ihm schon einmal zugestimmt haben.

(Heiterkeit)

Warum sollten wir dem Antrag zum zweiten Mal zustimmen? Nur deswegen, weil wir das schon einmal gemacht haben?

(Heiterkeit – René Rock (FDP): Ich wollte es nur noch einmal hören!)

Herr Rock, ich will Ihnen einmal etwas sagen. Sie leiden spürbar unter zwei erschütternden Ereignissen aus jüngster Zeit. Die FDP gehört erstens nicht mehr der Landesregierung an. Das ist das erste spürbare Ereignis.

Zweitens regiert die CDU, Ihr ehemaliger Koalitionspartner, jetzt gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unser Bundesland. Das ist das zweite spürbare Ereignis. Das erste Ereignis haben Sie selbst verschuldet. Sie sind nicht mehr mit 20 Abgeordneten hier im Landtag. Das muss man Ihnen so sagen. Das zweite Ereignis haben Sie ebenfalls verschuldet. Sie sind mit wenigen Hundert Stimmen über der erforderlichen Mindestzahl wieder in den Landtag gekommen, was ich Ihnen ja gönne. Aber nur deswegen war diese Koalition überhaupt möglich. Daher haben Sie auch das verschuldet. Im Grunde genommen sind Sie selbst an allem schuld.

(Große Heiterkeit)

Herr Rentsch, zur Sache. Unsere Landesregierung aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht ohne Wenn und Aber zum Bilanzplatz Frankfurt. Das gilt auch für die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU. Die Koalitionsvereinbarung spricht ebenfalls für

sich, denn wir tragen Verantwortung. Das unterscheidet uns von so manchem anderen hier im Parlament.

Ich glaube aber, es hat sich eben in der Diskussion gezeigt, dass wir – bis auf die GRÜNEN –

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut! – Lachen bei der FDP)

in dieser Situation einen großen gemeinsamen Nenner haben: die Sorge um die bis zu 75.000 Mitarbeiter, die zum Wohlstand unseres Landes sehr erheblich beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen, dass Frankfurt nicht irgendein Finanzplatz ist, sondern Frankfurt ist der Finanzplatz mit der Europäischen Zentralbank. Frankfurt hat die europäische Bankenaufsicht, die europäische Versicherungsaufsicht, den Europäischen Systemrisikofaktor, die Deutsche Bundesbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und vieles andere mehr, z. B. über 200 Banken. Die Hälfte davon – Frau Erfurth hat es gesagt – sind internationale Banken, deren Mitarbeiter sich hier wohlfühlen und die diesen Platz attraktiv finden.

Nun ist die Welt aber so, wie sie ist, und nicht so, wie wir sie uns manchmal denken. Elf Euroländer wollen, dass derjenige, der mit Aktien, Anleihen und Derivaten handelt, die damit erzielten Umsätze versteuert. Der Bundestag möchte dies mehrheitlich, und auch der Bundesrat möchte dies mehrheitlich.

Die Hessen sind die Einzigen in Deutschland, die eine verhältnismäßig differenzierte Haltung zur Finanztransaktionssteuer haben. Das ist aufgrund unserer Lage – Finanzplatz Frankfurt – so. In Mecklenburg-Vorpommern, in Hamburg, in Stuttgart oder in Düsseldorf sieht man das völlig anders. Die sind nicht betroffen; das ist der Unterschied. Bei den Transaktionen mit Aktien soll der Steuersatz 0,1 % betragen, bei Transaktionen mit Derivaten – Herr von Ooyen – 0,01 %.

Zu den elf Euroländern, die das wollen, gehören so bedeutende wie Deutschland, Frankreich und Italien. Aber man muss auch sagen: Großbritannien, Luxemburg und die Niederlande sind dagegen. Wenn wir nicht in der Lage sind, in diesem Punkt eine einheitliche europäische Meinung und eine einheitliche europäische Vorgehensweise zu entwickeln, schaden wir dem Finanzplatz Frankfurt mit der isolierten Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

(Dr. Walter Arnold (CDU): So ist es!)

Es kann doch nicht sein, dass wir etwas machen, was anderen nutzt, aber uns schadet. Ich glaube, darin ist sich diese Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN völlig einig. Wir wollen nichts Isoliertes haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN).

Welches sind die Gründe für die Sympathie gegenüber einer Finanztransaktionssteuer? Der erste Grund ist, dass man insbesondere Spekulationen im Hochgeschwindigkeitshandel empfindlich treffen will, die sogenannten „high-frequency trades“. Es gibt diese hauptsächlich in den angelsächsischen Ländern und im Fernen Osten, aber auch in Europa – und selbstverständlich auch in Frankfurt.

Der zweite Grund ist, dass die Staaten eine neue, höchst lukrative mögliche Einnahmequelle entdeckt haben. Das macht begehrtlich; das regt die Fantasie an. Was alles

macht man mit Einnahmen? Man kann sie z. B. in segensreiche Programme stecken. Mich stört an diesen Fantasien, dass niemand auf die Idee kommt, damit den Schuldenabbau zu meistern.

Je nach Sicht schwanken die Vorstellungen in Bezug auf das Volumen einer Finanztransaktionssteuer zwischen 16 Milliarden und 400 Milliarden €. Die neuesten Zahlen – ich habe sie mir heute Morgen beschafft – liegen zwischen 10 Milliarden und 30 Milliarden €. Der Bundesfinanzminister spricht mittlerweile von einem Einnahmevermögen von rund 2 Milliarden €. Die früher gehegte Fantasie, man könne damit ganze Haushalte sanieren, ist also wie eine Seifenblase geplatzt. Die gewaltigen Spannen sind schnell erklärt. Je mehr Händler auf Standorte ausweichen, die eine solche Steuer nicht erheben, desto geringer fallen die Einnahmen aus.

Der dritte und wichtigste Grund aus unserer Sicht ist die Einschätzung der Spekulationen. Diese hatten eine erhebliche Auswirkung auf die Finanzkrise und die anschließende Schuldenkrise der Staaten. Das ist der Grund, wieso wir uns überhaupt über eine Finanztransaktionssteuer unterhalten und sie wichtig finden. Die Finanztransaktionssteuer trifft allerdings fast alle und alles: die Finanzmärkte, die Börsen, die Unternehmen, die Versicherungen und auch die Privatleute. Ausgenommen sind nur Staatsanleihen und Geschäfte mit der Europäischen Zentralbank.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Clemens Reif (CDU):

Ja. – Ich sage: Wir sind den 70.000 Mitarbeitern am Finanzplatz Frankfurt, der ein wichtiger Herzmuskel ist, verpflichtet. Diese leisten einen sehr wichtigen Beitrag zum Wohlstand in Hessen. Das wissen wir. Deshalb ist es unsere vornehmste Aufgabe, die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Frankfurt zu erhalten und weiter zu stärken. Es soll also fair, transparent und möglichst europäisch einheitlich zugehen,

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Clemens Reif (CDU):

und – Herr Präsident – es soll so sein, dass wir nichts machen, was anderen nutzt, letztlich aber Frankfurt schadet. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Kollege Reif. – Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor: Herr Kollege Weiß, SPD-Fraktion.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fünfeinhalb Jahre nach dem Ausbruch der weltweit größten Wirt-

schafts- und Finanzkrise nach dem Zweiten Weltkrieg macht es, glaube ich, keinen Sinn, diese noch einmal lexikalisch auf Vollständigkeit hin zu schildern. Sie alle können sich an den September 2008 erinnern: Wir standen kurz vor einer Kernschmelze des internationalen Finanzsektors. Es gab kein Vertrauen und keine Liquidität mehr im Markt, und die Banken kamen auf einmal auf jemanden zu, den sie sich sonst immer möglichst weit weg wünschen: den Staat.

Das Singuläre an dieser Krise war, dass es sich um eine Vierfachkrise handelte. Die Finanzkrise sprang auf die Realwirtschaft über und wurde zu einer Konjunktur- und Wirtschaftskrise. 2009 war ein Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um 5 % zu verzeichnen. Vom Bund wurden die Konjunkturpakete I und II aufgelegt. Das Konjunkturpaket, das seitens dieses Landes gemacht wurde – über 1,7 Milliarden € –, war schuldenfinanziert.

Die Wirtschaftskrise wurde zu einer Fiskalkrise, weil die öffentlichen Haushalte deswegen enorme Einbrüche hatten. Aus der Fiskalkrise wurde eine Krise ganzer Nationalstaaten mit weitgehenden gesellschaftlichen Implikationen, die bis heute dramatisch spürbar sind und die den Staat vor eine doppelte Legitimationskrise gestellt haben.

Auf der einen Seite ist er erkennbar nicht mehr Herr des Geschehens, und auf der anderen Seite sind die Verursacher der Krise, bei denen Risiko und Haftung auseinanderfallen – übrigens ein konstitutives Element unserer Definition von sozialer Marktwirtschaft –, erkennbar dabei, ihre Gewinne zu privatisieren und ihre Verluste zu sozialisieren, und zwar auf Kosten der Steuerzahler.

(Beifall bei der SPD)

In den fünfeinhalb Jahren seitdem ist zwar schon viel geschehen, aber noch nicht genug, um eine neue Krise dieses Ausmaßes verhindern zu können. Das Wichtigste, was fehlt, ist, dass jedes Finanzprodukt, jeder Teilnehmer am Finanzmarkt und jeder einzelne Finanzmarkt einer Regulierung und einer Aufsicht unterworfen.

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin sind höhere Eigenkapitalanforderungen, ein Verbot von nackten Leerverkäufen, ein Verbot von nackten Kreditversicherungsscheinen und eine weitestgehende Begrenzung des Eigenhandels der Banken erforderlich. Alle Geschäfte – ohne Ausnahme – müssen aus einem Schattenbereich in die Bilanzen geholt werden. Wir brauchen ein Bankeninsolvenzrecht, und wir brauchen die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Ich verneife mir an dieser Stelle jeden Kalauer.

Zu diesen Erfordernissen gehört – das wollen wir nicht vergessen – auch die finanzielle Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krise, aus ökonomischen Gründen und aus den legitimatorischen Gründen, die ich bereits erwähnt habe.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wenn die Mitglieder der FDP jetzt aufschreien, kann ich nur sagen: Es ist schlecht um diese Republik bestellt, wenn manche nicht mitbekommen, dass durch eine solche Krise der Zuspruch zur sozialen Marktwirtschaft, die uns allen nach wie vor ein erhebliches Maß an ökonomischem Wohlstand, sozialem Zusammenhalt und individuellen Freiheiten bringt, und ihre legitimatorischen Grundlagen

gefährdet werden, und wenn die Protagonisten dieses Systems, die ihre legitimen darauf Gewinninteressen aufbauen, nicht mitbekommen, dass sie selbst dieses System durch ihre Exzesse und ihre Maßlosigkeiten am meisten gefährden.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Finanztransaktionssteuer geht es ganz einfach darum, eine Umsatzsteuer auf Finanzprodukte einzuführen, wie es sie auch auf jedes andere Produkt und jede andere Dienstleistung gibt. Das hat im Übrigen auch damit zu tun, dass der Finanzsektor zu einer Gemeinwohlverpflichtung und einem Vorbildverhalten zurückkehrt.

Neben der Regulierungsfunktion hat die Finanztransaktionssteuer noch den fiskalischen Nebeneffekt von Mehreinnahmen von geschätzt mindestens 10 Milliarden €, die zwar nur dem Bund zustehen, aber ich habe gestern in einer dpa-Meldung gelesen, dass Ministerpräsident Bouffier eine Unterstützung des Bundes für die Länder zur Einhaltung der Schuldenbremse fordert. Dafür könnten die 10 Milliarden € z. B. ganz gut verwendet werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich bei Herrn Bouffier bin, dann komme ich jetzt auch zu dem Verhalten dieser neuen Koalition von Schwarz-Grün in dieser Thematik. Bis zum 22. September 2013 hat Volker Bouffier die Einführung der Finanztransaktionssteuer massiv bekämpft. Danach hat er die Finanztransaktionssteuer in die Koalitionsvereinbarung im Bund – das wollen wir nicht vergessen, daran war er maßgeblich beteiligt – hineingeschrieben. Gleichzeitig hat er hier in Hessen eine Formulierung getroffen, nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“.

(Zuruf von der CDU: Na, na!)

Anfang Februar hat der stellvertretende Ministerpräsident Al-Wazir dann gesagt, dass die Landesregierung nun doch für die Steuer sei; und keine zwei Tage später hat der Ministerpräsident seinen Stellvertreter wieder korrigiert und gesagt, dass die Landesregierung die Steuer doch nicht wolle. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wirklich schädigend für den Finanzplatz Frankfurt ist nicht die Finanztransaktionssteuer, sondern die Vielstimmigkeit und Wankelmütigkeit dieser Landesregierung hierzu.

(Beifall bei der SPD)

Das sage nicht ich, sondern das schreibt Manfred Köhler in der konservativen „FAZ“. Die Anzahl der Pirouetten, die Ministerpräsident Bouffier in den letzten Wochen und Monaten zur Finanztransaktionssteuer gedreht hat, würde selbst einen Horst Seehofer schwindelig werden lassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Unentschiedenheit bei diesem Thema ist bei den Koalitionären von BÜNDNIS 90/DIE SCHWARZEN offenbar so groß, dass Sie in ihrem Antrag unter Nr. 3 den Text aus ihrem Koalitionsvertrag fast 1 : 1 zur Abstimmung stellen, wie Sie das auch schon in der Debatte um die unsäglichen Äußerungen von Herrn Irmer getan haben. Immerhin ersparen Sie es uns dieses Mal, dass der Landtag auch noch zur Kenntnis nehmen soll, dass die Koalitionäre in diesem Punkt unterschiedlicher Ansichten sind. Diese Passage aus dem Koalitionsvertrag haben Sie weggelassen. Ich empfehle, vielleicht kann der Friedensrichter Günter Rudolph hier bei den zerstrittenen Koalitionären einmal schlichten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Jetzt muss ich aber noch zwei Sätze zum Antrag der FDP sagen und zu den von der Finanzlobby übernommenen Argumenten, dass die Steuer Kleinanleger und Sparer belasten und den Standort Frankfurt Jobs kosten würde.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind doch eure neuen Freunde! – Gegenruf des Abg. Gerhard Merz (SPD): Wie langweilig!)

Zum ersten Vorwurf. Laut dem Richtlinienvorschlag der Kommission unterliegen laufende Finanztätigkeiten von Bürgern und Unternehmern wie Versicherungsverträge, Hypothekendarlehen, Verbraucherkredite, Unternehmenskredite usw. von vornherein nicht der Finanztransaktionssteuer. 85 % der besteuerten Handelstransaktionen werden ohnehin ausschließlich zwischen Finanzinstituten ohne Kundenbindung abgewickelt. Bei Wertpapiertransaktionen ist die Steuerbelastung durch die Finanztransaktionssteuer minimal. Die Bankgebühren und die Provisionen sind im Vergleich um ein Vielfaches höher.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Die Finanztransaktionssteuer belohnt langfristige Investitionen und bestraft kurzfristige Spekulationen. Bei der privaten Altersvorsorge ist die weit überwiegende Mehrzahl der Riester-Verträge gar nicht bis minimal von der Steuer betroffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schlicht eine Mär, dass Kleinanleger und Sparer durch die Finanztransaktionssteuer übermäßig betroffen seien.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme jetzt zum letzten Punkt, den Arbeitsplätzen. Die SPD ist immer an der Seite der Beschäftigten. Dies gilt auch und insbesondere für den in Hessen und Deutschland herausragenden Finanzplatz Frankfurt.

(Florian Rentsch (FDP): Auch bei der EBS? – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da geht es um etwas anderes als Arbeitsplätze!)

Wir freuen uns, dass der Finanzplatz Frankfurt im Großen und Ganzen sehr gut durch die Krise gekommen ist. Die Zahl der Beschäftigten bei den Kreditinstituten ist nahezu konstant und in der Krise sogar noch gestiegen. Mir muss einmal jemand erklären, warum der Finanzplatz Frankfurt die schwerste Finanzkrise seit über 80 Jahren nahezu ohne Jobverlust übersteht, aber bei der Einführung einer Börsenumsatzsteuer unterhalb des Promillebereichs auf einmal massenhaft Arbeitsplätze wegfallen oder verlegt werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Der Vorteil Frankfurts gegenüber Finanzplätzen wie London oder New York liegt doch gerade in der weitgehenden Unabhängigkeit vom Kapitalmarktgeschäft. Institute wie die Deutsche Bank haben ihr Investmentbanking nicht am Main, sondern an der Themse angesiedelt. Ich sage hier aber auch ganz deutlich: Wenn sich die Kreditinstitute durch die Einführung der Finanztransaktionssteuer in Frankfurt von hochspekulativen und hochgefährlichen Geschäftsbereichen trennen, ist dies durchaus ein gewollter und regulativer Effekt dieser Steuer.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit einem Ausblick schließen. Am 25. Mai ist Europawahl. Das

Europäische Parlament hat im September 2012 die Einführung einer Finanztransaktionssteuer mit einer Zustimmung von über 85 % befürwortet. Ich finde, wenn wir alle in den nächsten Wochen für eine möglichst hohe Beteiligung für die Europawahl werben, dann ist es auch ein Stück Glaubwürdigkeit, den Menschen draußen zu sagen, dass wir das Europäische Parlament, das die Wählerinnen und Wähler am 25. Mai neu zusammensetzen sollen, und seine Beschlüsse ernst nehmen – erst recht, wenn sie mit so einer überwältigenden Mehrheit gefasst wurden. Das wollen wir nicht einfach ignorieren. Dafür setzten wir Sozialdemokraten uns in Europa, im Bund und in Hessen ein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gerade eben gesehen, dass die neu entdeckte Liebe zwischen SPD und FDP schon wieder verfliegen ist. Es scheint wohl nur eine kurze Affäre gewesen zu sein, Herr Kollege Weiß.

(Norbert Schmitt (SPD): Da bin ich mal auf den Nachwuchs gespannt!)

Ich will vielleicht versuchen, mal ein wenig zum Kern der Debatte zurückzukommen. In den letzten Wochen, Monaten und Jahren ist viel über die Finanztransaktionssteuer debattiert worden – mal lauter, mal leiser, mal fundierter, mal weniger fundiert. Ich will vielleicht erst einmal ganz neutral sagen, dass die Absicht, den Finanzsektor an den Kosten der vergangenen Finanzkrise angemessen zu beteiligen und vor allem finanzmarktschädliche Formen von Finanzgeschäften entgegenzuwirken, grundsätzlich richtig ist. Darin sind sich, glaube ich, in diesem Hause eigentlich fast alle einig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass eine Finanztransaktionssteuer ein wichtiges Instrument sein kann, um Finanzmarktakteure angemessen an den Kosten zu beteiligen – bisher ist dieser Bereich ja völlig von jeglicher Umsatzbesteuerung befreit –, ist eigentlich auch unstrittig.

Herr Kollege Rentsch, ich will vielleicht an diesem Punkt, weil auch Sie aus der „Börsen-Zeitung“ zitiert haben, einmal den Verleger und Herausgeber der „Börsen-Zeitung“ zitieren. Der hat in dem von Ihnen zitierten Artikel gesagt, die Kreditwirtschaft habe noch einen weiten Weg vor sich, bis die entstandenen Vertrauensschäden repariert seien. Diejenigen – ich zitiere Herrn Padberg, Verleger und Herausgeber der „Börsen-Zeitung“ –, die das Finanzsystem an den Rand des Abgrunds getrieben hätten, müssten zur Raison gebracht werden, und eine Wiederholung der Fehlentwicklungen und Missstände, die zu der seit 2007 grassierenden Krise führten, sei unbedingt zu vermeiden. Dazu bedürfe es angemessener regulatorischer Antworten. „Wir sind schließlich auch Steuerzahler“, so Padberg. Deshalb

müsse aber nun nicht der gesamte Finanzplatz für alle Zeiten in Sack und Asche gehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das einmal betrachten, dann müssten eigentlich auch Sie unterschreiben können. Die Pro-Argumente für die Finanztransaktionssteuer sind bekannt. Sie kann zur Finanzmarktstabilität beitragen, weil sie sehr kurzfristig angelegte Transaktionen benachteiligt und damit natürlich die Attraktivität von besonders risikoreichen Konstruktionen einschränkt.

Die Kontra-Argumente sind allerdings auch bekannt. Wenn die Steuer nicht nur Spekulanten im Bereich des Hochgeschwindigkeitshandels trifft, dann besteht natürlich auch die Gefahr, dass sich nicht spekulative Geschäfte verteuern. Schließlich gibt es auch das Argument, und das ist natürlich richtig, dass die Gefahr einer Abwanderung von solchen Transaktionen und damit einhergehender Arbeitsplätze in Länder gegeben ist, in denen es eine solche Steuer nicht gibt.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut!)

Ich will ausdrücklich sagen, wenn Sie sich den Koalitionsvertrag durchlesen, dann werden Sie feststellen, dass sich CDU und GRÜNE dort ausdrücklich zum Finanzplatz Frankfurt und den hier beschäftigten Menschen bekannt haben. Es ist auch sicher, dass wir nichts befürworten werden, was anderen nützt und Frankfurt schadet, also allein zu Verlagerungen führt, ohne in der Sache zu irgendeinem Fortschritt beizutragen. Auch an dem Punkt sind wir uns völlig einig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deswegen haben wir gesagt, in Bezug auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer bedeutet das, dass dies dann, wenn eine solche Steuer eingeführt wird, nur auf möglichst breiter Grundlage und eben nicht isoliert geschehen kann. Schlupflöcher, die lediglich Ausweichreaktionen und damit Wettbewerbsverzerrungen eröffnen, müssen im Interesse des Finanzplatzes Frankfurt vermieden werden.

Ich füge hinzu: Sie nützen auch nichts. Wenn die gleichen Geschäfte einfach in einem anderen Land stattfinden, haben wir für die Stabilität des Systems nichts erreicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso haben wir es im Koalitionsvertrag vereinbart.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Zum Stichwort: Wie soll das funktionieren? – Isolierte Einführungen gab es ja schon in der Vergangenheit, in Schweden vor 30 Jahren. Das war nicht sonderlich erfolgreich und wurde nach einem Jahr wieder abgeschafft. In Frankreich vor zwei Jahren, das hat ebenfalls nichts genutzt. Deswegen ist es auch völlig richtig, dass sich in der Europäischen Union viele Staaten auf den Weg gemacht haben, die Prüfung der Einführung einer solchen Steuer gemeinsam auf den Weg zu bringen. Nur dann kann das Ganze auch seinen Zweck erfüllen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es ist völlig klar, dass wir eine isolierte, nur in Deutschland geltende Steuer nicht befürworten können. Wenn eine

solche Steuer kommt, lautet die Frage, wie sie ihren Zweck erfüllen kann und nicht einfach nur zu Ausweichreaktionen führt.

Auch an diesem Punkt müssten wir uns eigentlich einig sein. Es darf keine negativen Folgen für die Realwirtschaft geben und auch nicht für Kleinanlegerinnen und Kleinanleger, denn sie haben die Krise nicht verursacht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen können wir die Debatte hier auch etwas gelassener führen, als die FDP sie geführt hat. Es ist völlig klar, dass das Land Hessen eine Finanztransaktionssteuer nicht einführen wird. Das ist etwas, was die Bundesregierung momentan auf europäischer Ebene verhandelt. Die Bedingungen, die auf Bundesebene gelten, werden von Hessen ausdrücklich unterstützt:

Erstens. Keine Ausweichreaktionen und keine Wettbewerbsnachteile für Deutschland.

Zweitens. Keine Benachteiligung der Realwirtschaft, keine relevanten Auswirkungen beispielsweise auf die Altersvorsorge.

Drittens. Einführung auf der europäischen Ebene im Rahmen des Instruments der verstärkten Zusammenarbeit.

Dafür muss in erster Linie die Bundesregierung arbeiten und kämpfen. Wir werden sie auf diesem Weg tatkräftig unterstützen und begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Das Wort hat der Abg. Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Al-Wazir, Sie haben recht, das Verhältnis zwischen den Oppositionsfraktionen ist spannend. Ich gebe aber zu, dass die Flitterwochen, in denen sich Schwarz und Grün befinden, auch nicht unspannend sind. Liebe macht manchmal blind. Es wird alles noch sehr interessant werden.

Ich finde es richtig und wichtig, dass Sie heute bei Ihrer Position hinsichtlich der Finanztransaktionssteuer ein bisschen auf die Bremse getreten sind. Bei den unterschiedlichen Positionen habe ich das Gefühl, dass der Ministerpräsident mit seinen Argumenten, die einmal unsere gemeinsamen Argumente waren, in stärkerer Art und Weise auf Sie, Herr Al-Wazir, eingewirkt hat.

Ich will Ihnen einen Kommentar aus der „Börsen-Zeitung“ vom 19.07.2013 empfehlen, dessen Titel „Falsche Arznei“ heißt.

Schon die nackten Zahlen zeigen, dass Berlin mit der angekündigten Einführung einer Finanztransaktionssteuer einen völligen Irrweg geht: Auf 10 Milliarden € schätzt die EU-Kommission die Steuereinnahmen aus diesem Vehikel für Deutschland, aber deutlich mehr als die Hälfte davon müssen Privathaushalte und Unternehmen löhnen.

Es handelt sich um einen relativ langen Kommentar. Er kommt dann zum Schluss, dass „reine Symbolpolitik“ dem

Finanzplatz nichts nutzt, sondern ihm schadet. – Ich kann Ihnen nur raten: Lesen Sie das, das hilft und bildet auch.

(Beifall bei der FDP)

Insgesamt ist es richtig, dass vieles von dem, was Herr Kollege Reif gesagt hat, uns inhaltlich geeint hat. Sie beschließen jetzt nichts mehr, was einmal richtig war, weil jetzt neue Zeiten angebrochen sind, das mag auch an den Flitterwochen liegen.

Ich habe aus der Debatte gelernt, dass die Union der Andi Brehme der hessischen Landespolitik ist: Die hessische Union kann links wie rechts, aber Hauptsache aufs Tor, egal wo das Tor steht. – Respekt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das wird den Landtag auf jeden Fall in den nächsten Jahren munter halten. Wenn Sie sich gelegentlich daran erinnern, wo Sie einmal standen, werden wir Ihnen dabei gerne helfen. Der Finanzplatz bräuchte nämlich etwas Unterstützung und ein bisschen Rückgrat bei den schwierigen Debatten, in denen er sich befindet. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir überweisen die beiden Anträge, wie vereinbart, an den Wirtschaftsausschuss.

Vereinbart ist eine Mittagspause von 60 Minuten. Ich unterbreche die Sitzung, und wir setzen um 14:15 Uhr fort.

(Unterbrechung von 13:15 bis 14:18 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung des Landtags. Ich darf zunächst auf der Besuchertribüne Herrn Staatsminister a. D. und ehemaligen Kollegen Volker Hoff begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Vereidigung der Landesrechtsanwaltschaft durch den Präsidenten des Hessischen Landtags bzw. bei Wiederwahl Hinweis auf den bereits geleisteten Eid

(Die betroffenen Personen betreten den Saal.)

Ich begrüße in unserer Mitte zunächst ganz herzlich den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Paul.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße ebenso das nicht richterliche Mitglied des Staatsgerichtshofs, Herrn Paul Leo Giani. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße ganz herzlich in unserer Mitte die am gestrigen Tag wiedergewählte Landesrechtswältin Frau Prof. Dr. Böhm

(Allgemeiner Beifall)

und die ebenfalls gestern gewählte stellvertretende Landesanwältin, Frau Loizides. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen.

Frau Prof. Dr. Böhm, Frau Loizides, ich darf Sie bitten, nach vorn zu treten.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Nachdem Sie, Frau Prof. Dr. Böhm, durch den Wahlauschuss zur Landesanwältin wiedergewählt wurden, wird nach § 9 Abs. 3 des Staatsgerichtshofgesetzes die Vereidigung durch den Hinweis ersetzt, dass Sie der früher geleistete Eid als Landesanwältin auch für die neue Amtszeit bindet. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Loizides, Sie wurden gestern durch den Wahlauschuss zur stellvertretenden Landesanwältin gewählt. Ich komme nun zu Ihrer Vereidigung. Der Eid, dem Sie eine religiöse Beteuerung hinzufügen können, lautet:

Ich schwöre, dass ich mein Amt gerecht verwalten und die Verfassung getreulich wahren will.

Christiane Loizides, stellvertretende Landesanwältin:

Ich schwöre, dass ich mein Amt gerecht verwalten und die Verfassung getreulich wahren will, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich gratuliere Ihnen herzlich. Alles Gute.

(Allgemeiner Beifall – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beitritt des Landes Hessen zur Koalition gegen Diskriminierung – Drucks. 19/143 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 43:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Beitritt des Landes Hessen zur Koalition gegen Diskriminierung – Drucks. 19/181 –

Vereinbarte Redezeit sind zehn Minuten pro Fraktion. Ich erteile das Wort Herrn Abg. Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Prima gemacht“, hat das Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen gestern auf seiner Facebook-Seite über den Kabinettsbeschluss geurteilt, mit dem Hessen als zehntes Bundesland der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

„Endlich“, schreibt QueerNet Hessen, der Zusammenschluss der hessischen LSBTI-Verbände, -Organisationen und Einzelpersonen am Dienstag. Leider habe Hessen

in den vergangenen drei Jahren versäumt, dabei zu sein. Viele hier im Hause waren durchaus überrascht, was CDU und GRÜNE in den Bereichen der Integrations-, der Gleichstellungs- und der Antidiskriminierungspolitik miteinander vereinbart haben. Dabei drückt folgender Satz aus unserem Koalitionsvertrag hervorragend aus, welche Werte uns hier gemeinsam leiten. Ich darf zitieren:

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit und volle gesellschaftliche Teilhabe setzen voraus, dass jeder Mensch ... gesellschaftliche Akzeptanz erfährt und sein Leben ohne Benachteiligungen und Diskriminierungen gestalten kann.

Deshalb freut es uns sehr, dass die Landesregierung mit dem Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung bereits am Montag die erste dieser Vereinbarungen in diesem Bereich umgesetzt hat. Da sehen Sie einmal, wie Grün wirkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, der vergangene Montag mit diesem Beitrittsbeschluss war ein guter Tag für alle Menschen, die auch in unserem Bundesland schon einmal diskriminiert wurden und Unterstützung gesucht haben. Die Koalition gegen Diskriminierung wurde von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen zum Schutz vor Diskriminierung zu verstärken.

Mit dem Beitritt setzt die neue Hessische Landesregierung ein deutliches Signal, dass sie Diskriminierungen, sei es aus ethnischen oder rassistischen Gründen, aufgrund des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, nicht hinzunehmen bereit ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, wer Diskriminierungen noch niemals selbst ausgesetzt war, dem fällt es erfahrungsgemäß schwer, nachzuvollziehen, was das für die betroffenen Menschen heißt. Das ist selbstverständlich kein Vorwurf, sondern lediglich eine Feststellung. Denn es ist nun einmal so, dass die Mehrheit in diesem Landtag weiß, männlich, christlich, heterosexuell, im mittleren Alter und nicht behindert ist und deutsche Wurzeln hat. Deshalb gestatten Sie mir heute, diese Gelegenheit auch dazu zu nutzen, Ihnen sehr konkret vor Augen zu führen, dass Diskriminierung leider auch in Deutschland ein Alltagsphänomen ist und entschiedenes staatliches, aber auch zivilgesellschaftliches Handeln verlangt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Ende Februar wurde in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ der Fall eines Wohnungssuchenden mit türkischem Migrationshintergrund – dritte Generation, Abitur, verheiratet, zwei Kinder – geschildert, der aufgrund seines Namens erhebliche Schwierigkeiten hat, eine Wohnung zu bekommen. Der Immobilienverband West, danach befragt, räumte offen ein, dass es für Menschen mit Migrationshintergrund schwieriger sei, eine Wohnung zu finden. Zitat:

Ja, das [Allgemeine Gleichbehandlungs-]Gesetz ist wichtig und richtig. Und speziell in unsere Branche wirkt es sehr stark hinein.

Auch das, was aktuell beispielsweise seitens der AfD an rassistischer Stimmungsmache gegenüber Zuwanderern aus Südosteuropa geäußert wird, macht deutlich, dass Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit in bestimmten Kreisen leider immer noch zum guten Ton gehört. Das trifft auf unseren entschiedenen Widerstand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Lassen Sie mich genau an dieser Stelle nochmals unserer Freude Ausdruck verleihen, dass die Landesregierung gestern eine Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband der Sinti und Roma unterzeichnet und so eine formale Grundlage dafür gelegt hat, diese national anerkannte Minderheit bei der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft zu unterstützen. Der Landesvorsitzende des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Adam Strauß, hat gestern eindrücklich auf die bis heute bestehende beschämende Diskriminierung dieser Volksgruppen hingewiesen. Diese Rahmenvereinbarung ist ein richtiger und wichtiger Schritt, den auch alle Fraktionen im Landtag begrüßt haben.

Am 5. März, kurz vor dem Internationalen Frauentag in der letzten Woche, hat die EU-Grundrechteagentur eine umfangreiche Studie über die sexuelle Belästigung von Frauen vorgelegt. Dazu zählen z. B. unerwünschte Berührungen, Umarmungen oder Küsse. Viel zu oft werden solche Vorfälle als Bagatellen abgetan. Nein, es ist vollkommen inakzeptabel, dass drei von fünf Frauen in Deutschland seit ihrem 15. Lebensjahr sexuelle Belästigung erfahren haben, davon ein Drittel im Umfeld ihrer Arbeit.

Es ist vollkommen inakzeptabel, dass auch ein Jahr nach der von Rainer Brüderle ausgelösten Aufschrei-Debatte damit deutlich wird, dass Sexismus und Belästigung in Deutschland leider weiter verbreitet sind, als wir das oft wahrhaben wollen. Nicht zuletzt sind heute besonders auch trans- und intersexuelle Menschen und Transgender Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts ausgesetzt, denen wir entgegenwirken werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auch Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung findet unter uns statt. Beispielsweise kam es im vergangenen Sommer – das wissen Sie – in Offenbach zu Übergriffen einer Gruppe 11- bis 15-jähriger Jugendlicher auf einen Rabbiner, mitten unter uns. Auch hier gilt: Wehret den Anfängen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Die Diskriminierung Behinderter stellt trotz substanzieller Fortschritte in den vergangenen Jahren europaweit weiterhin eine Herausforderung dar. Vor wenigen Wochen erst wurde eine Billigfluglinie in Frankreich verurteilt, weil sie sich geweigert hatte, eine auf den Rollstuhl angewiesene Passagierin zu befördern. Die Frau war bereits an Bord. Ein mitreisender Pilot hatte sich als Begleiter angeboten. Dennoch musste sie das Flugzeug nach einer Anweisung der Zentrale der Fluggesellschaft wieder verlassen. Solche Verletzungen der Menschenwürde und des selbstbestimmten Lebens dürfen wir nicht hinnehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich hinzufügen, dass ich glaube, auch chronisch Kranke haben den Schutz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes verdient. Wer beispielsweise schon einmal erlebt hat, welcher Ablehnung und welchen Schuldzuweisungen Menschen mit einer HIV-Infektion auch im Jahr 2014 noch ausgesetzt sind, weiß, wovon ich spreche.

Schließlich werden auch 20 Jahre nach der Aufhebung des § 175 und 13 Jahre nach der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes Menschen in Deutschland aufgrund ihrer sexuellen Identität diskriminiert. Es ist keineswegs so, dass die rechtliche Gleichstellung automatisch auch die gesellschaftliche Diskriminierung beseitigt, so essenziell die rechtliche Gleichstellung auch ist. Gerade junge Lesben und Schwule werden nach wie vor insbesondere in unseren Schulen ausgegrenzt. Nach einer aktuellen Studie ist die Suizidrate unter ihnen etwa um den Faktor 5 höher als unter heterosexuellen Jugendlichen.

Deshalb bin ich sehr froh und durchaus auch ein bisschen stolz, dass CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Koalitionsvertrag gerade in diesem Bereich sehr konkrete Maßnahmen wie den Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt, die Unterstützung der SchLAU-Projekte an den Schulen und eben den Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung vereinbart haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

An all diesen Beispielen sehen Sie, wie wichtig es ist, dass der Staat, aber auch die Zivilgesellschaft deutlich zeigen, dass jede Art der Diskriminierung in unserer Gesellschaft keinen Platz hat. Hessen tritt der Koalition gegen Diskriminierung als zehntes Bundesland bei. Mit der Unterzeichnung der Erklärung verpflichtet sich das Land zu konkreten Maßnahmen, um von Diskriminierung betroffene Menschen bestmöglich zu unterstützen und Benachteiligung zu bekämpfen. Das ist ein ganz wichtiger Schritt für unser Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, mit der Berufung eines eigenen Staatssekretärs und Bevollmächtigten des Landes für Integration und Antidiskriminierung, unseres Freundes Jo Dreiseitel, hat die neue Landesregierung gerade in diesem Bereich ein starkes Zeichen gesetzt. Mit der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle des Landes setzen wir diesen Weg konsequent fort und schaffen zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Thema Diskriminierung. Unser Leitmotiv ist, die Vielfalt der Gesellschaft anzuerkennen, zu respektieren und als Gewinn zu begreifen. Nicht alle Menschen sind gleichartig, aber eben gleichwertig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Deshalb laden wir auch Sie hier im Hessischen Landtag ein, mit uns gemeinsam diesen Weg in den bevorstehenden Jahren weiter konsequent zu verfolgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Kollege Klose. Das war eine Punktlandung. – Ich rufe nun Herrn Kollegen Lenders auf. Sie haben das Wort, bitte schön.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Auch wir begrüßen den Beitritt des Landes zur Koalition gegen Diskriminierung. Das sehen Sie daran, dass wir in den ersten drei Punkten einen wortgleichen Antrag eingebracht haben.

Bereits 2011 ist das Land auf Bestreben der FDP-Fraktion der Charta der Vielfalt beigetreten. Die Charta der Vielfalt ist eine Vereinigung aus Unternehmen, Vereinen, Sportverbänden, die sich um die positiven Seiten der Menschen kümmert, die ihre ganz persönlichen Eigenschaften mit in Unternehmen, in Vereine einbringen und dadurch diese Unternehmen stärken.

Diversity Management wird oft in den Mund genommen. Die wenigsten können sich konkret etwas darunter vorstellen. Aber es sind mittlerweile Erfolgsmodelle. Die Charta der Vielfalt ist eben die Institution, die Diversity Management vorantreibt und unterstützt.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Koalition ist gut. Zum Beitritt der Koalition gegen Diskriminierung wurde auch bei uns geprüft, wo tatsächliche Veränderungen erreichbar sind, wo wir positive Aspekte haben könnten. Darüber ist ein bisschen die Zeit hinweggegangen. Aber dennoch ist es gut, dass das Land jetzt beitritt.

Wenn ich mich auch den Worten von Kollegen Kai Klose uneingeschränkt anschließen kann, bedeutet das aber auch für die CDU-Fraktion – ich erinnere Sie ausdrücklich und nehme Sie in die Pflicht –, dass der Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung auch beinhaltet, dass das Diversity Management in der Landesregierung mit ihren Institutionen umgesetzt wird, dass eine neue Landesregierung homosexuelle Lehrerinnen und Lehrer ermutigt, zu ihrer sexuellen Orientierung zu stehen.

Meine Damen und Herren, das beinhaltet eben auch, dass wir Lösungen für ein Bleiberecht von Menschen finden, die von Kettenduldung betroffen sind. Das bedeutet auch – hören Sie gut zu –, dass man dafür einsteht, dass das Institut Ehe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften geöffnet wird.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP) sowie bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es bedeutet, dass sich eine Landesregierung aktiv gegen die Diskriminierung von homosexuellen Männern bei Blutspende einsetzt. Das beinhaltet auch eine weiß Gott schwierige gesellschaftliche Aufgabe, Menschen, die HIV positiv sind, zur Seite zu stehen, damit sie sich uneingeschränkt in der Gesellschaft aufhalten können und nicht diskriminiert werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Es beinhaltet, dass man sich dafür einsetzt, dass wir ein Transsexuellengesetz bekommen, das für eine einfache Personenstandsänderung und auch für eine Entschädigung der Opfer des § 175 StGB eintritt. Alles das beinhaltet das,

dem Sie heute zustimmen wollen. Ich hoffe, dass Sie sich bei passender Gelegenheit auch daran erinnern werden.

Aber warum haben wir in unserem Antrag eine Position herbeigeführt, als wenn wir es nicht geahnt hätten? Gestern hat das Bundeskabinett den Entwurf zum Adoptionsrecht von gleichgeschlechtlichen Partnern verabschiedet, den ich hoffentlich einmal mit den Worten des LSVD umschreiben darf. Das ist nicht etwa die liberale Schülervereinigung Deutschlands, nein, das ist der Schwulenverband Deutschlands, der weiß Gott in weiten Teilen nicht FDP-freundlich ist. Er sagt: Dieses Gesetz ist am Ende nur ein Placeboggesetz.

Dieser Kabinettsentwurf sieht Sukzessivadoption vor. Das heißt, nacheinander werden Kinder adoptiert, aber man hält Menschen gleichen Geschlechts nach wie vor das Recht auf gemeinsame Adoption vor. In dieser Verantwortung steht auch die SPD, denn diese SPD hat diesen Kabinettsentwurf mit entschieden, mit beschlossen. Ich darf einmal kurz sagen, was das Bundesverfassungsgericht dazu ausdrücklich gesagt hat:

Unterschiede zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft, welche die ungleiche Ausgestaltung der Adoptionsmöglichkeiten rechtfertigen könnten, bestehen nicht; insbesondere sind beide Partnerschaften gleichermaßen auf Dauer angelegt und rechtlich verfestigt.

Meine Damen und Herren, das, was jetzt die Koalition in Berlin gemacht hat, könnte man eine verfassungswidrige Diskriminierung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und eine Brückierung des Bundesverfassungsgerichts nennen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist mittlerweile auch in den Medien. „Spiegel online“ berichtet: Kabinett erschwert das Adoptionsrecht für homosexuelle Partnerschaften. – Es steht im Grundsatzprogramm, im Wahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich habe bei der SPD und der LINKEN nicht nachgeschaut. Ich bin mir relativ sicher, das wird sich auch bei Ihnen wiederfinden. Wenn man all den schönen Worten Glauben schenken darf, muss sich eine Landesregierung aktiv dafür einsetzen, dass das Adoptionsrecht in vollem Umfang für eingetragene Lebenspartnerschaften umgesetzt wird.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Kai Klose hat die Landesregierung dafür gelobt, dass jetzt ein Staatssekretär für Antidiskriminierung eingesetzt worden ist. Jawohl, das ist durchaus gut. Ich will aber betonen: Antidiskriminierung und Integration hatte vorher bei uns, bei der FDP, nicht den Rang eines Staatssekretärs, sondern den Rang eines Staatsministers.

(Beifall bei der FDP)

Aber es ist gut, dass Sie dieses Thema mit einem Staatssekretär besetzt haben.

Lassen Sie mir den Hinweis zu: Er hat wahrscheinlich noch viel Überzeugungsarbeit bei seinen Kollegen im Sozialministerium zu leisten. Herr Kollege Staatssekretär Dr. Dippel ist als Protagonist auf dem Bundesparteitag der CDU aufgetreten und hat dafür gesorgt, dass die alte Bundesregierung eine Position zur rechtlichen Gleichstellung ins Einkommensteuergesetz aufgenommen hat, die uns als Koalitionspartner in eine verdammte Zwickmühle gebracht

hat, die uns nämlich viel Kritik von den GRÜNEN und von den Schwulen- und Lesbenverbänden eingebracht hat. Ich glaube, hier hat der grüne Staatssekretär noch viel Überzeugungsarbeit bei seinen Kollegen zu leisten.

(Beifall bei der FDP)

Das liberale Menschenbild – –

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Walter, ich kann dir die Mitteilung der „Fuldaer Zeitung“ gerne herausziehen. Wenn du dich jetzt auch noch ins dieses Fahrwasser begeben willst – –

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Lieber Kollege Arnold, nicht derjenige, der diskriminiert, ist derjenige, der beurteilt, ob eine Diskriminierung stattfindet, sondern das tun die Menschen, die diskriminiert werden.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den LINKEN)

Das liberale Menschenbild ist frei von Diskriminierung jeglicher Art. Der Liberalismus ist an und für sich wertneutral. Jeder Mensch sollte nach seinen Vorstellungen und seinen Zielen sein Leben frei gestalten können. Verbote und staatliche Diskriminierung sind mit einer liberalen Haltung nicht kompatibel. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Lenders, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Dr. Wilken von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diskriminierung findet jeden Tag an den verschiedensten Orten und in den verschiedensten Alltagssituationen statt. An jedem Wochenende wird Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft der Zutritt zur Disco verwehrt. Genauso ist es alltäglich, dass Menschen wegen ihrer sexuellen Identität am Arbeitsplatz oder auch im Privatleben gemobbt werden.

Kinder rutschen bei der Klassenbildung und Selektion nach Religionszugehörigkeit an der Grundschule in die Restklasse. Wir hören immer wieder von rassistischem Profiling, wenn Menschen wegen ihrer Hautfarbe beim Autofahren angehalten und kontrolliert werden.

Das Grundgesetz gilt. Seit 2006 gilt bundesweit das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Diskriminierungen dieser Art sollte es schon lange nicht mehr geben.

Doch nicht erst seit der von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes veröffentlichten Studie „Diskriminierung im Alltag – Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft“ – so lautet der Titel der Studie aus dem Jahr 2008 – wissen wir jedoch, dass jede dritte Einwohnerin Deutschlands sich bereits wegen eines der im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz genannten Merkmale diskriminiert gefühlt hat.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes arbeitet daran, dass bekannt wird: Der Rechtsstaat nimmt unrechtmäßige Benachteiligungen nicht länger hin, Diskriminierung ist in Deutschland ausdrücklich verboten.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass Hessen dieser Koalition gegen Diskriminierung nun beitreten wird, begrüße ich ausdrücklich. Aber wie kommen wir im realen Leben über diese sicherlich nicht unwichtige, aber nur wenig ausstrahlende Bekundung hinaus? Antidiskriminierungspolitik darf sich auf keinen Fall auf folgenlose Appelle und Absichtserklärungen beschränken. Das will hier auch niemand. Deutschland soll ein Land werden, in dem Diskriminierung keinen Platz hat.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir müssen gemeinsam zur Kenntnis nehmen, dass insbesondere Armut und Perspektivlosigkeit Nährböden für Diskriminierung sind. Deswegen ist die Bekämpfung der Armut ein zentrales Mittel antidiskriminierender Politik. Da sind die aktuellen Entscheidungen der Politik verheerend.

In von Armut und Perspektivlosigkeit geprägten Milieus ist oft blanker Hass gegenüber den Menschen anderer ethnischer Herkunft oder Hautfarbe zu spüren. In diesen Milieus ist die Überzeugung verbreitet, nicht beispielsweise die Migranten benötigten den staatlichen Schutz vor Diskriminierung, sondern die Einheimischen, das eigene Volk müsse vor den Folgen der als bedrohlich empfundenen Einwanderungswelle, die die Fundamente unseres Sozialstaats unterspült, geschützt werden.

Meine Damen und Herren, Sie kennen diesen Sprachgebrauch. Deswegen will ich einen kurzen Blick auf die Sprache werfen, wie sie uns gewohnt ist. Häufig wird die Flutmetaphorik benutzt. Viele sprechen von einer Flut der Asylanträge, als ob wir gleich überschwemmt würden. Sieht man die Relation der Anträge zur Zahl der Bevölkerung in Deutschland, ist das nichts weiter als ein Tropfen. Es ist also keine Welle, die etwas unterspült.

Oft wird von den Politikern und den Medien eine richtige Kriegsmetaphorik benutzt. In ganz normalen Tageszeitungen lesen wir immer wieder, Flüchtlinge versuchten, über die Grenzen zu stürmen, die Behörden hielten den Ansturm auf, oder die Anwohner wehrten sich gegen ein Flüchtlingsheim.

Wir kennen auch, dass Länder als Behälter dargestellt werden. In Deutschland leben 80 Millionen Menschen. Das ist die Vorbereitung für die Metapher: Das Boot ist voll.

Ich sage ganz klar: Faktisch haben wir einen Bevölkerungsschwund. Das ist also keine Frage des Platzes, sondern eine Frage der Menschlichkeit. Menschen kommen, um Schutz zu suchen. Wir haben genügend Platz und genügend Geld, sie aufzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Muster sind mindestens genauso gefährlich wie einzelne diskriminierende Aussagen. Ich erinnere daran: Es ist schlimm und immer wieder schwer auszuhalten, wenn ein Mitglied dieses Hauses immer wieder einmal – ich zitiere – „Gegenmaßnahmen gegen Asylmissbrauch und Armutsflüchtlinge“ fordert. Auch das müssen wir endlich abstellen und null Toleranz demgegenüber zeigen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das Dilemma einer fortschrittlichen Antidiskriminierungspolitik besteht in der Durchsetzung ganz praktischer Antidiskriminierungsmaßnahmen im Alltag. Dafür bräuchte es

eine breite Unterstützung. Aber die Ergebnisse der von mir bereits angesprochenen Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigen leider, dass es in der deutschen Bevölkerung kein relevantes Potenzial dafür gibt.

Stattdessen müssen wir gegenläufige Tendenzen ernst nehmen, nämlich die immer stärkere Ausprägung der Ellenbogengesellschaft. Auch das trägt zur Verrohung und dem Anwachsen der Aggression und der Gewalt im Alltag, der Verhärtung der Fronten zwischen verschiedenen Gruppen der Bevölkerung mit ihren eigenen Interessenlagen bei. In dieser Studie wird quer durch die befragten Gruppen und Milieus das am stärksten bewegende Thema heute, nämlich die zunehmende Benachteiligung der finanziell Schwachen, angesprochen. Ich sagte schon: In diesen Milieus grassieren dann auch die Diskriminierungstendenzen gegenüber allen, die anders sind.

Wenn wir uns gegen Diskriminierung wenden, ist ganz zentral, dass wir eine andere Asyl- und Flüchtlingspolitik brauchen. Noch immer hält die Bundesregierung an dem diskriminierenden Asylbewerberleistungsgesetz und am Asylverfahrensgesetz fest. Wir haben immer noch die Situation, dass Flüchtlinge ohne Arbeitserlaubnis nicht arbeiten und keine Ausbildung machen dürfen. Für Asylsuchende und Geduldete ist Arbeit in den ersten neun Monaten ihres Aufenthalts ganz verboten. Auch danach haben sie zumeist kaum Chancen auf einen Job, weil es bevorrechtigte Arbeitnehmer gibt. Das sind Deutsche, aber auch Ausländer aus der Europäischen Union und anerkannte Flüchtlinge. Erkennt hier jemand die Diskriminierung?

Ich fordere Sie alle auf, mit uns zusammen Neofaschismus, Rechtspopulismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus,

(Zuruf von der CDU: Kommunismus!)

Islamfeindlichkeit, Homophobie und allen anderen Formen der Menschenfeindlichkeit aktiv entgegenzutreten.

(Zuruf von der CDU: Da fehlt Kommunismus!)

– Ich darf Sie daran erinnern, dass ich mich an dieser Stelle schon mehrfach zum Kommunismusvorwurf geäußert habe, und ich darf Sie ausdrücklich daran erinnern, dass Kommunismus keine menschenfeindliche Maßnahme ist.

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, seit Jahrhunderten durchqueren Millionen von Menschen, die aus ihrer Heimat auswandern oder auf der Flucht sind, ganz Europa. Während das Kapital grenzenlos sein Unwesen treiben darf, verwehrt die Europäische Union den Opfern dieser Verhältnisse grundlegende Menschenrechte. Die Antwort der Europäischen Union sind die tödliche Militarisierung der EU-Außengrenzen und Gesetze und Verhältnisse, die Migrantinnen und Migranten in Rechtlosigkeit, Ausbeutung, Illegalität, Hass, Selbstmord oder Abschiebung treiben.

(Zuruf von der CDU: Schlimm!)

Meine Damen und Herren, das ist heute Bestandteil von aktiver Diskriminierungspolitik und gehört auch zu den bereits von meinen Vorrednern genannten Facetten, wenn wir uns gegen Diskriminierung stark machen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Politik der Krisenverschärfung ist der Boden, auf dem rechte oder faschistische Parteien von der AfD über den

Front National in Frankreich oder die Goldene Morgenröte in Griechenland bis zur Swoboda in der Ukraine wachsen und gedeihen. Wir müssen gegenhalten und sagen: „Respekt!“: „Kein Platz für Rassismus!“, muss unsere Losung sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Rassismus bewirkt das Gegenteil von Solidarität und treibt Menschen auseinander. Respekt ist die Grundvoraussetzung für eine Kultur des Miteinanders und steht, um hier durchaus auch die positive wirtschaftliche Auswirkung von Antidiskriminierungsmaßnahmen zu beleuchten, auch für ein gutes Betriebsklima und entsprechende Produktivität.

Meine Damen und Herren, ich komme zum letzten Satz.

(Zuruf von der CDU: Schön!)

In Zeiten der von Ihnen allen befürworteten Schuldenbremse sage ich ausdrücklich: Der Beschluss, den wir heute einmütig und wahrscheinlich einstimmig fassen, muss auch finanziell unterlegt werden. Wir haben deswegen in der letzten Haushaltsdebatte für einen Rechtshilfefonds und für die Einrichtung der Landesantidiskriminierungsstellen 900.000 € gefordert. Das haben Sie abgelehnt. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Arnoldt von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Lena Arnoldt (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt im Jahr 2011 hat das Land Hessen seine Verantwortung bereits unterstrichen, sich für die Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen einzusetzen und für ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Zusammenleben aller Menschen in Hessen zu werben.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dabei sollen und dürfen Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, eine mögliche Behinderung, das Alter oder die sexuelle Identität keine Rolle spielen. Trotzdem werden nach wie vor Menschen aus genau diesen Gründen diskriminiert, und dies geschieht hier in unserm Alltag. Jeden Tag werden Menschen auf Schulhöfen, auf der Arbeitsstelle, selbst im Vereinsleben ausgegrenzt oder benachteiligt. Daher bleibt der Kampf gegen Diskriminierung eine Daueraufgabe, so wie es uns schon durch Art. 1 unseres Grundgesetzes vorgegeben ist:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Allgemeiner Beifall)

Sie alle kennen diese Bestimmung. Ich will Ihre Aufmerksamkeit besonders auf den zweiten Satz lenken:

Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Es ist unsere Verpflichtung, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, und wir, die Koalitionsfraktionen, nehmen diese Verpflichtung außerordentlich ernst. Wir hoffen daher auch auf breite Zustimmung hier im Hause.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Lassen Sie mich unseren Antrag kurz begründen und unsere Motivation erläutern.

Nach Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Jahr 2006 wurde durch die Bundesregierung eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Deren Ziel ist es, Länder und Kommunen als Partner für die offensive diskriminierungsfreie Gesellschaft zu gewinnen und sich gemeinsam mit ihnen gegen Benachteiligungen von Menschen in unserer Gesellschaft stark zu machen. Sie hat daher die Koalition gegen Diskriminierung ins Leben gerufen. Die Unterzeichner, mittlerweile neun weitere Bundesländer, machen deutlich, dass sie entschieden gegen Diskriminierung, in welcher Form auch immer, vorgehen wollen.

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind sich dieser Problematik bewusst. Daher haben wir in unserem Koalitionsvertrag festgehalten, eine Anlaufstelle für jede Art von Diskriminierung einzurichten, um so unbürokratische und vor allen Dingen auch schnelle Hilfe für betroffene Personen leisten zu können. Unbürokratische und schnelle Hilfe ist aus unserer Sicht deshalb so wichtig, da die Konflikte rund um die Diskriminierung im gesellschaftlichen Wandel immer vielschichtiger und umfassender werden und die Zahl derer, die davon betroffen sind, weiter steigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hessen ist ein offenes Land. Wir wollen zukunftsweisend gestalten, und wir wollen allen Menschen die Chance geben, sich frei zu entfalten. Deswegen gehört es für uns unabdingbar dazu, dass wir den Menschen, die in der Gestaltung ihres Lebens beeinträchtigt sind, helfen und vor allem versuchen, dass so wenige Menschen wie möglich überhaupt diskriminiert werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen steht auch im Koalitionsvertrag:

Wir sehen uns in der Verantwortung, die freie Entfaltung der Persönlichkeit des oder der Einzelnen zu fördern und sich für ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Leben aller Menschen in Hessen einzusetzen.

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Wenn ich „alle“ sage, dann meine ich nicht nur alle Fraktionen dieses Hauses, sondern jeden Einzelnen in seinem individuellen Verhalten im täglichen Leben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher ist es für uns wie bereits für die Kollegen in Thüringen, in Schleswig-Holstein, in Berlin, in Brandenburg, in Bremen, in Hamburg, in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Niedersachsen selbstverständlich, der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten, um die folgenden fünf Ziele zu erreichen: erstens dem Thema Diskriminierung in unserer Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit zu widmen, zweitens jeden Weg zu nutzen, um von Diskriminierung

betroffenen Menschen gerade vor Ort die bestmögliche Beratung zu bieten, drittens um uns mit starkem Engagement auf Landes- und auch auf kommunaler Ebene für die Bekämpfung von Benachteiligung einzusetzen, viertens um zentrale Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für das Thema der Diskriminierung in Ländern und Kommunen zu benennen und schließlich als letztes Ziel vor Ort für das Thema „Diskriminierungsschutz“ zu sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern.

Lassen Sie mich das letztgenannte Ziel noch einmal aufgreifen und Sie für dieses Thema am Beispiel von Benachteiligung sensibilisieren. Benachteiligung ist jede Form der weniger günstigen Behandlung. Sie liegt vor, wenn Gleiches ungleich behandelt wird, beispielsweise bei den Lohnungleichheiten zwischen Männern und Frauen.

Bereits heute darf ich Sie auf den 21. März aufmerksam machen, den sogenannten Equal-Pay-Day, an dem auf diese Thematik aufmerksam gemacht wird. Solche Termine sind wichtig, um uns daran zu erinnern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sehr gut!)

Aber die eigentliche Arbeit rund um diese Thematik sollte uns zu jeder Zeit beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Timon Gremmels (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Gestatten Sie mir auch den anderen Hinweis: Benachteiligung liegt auch dann vor, wenn Menschen mit ungleichen Voraussetzungen gleich behandelt werden.

Uns geht es deswegen insbesondere darum, professionelle Strukturen einzurichten, die jenen Menschen helfen, die von Diskriminierung betroffen sind, und zwar schnell und kompetent. Uns geht es jedoch nicht darum – wie vielleicht von manchen von Ihnen befürchtet –, eine Behörde für „Political Correctness“ zu schaffen.

Sie sehen: Die Sensibilisierung und Aufklärung zu diesem Thema ist eine wichtige Aufgabe, besonders wenn man sich vor Augen führt, wie unterschiedlich Diskriminierung in unserem täglichen Leben stattfindet.

Aus dem ersten Bericht der Antidiskriminierungsstelle zum Schwerpunkt mehrdimensionale Diskriminierung ist zu entnehmen, dass eine sogenannte eindimensionale Diskriminierung selten vorliegt. Denn die Lebensrealität ist nun einmal nicht eindimensional. Jeder Mensch trägt zwingend mehrere potenzielle Diskriminierungsgründe in sich, und unser Leben und unsere Gesellschaft werden immer facettenreicher. Ebenso facettenreich sind die Diskriminierungserfahrungen.

Ein Ausschnitt aus der Statistik der gemeldeten Fälle zeigt: Knapp 25 % der gemeldeten Diskriminierungen begründen sich durch eine Behinderung, dicht gefolgt von 24 % durch das Geschlecht sowie der Diskriminierung aufgrund des Alters von über 18 %. Die Mehrfachdiskriminierungen finden in der Statistik mit knapp 8 % ihren Niederschlag.

Wir alle sind bemüht, eine diskriminierungsfreie Gesellschaft zu fördern, die Gleichstellung weiter auszubauen und auch politisch die erforderlichen Rahmenbedingungen voranzutreiben.

Der Beitritt des Landes Hessen zur Koalition gegen Diskriminierung ist aus all diesen genannten Gründen für uns ein wichtiger Schritt und auch die notwendige Konsequenz,

die schwierige politische Aufgabe der Integration, der Sensibilisierung und den damit verbundenen Kampf gegen die Diskriminierung in unserer Gesellschaft weiter voranzutreiben.

Daher bitten wir Sie alle um Unterstützung und Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Arnoldt. Es war Ihre erste Rede hier im hessischen Parlament. Wir gratulieren ganz herzlich dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächster Redner spricht Herr Di Benedetto von der SPD-Fraktion zu uns. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion und ich als ihr neuer integrationspolitischer Sprecher begrüßen natürlich die Absicht des Landes Hessen zum Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung. Sie wurde bereits im Jahr 2011 durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes initiiert.

Meine Damen und Herren, das ist ein längst überfälliger Schritt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Natürlich begrüßen wir auch den hoffentlich damit verbundenen Bewusstseinswandel der hessischen Union, die sich bisher vehement dagegen gewehrt hat, anzuerkennen, dass es in Hessen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus einfach gibt. Das sind Krebsgeschwüre, die nicht nur den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ernsthaft gefährden.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, als ich in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Bouffier vor etwas mehr als dreieinhalb Jahren während einer Plenarsitzung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Gießen gesagt habe, dass sich Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in besorgniserregender Weise in der Mitte unserer Gesellschaft breitgemacht und leider auch festgesetzt haben. Der Ministerpräsident hat mir heftig widersprochen. Übrigens ging es damals auch um die NSU-Affäre und die sogenannten „Döner-Morde“, die auch hier in Hessen bis zum heutigen Tage nicht aufgeklärt worden sind.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, nicht ganz so weit zurück liegt eine mündliche Anfrage des Kollegen Merz. Am 19. November vergangenen Jahres fragte er die Landesregierung, warum das Land Hessen noch nicht der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten sei. Der Staatsminister Grüttner antwortete wie folgt:

Herr Abgeordneter, die Hessische Landesregierung setzt alles daran, Diskriminierungen im Alltag weiter

abzubauen und entschieden gegen jede Form von Diskriminierung vorzugehen.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Claudia Ravensburg und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

Ich möchte an dieser Stelle insbesondere unsere Stabsstelle UN-Behindertenrechtskonvention und die Stabsstelle Frauenpolitik nennen.

Weiter heißt es:

Diese Liste könnte ich noch um viele weitere Maßnahmen fortführen und ergänzen, die wir in Hessen gegen Diskriminierung auf den Weg gebracht haben; die erscheinen mir erst einmal wichtiger als der Beitritt zu Koalitionen.

Meine Damen und Herren, kurz und knapp heißt das nichts anderes, als dass der Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung nicht nötig sei, weil sowieso schon sehr viel in diesem Sinne gemacht worden sei.

Meine Damen und Herren, ich sage aber: lieber zu spät als gar nicht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Auch wenn sich Hessen seit gut einem Jahrzehnt anschiebt, Integrationsland Nummer eins in Deutschland werden zu wollen, steht es ihm wahrlich nicht gut an, erst jetzt, als zehntes Bundesland – Frau Arnoldt, Sie haben es aufgezählt – der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten. Damit gehört Hessen ganz gewiss nicht zu den Schnellsten – wieder einmal, muss man da sagen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Zur Avantgarde in Sachen Integration und Antidiskriminierung – wie es immer wieder propagiert wird – kann sich unser Bundesland beileibe nicht zählen. Meine Damen und Herren, ich erinnere da nur an die sogenannte Doppelpasskampagne. Nirgendwo in Deutschland wurde bei Wahlkämpfen jemals so gehetzt wie hier bei uns in Hessen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das war alles andere als politisches Handeln mit gesundem Menschenverstand,

(Horst Klee (CDU): Ei, ei, ei!)

alles andere als ein entschiedener Kampf gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit, und es war auch alles andere als die pure Leidenschaft für Vielfalt und Diversität, von der wir gerade hier in Hessen zweifelsohne tagtäglich zehren und profitieren: sozial, menschlich, aber auch volkswirtschaftlich.

Meine Damen und Herren, ich komme zurück auf die mündliche Frage des Kollegen Merz, der sich genötigt sah, eine Zusatzfrage zu stellen. Er wollte wissen, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung unternehmen wird, um das Ziel der Antidiskriminierungscoalition zu erreichen, nämlich lokale und regionale Antidiskriminierungsstellen zu fördern. Darauf antwortet Herr Minister Grüttner wie folgt:

Dort, wo wir in entsprechenden Gesprächen sind, tun wir dies bereits. Auch durch die Frage unseres Beitritts zur Charta der Vielfalt haben wir an dieser Stelle bereits erste Schritte unternommen. Es geht

schlicht und einfach darum, dass es nicht nur durch die Frage des Beitritts zu einer solchen Koalition, sondern auch durch das Schaffen eines vernünftigen Konsenses auf den unterschiedlichsten staatlichen Ebenen gelingen kann – und nur dann gelingen kann –, zu einer wirklichen Koalition der Antidiskriminierung zu kommen, die eben, wie gesagt, nicht nur auf dem Papier steht.

(Horst Klee (CDU): Sehr gut! – Minister Stefan Grüttner: Kluge Antwort!)

Herr Minister Grüttner, mir erschließt sich der Inhalt Ihrer Antwort auf die Zusatzfrage des Kollegen nicht wirklich,

(Zuruf des Abg. Timon Gremmel (SPD) – Gegenruf des Abg. Horst Klee (CDU))

es sei denn, dass ich die Antwort des Ministers so interpretiere, als würde es in der Tat ausreichen, dass alles lediglich auf dem Papier steht.

Meine Damen und Herren, ich sagte aber schon zu Beginn, dass wir Sozialdemokraten es sehr begrüßen, dass endlich die hessische Union den dringend erforderlichen Bewusstseinswandel in Sachen Antidiskriminierung zumindest eingeleitet hat.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Wir haben ihn angestoßen, wir waren das!)

Meine Damen und Herren der Koalition, in Ihrem Entschließungsantrag stellen Sie unter Punkt drei einen direkten Zusammenhang zwischen der Koalition gegen Diskriminierung und der Charta der Vielfalt her. Beide Bundesratsinitiativen zielen darauf ab, Diskriminierungen zu bekämpfen; dennoch sind es zwei völlig unterschiedliche Initiativen, Frau Arnoldt, und sie bleiben es auch.

Ob Sie, meine Damen und Herren der Koalition, mit dem beabsichtigten Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung wirklich eine Konkretisierung der im Jahre 2011 unterschriebenen Charta der Vielfalt vollziehen – so steht es übrigens in Ihrem Antrag –, sei dahingestellt, ganz abgesehen davon, dass bis heute die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt faktisch und in weiten Teilen Hessens folgenlos geblieben ist.

Wenn doch, dann hätte sie ihre Wirkung fast ausschließlich auf dem Arbeitsmarkt entfalten können. Da sprechen die Zahlen jedoch eine ganz andere Sprache. Während in Hessen die Arbeitslosenquote der Deutschen im Zeitraum von Dezember 2012 bis Dezember 2013 zwischen 4,6 % und 5,1 % lag, variierten analog dazu die Erwerbslosenquoten bei Ausländern zwischen 12,7 % und 13,9 %.

Es ist gut, dass wir das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz haben. Aber es existieren für viele andere Lebensbereiche keine verbindlichen Regeln, die dort Diskriminierung bekämpfen und verhindern sollen. Genau das ist das eigentliche Problem: Nicht abgedeckt sind die Bereiche Bildung, Hochschulen, Frühförderung, öffentlicher Dienst und nicht zuletzt – zumindest in Teilen, das ist erwähnt worden – die Vergabe von Wohnungen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Um diese Lücken zu schließen, reicht der Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung definitiv nicht aus. Diese Lücken können nur mit einem entsprechenden Landesgesetz geschlossen werden, wozu diese Landesregierung aber

nicht bereit ist. Ich kann jedenfalls nicht erkennen, dass sie dazu bereit wäre.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, nach dem geplanten Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung möglichst bald aufzuzeigen, wie sie gedenkt, ihre Absichten umzusetzen, und zu erklären, was sie im wahrsten Sinne des Wortes in der Tat machen will.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wenn tatsächlich eine unabhängige Anlaufstelle für schnelle und unbürokratische Hilfe geschaffen werden soll, wie es im Entschließungsantrag heißt, dann muss ein schlüssiges Konzept vorgelegt werden, das in angemessener Form auch die Bereiche Prävention, Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet. Dieses Konzept muss auch deutlich machen, wie in unserem Flächenland die dringend benötigten Beratungsstrukturen aufgebaut werden sollen, die dann auch tatsächlich erreichbar sind.

Übrigens ist in Ihrem Antrag von nur einer Anlaufstelle die Rede. Sie glauben doch selbst nicht, meine Damen und Herren der Koalition, dass das Ganze mit nur einer Anlaufstelle für ganz Hessen funktionieren wird.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Di Benedetto, kommen Sie bitte zum Schluss.

Corrado Di Benedetto (SPD):

In der Absichtserklärung der Länder heißt es dazu ausdrücklich, dass jeder Weg genutzt werden soll, um den Menschen vor Ort diese Unterstützung zukommen zu lassen. Damit der Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung kein Lippenbekenntnis bleibt, muss die Landesregierung in der Tat etwas mehr Butter bei die Fische geben.

Wir Sozialdemokraten sind davon überzeugt, dass erst ein Antidiskriminierungsgesetz des Landes die dringend benötigte Grundlage schaffen wird, um Diskriminierungen in jeder Hinsicht zu bekämpfen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Noch ein Satz: Dennoch wird meine Fraktion dem vorliegenden Antrag heute gerne zustimmen, weil es immerhin ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir wollen damit auch deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir Sozialdemokraten in diesem wichtigen Politikfeld mit der Koalition zusammenarbeiten wollen – im Sinne einer gedeihlichen Weiterentwicklung des friedlichen, gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Miteinanders, wie es unser Friedensrichter Günter Rudolph sagen würde.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Di Benedetto. Das war Ihre erste Rede. Deshalb haben wir auch einen etwas längeren letzten Satz toleriert. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Montag hat das Kabinett einer Vorlage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zugestimmt, der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten. Mit dieser Entscheidung wird ein weiterer Schritt in der konsequenten Politik dieser Landesregierung – und der Vorgängerlandesregierung – gegen Diskriminierung getan.

Diskriminierung und Rassismus sind in Deutschland teilweise leider immer noch Realität. Ich bin der festen Überzeugung, dass es wichtig ist – das ist in einigen Beiträgen verdeutlicht worden –, dass Diskriminierungen und Benachteiligungen in allen Lebensbereichen vorkommen, z. B. aufgrund persönlicher Merkmale wie ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Vielfach ist zudem eine mehrfache Diskriminierung der Betroffenen gegeben, also eine Benachteiligung aufgrund mehrerer Merkmale.

Rechts- und ideelle Grundlage für die Koalition gegen Diskriminierung ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aus dem Jahre 2006, das vier europäische Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht umsetzt. Um die Aufklärung über Diskriminierungen und um Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen zu verbessern, wurde mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Antidiskriminierungsstelle des Bundes geschaffen. Die Aufgaben, die diese Stelle wahrnimmt, und die Inhalte, die dort verfolgt werden, hat Frau Kollegin Arnoldt ausführlich dargestellt.

Der Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung ist eine Absichtserklärung, mit der wir dafür Sorge tragen wollen, dass dem Thema Diskriminierung mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, dass Wege eröffnet werden, um Menschen in Fällen von Diskriminierung die bestmögliche Beratung an ihrem Wohnort zu gewähren, dass nach Möglichkeit zentrale Ansprechpartner benannt werden, dass auch vor Ort für das Thema Diskriminierung sensibilisiert wird und dass eine Verankerung dieses Themas als Querschnittsaufgabe politisch verankert wird. Das heißt, wir wollen Netzwerke schaffen, und wir wollen diese in der Fläche implementieren.

Es ist natürlich nicht so, dass nur eine Anlaufstelle für ganz Hessen gegründet wird, sondern es wird eine Koordinierungsstelle geben. Diese ist mit Staatssekretär Jo Dreiseitel besetzt, der für Integration und Antidiskriminierung zuständig ist und dessen Aufgabe es ist, den Netzwerkgedanken voranzutreiben, damit flächendeckend eine Beratung gewährleistet ist. Wer den Antrag so interpretiert, dass hier nur eine Stelle geschaffen wird, der hat den Antrag und auch den Sinn von Antidiskriminierung nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist der Beitritt zu dieser Koalition auch ein geeignetes Mittel, um dem Thema Diskriminierung eine größere Aufmerksamkeit zu verleihen und es als politische Aufgabe zu verankern.

Es sei noch ein Satz erlaubt: Hier nutzen Rückblicke in das Jahr 1999 nicht, in dem die Menschen bei einer Wahl ihre Auffassungen zum Ausdruck gebracht haben, was zu einem Regierungswechsel geführt hat. Immerhin hat es dazu geführt, dass die Christlich-Demokratische Union in Hessen nunmehr im 15. Jahr in Regierungsverantwortung ist.

(Beifall bei der CDU – Florian Rentsch (FDP): So sind die GRÜNEN!)

In Hessen konkretisiert der Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung die mit dem im Jahre 2011 erfolgten Beitritt zur Charta der Vielfalt signalisierte Verantwortung Hessens, die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen zu fördern und für ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Zusammenleben aller Menschen in Hessen zu werben – unabhängig von der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion und der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität.

Die Landesregierung möchte Diskriminierung und Rassismus entschieden entgegentreten. Die Regierungsfractionen in Hessen haben dementsprechend für die 19. Legislaturperiode erklärt, dass sie die Anstrengungen der Landesregierung in einer Antidiskriminierungsstrategie bündeln möchten.

Ein erster Schritt dazu ist der erfolgte Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung, über den wir heute sprechen. Das ist, um das sehr deutlich zu sagen, kein Beitritt mit Symbolcharakter, sondern er ist ein weiterer Baustein auf einem schon lange begonnenen Weg zu einem diskriminierungsfreien und integrationsfreundlichen Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Arnoldt hat die Diskriminierungsmerkmale in ihrer Gewichtung dargelegt und gesagt, an welchen Stellen Diskriminierungen vorkommen. Deswegen muss man noch einmal sagen, was wir als Landesregierung in diesem Land schon gegen Diskriminierung getan haben.

Wir haben mit der Einrichtung der Stabsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration einen Dialog gesucht und gefunden. Wir haben einen Austausch mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen, wenn es um den Abbau von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen geht.

Zusammen mit den Verbänden für Menschen mit Behinderungen stehen wir allen beteiligten gesellschaftlichen Institutionen, aber auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner zur Verfügung und sind für Fragen und Anregungen offen. Wir beraten und wir geben Informationen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Hessen. Durch den Aktionsplan, der dem Landtag schon vorgelegen hat, wissen Sie, welche konkreten Schritte dem folgen.

Wir haben – um einen weiteren Punkt zu nennen – die Stabsstelle Frauenpolitik im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration geschaffen, die Anlaufstelle und Serviceeinrichtung für die Frauen in Hessen ist und die mit hessischen Frauengruppen, hessischen Frauenverbänden und den kommunalen Frauenbüros zusammenarbeitet.

Wir haben im Ministerium für Soziales und Integration ein ausführliches Papier zur hessischen Politik für Menschen aller sexuellen und geschlechtlichen Identitäten erarbeitet. Herr Kollege Klose – er hat aus der Pressemitteilung von QueerNet zitiert –, Sie gestatten mir, an dieser Stelle noch den Satz hinzuzufügen, dass in dieser Presseerklärung ausdrücklich steht, dass der bereits seit Längerem begonnene gute Dialog mit dem hessischen Sozialminister Grüttner hier seine Fortführung findet.

Sie sehen also, wir beginnen nicht bei null, sondern wir sind schon ein großes Stück des Weges gegangen. Wenn ich mich an die Verhandlungen über den Koalitionsvertrag erinnere, glaube ich, dass – zumindest was meinen Part der Koalitionsverhandlungen anbelangt – die Übereinstimmung in vielen Punkten offensichtlich gewesen ist und es keiner großen inhaltlichen Überzeugungsarbeit bedurfte, um gemeinsam zu solchen Formulierungen zu kommen und gemeinsame Wege zu gehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass letztendlich meine Partei dies mitgetragen hat, zeigt natürlich, dass an der Stelle die Überzeugungsarbeit durchaus auch ihre Früchte getragen hat.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taurus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gibt so viele Stellen – in den einzelnen Kommunen, bei den freien Trägern und bei der agah – mit dem Netzwerk gegen Diskriminierung –; insofern bin ich der festen Überzeugung: Wenn wir dies bündeln, wenn wir dies zusammenfassen, wenn wir an dieser Stelle zu einer gemeinsamen Schlagkraft kommen, können wir in Hessen unglaublich viel erreichen. Deswegen ist dieser Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung ein wesentlicher und wichtiger Schritt.

Ich halte neben dem reinen Schutz vor Diskriminierung allerdings auch noch einen weiteren Aspekt für ausgesprochen wichtig, und ich will nicht versäumen, darauf hinzuweisen: Ich meine das Werben um die Akzeptanz von Vielfalt. Unser großes Anliegen in diesem Zusammenhang wird es sein, die Zivilgesellschaft, die Verwaltung und die Wirtschaft zu sensibilisieren. Wir können Akzeptanz als Staat nicht anordnen. Aber wir wollen die Menschen dazu anregen und die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Uns geht es vor allem darum, die Chancen und Vorteile von Vielfalt herauszustellen. Daran wollen wir in den nächsten Jahren arbeiten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Minister Grüttner. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Mir ist signalisiert worden, dass der FDP-Antrag mit abgestimmt wird.

Dann stimmen wir als Erstes über den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beitritt des Landes Hessen zur Koalition gegen Diskriminierung, Drucks. 19/143, ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Haus. Es kann also niemand mehr dagegen stimmen, und es kann keine Enthaltungen mehr geben.

Dann lasse ich über den Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Beitritt des Landes Hessen zur Koalition gegen Diskriminierung, Drucks. 19/181, abstimmen. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FDP und SPD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und GRÜNE. Enthaltung? – DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht – Drucks. 19/106 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 50:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erhalt deutscher Staatsangehörigkeit unterstützen – Bildung ist der beste Schlüssel für eine erfolgreiche Integration – Drucks. 19/188 –

Zur Einbringung des Antrags hat sich Frau Gnadl von der SPD gemeldet.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland ist ein Einwanderungsland, und Hessen ist ein Einwanderungsland. Jetzt müssen wir endlich den nächsten Schritt tun und auch ein Einbürgerungsland werden.

(Beifall bei der SPD)

Auf Bundesebene hat sich die Große Koalition auf Drängen der SPD dieser Realität gestellt und mit dem Koalitionsvertrag endlich einen ersten Schritt zu ihrer Anerkennung gewagt: Die bisher bestehende Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht, die junge Menschen ab der Volljährigkeit zwingt, sich bis zum 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden, soll endlich neu geregelt werden.

Mädchen und Jungen, die hier geboren werden, sollen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und behalten. Es ist ein wichtiger Schritt, dass sich diese Kinder zukünftig nicht mehr bei Eintritt ihrer Volljährigkeit entscheiden müssen. Das ist ein aus unserer Sicht lange überfälliger Schritt, denn die Optionspflicht war ein integrationspolitischer Missgriff und ein bürokratisches Monstrum.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich verrate Ihnen sicherlich auch kein Geheimnis, wenn ich sage, dass der gefundene Kompromiss im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD nur ein Kompromiss ist, den wir zwar mittragen, der uns als SPD aber nicht weit genug geht. Grundsätzlich ist die Frage zu stellen, warum man die doppelte Staatsbürgerschaft nicht auch für die erste und zweite Generation zulässt. Nach wie vor akzeptieren wir als SPD die doppelte Staatsbürgerschaft von Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten Tagen wurde viel über den Vorstoß der Länder Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg debattiert, der an diesem Freitag im Bundesrat wohl noch nicht zur Abstimmung kommt, sondern zunächst im Ausschuss beraten werden soll. Es hat sehr viel Aufregung gegeben. Das wundert auch nicht – schließlich gibt es in Berlin keinen Friedensrichter Günter Rudolph.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Inhaltlich finde ich die Forderung der Bundesländer richtig, dass das Kriterium der Geburt ausschlaggebend ist. Das Staatsbürgerschaftsrecht orientiert sich nämlich grundsätzlich an den Kriterien der Abstammung und des Geburtsortes. Das Kriterium des Aufgewachsenseins passt

systematisch nicht ins Staatsbürgerschaftsrecht und ist aus unserer Sicht schwer zu definieren. Ich habe den Eindruck, dass hier neue Hürden aufgebaut werden sollen, statt dass man alte Hürden abbaut.

Die Debatte über die Bundesratsinitiative zeigt aber auch etwas anderes. In der Presse war zu lesen, dass sich Hessen enthalten wolle; gleichzeitig aber sagte Ministerpräsident Bouffier, dass er generell kein Freund der doppelten Staatsbürgerschaft sei. Das zeigt aus unserer Sicht ganz deutlich die Zerrissenheit der hessischen CDU.

Ich finde – Herr Staatsminister Grüttner hat es eben erwähnt –, da lohnt sich sehr wohl ein Rückblick. Er ist aufschlussreich für die heutige Politik und für das heutige Verhalten. Wir können eben nicht über das hinwegsehen, was wir 1999 während des erbitterten Kampfes gegen die doppelte Staatsangehörigkeit in Hessen erleben mussten. Wir alle erinnern uns an diese unsägliche Unterschriftenkampagne, bei der man wohlwollend in Kauf genommen hat, dass so mancher an die Infostände kam, um sozusagen gegen Ausländer zu unterschreiben.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Eure Unterschriftenkampagne hat nicht funktioniert!)

Jetzt sind Sie von der CDU sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene dazu verpflichtet, die Aufhebung der Optionspflicht und die Akzeptanz von Mehrstaatigkeit zu unterstützen. Es wundert uns aber nicht, dass es jetzt, da es um die konkrete Gestaltung geht, wieder viel Wirbel darum gibt.

(Michael Boddenberg (CDU): Dank der SPD!)

Aber es wird sicherlich bald eine Lösung gefunden.

Fest steht aber schon jetzt, dass für viele junge Menschen in Deutschland der Optionszwang in Kürze wegfallen wird. Daher sollten die Landesbehörden nicht noch schnell Fakten nach dem alten Recht schaffen, sondern auf die Betroffenen zugehen und ihnen maximale Möglichkeiten einräumen. Hamburg geht hier mit gutem Beispiel voran. Die Hansestadt hat eine gute Lösung gefunden. Sie bearbeiten dort im Hinblick auf die absehbare Neuregelung keine einschlägigen Anträge mehr. Das ist auch in Hessen möglich, wenn man es will.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Gnadl, kommen Sie zum Schluss.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Es geht hier um reale Schicksale junger Menschen. Herr Innenminister, wir appellieren an Sie, sich die Hamburger Lösung zum Vorbild zu nehmen und die jungen Menschen jetzt nicht zu einer Entscheidung zu zwingen, die bald nicht mehr nötig ist.

Wir können dem Antrag von CDU und GRÜNEN deswegen nicht zustimmen, weil er sich genau um die Aussage herumdrückt, wie sich Hessen jetzt konkret verhält.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Frau Gnadl. – Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Wallmann gemeldet.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Jahren oft und sehr engagiert über Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts und auch über das Thema Optionspflicht diskutiert. Wir, die CDU, haben in den Debatten immer klargestellt, dass uns ein deutliches Bekenntnis zur deutschen Staatsangehörigkeit wichtig ist. An dieser Position hat sich auch nichts geändert.

(Beifall bei der CDU)

Geändert hat sich die Koalition im Bund. Wir haben dort jetzt eine Große Koalition. Die Koalitionsfraktionen haben sich in Berlin auf eine Formulierung geeinigt, die ich Ihnen kurz mitteilen möchte; denn den Wirbel, Frau Gnadl, gibt es nicht innerhalb der CDU, sondern innerhalb der SPD.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Deswegen zitiere ich mit Erlaubnis des Präsidenten die zwei relevanten Sätze:

Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern entfällt in Zukunft der Optionszwang, und die Mehrstaatigkeit wird akzeptiert. Im Übrigen bleibt es beim geltenden Staatsangehörigkeitsrecht.

So und nicht anders steht es im Koalitionsvertrag. Ein Koalitionsvertrag ist natürlich kein Gesetz. Das, was dort steht, muss zum Schluss mit Leben erfüllt werden. Das aktuell gültige Recht ist selbstverständlich anzuwenden.

Eine Abschaffung der Optionspflicht kann naturgemäß nur durch ein Bundesgesetz erfolgen. Von Landesseite in eine bundesgesetzliche Regelung einzugreifen wäre falsch. Es wäre im Übrigen rechtlich auch nicht zulässig, dass man ein Bundesgesetz beispielsweise durch einen ministeriellen Erlass außer Kraft setzt. Uns allen ist doch klar, dass es bald eine Regelung geben wird. Aber diese Regelung muss von der zuständigen Stelle kommen, und die zuständige Stelle ist nicht das Land, sondern der Bund.

(Beifall bei der CDU)

Erst im Januar hat die Große Koalition in Berlin einen Antrag der Opposition abgelehnt, in dem eine Übergangsregelung bis zur offiziellen Beendigung des Optionsmodells gefordert wurde.

Wie aktuell der Presse zu entnehmen ist, gibt es im Bundesinnenministerium inzwischen einen Gesetzentwurf, der bestimmte Kriterien vorsieht. Es heißt, die Kinder von Einwanderern müssen mindestens zwölf Jahre in Deutschland gelebt haben – sie müssen einen wichtigen Teil ihrer Jugend hier verbracht haben – und einen Schulabschluss vorweisen. Solche oder ähnliche Kriterien sind aus Sicht der CDU absolut sinnvoll. Es wird spannend sein, zu erfahren, auf welche konkreten Beurteilungsmaßstäbe sich die Große Koalition und damit der Bundesgesetzgeber einigen.

Mit diesem Verfahren, nämlich Kriterien anzuwenden, sind nicht alle einverstanden. Das ist mir klar; das ist hier auch deutlich geworden. Aber was ist am Schluss die Alternative? Das ist die spannende Frage.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja, genau!)

Über das alte Staatsangehörigkeitsrecht mit seinem Abstammungsprinzip, dem *ius sanguinis*, sind wir inzwischen hinaus. Heute gilt, dass hier geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Mitbürger Deutsche werden und einen Anspruch auf einen deutschen Pass haben. Diejenigen, die das Abstammungsprinzip über Jahrzehnte als Kriterium für die deutsche Staatsbürgerschaft abgelehnt haben, halten an ihm fest, wenn es um die Beibehaltung der alten Staatsbürgerschaft geht.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch ein Widerspruch in sich. Das müssen auch Sie zugeben. Es kann doch kein Schritt zur Integration sein, jemanden in seinem an Blutsverwandtschaften orientierten Denken zu unterstützen, nachdem wir selbst uns im Jahr 2000 beim Staatsangehörigkeitsrecht von dem reinen Abstammungsprinzip verabschiedet haben.

Eine Anmerkung zu dem bisher praktizierten Verfahren: Es scheint auch bei der SPD im Bundestag bereits angekommen zu sein, wie gut das hier in Hessen gehandhabt wird. Der Bundestagsabgeordnete Veit aus Hessen – ich glaube, der Kollege Veit kommt aus Gießen – hat in der Bundestagsdebatte über das Thema Optionspflicht die vorbildliche Art und Weise, wie das Regierungspräsidium Darmstadt mit den Anträgen auf Beibehaltung umgeht, ausdrücklich gelobt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum Abschluss ein paar grundsätzliche Anmerkungen: Wir, die CDU, lehnen – das wird Sie nicht wundern – eine generelle Zulassung der Mehrstaatigkeit ab. Das heißt, eine automatische, generationenübergreifende Weitergabe einer Mehrfachstaatsangehörigkeit ist für uns nicht akzeptabel.

Aber einer Regelung, die die Mehrstaatigkeit für jene vorsieht, die in unserem Land aufgewachsen und verwurzelt sind – das, und nichts anderes, ist die konkrete Regelung, um die es im Berliner Koalitionsvertrag geht –, werden wir zustimmen. Der deutsche Pass – die deutsche Staatsangehörigkeit – ist, zumindest für uns, mehr als ein Legitimationspapier. Das ist für uns auch ein Bekenntnis.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wallmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich komme zum Schluss. Noch zwei Sätze. – Das Ausreichen der deutschen Staatsangehörigkeit ist das Ergebnis eines erfolgreichen Integrationsprozesses, und es ist erfreulich, dass sich laut Bundesinnenministerium 98 % derer, für die bisher die Optionspflicht galt, für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden haben. Das ist ein starkes Zeichen für unser Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Frau Wallmann. – Der nächste Redner ist Herr van Ooyen, Fraktion DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit unserem Einzug in den Landtag im Jahr 2008 sind die Abschaffung der Optionspflicht und die Hinnahme – für uns ist es eher eine Begrüßung – von Mehrstaatigkeit eine zentrale Forderung. Wir LINKE setzen uns für diejenigen ein, die – unabhängig vom Geburtsort – aufgrund unserer Kriege und unserer Waffenlieferungen, wegen Ausbeutung und Unterdrückung oder aus Armut und Hoffnungslosigkeit aus ihrer Heimat geflohen sind.

Diesen Menschen geht es nicht um die Nationalitätsfrage, sondern um die nackte Existenz, um Arbeit, Lohn und Brot. Das ist für uns das zentrale humanitäre Anliegen, dem wir gerecht werden müssen.

Integration bedeutet eigentlich das Gegenteil von Ausgrenzung. Tatsächlich sind gesellschaftliche Ausgrenzung, Rassismus und Diskriminierung für Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland immer noch alltäglich. Wir haben vorhin darüber gesprochen. Deutschland ist für viele dieser Heimatvertriebenen ein Einwanderungsland.

Wir lehnen eine Migrations- und Integrationspolitik ab, die soziale und politische Rechte danach vergibt, ob Menschen für das Kapital als nützlich oder unnützlich gelten. Wir wollen die soziale und politische Teilhabe für alle in Deutschland lebenden Menschen erreichen. Es ist deshalb mutig, und dafür sind wir dankbar, dass die hessische SPD hier ein Thema auf die Tagesordnung setzt, das bundesweit, leider auch SPD-intern, für große Widersprüchlichkeit sorgt.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach dem voraussichtlichen Scheitern des ersten Anlaufs am kommenden Freitag im Bundesrat kommt mit diesem Antrag so etwas wie linkes sozialdemokratisches Südhessen-Gefühl auf. Deshalb werden wir auch dem sozialdemokratischen Antrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der SPD: Oje, jetzt haben wir aber Pech!)

Die nunmehr von der Koalition in Berlin geplante Neuregelung der Staatsbürgerschaft für Zuwandererkinder stößt aber nicht nur in den Reihen der SPD auf Kritik. Wenn Kinder von Zuwanderern hier geboren und aufgewachsen sind, dann soll ihre Verpflichtung, sich spätestens mit 23 Jahren für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden, künftig wegfallen. Als Nachweis dafür, hier aufgewachsen zu sein, sollen Betroffene neben der Geburtsurkunde eine deutsche Meldebescheinigung oder ein deutsches Schulabschlusszeugnis vorlegen.

Damit befeuert die Bundesregierung bestehende Ressentiments und Vorbehalte in der Bevölkerung. Die bisherige ideologische Borniertheit der CDU hinsichtlich der Optionspflicht lässt den Schluss zu, dass es um die Verhinderung von Einbürgerung geht, und zwar offensichtlich insbesondere um die von Türken in Deutschland.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da kommt von der CDU nicht mal ein Widerspruch!)

In Deutschland geboren zu sein, reicht offenbar nicht aus, um von der Optionspflicht entbunden zu werden. Geht es nach dem Willen von CDU und CSU, dann bedarf es hierzu einer Verwurzelung in der deutschen Gesellschaft.

(Ismail Tipi (CDU): Es geht um den Lebensmittelpunkt!)

In der Enquetekommission des Hessischen Landtags war es ein zumindest unausgesprochener Konsens, dass hier dringend Änderungen notwendig wären. Für den neuen Aufschlag zur Optionspflicht gilt der Satz: Alles wird anders, aber nichts wird gut. – Wie befürchtet, entpuppt sich der angebliche Doppelpasskompromiss aus der Koalitionsvereinbarung nun als faul. Die Optionspflicht bleibt und wird sogar noch bürokratischer. Das Fallen der Optionspflicht ohne Wenn und Aber, wie es die LINKE, die SPD und die GRÜNEN in ihren Wahlprogrammen gefordert haben, wäre damit obsolet.

Die Mordserie des NSU und die Behandlung durch die Sicherheitsbehörden haben den institutionellen und strukturellen Rassismus, den es in der Bundesrepublik gibt, nur offensichtlich gemacht. Dieser Rassismus, die Begrenzung der doppelten Staatsbürgerschaft, die Optionspflicht für junge Doppelstaatlerinnen, die nach wie vor bestehenden Zugangs- und Durchlässigkeitsschranken auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungsbereich fördern Desintegration, nicht Partizipation und Gleichstellung der Menschen mit Migrationshintergrund.

Deshalb halten wir an unseren Forderungen fest: die Öffnung des Staatsbürgerschaftsrechts für Mehrfachstaatsangehörige für alle dauerhaft hier lebenden Menschen, die das wünschen, die endgültige Abschaffung der Optionspflicht, die grundlegende Reform des Bildungswesens, um soziale Ausgrenzung abzubauen und die interkulturelle Öffnung des gesamten Verwaltungsapparats auf Landes- und kommunaler Ebene.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr van Ooyen, Sie kommen zum Schluss?

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ja. – Es ist ein guter Antrag, der sich aber auf ein Vorhaben der Bundesregierung bezieht, welches in seiner politischen Bedeutung längst überfällig ist und war. Dass sich die hessischen GRÜNEN mit dem hier vorgelegten gemeinsamen Antrag mit der CDU zu einem Verhinderer ihrer eigenen Programmatik machen, wundert uns seit einigen Plenarsitzungen gar nicht mehr. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr van Ooyen. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Frömmrich gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich schon ein bisschen gewundert, als ich der Rede der Kollegin Gnadl gelauscht habe. Liebe Lisa Gnadl, ich fand es putzig, um es eingangs zu sagen, dass man von der Hessischen Landesregierung verlangt, etwas zu tun und zügig zu handeln, es aber selbst in der eigenen Koalition in Berlin nicht hinbekommt, schnell einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das finde ich in der Tat etwas putzig, Frau Kollegin Gnadl, und da kann man Sie nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): „Putzig“?)

Ich bin sofort bei Ihnen, wenn ich sage: Wir brauchen in dieser Angelegenheit eine schnelle Lösung. – Sie haben im Bund gemeinsam mit der CDU und der CSU eine Vereinbarung getroffen. Es ist bei Koalitionen so, dass man nicht 100 % der eigenen Programmatik durchsetzt. Dafür habe ich sehr viel Verständnis. Wir haben in der Frage der Optionspflicht – Herr Kollege van Ooyen hat es gerade gesagt – auch eine andere Auffassung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wer es glaubt!)

aber wir haben uns genau wie Sie mit der CDU auf eine Formulierung geeinigt. Ich finde, es kann nicht sein, dass Sie in Berlin in dieser Frage nicht zu Potte kommen, sich aber im Landtag hinstellen und von uns fordern, dass wir Ihre Probleme in Berlin lösen. Das geht so nicht, Frau Kollegin Gnadl.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich begrüßen wir, dass sich die Große Koalition im Bund darauf geeinigt hat, die Optionspflicht für hier geborene und aufgewachsene Kinder abzuschaffen. Das ist ein gutes Zeichen. Nur sollte dort jetzt auch schnell gehandelt werden. Wir können die zuständigen Bundestagsfraktionen nur auffordern, in der Großen Koalition rasch und zügig zu handeln, damit wir eine gesetzliche Regelung haben, die den Betroffenen weiterhilft.

Die derzeitige Regelung setzt meines Erachtens junge Menschen unnötig unter Druck, sich zwischen dem Herkunftsland der Eltern und dem Land, in dem sie geboren und aufgewachsen sind, zu entscheiden. Das politische Ziel der Regierungskoalition in Hessen ist, dass sich weiterhin viele Menschen für unseren Staat, für die deutsche Staatsbürgerschaft mit allen Rechten und Pflichten entscheiden. Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ist für uns Teil eines erfolgreichen Integrationsprozesses, mit dem im Übrigen auch die Übernahme von Pflichten verbunden ist.

Herr van Ooyen hat gerade auch über Integration geredet. Ich finde, man sollte einmal die Tatsachen zur Kenntnis nehmen; und das muss man einmal betonen: Gelungene Integration ist bei uns der Normalfall. Integrationsprobleme sind die Ausnahme. – Wenn Sie den Bericht der Enquetekommission „Migration und Integration“ nachlesen, dann werden Sie das auch so sehen. Das soll nicht bedeuten, dass wir vor den Problemen die Augen verschließen, sondern man muss einfach Realitäten und Fakten zur Kenntnis nehmen.

Fakt ist in Hessen und in ganz Deutschland – ich will aber auf Hessen eingehen –: Von 6 Millionen Hessinnen und Hessen haben fast 1,5 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund. Das ist ein Viertel unserer Bevölkerung. Die Mehrheit der Hessinnen und Hessen mit Migrationshintergrund, nämlich 775.000 Menschen, besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Die deutsche Staatsangehörigkeit beinhaltet auch die volle politische Teilhabe an politischen Prozessen.

Aber weder endet mit der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit der Integrationsprozess, noch hängt von ihm allein der Erfolg der Integration ab. Viele ausgezeichnete und gut integrierte Menschen in Deutschland leben hier ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Die haben gar kein In-

teresse, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, aus welchen Gründen auch immer. Ich erinnere an die vielen EU-Ausländer, an die Menschen, die bei internationalen Konzernen arbeiten und seit vielen Jahren bei uns leben; die haben kein Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit. Aber denen, die das Interesse haben und in diesem Zwang sind, sich zwischen den Herkunftsländern ihrer Eltern und dem Land zu entscheiden, in dem sie geboren sind, wollen wir helfen. Deswegen haben wir in der Koalition auch vereinbart, dass wir die Regelungen, die in Berlin gefasst werden, unterstützen und umsetzen wollen.

Nach derzeitiger Rechtslage ist es grundsätzlich nicht zulässig, neben der deutschen Staatsangehörigkeit weitere Staatsangehörigkeiten zu haben. Allerdings – das muss man auch feststellen, das ist die Realität – durften im Jahr 2009 mehr als die Hälfte der Hessen, die eingebürgert wurden, aus unterschiedlichen Gründen ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit behalten und sind jetzt Doppelstaatsangehörige.

Wir finden es völlig absurd, dass hier geborene und aufgewachsene Kinder, insbesondere von türkischen Eltern, keinen Doppelpass haben dürfen. Kindern aus Spanien, Italien oder Griechenland, also EU-Kindern, oder Kindern von Eltern aus dem Iran, weil der Iran seine Staatsbürger nicht aus der Staatsbürgerschaft entlässt, gestattet man aber beispielsweise die doppelte Staatsbürgerschaft. Diese Praxis kann ich nicht nachvollziehen, und das können gerade die betroffenen Menschen nicht nachvollziehen. Deswegen brauchen wir in diesem Punkt, glaube ich, dringend eine Regelung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frömmrich, Sie kommen bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es eingangs schon gesagt, Sie wissen, dass wir durchaus andere, weiter gehende Vorstellungen haben, als wir jetzt in der Koalition vereinbart haben. Wir haben uns darauf verständigt:

Auf bundespolitischer Ebene werden wir die Aufhebung der Optionspflicht und die Akzeptanz von Mehrstaatigkeit im Staatsbürgerschaftsrecht für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern unterstützen.

Das ist ein Kompromiss, das wissen wir alle. Dieser Kompromiss ist nur ein Schritt, aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Deswegen werbe ich dafür, dass Sie unseren Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Da steht doch gar nichts drin!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Frömmrich. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Rentsch gemeldet.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Integration und Staatsangehörigkeit ist ein Thema, das diesen Landtag schon lange und sehr intensiv beschäftigt hat. 1999 haben wir dazu einen nicht einfachen Wahlkampf gehabt. Dabei gab es sehr unterschiedliche Positionen der Parteien zu diesem Thema.

Das, was jetzt in Berlin auf den Weg gebracht wird, ist ein echter Kompromiss zwischen Sozialdemokraten und Christdemokraten. Beide haben, wie das bei Kompromissen üblich und notwendig ist, ihre Grundsatzposition verlassen. Anders geht das auch nicht. Die Frage ist aber, ob dieser Kompromiss wirklich den Betroffenen hilft.

Bevor ich dazu komme, will ich aber etwas zur Rede von Frau Kollegin Wallmann sagen. Aus meiner Sicht hat sie den Kern der Debatte am besten beschrieben. Um was geht es denn eigentlich? Es geht doch bei dieser Frage Integration und Staatsbürgerschaft darum, dass wir bei den Menschen, die nicht aus Deutschland kommen, aber hier aufwachsen und hier eine neue Heimat gefunden haben, alles daransetzen müssen, dass sie bei diesem Integrationsprozess unterstützt werden. Irgendwann müssen sie eine Entscheidung treffen – das war auch die Idee der Option –, wohin sie eigentlich gehören. Ich glaube schon, dass es ein wirklich positiver Tatbestand ist, dass sich in Deutschland und gerade in Hessen mittlerweile – die Zahlen sind genannt worden – so viele Menschen für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden. Ein größeres Kompliment kann man für unsere Integrationspolitik nicht ausstellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist ein wirklich wichtiger Punkt. Das zeigt, dass das Land in den letzten Jahren massive Anstrengungen und Bemühungen unternommen hat, die sich auszahlen: Unterstützung beim Erwerb der Sprachkompetenz, Integration von Menschen in Vereinen. Wir sehen aber auch das, was Menschen, die nicht aus Deutschland kommen, für unsere Kultur bieten und darstellen. Deswegen finde ich es auch einen weiteren wichtigen Punkt, zu sagen, dass wir in Hessen sehr stark von der Internationalität unseres Landes profitieren, gerade diejenigen, die aus dem Rhein-Main-Gebiet kommen. Das ist für uns kein Nachteil, sondern ein sehr großer Vorteil.

Wir haben das große Vergnügen, Menschen aus aller Herren Länder in diesem Land willkommen heißen zu dürfen. Sie bereichern unser Land, aber sie sind für uns auch notwendig. Alleine mit denjenigen, die hier geboren werden, werden wir uns den künftigen Herausforderungen am Arbeitsmarkt nicht stellen können. Insofern ist es eine sehr gute Situation, dass Hessen so international ist. Es zeigt auch, dass diejenigen, die hierherkommen, sich darauf verlassen können, dass sie hier willkommen sind. Insofern ist der Status quo ein positiver.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zur Frage Staatsbürgerschaftsrecht. In unserem Bundestagswahlprogramm haben wir die Position klar beschrieben, dass wir für die doppelte Staatsbürgerschaft sind. Wir haben das immer diskutiert, auch was Staatsbürgerschaft eigentlich heißt, auch die Abschaffung der Option versus Integrationsbemühungen. Aber das, was die Große Koalition jetzt vereinbart hat und lobt, hat einige Details, die zu

hinterfragen sind. Deswegen will ich noch ein bisschen auf die Details schauen.

Der Nachweis der Aufenthaltsdauer ist immer sehr kompliziert. Wir haben damals in der Koalition mit der Union bewusst durchgesetzt – das war nicht immer zur Begeisterung der Union –, dass Kinder ohne Aufenthaltsstatus in Hessen endlich beschult werden können. Das war ein Meilenstein in dieser Debatte. Darüber gibt es größtenteils Einigkeit.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Bei dem, was die Große Koalition vorgelegt hat, gibt es keine Antwort darauf, wie bei den Kindern, die teilweise im Ausland aufgewachsen sind und jetzt in Deutschland leben, die Abgrenzung vorgenommen werden soll. Dieser Punkt wird bei den Ausländerbehörden zu erheblichen Problemen führen. Das, was die Große Koalition versucht zu lösen, schafft in Wirklichkeit Probleme.

Aus unserer Sicht wäre es konsequenter, entweder allen die Mehrstaatigkeit zu belassen, wie es bei binationalen Kindern bereits getan wird, oder bei der Optionspflicht zu bleiben. Das wäre fair, das wäre eine klare Regelung, ein Entweder-oder.

Die Große Koalition hat sich aber auf ein Sowohl-als-auch eingestellt. Das wird problematisch werden. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich seit Jahren mit dem Ausländerrecht beschäftigen, wissen, was das für Probleme macht. Das hört sich auf dem Papier nett an, wird aber für die Ausländerbehörden und zum Schluss für die Betroffenen ein großes Problem werden. Deswegen werden wir uns bei den vorgelegten Anträgen der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Rentsch. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Frömmrich hat in der Debatte eben gerade die Äußerungen von Frau Gnadt als „putzig“ bezeichnet. Ich will es wenigstens einmal in Erinnerung gerufen haben: Sie haben eben von der Optionsregelung als „Missgriff“ und als „Monstrum“ gesprochen. – Wenigstens sollten wir so ehrlich voreinander sein und sagen, dass dieser „Missgriff“ und dieses „Monstrum“ unter Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundesinnenminister Otto Schily eingeführt worden sind.

(Lisa Gnadt (SPD): Sie wissen auch, warum! Sie wissen, warum Rot-Grün dazu gezwungen wurde!)

Das müssen wir hier deutlich machen, um der Wahrheit Genüge zu tun.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Es ist hier schon die Frage aufgeworfen worden, wie man mit der doppelten Staatsbürgerschaft umgehen kann.

(Zuruf der Abg. Lisa Gnadt (SPD) – Gegenruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ob man dem zustimmt oder nicht, ist bereits erörtert worden. Ich will noch ein paar Punkte in Erinnerung rufen, warum sich die Bundesrepublik Deutschland nicht für die Mehrstaatigkeit entschieden hat.

Sicherlich ist es richtig, die Frage der politischen Partizipation bei der Diskussion um die Staatsbürgerschaft mit in den Fokus zu nehmen. Wenn wir Mehrstaatigkeit dulden, haben wir politische Partizipation von Einzelnen in mehreren Staaten. Das kann unter anderem auch zu dem einen oder anderen Problem führen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Welcher Staat kümmert sich um denjenigen, der eine doppelte Staatsbürgerschaft hat und im Ausland in eine schwierige Situation geraten ist? Die Frage, wer die Nöte und Sorgen aufnehmen wird, ist genauso zu beantworten wie bei dem Thema Auslieferungen und Abschiebungen. Dabei ist es schon sehr wichtig, zu wissen, welchem Staat jemand zuzuordnen ist.

(Zuruf des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

Es gibt ein paar gute Gründe, warum wir uns der Vermeidung der Mehrstaatigkeit angeschlossen haben.

Lassen Sie mich zum Antrag selbst noch ein paar Punkte loswerden.

Die Staatsbürgerschaft steht am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Das sehen wir zumindest auch.

Die CDU hat auf Bundesebene mit dem Koalitionspartner SPD eine Vereinbarung getroffen, von der der Antrag der SPD im Wesentlichen abweicht. Jetzt könnte man platt fragen, warum Sie das hier tun, wenn doch Ihr eigener Fraktions- und Parteivorsitzender in Berlin diesen Punkt auch mitverhandelt hat. Wie passt das zusammen? – Ich will das jetzt nicht weiter auswalzen.

Sie haben die Abschaffung der Optionspflicht in Gänze vorgesehen. Wir haben eine Veränderung der Optionspflicht auf Bundesebene vereinbart. Wir als CDU werden koalitionsstreu sein. Die Hessische Landesregierung hat im Prinzip diese Formulierung aus dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition in ihren eigenen Koalitionsvertrag mit aufgenommen.

Danach haben wir festgehalten, dass nicht nur in Deutschland geborenen Kindern eine entsprechende Möglichkeit gegeben werden soll, sondern sie sollen auch hier aufgewachsen sein. Jetzt geht das Ringen um die Frage los, wie wir das Aufwachsen messen können. Natürlich spielt das eine große Rolle. Wir wollen, dass diejenigen, die in unser Land kommen, eine gewisse Bindung zu unserem Land haben. Es reicht eben nicht nur aus, dass jemand in diesem Land geboren ist. Das ist das, was wir gemeinsam vereinbart haben.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz auf die Frage der sogenannten Hamburger Praxis zurückkommen. In der Presse wurde insbesondere der Hamburger Innensenator mit den Worten zitiert, dass in Hamburg ab sofort niemandem mehr die Staatsangehörigkeit aberkannt werde.

Diese Aussage halte ich in dieser Form in der Sache für unzutreffend, da bei Optionspflichtigen Hoffnungen geweckt werden, die hinterher nicht erfüllt werden können. In der Öffentlichkeit ist es leider zu wenig bekannt, dass Optionspflichtige die deutsche Staatsangehörigkeit oftmals

ohne Einflussmöglichkeiten der Behörden eben kraft Gesetzes verlieren, und darauf hat der Hamburger Innensenator in der Tat keinen Einfluss. In der Praxis kommt es eben leider viel zu häufig vor, dass junge Menschen die ihnen obliegende Erklärung nicht oder nicht fristgerecht abgeben – und dies geschieht, obwohl die Regierungspräsidien bereits alles unternehmen, damit es nicht zu einem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit kommt.

Ich will kurz die Praxis in Hessen erläutern. So gibt es hier z. B. nicht nur eine einmalige Information, sondern in Hessen wird jeder Optionspflichtige mehrfach von den Regierungspräsidien angeschrieben, um ihn auf den drohenden Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit aufmerksam zu machen, und sie geben jede Hilfestellung beim Stellen von Anträgen. Ich finde, das sollten wir hier zur Kenntnis nehmen. Die sogenannte Hilfe, die uns aus Hamburg hier vorgestellt wird, ist in der Sache keine.

Ich stelle fest, dass wir die Optionspflicht verändern wollen, dass die Gesetzgebung auf der Bundesebene an dieser Stelle im Moment im Laufen ist und dass die Dinge, die im Moment aus SPD-geführten Ländern herauskommen, nicht dafür sorgen, dass wir einer schnelleren Lösung zustreben; das ist im Grunde das Bedauerliche.

Aber ansonsten erwarten wir, dort einen Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt zu bekommen, sodass wir als Landesregierung – wenn er sich mit dem Inhalt unserer Koalitionsvereinbarung übereinbringen lässt – dem Vorgehen auf Bundesebene folgen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Beuth. – Wir sind am Ende der Debatte.

Es ist vereinbart, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/106, dem Innenausschuss zu überweisen. – Kein Widerspruch, dann machen wir das so.

Der Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll nun abgestimmt werden. – Das ist so. Dann lasse ich über den Antrag, Drucks. 19/188, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD und FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend jährliche Erstellung eines Sonntagsschutzberichts – Drucks. 19/107 –

Vereinbarte Redezeit sind fünf Minuten. Zur Einbringung hat sich Herr Schaus von der Fraktion DIE LINKE gemeldet.

Herrmann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sonntag ist demonstrierensfrei!)

Das Grundgesetz erklärt deshalb in Art. 140 den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage „als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ ausdrücklich für „gesetzlich geschützt“.

Für Wirtschaft, Industrie und Handel werden immer mehr Ausnahmegenehmigungen erteilt. Längst wird nicht mehr nur in Krankenhäusern und Altenheimen, bei der Polizei und der Bahn, an Tankstellen und in der Gastronomie auch sonntags gearbeitet.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das muss die Polizei doch! – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Immer häufiger wird gefordert, dass die Menschen auch am Sonntag die Möglichkeit haben sollen, einzukaufen. Ohne richtigen Sonntag gibt es aber bald nur noch Werkta-ge.

Aus diesem Grund und auf der Grundlage einer Forderung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau aus dem Frühjahr 2012 haben wir den vorliegenden Antrag zur Erstellung eines jährlichen Sonntagsschutzberichts eingebracht. Die Landesregierung soll beauftragt werden, jährlich – erstmals für das zurückliegende Jahr 2013 – einen umfassenden Sonntagsschutzbericht für Hessen zu erstellen.

(Horst Klee (CDU): Und was soll das bringen?)

Dieser jährliche Bericht soll einen ausführlichen Überblick über die Anzahl aller in Hessen von Ausnahmeregelungen der Sonn- und Feiertagsarbeit betroffenen Betriebe und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben. Darin sollen zudem sämtliche Ausnahmeregelungen zur Sonn- und Feiertagsarbeit nach der Gewerbeordnung, dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz, dem Hessischen Feiertagsgesetz sowie der Bedarfsgewerbeverordnung und die jeweiligen Begründungen und Anlässe im Einzelnen und nach Städten und Landkreisen gegliedert aufgeführt werden.

Dass dies möglich ist, hat der Landkreis Bergstraße bereits bewiesen. Dort wurde im November 2013 ein umfangreicher Bericht für das Jahr 2011 vorgelegt, der mit Anlagen und Tabellen ganze 90 Seiten umfasst. Er förderte z. B. zutage, dass es faktisch 46 verkaufsoffene Sonntage im Landkreis gibt – jeden Sonntag in verschiedenen Städten und Gemeinden.

In einer Presseerklärung vom 14. Januar 2014 begründete die Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frau Ulrike Scherf, nochmals die Forderung nach einem Sonntagsschutzbericht – ich zitiere –:

Angesichts der derzeitigen Diskussion um die Aufweichung des Sonn- und Feiertagsschutzes in beiden Bundesländern sei es wichtig, zu wissen, wie oft sonntags schon heute Geschäfte öffnen und Menschen regelmäßig arbeiten müssen, so Scherf. „Ein Sonntagsschutzbericht wird zeigen, ob die bisherigen gesetzlichen Regelungen in Rheinland-Pfalz und Hessen den Sonntag ausreichend schützen.“

In einem weiteren Beschluss forderte die Herbstsynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 2013 die Landesregierung zur unverzüglichen Rücknahme der Hessischen Bedarfsgewerbeverordnung vom 12. Oktober 2011 auf. Hintergrund dieser Forderung ist die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 11. September

2013. Darin wurden mehrere großzügige Ausnahmen für die Arbeit an Sonntagen in Hessen für unwirksam erklärt. Nach Auffassung der Richter waren die Bestimmungen in der Verordnung so wesentlich, dass sie nur die Bundesregierung hätte erlassen dürfen. Also eine Riesenklatsche für die Landesregierung und vor allen Dingen für Sie, Herr Minister Grüttner.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Verwaltungsgerichtshof gab damit der Gewerkschaft ver.di und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau recht. Die Landesregierung, so die Richter, dürfe zwar Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe festlegen, allerdings lasse das Arbeitszeitgesetz derart tief greifende Ausnahmen nicht zu. Dennoch ist die Bedarfsgewerbeverordnung unverändert in Kraft, weil die Landesregierung in Revision gegangen ist.

Herr Minister Grüttner, ich kann mich noch gut an die Debatte zur Bedarfsgewerbeverordnung hier im Landtag erinnern. Schon damals haben nicht nur wir, sondern auch die Gewerkschaft ver.di, die Evangelischen Kirchen und die Allianz für den freien Sonntag detailliert auf die Rechtswidrigkeit Ihres seinerzeitigen Vorhabens hingewiesen. Kritik kam im Übrigen selbst aus Ihrer eigenen Partei, der CDU. Haben Sie wenigstens jetzt die Größe, und ziehen Sie die Verordnung endlich zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. In der Gründungserklärung der Hessischen Allianz für den freien Sonntag aus dem Jahr 2010 heißt es:

In Hessen vollzieht sich seit Jahren eine schlechende Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes. In immer mehr Bereichen wird an Sonn- und Feiertagen gearbeitet. Mit der „Liberalisierung“ des Ladenschlusses haben verkaufsoffene Sonntage sprunghaft zugenommen. Wir sind inzwischen an einem Punkt, an dem alle gesellschaftlichen Kräfte gebündelt werden müssen, um der Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes ein Ende zu setzen.

Deshalb unterstützen wir die berechtigte Forderung nach einem landesweiten jährlichen Sonntagsschutzbericht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Decker für die SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist weiß Gott nicht zum ersten Mal, dass uns dieses Thema begleitet. Auch in der vergangenen Wahlperiode haben wir mehrfach darüber debattiert. Ich will in dem Zusammenhang an Anträge der SPD-Fraktion erinnern. Unter anderem ging es im letzten Sommer in einer Kleinen Anfrage aus aktuellem Anlass darum, dass ein Obertshäuser Betrieb in unverhältnismäßiger Art und Weise von der Sonntagsarbeit profitiert hat, also Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden.

Vor allem erinnere ich an einen Dringlichen Antrag, den wir 2011 eingebracht haben. Wir haben der Landesregierung damals dringend geraten, die Finger von der Neurege-

lung der Bedarfsgewerbeverordnung zu lassen. Wir hatten damals schon schlicht und einfach empfohlen, den Entwurf aus zwei Gründen zurückzuziehen, weil die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen auf das notwendige Maß beschränkt bleiben muss und weil die Freigabe der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen für Immobilienmakler, Buchmacher, Videotheken, Telehandel usw. usf. dem von der Verfassung vorgegebenen Ausnahmecharakter in erheblichem Maße widerspricht.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Hätten Sie damals besser auf uns gehört, wäre Ihnen eine herbe Niederlage vor dem Verwaltungsgerichtshof erspart geblieben, ganz einfach.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Man muss schon feststellen, dass Ihnen der Verwaltungsgerichtshof sehr kräftig auf die Finger gehauen hat, weil er eine zu großzügige Ausnahme von der Sonntagsruhe, z. B. in Callcentern, beim Onlinebanking, im Reisegewerbe bis hin zur Speiseeisherstellung und zum Bierbrauen, für unwirksam erklärt hat. Gleichzeitig hat der VGH der Landesregierung mit dem Urteil auch attestiert, dass sie erheblich über das Ziel hinausgeschossen ist, weil die Bestimmungen in der Verordnung so wesentlich waren, dass sie eigentlich nur die Bundesregierung hätte erlassen können.

Meine Damen und Herren, man könnte auch sagen, es war eine schallende Ohrfeige. Aber lassen wir die Ohrfeige einmal im Saal stehen, und schauen wir ganz gespannt in Richtung Leipzig, was das Bundesverwaltungsgericht entscheiden wird. Sie haben ja Revision eingelegt. Hoffen wir, dass es dazu ein entsprechendes Grundsatzurteil geben wird, das eindeutig sagt, was Ländersache und was Bundesache ist.

Völlig zu Recht sehen sich Gewerkschaften und Kirchen in diesem Urteil bestätigt. Wie mit unserem damaligen Dringlichen Antrag bekräftigen wir auch heute unsere Unterstützung für die Gewerkschaften und die Kirchen im Kampf gegen eine Ausweitung und für eine Begrenzung der Sonn- und Feiertagsarbeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen hat gerade auf seiner Konferenz im Januar in Bad Hersfeld durch entsprechende Beschlüsse mehr als deutlich gemacht, verstärkt für den Schutz und gegen die Aushöhlung der Sonntagsruhe einzutreten. Auch das unterstützen wir hier mit großem Nachdruck. Wir schließen uns dem nicht nur an, sondern wir vertreten wie der DGB die Auffassung, dass es sich als politische Fehlentscheidung erwiesen hat, die Auslegung der Arbeitsgesetzgebung auf die Länderebene zu verlagern. Diese Fehlentscheidung muss zwingend korrigiert werden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es ist nicht nur die Frage der Zuständigkeit, warum man etwas korrigiert, sondern man muss auf den Kern des Problems zurückkommen. Der ist ziemlich einfach. Die Lebensqualität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird unter anderem maßgeblich durch die Organisation der Arbeitszeit bestimmt. Ich glaube, das versteht jeder im Saal. Das ist geradezu logisch und zwangsläufig. Dem Sonntag kommt eine große Bedeutung als Zeit des physischen und mentalen Kräftesammelns zu. Er dient dem In-

teresse der Familie und natürlich der Pflege sozialer Beziehungen.

Meine Damen und Herren, das, was in Hessen offenbar zur gängigen Genehmigungspraxis geworden ist, scheint uns mehr und mehr in eklatantem Widerspruch zum verfassungsrechtlich geschützten Ausnahmecharakter zu stehen, und das können wir in diesem Hause nicht länger durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deswegen treten wir gemeinsam mit den Gewerkschaften und den Kirchen dem Weg mit aller Deutlichkeit entgegen. Die Sonntagsarbeit muss auf das unumgängliche Maß beschränkt bleiben, für das sie eigentlich gedacht war.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Zum Schluss noch eine Anmerkung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wir regen an dieser Stelle eine Präzisierung an. Ansonsten würden wir vermutlich von der Landesregierung einen Wust von Daten erhalten, der uns nicht weiterbringt. Wir haben schon darüber gesprochen: Wir wollen nicht wissen, dass die Feuerwehr, die Polizei, die Krankenschwestern und die Omnibusfahrer sonntags arbeiten. Das wissen wir schon. Uns interessieren hier die Ausnahmen

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

nach Branchen und wie viele Menschen davon betroffen sind. Wir werden wahrscheinlich erschrocken feststellen, dass es immer mehr geworden sind. Dann sehen wir weiter, und dann haben wir Zeit und Gelegenheit, das ausführlich im Ausschuss zu debattieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir machen das im Ausschuss!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Utter für die CDU-Fraktion.

Tobias Utter (CDU):

Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sonntagsschutz ist eine große Errungenschaft des christlich-jüdischen Abendlandes. Ausgehend vom Sabbatgebot des Alten Testaments hat Jesus im Neuen Testament deutlich gemacht, dass dieser Tag den Menschen dienen soll. Seit dem Jahr 321 ist der Sonntag der freie Tag, damals von Kaiser Konstantin im Römischen Reich eingeführt. Allerdings hat sich bis heute die konkrete Ausformung des Sonntagsschutzes sehr unterschiedlich entwickelt und ist auch in den einzelnen Ländern der EU sehr unterschiedlich.

Wenn er ursprünglich einen religiösen Ausgangspunkt hatte, so ist er heute doch weitgehend auch durch kulturelle und gesellschaftliche Gewohnheiten geprägt. Als Beispiel sei hier nur angefügt, dass das im Allgemeinen als sehr streng katholisch bezeichnete Polen mit die großzügigste und freizügigste Ladenöffnung an Sonntagen in Europa hat.

Also: Wenn man einen Vergleich unserer hessischen Regelungen, was den Sonntagsschutz angeht, zieht, dann wird man sie eher als restriktiv bezeichnen müssen. So sind z. B. in Hessen nur vier verkaufsoffene Sonntage pro Jahr

und Kommune zulässig. In anderen Bundesländern sind es durchaus mehr.

Ich halte diese Regelung in ihrer Begrenzung für richtig, auch wenn besonders der Einzelhandel immer wieder sagt, dass die Konkurrenz durch das Internet und den Onlinehandel beständig wächst. Aber ich glaube, eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf den Sonntag hilft da leider auch nicht weiter. Ein Beispiel ist eine hessische Erfahrung, die wir gemacht haben – das muss ich jetzt leider der FDP sagen: Wir haben die Öffnung der Videotheken am Sonntag erlaubt, auf Anraten und Hoffen, weil die Branche sagte, das sei für ihr Überleben wichtig. Aber wir stellen fest: Eine Videothek nach der anderen muss trotzdem schließen, weil die Technik eine andere ist. Die Leute leihen praktisch nicht mehr in der Videothek aus, sie machen das alles online.

Es wird jetzt behauptet, dass sich besonders in Hessen der Zustand ausweiten würde. Das kann ich überhaupt nicht feststellen. Die Ausnahmewilligungen werden eher restriktiv gehandhabt. Traditionell gibt es natürlich Berufe, die am Sonntag arbeiten müssen. Das ist schon so alt wie das Edikt von Kaiser Konstantin. Ausnahmen sind die Landwirtschaft, Ärzte oder andere Berufe. Besonders umstritten ist aber natürlich immer wieder die Frage des Handelns am Sonntag.

Die Begründung im Antrag der LINKEN, dass es in den letzten Jahren zu einer unkritischen Genehmigungspraxis gekommen sei, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Na ja, es gibt Entscheidungen in Darmstadt, in Frankfurt, in Gießen usw.!)

– Ja, aber da zeigt sich doch wunderbar, wie gut das System funktioniert.

(Lachen bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Muss man immer erst klagen?)

Das funktioniert wunderbar. Das ist sehr begrenzt mit vier Ausnahmen im Jahr, und die sind auch noch an besondere lokale Ereignisse gekoppelt. Die Gerichte haben deutlich gemacht, dass sie es genau überwachen und kritisch sehen. Sie haben deutlich gesagt, dass man nicht alles machen kann. Das finde ich richtig und gut. Dazu kommt noch die Besonderheit bei uns in Hessen, dass wir besondere Feiertage und auch die Adventszeit besonders schützen.

Wir begrüßen ausdrücklich die Initiativen von Kirchen, die sich für den Sonntagsschutz einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Die neue Landesregierung, getragen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat auch keine Absicht, an unserer Linie zum Sonntagsschutz etwas zu verändern. Wir wollen Sonntags- und Feiertagsschutz in Hessen in seiner restriktiven Form beibehalten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Frage, ob uns ein jährlicher Bericht weiterhilft, sehe ich durchaus kritisch. Ich habe mir den Bericht der Bergstraße durchgelesen, die 90 Seiten. Den gibt es im Internet. Man kann das gern tun. Ich muss feststellen, die Aussagekraft ist ausgesprochen gering und nicht sehr hilfreich

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ach ja!)

– ja –, weil sie wenig Vergleich zulässt und an vielen Stellen einfach geschätzt wird, weil es an den realen Zahlen fehlt. Deshalb würde uns auch ein Sonntagsschutzbericht nicht weiterhelfen, sondern die Praxis ist da wichtiger.

Ich finde es auch richtig, dass wir Berufung eingelegt haben, was die Bedarfsgewerbeverordnung angeht, weil das eine Frage ist, die alle Bundesländer angeht. Wir brauchen ein höchstrichterliches Urteil, denn wir sind keine Ausnahme. So eine Bedarfsgewerbeverordnung gibt es in nahezu allen Bundesländern. Deshalb ist es für alle Bundesländer wichtig, dass einmal klar gesagt wird, was ein Bundesland regeln darf und was Sache des Bundes ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber das Weitestgehende ist Hessen! – Gegenruf des Ministers Stefan Grüttner: Überhaupt nicht!)

– Nein, das kann man so nicht sagen. Wir sind durchaus vergleichbar. Deshalb wird es auch für alle anderen spannend.

Abschließend möchte ich Sie – das sei erlaubt – ganz herzlich einladen. Die von Ihnen so lobend erwähnte Frau Scherf wird am 2. April um 8:15 Uhr bei uns im Landtag an der Andacht teilnehmen. Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich zur Teilnahme im Raum 103 A eingeladen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sonntag ist ein gesetzlich geschützter Tag der Ruhe und Erholung. Das soll er auch bleiben. Ich hoffe, darüber gibt es in diesem Saal keinen Dissens.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht, das schon mit seinem Urteil angesprochen worden ist, hat noch einmal festgestellt und – wie wir finden – sehr gut hergeleitet, dass dieser Tag nicht nur die Religionsfreiheit fördert und schützt, sondern auch die physische und psychische Regeneration und damit zur körperlichen Unversehrtheit beiträgt. Das Gericht hat sogar einen Bezug nur Menschenwürde hergestellt.

Ich kann nur noch einmal sagen: In diesem Punkt gibt es zu unserer Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tatsächlich keinen Unterschied. Wir sehen das genauso. Die Sonntags- und Feiertagsruhe sind sogar grundgesetzlich geschützt, und das müssen sie auch in der Regel bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Eines ist schon gesagt worden: Die Berufung ist bereits am Laufen. Die sollte man abwarten, weil es dann zu einer rechtlichen Klärung kommt, inwieweit es einen erzwungenen Verordnungsbedarf gibt oder wie das mit der Verordnung ist, die wir damals auch kritisch gesehen haben. Das können wir auch gern so sagen. Wir haben damals gesagt, dass wir mit Sorge verfolgen, dass es zu viele Ausnahmetatbestände gibt.

Jetzt haben wir das Berufungsverfahren – das ist Punkt eins. Das sollten wir abwarten. Dann haben wir auch eine klare Sicht der Dinge. Das zweite ist eine sehr pragmatische Antwort. Einen jährlichen Sonntagsbericht finde ich vom Aufwand her, wissenschaftlich und mit Kosten verbunden, unnötig. Ich finde, wir haben genug parlamentarische Instrumente.

Stellen Sie einen Berichts Antrag, und Sie bekommen darauf die Antwort. Das wäre auch ein schnelleres Verfahren. Das würde durchaus eine Grundlage bilden, darüber zu diskutieren, ob es zu viele Ausnahmen und in welchem Umfang gibt. Ich freue mich auf so einen Berichts Antrag. Dann können wir uns einmal dezidiert damit auseinandersetzen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das heißt, Sie wollen das nicht!)

– Nein, einen jährlichen Bericht finde ich überkandidelt. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Kollege Schaus, wenn wir zu jedem politischen Problem einen jährlichen wissenschaftlich erhobenen Bericht einfordern würden, dann könnten wir einen extra Anbau für die Berichte machen. Das halten wir für unnötig, um es einmal so zu sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Sonntag und seine Ruhe müssen geschützt werden. Das ist aus unserer Sicht unstrittig. Wir brauchen einen sehr restriktiven Umgang mit Ausnahmen. Auch das scheint uns unstrittig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, vielleicht sollten wir uns noch einmal wie damals in Erinnerung rufen, dass dort, wo die LINKE in der Regierungverantwortung wie in Berlin oder Brandenburg war oder ist, es immer so war, dass Sie eifrig daran mitgeschraubt haben, wenn es Ausnahmen von der Sonntagsrüheregelung gab.

Diese bigotte Haltung zwischen ostdeutschen LINKEN und westdeutschen LINKEN sollte man vielleicht auch einmal aufgeben. Dann käme man auch einmal zu einer etwas sachlicheren Diskussion über die Frage, wie man mit der Sonntagsrüheregelung umgeht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was war das jetzt? Sollte das ein Argument sein?)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, jeder in diesem Land weiß den Sonntag und die Ruhe am Sonntag zu schätzen. Jeder Abgeordnete im Hessischen Landtag würde sich wünschen, er hätte auch den regelmäßigen Sonntagsschutz, denn viele von uns sind sonntags unterwegs. Deshalb wissen wir genau, wie wichtig eigentlich ein Tag für die Familie und das soziale Umfeld ist. Allen hier im Raum ist das mehr als bewusst – mir jedenfalls. Auch ich habe Familie. Auch ich weiß, wie wichtig der Sonntag für Familie und die Regeneration ist.

Darum kann ich vorwegnehmen: Natürlich ist der Sonntag kein Tag wie jeder andere. Natürlich muss der Sonntag auch für Familie, für soziales Umfeld erhalten bleiben. Aber dennoch – das möchte ich hier hinterlegen – ist Gesellschaft in Bewegung, und es gibt einen gesellschaftlichen Wandel. Es gibt verschiedene Formen, wie man sich am Wochenende mit der Familie betätigen möchte.

Natürlich muss man sehen, auf solche Herausforderungen angemessene Antworten geben zu können. Das, was hier die von Ihnen mehrfach angesprochene Bedarfsgewerbeverordnung regelt, ist ein abgewogenes Ergebnis gewesen, zu deren Umsetzung ich jetzt nicht in letzter Einzelheit sagen kann, ob jede Entscheidung in der Abwägung wirklich die beste war, ob jede Entscheidung wirklich notwendig war.

Aber ich habe nicht den Eindruck, dass sich das als ein großes gesellschaftliches Problem entwickelt hat oder dass es hier in den letzten drei oder vier Jahren unglaublich viele Beschwerden vor Ort gegeben hätte, die hier hohen Handlungsdruck und hohe Erregung in irgendeiner Art und Weise hätten erkennen lassen.

Ich glaube, es ist eine gute Regelung in Hessen gefunden worden. Ich würde mir auch wünschen, sie würde dauerhaft Bestand haben. Ich glaube auch, wenn sie das hat, dann wird sie eine vernünftige Regelung für uns darstellen. Ich kann mir nur vorstellen, das ist eine Frage, die man sich immer wieder als Organisation, als Gruppierung selbst stellen muss: Man muss sich auf gesellschaftliche Veränderungen einlassen, man muss die abgewogen zur Kenntnis nehmen, und man muss auch zulassen, dass es Veränderungen gibt.

Von daher ist es ein Kompromiss gewesen. Es ist eine Möglichkeit gewesen, hier ein bisschen flexibler mit der Bedarfsgewerbeverordnung vorzugehen. Ich habe nicht den Eindruck, dass in Hessen die Sonntagsruhe in einer besonderen Art und Weise Schaden genommen hätte.

Ich finde es auch interessant – jetzt hätte ich fast gesagt: Opposition, Entschuldigung –,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich bin an der Stelle auch ein bisschen überrascht, dass die SPD und die LINKEN schon genau wissen, was für ein Schaden entstanden ist, und gleichzeitig erklären: Wir brauchen einen Bericht, damit wir wissen, welcher Schaden entstanden ist. – Darin sehe ich einen klaren logischen Widerspruch.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Ich glaube das auch nicht, wenn man den europäischen Vergleich sieht. Die Zahlen werden in irgendeiner Weise erhoben. Die Zahlen liegen Ihnen auch vor. Das ist ja keine Verschluss Sache. Im europäischen Vergleich ist Deutschland im unteren Drittel aller europäischen Länder, was die Aktivitäten an Sonn- und Feiertagen angeht. Hier ist kein besonderer Handlungsbedarf. Hier ist auch kein besonderer Beobachtungsbedarf. Es ist aus meiner Sicht ein hoher Verwaltungsaufwand, einen solchen Bericht zu erstellen, der viele Seiten umfasst.

Wir haben schon einen sehr umfassenden Bericht, den wir alle zwei, drei Jahre im Landtag besprechen. Ich würde mir wünschen, dass dieser dicke Bericht, der die Gesellschaft und die gesellschaftliche Entwicklung in Hessen abbildet

soll, auch so intensiv von allen gelesen wird. Noch einen Bericht, der vielleicht doch nicht die Anerkennung bekommt, die der Aufwand, der dafür getätigt werden müsste, verlangen würde, den halte ich für überflüssig.

Ich sehe keinen zwingenden Handlungsbedarf. Das sehe ich anders. Das sieht vielleicht die eine oder andere gesellschaftliche Organisation, die im Antrag der LINKEN genannt worden ist. Für uns ist es eine angemessene Regelung. Der Verwaltungsvollzug, den wir wahrnehmen können, lässt auch keinen Handlungsbedarf erkennen.

Von daher werden wir diesem Sonntagsschutzbericht nicht beitreten und werden diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Wolfgang Greilich (FDP))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf noch einmal daran erinnern, was ich bei den Debatten um die Bedarfsgewerbeverordnung immer gesagt habe: Für diese Landesregierung und, ich denke, auch für die damals und heute sie tragenden Regierungsfaktionen hat der Schutz des Sonntags einen hohen Stellenwert. Wir verteidigen die Sonntagsruhe an allen Stellen, an denen es möglich ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf an der Stelle auch noch einmal sagen, was die Genese gewesen ist, die zur Bedarfsgewerbeverordnung geführt hat. Da ging es um die Rechtssicherheit im Hinblick auf die Fragestellung der Genehmigungspraxis durch die Regierungspräsidien. Die Genehmigungen wurden auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen vorgenommen. Wir wollten den Mitarbeitern einen richtigen Rahmen geben, innerhalb dessen zu entscheiden ist. Dabei hat der Schutz des Sonntags im Vordergrund gestanden. Wir haben uns an die Bedarfsgewerbeverordnungen angelehnt, die in den anderen Ländern bereits Bestand hatten. Wir haben mehr oder minder das abgeschrieben, was in den anderen Ländern in der Bedarfsgewerbeverordnung steht.

Deswegen sind wir auch in die Revision gegangen. Denn diese Revision und das letztendliche Urteil werden auch wesentliche Auswirkungen auf die anderen Länder haben. Die beobachten mit hoher Aufmerksamkeit dieses Verfahren. Wenn das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig den Spruch des Verwaltungsgerichtshofs in Hessen bestätigen würde – wir wissen das noch nicht, die Verhandlung ist noch nicht terminiert –, dann wären in zehn anderen Ländern die Bedarfsgewerbeverordnungen ebenfalls nicht mehr gültig und müssten überarbeitet werden. Insofern hat das schon eine entsprechende Bedeutung über die Landesgrenze hinaus.

Ich sage es noch einmal: Es ist der Schutz des Sonntages, der im Vordergrund steht.

Jenseits der Fragestellung der Formalien erkennt man, wenn man den Antrag der LINKEN liest, welche Daten alle gesammelt werden sollen. Das sind

... sämtliche Ausnahmeregelungen ... nach der Gewerbeordnung, dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz, dem Hessischen Feiertagsgesetz sowie der Bedarfsgewerbeverordnung und die jeweiligen Begründungen/Anlässe im Einzelnen und nach Städten und Landkreisen gliedert ...

Ich kann Ihnen sagen: Wir werden da schon noch ein wenig mehr Personal einstellen müssen. Vielleicht soll das einen Arbeitsmarkteffekt haben. In der öffentlichen Verwaltung hätte es das schon.

Es ist schon extrem, was hier an Datensammlung verlangt wird. Die Erkenntnis wäre im Verhältnis dazu ausgesprochen gering. Denn wir haben vieles kommunalisiert.

Das alles wird dann auch noch mit ausgesprochen nicht belegbaren und unkritischen Äußerungen hinterlegt. Denn da wird ausgesagt, es gebe in Hessen eine unkritische Genehmigungspraxis.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Das Gegenteil ist richtig. In Hessen gibt es keine unkritische Genehmigungspraxis bei Ausnahmebewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz. Wenn Sie in Einzelfällen eine andere Meinung haben, bin ich gerne zu Folgendem bereit: Nennen Sie mir Ross und Reiter und sagen Sie, an dem Tag ist für den Betrieb eine Genehmigung erteilt worden.

(Wolfgang Decker (SPD): Das wollen wir gerade wissen!)

Nach unserer Auffassung entspricht das nicht den gesetzlichen Regelungen. Ich sage Ihnen zu, dass ich diesem Einzelfall nachgehen werde. Sollten Sie recht haben, werden Sie mit Ihrer Auffassung auch Recht bekommen. Das wird dann abgestellt werden. Eine unkritische Genehmigungspraxis in Gänze ist in Hessen aber nicht feststellbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, dass es bereits jetzt nach dem Arbeitszeitgesetz, nämlich nach der Vorschrift des § 10 Abs. 1 Arbeitszeitgesetz, eine sehr große Palette an Branchen gibt, in denen die Arbeitnehmerbeschäftigung kraft dieses Gesetzes zulässig ist, ohne dass das durch die Aufsichtsbehörde gesondert bewilligt werden muss. Das betrifft die Not- und Rettungsdienste sowie die Feuerwehr. Das betrifft die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Das betrifft Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Gaststätten, Musikaufführungen, Theater Vorstellungen, Aktionen und Veranstaltungen der Kirchen, Religionsgesellschaften, Verbände, Vereine und Parteien.

Das ist auch immer wieder schön in der Diskussion mit den Kirchenverbänden. Da sage ich: Sie sind von den Arbeitszeitregelungen freigestellt, aber gegen die Bedarfsgewerbeverordnung gehen Sie vor. Sie reklamieren für sich ein Recht, das Sie anderen Branchen an verschiedenen Stellen nicht zubilligen wollen. – Da wird die Argumentation in der Diskussion dann etwas schwächer.

Das geht aber noch weiter. Das betrifft den Sport und den Freizeitbereich, den Rundfunk, die Presse, Messen, Ausstellungen und Märkte, Volksfeste, die Verkehrsbetriebe, die Energie- und Wasserversorgung, die Landwirtschaft, das Bewachungsgewerbe sowie die Reinigung und Instandhaltung von Betriebseinrichtungen. Ich könnte diese Liste weiter vorlesen.

Sie sehen: Es gibt kraft Gesetzes eine ganze Palette Branchen, die ausgenommen wurden. Denn damit wird den neuen Entwicklungen in unserer Gesellschaft Rechnung getragen. Davor dürfen wir die Augen schlicht und einfach nicht verschließen.

Dann gibt es noch die Sonn- und Feiertagsbeschäftigung in Bäckereien und in Konditoreien. Da werden sonntags die Kuchen gekauft. Da müssen die Leute backen, verkaufen, kassieren und vieles andere mehr. Sie sehen, in unserem täglichen Leben ist die Arbeit am Sonntag durchaus etwas, das nicht mehr wegzudenken ist.

Ich gehe davon aus, dass sich die Beschäftigten nicht als Gezwungene ansehen, die Sonn- und Feiertags zu arbeiten haben, sondern dass sie das als ihre Aufgabe ansehen, und zwar insbesondere dann, wenn es um die Daseinsvorsorge in Krankenhäusern, bei der Feuerwehr und in Pflegeeinrichtungen geht und insbesondere auch dann, wenn es zur Genesung der Patientinnen und Patienten beitragen soll.

Das zeigt, dass der überwiegende Teil der am Sonntag Beschäftigten in diesen genannten Bereichen zu finden ist, wohingegen die Ausnahmebewilligungen, die Sie wohl im Auge haben, nur einen ganz kleinen Teil ausmachen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Dann können wir unseren Bericht darauf begrenzen!)

Das trifft auch für die Beschäftigung nach der Ihnen so ungeliebten Bedarfsgewerbeverordnung zu. Sie ist aber notwendig.

Sie machen die inhaltliche Stellungnahme zu Ihrem Antrag insofern schwierig, als Sie zum einen das Arbeitszeitgesetz mit seinen rechtlichen Möglichkeiten über den zuvor erwähnten Katalog überhaupt nicht erwähnen. Zum anderen werfen Sie die Möglichkeiten der zulässigen Arbeitnehmerbeschäftigung durch die Öffnung der Verkaufsstellen nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz, der Betreibung der Einrichtungen nach dem Hessischen Feiertagsgesetz und nach der Bedarfsgewerbeverordnung in einen Topf, rühren das zusammen um und sagen letztendlich: Jetzt muss noch ein Bericht her.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, die Redezeit.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ich denke, das hat sehr deutlich gezeigt, dass Sie viel zu kurz gedacht haben. Das Problem, das Sie versuchen, an die Wand zu malen, existiert nicht. Mit der Bedarfsgewerbeverordnung versuchen wir, Rechtssicherheit zu schaffen. Wir sind auf den Spruch aus Leipzig gespannt.

Nach wie vor gilt: Der Schutz des Sonntags hat große Priorität für diese Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir überweisen den Antrag zur weiteren Beratung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, federführend, und, beteiligt, dem Innenausschuss.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 20** in die nächste Plenarsitzungsrunde geschoben wird.

Ich komme damit dazu, **Tagesordnungspunkt 23** aufzuführen:

Antrag der Abg. Frankenberger, Gremmels, Barth, Eckert, Faeser, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Fachanhörung zum Übertragungsnetzausbau in Hessen – Drucks. 19/139 –

(Clemens Reif (CDU): Herr Präsident, ein bisschen lauter, man versteht Sie nicht! Sie müssen akzentuierter sprechen!)

– Nein, ich muss lauter sprechen.

(Clemens Reif (CDU): Nein, akzentuierter! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

– Ist gut. – Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anhörung zum Neu- und Ausbau der Stromnetze – Drucks. 19/184 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. – Ich erteile zunächst einem Mitglied der antragstellenden Fraktion das Wort, Herrn Gremmels von der SPD. Bitte schön.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag resultiert aus einer Debatte im Wirtschaftsausschuss aus der letzten Runde. Die SPD-Fraktion hatte einen Dringlichen Berichtsantrag gestellt, weil die Menschen insbesondere in Nord- und Osthessen doch von dem plötzlich von TenneT angekündigten Verlauf einer HGÜ-Trasse von Nord nach Süd sehr überrascht waren. Sie soll oben über den Landkreis Kassel und den Wahlkreis der Brigitte Hofmeyer sowie den Wahlkreis unseres Friedensrichters Günter Rudolph weiter nach Fulda herunterführen und dann bei Grafenrheinfeld angeschlossen werden.

Das war der Hintergrund. Wir haben dazu einen Dringlichen Berichtsantrag erstellt. Der Wirtschaftsminister war so freundlich, ihn trotz einer starken Erkältung an diesem Tag sehr ausführlich zu beantworten. Er hatte auch noch die Stimme, um unsere Nachfragen zu beantworten, sofern es inhaltlich in seiner Macht stand.

Es sind dann allerdings noch einige Fragen offengeblieben. Deswegen haben wir uns im Ausschuss einvernehmlich darauf geeinigt, all diese offenen Fragen im Rahmen einer Fachanhörung zu klären.

Daraufhin kam vom Ausschussvorsitzenden der berechtigte Hinweis, dass der Ausschuss kein Selbstbefassungsrecht hat, sondern vom Landtag beauftragt werden muss. Deswegen schien es uns ein formaler Akt zu sein, einen kurzen, knackigen Beschlussvorschlag zu präsentieren, der Ihnen heute vorliegt und mit dem wir als Landtag dem Wirtschaftsausschuss diesen Auftrag gäben.

Ich habe dann allen Fraktionen meine Bitte gemailt, diesen Konsens aus dem Wirtschaftsausschuss doch mitzutragen, und habe auch darum gebeten, dies fristgerecht zu tun, damit wir das hier in diesem heutigen Plenum beschließen können. Die Einzigen, die eine zeitige Rückmeldung gege-

ben haben, waren übrigens die Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion. Von der CDU habe ich z. B. erst am Tag des Antragschlusses nach 14 Uhr eine Rückmeldung bekommen. Ich finde das sehr schade, weil es in der Tat nur um einen formalen Akt geht, um eine gemeinsam beschlossene Anhörung durchzuführen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn das der neue Stil ist, Kollegen von der CDU und von den GRÜNEN, dann finde ich das sehr traurig. Natürlich kommt das alte Argument, man könne nicht gemeinsam einem Antrag zustimmen, auf dem die LINKE als Antragsteller steht. Also ehrlich: Bei der Frage einer Anhörung zum Trassenverlauf einer HGÜ Kommunismus zu wittern, ist wirklich abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Aber gut. Jeder blamiert sich selbst, so gut er kann. Es tut mir leid, Frau Wissler. Wir haben uns dann entschieden, den Antrag alleine zu stellen, um es Schwarz-Grün zu erleichtern, zuzustimmen. Aber nein, auch darauf konnten die sich nicht einlassen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist unglaublich!)

Man hat sich dafür entschieden, einen eigenen schwarz-grünen Antrag, der ebenfalls vorliegt, zu formulieren. Ich bin noch bereit, auch darüber mit Ihnen zu diskutieren. Aber was nicht geht, ist, dass Schwarz und Grün in ihrem Antrag die Fragen, die im Wirtschaftsausschuss geklärt werden sollen, formulieren und die Anzuhörenden benennen. Das hat es ja noch nicht einmal unter der schwarzen Alleinregierung gegeben, dass die Regierungsmehrheit beschließt, wer anzuhören ist. Es ist demokratisches Recht des Parlaments und auch Aufgabe und Möglichkeit der Opposition, ihre Experten zu benennen.

(Beifall bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

Es gibt hierzu ein Beispiel: Bei der BNK-Anhörung, die wir damals auch gefordert haben, ging es ebenfalls nicht um ein Landesgesetz, und wir haben uns darauf geeinigt: Jede Fraktion benennt ihre Anzuhörenden, jede Fraktion formuliert einen Fragenkatalog. – Damals hat es wunderbar geklappt. Da hat sich Schwarz-Gelb nicht so angestellt. Und jetzt soll auf einmal der Landtag beschließen, welche Fragen gestellt werden und wer angehört wird. Ich sage Ihnen: Das ist eine Missachtung der Minderheitenrechte der Opposition.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Nachdem Sie erst einmal mitgeteilt haben, was Sie so alles wollen, waren Sie dann doch noch so gnädig, unter Ziffer 3d zu sagen, dass wir auch noch jemanden anhören dürfen. Das machen wir nicht mit. Ich sage das heute klar und deutlich. Wir halten unseren knappen, präzise formulierten Antrag aufrecht, und wir sollten es so machen, wie es bisher guter Brauch in diesem Hause war: dass erstens jede Fraktion einen Fragenkatalog an die Experten formuliert und zweitens die Experten, die sie für richtig hält, selbst benennt.

Ich bitte die Koalitionsfraktionen von CDU und GRÜNEN ganz herzlich und wirklich ernsthaft, zu dem alten Konsens zurückzukehren und nicht an dieser Frage, in der wir uns in der Sache, nämlich darüber, dass wir eine Anhörung wol-

len, einig sind, ein Exempel zu statuieren, sodass der Landtag künftig sowohl die Fragen als auch die Anzuhörenden beschließt. Das wäre eine Unsitte.

Ich bitte Sie, noch einmal in sich zu gehen, das zu überdenken und unserem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abg. Dorn das Wort.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Gremmels, ich entschuldige mich bei Ihnen und bei allen Oppositionsfraktionen. Ich glaube, wir hatten eine Misskommunikation. Auch ich habe meinen Anteil daran gehabt. Dafür entschuldige ich mich. Es war überhaupt nicht unsere Absicht, dieses Verfahren irgendwie an uns zu reißen und zu bestimmen, wer angehört wird. Sie haben selbst darauf hingewiesen: Es gibt natürlich wie eh und je das gute Recht von allen, Anzuhörende zu benennen.

Wir haben in unserem Antrag lediglich den Themenkomplex, den wir im Wirtschaftsausschuss besprochen hatten, präziser gefasst, ihn noch einmal aufbereitet und gezeigt, um welche Aspekte es gehen soll. Wir hatten schon die Anzuhörenden hineingeschrieben, die eigentlich unstrittig waren, und haben ganz klar gesagt: Die Opposition und jede einzelne Fraktion soll Anzuhörende benennen.

(Timon Gremmels (SPD): Sehr großzügig!)

– Das ist nicht großzügig, sondern ganz normaler parlamentarischer Brauch. Aber wir haben es auch nicht beschnitten. Insofern verstehe ich einen gewissen Unmut. Aber, Herr Kollege Gremmels, es ist ja nicht so, dass es überhaupt keine Kommunikation gab. Wir haben schon zwischendurch darüber gesprochen, und ich habe auch versucht, Ihnen zu erläutern, wie es wozu gekommen ist. Ich habe mich dafür entschuldigt, dass es gewisse Probleme gab.

Ansonsten hoffe ich einfach, dass wir diese Anhörung in Ruhe durchführen können. Ich freue mich auf die Anhörung. Es wird eine sehr spannende, auch eine sehr wichtige Anhörung werden. Wir sollten aufgrund der Formalitäten und weil etwas schiefgelaufen ist, jetzt nicht die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem Thema kaputtmachen. Das fände ich sehr schade. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Dorn. Ich habe vernommen, dass Sie in den nächsten Wochen Wichtigeres, Bedeutenderes zu tun haben. Ich wünsche Ihnen im Namen des Hauses alles Gute dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu zwei Punkten kurz etwas sagen, zum einen zum Inhalt, also worum es bei der geplanten Anhörung geht, und zum anderen etwas zum Verfahren.

Zunächst zum Inhalt. Die Netzbetreiber haben Vorschläge für Ausbaukorridore vorgelegt, was den Netzausbau angeht. In der Tat – Kollege Gremmels hat das ausgeführt – stellen sich Fragen. Es stellen sich Fragen nach dem genauen Verlauf, nach den genauen Korridoren. Es wird aber auch kritisch gefragt, ob dieser Netzausbau im Sinne einer dezentralen Energieversorgung, wie wir sie ja haben wollen, und im Sinne einer dezentralen Energiewirtschaft in dieser Form überhaupt sinnvoll ist.

Daran gibt es Kritik, die man, so denke ich, auch sehr ernst nehmen muss. Ich will das gar nicht abschließend beurteilen. Dazu machen wir ja die Anhörung. Prof. Jarras sagt beispielsweise, man müsse sich das schon sehr genau anschauen, weil klar ist, dass sich der Netzausbau an der Energiegewinnungsstruktur orientieren muss.

Wir haben – auch beim Energiegipfel – einen Konsens erzielt, der lautete: Wir wollen die Energiegewinnung so dezentral wie möglich. Das heißt, wir brauchen auch einen Trassenausbau, der die dezentrale Gewinnung von Energie fördert und nicht verhindert. Jetzt gibt es berechnete Kritik oder zumindest kritische Nachfragen. Der Trassenausbau hat ja so, wie er geplant ist, vor allem die Aufgabe, Offshore-Strom von Norden nach Süden zu transportieren. Eine solche Transittrasse – so nenne ich das einmal – soll einfach durch Hessen und andere Bundesländer hindurchgeführt werden, ohne dass auf dem Weg Strom ein- oder ausgespeist werden kann. Ob dieser Ausbau der dezentralen erneuerbaren Energien auch hier vor Ort wirklich sinnvoll ist – diese Frage muss man sehr ernst nehmen, und wir müssen sie im Rahmen einer Anhörung miteinander erörtern.

Es gibt weitere Fragen. – Sie schauen mich so an. Ich will einfach etwas zum Thema sagen.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heißt das, man kann nicht mehr fragen? Man kann doch weiterfragen!)

– Ich habe zum Verfahren überhaupt noch nichts gesagt. Ich wollte einfach sagen, warum ich es wichtig finde, dass es eine Anhörung gibt. – Eine andere Frage betrifft die Erdverkabelung. Der Herr Minister hat dankenswerterweise bereits im Ausschuss gesagt, dass die Kosten höher sind. Es gibt weitere Fragen, die man abwägen muss. Ich halte es auch im Sinne der Transparenz für sehr sinnvoll, diese Anhörung durchzuführen, weil es natürlich in den Gebieten, durch die die Trasse jetzt laufen soll, offene Fragen gibt und zu Recht ein Informationsbedürfnis besteht.

Dadurch, dass Horst Seehofer angekündigt hat, dass er erst einmal ein Moratorium haben möchte, hat sich das alles etwas nach hinten verschoben, und die geplanten Informationsveranstaltungen wurden, wie der Minister ausgeführt hat, wenn nicht abgesagt, so doch verschoben. Ich halte es daher für sehr sinnvoll, dass sich der Landtag dieser Thematik in einer größeren Anhörung ausführlich annimmt.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Jetzt zum Verfahren. Wir haben das bereits im Wirtschaftsausschuss diskutiert. Einhellig waren wir der Meinung: Ei-

ne solche Anhörung ist sinnvoll. Es ging wirklich nur noch um die formale Frage, wie wir zu dieser Anhörung kommen. Denn formal muss das der Landtag beschließen.

Nach dieser einvernehmlichen Verabredung – wie ich es empfand – hat Herr Kollege Gremmels die Aufgabe übernommen – oder die Initiative ergriffen – und einen Antrag vorgelegt. Der war kurz und knapp. Er besteht aus zwei Sätzen und ist völlig unstrittig. Deswegen haben wir signalisiert, selbstverständlich würden wir diesen Antrag mit einbringen, und selbstverständlich stimmen wir ihm zu.

Jetzt hat Schwarz-Grün einen eigenen Antrag vorgelegt. Auch ich muss sagen, ich war erst einmal sehr irritiert, als ich das gelesen habe, denn das vermittelt ein bisschen den Eindruck, die Anzuhörenden seien schon vorher benannt und der Fragenkatalog formuliert worden. Wenn Frau Kollegin Dorn das hier anders darstellt und sich dafür entschuldigt, dann finde ich das in Ordnung und meine, das sollte man auch so annehmen. Ich meine, wir brauchen auch nicht lange um das Verfahren zu streiten. Wir sollten einfach sehen, wie wir zu einer gemeinsamen Anhörung kommen, ohne Kampfabstimmung. Ich glaube, die ist völlig unnötig.

Wenn man beide Anträge dem Ausschuss überweist, dann kann der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung darüber beschließen. Vielleicht gelingt es auch, einen Antrag aus beiden zu entwickeln.

Zuletzt: Ich wünsche Ihnen persönlich, Frau Dorn, für die Geburt Ihres Kindes alles Gute; Ihnen will ich diese Arbeit nicht mehr aufhalsen. Aber vielleicht gelingt es auch in Ihrer Abwesenheit, zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen und nicht etwas in einer Kampfabstimmung zu beschließen, über das wir uns alle einig sind. Wir waren uns im Ausschuss einig, dass wir eine Anhörung brauchen und was ihr Inhalt sein soll. – Vielen Dank.

(Verzögerter Beifall bei der LINKEN sowie Beifall der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tarifvertraglich wird nur bis halb fünf geklatscht! – Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Abg. Stephan für die Fraktion der CDU.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will die zweiten 50 % der Entschuldigung dafür übernehmen, dass es nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist. Tatsächlich ist das irgendwo in der Abstimmung mit Frau Dorn hängengeblieben. Ich bin mitbeteiligt, und auch ich bitte dafür um Entschuldigung. Als wir dann endlich so weit waren, war der SPD-Antrag bereits gestellt.

(Timon Gremmels (SPD): Entschuldigung angenommen!)

Trotz allem will ich noch wenige Sätze inhaltlich sagen.

Herr Gremmels, in Ihrer E-Mail haben auch Sie schon Namen von Anzuhörenden genannt. Das haben auch wir getan.

Ein Zweites. Wir haben den Netzausbau in Südhessen mit eingebracht. Die Beteiligten dazu waren bei Ihnen nicht benannt. Ich meine, die Anhörung muss Hessen insgesamt umfassen und nicht allein Nordhessen.

Zum Inhalt. Unser Antrag, wie er jetzt formuliert ist, entspricht mit einer stärkeren Beschreibung der Inhalte und einer ersten Festlegung von Fachleuten dem, was beispielsweise bei der Anhörung zum Flughafen in Frankfurt gemacht worden ist.

In zwei Sätzen: Sie waren schneller. Wir waren gründlicher.

Wir alle wissen, wir brauchen einen Netzausbau. In welcher Form und welchem Umfang, darüber wird gestritten. Es ist richtig und wichtig, dass wir als Abgeordnete uns informieren, damit wir sprechfähig sind. Denn am Ende wird es an uns liegen, draußen auch für Akzeptanz zu sorgen. Das muss hinter dieser Anhörung stehen: uns so sprechfähig zu machen, dass wir draußen für Akzeptanz sorgen können, denn – ich wiederhole es – wir brauchen den Netzausbau.

Das soll es aus meiner Sicht gewesen sein. Im Antragstext sehen Sie: Wir haben die Ertüchtigung von Netzen mit aufgenommen, ebenso das Thema Gleich- und Wechselstrom, denn auch das ist ein ganz wichtiges Thema in der mittel- und längerfristigen Entwicklung der Netze. Außerdem haben wir die Bitte an die Anzuhörenden aufgenommen, dass sie uns ihre Berichte in einer schriftlichen Form zur Verfügung stellen, damit wir sie sammeln und zu einem Dokument zusammenstellen können, mit dem wir uns weiter informieren können.

Frau Dorn hat es gesagt: Wir sind offen für weitere Anzuhörende. Die Anhörung soll öffentlich sein. Nach den Startschwierigkeiten, die wir jetzt hatten, wünsche ich mir, dass wir diese Fachanhörung zu einem Erfolg machen, damit wir als Landtag und als Abgeordnete in Hessen diesen wichtigen Schritt der Energiewende, den Netzausbau, adäquat unterstützen und fördern können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Rock hat das Wort für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon vieles Richtige gesagt, aber ich möchte noch eine Note ergänzen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Entwicklung, die die Vorbereitung dieser Anhörung genommen hat, ist schon verwunderlich. Wir als FDP-Fraktion haben sie als Erste im Ausschuss angeregt. Die SPD hat das dankenswerterweise im Konsens übernommen – wie das hier auch von den LINKEN dargestellt worden ist. So ist es auch mir aus dem Ausschuss berichtet worden.

Völlig überraschend kam dann dieser Koalitionsantrag hinzu. Eigentlich ging es um eine Formalie, die man hier ohne Aussprache hätte behandeln können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Der ist zurückgezogen!)

Was machen Sie mit diesem Antrag? Sie setzen eine Präambel, die mit beschlossen werden soll, davor, von der meine Fraktion leider schon ausgeschlossen ist. Wenn das die einzige Möglichkeit wäre – mit dieser Präambel, die Sie hier voranstellen –, eine solche Anhörung zu beschließen, dann könnten wir sie schon einmal nicht mittragen. Es gibt also einen Grund, warum man, wenn man eine solche Anhörung beabsichtigt, sie nicht so beantragt, wie Sie das hier getan haben.

Frau Dorn hat hier in sehr sympathischer Art und Weise erklärt, das sei keine Absicht gewesen, sondern ein Versehen. Aus meiner Sicht geht es nur so, dass die Koalition auf ihren Antrag verzichtet und wir den SPD-Antrag mittragen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Dann sind alle Spatzen gefangen, und wir kommen zum nächsten Punkt und brauchen über solche Angelegenheiten nicht mehr zu diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Parlament ist natürlich frei, über die Art und Weise der Anhörung in eigener Vollkommenheit und Herrlichkeit zu entscheiden. Ich kann Ihnen nur aus Sicht der Landesregierung sagen: Ich würde es begrüßen, wenn der Wirtschaftsausschuss in größtmöglicher Einigkeit über diese Anhörung beschließt. Denn bei der Planung von Infrastrukturprojekten ist die Landesregierung für Transparenz und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Heute Morgen haben wir in der Aktuellen Stunde über den Jahrestag drei Jahre Fukushima und über die Energiewende geredet. Eine der konkreten Auswirkungen der Energiewende ist, in welcher Weise die Netze ausgebaut werden. Aus meiner Sicht ist das ein zentrales Ergebnis des Energiepfeils.

Ich will noch etwas hinzufügen, weil Frau Kollegin Wissler angesprochen hatte, dass es teilweise Zweifel an der Notwendigkeit dieses Netzausbaus gibt. Ich sage ausdrücklich: Es muss und wird in Zukunft weiterhin möglich sein, größere und bedeutende Infrastrukturvorhaben zu realisieren. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Bürgerinnen und Bürger dabei mitgenommen werden und dass die Notwendigkeit und der gesellschaftliche Nutzen solcher Großprojekte offen dargelegt werden.

(Beifall der Abg. Florian Rentsch und René Rock (FDP))

Deswegen ist es richtig und wichtig, die Bürgerinnen und Bürger frühestmöglich in den Planungsprozess einzubinden.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will an diesem Punkt noch etwas sagen, das mir inhaltlich außerordentlich wichtig ist.

Nachdem die Vorschläge für die neuen Netze öffentlich geworden sind, haben wir eine teilweise heftige öffentliche Debatte, in der gesagt wird, eigentlich seien die unnötig. Ich will ausdrücklich sagen: Natürlich haben wir darauf zu achten, dass in Zukunft Energie mehr dezentral erzeugt wird, dass wir zukünftig deutlich verbrauchsnahe erzeugen. Dazu gehört, dass wir die Energiewende in Hessen nach vorne bringen und auch in Hessen Erzeugungskapazitäten ausbauen.

Übrigens gilt das auch für Gaskraftwerke. Wir werden uns gegen Ende des Jahres damit beschäftigen, wie wir dafür sorgen können – die Bundesregierung hat das schon angekündigt, Stichwort Kapazitätsmarkt –, ohne große neue Subventionstatbestände zu schaffen, dass investiert wird.

Ich bitte aber, bei diesem Punkt zu sehen, dass wir auch den Netzausbau brauchen werden. Wir werden ihn brauchen, weil wir schon jetzt in Norddeutschland sehr viele Erzeugungskapazitäten bei vergleichsweise wenig Verbrauch haben und in Süddeutschland – übrigens politisch gewollt – in Zukunft Jahr für Jahr Erzeugungskapazitäten haben werden, die vom Netz gehen sollen, Stichwort Grafenrheinfeld.

Wir werden in der Anhörung die unterschiedlichen Projekte vertieft betrachten. Wir werden uns die unterschiedlichen Bedarfsprognosen anschauen. Aus hessischer Sicht ist aber Folgendes zu sagen. Sued.Link ist eine Trasse, die von Brunsbüttel, einem abgeschalteten Atomkraftwerk, nach Grafenrheinfeld, einem Ende 2015 zur Abschaltung anstehenden Atomkraftwerk, verlaufen soll. Sie kommt nicht aus den Steinkohlerevieren in NRW oder aus ostdeutschen Braunkohlerevieren, sondern aus Norddeutschland, von wo der durch Offshore- und Binnenwind erzeugte Strom in die Verbrauchszentren im Süden gebracht werden soll.

Ich bitte darum, dass wir diese Anhörung auch dazu nutzen, uns verantwortungsvoll mit der Frage zu beschäftigen: Was ist wirklich nötig? Was brauchen wir? – Wir müssen die Energiewende zu einem Erfolg machen, denn sie ist von historischer Bedeutung und erfordert deswegen unsere gemeinsame Kraftanstrengung. Deshalb bitte ich darum, dass wir uns da wirklich mit der Sache beschäftigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Tarek Al-Wazir: Gerne!)

– Herr Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Minister, bin ich richtig informiert, dass es um die Trasse geht, die nach Bayern führt und die die Bayerische Landesregierung in den letzten Wochen so vehement bekämpft? Trifft das zu? Wenn das zutrifft, würde ich Sie gerne fragen, ob es dann notwendig ist, eine Trasse durch Hessen zu führen, die das Bundesland, das den Strom geliefert bekommen soll, gar nicht haben will.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich versuche, Ihre Frage so sachlich zu beantworten, wie es geht.

Es sind drei große HGÜ-Trassen, also Hochspannungs-Gleichstromtrassen, in der Diskussion. Die eine verläuft von Nordrhein-Westfalen in Richtung Baden-Württemberg. Die zweite Trasse kommt aus Ostdeutschland und verläuft in Richtung Bayern. Beide tangieren Hessen nicht. Die Trasse, über die wir gerade reden, ist Sued.Link. Sued.Link verläuft von Norddeutschland – einer der Startpunkte soll Brunsbüttel sein – nach Franken, nach Grafenrheinfeld.

In Bayern wird vor allem über die Trasse gestritten, die von Ostdeutschland nach Bayern läuft, nicht über die, die von Norddeutschland nach Franken reichen soll.

Wenn man sich das also genau anschaut, dann stellt man fest, dass sich bisher niemand findet, der mit wirklich guten fachlichen Argumenten die Notwendigkeit des Baus der Sued.Link-Trasse bestreitet. Das werden wir uns aber alle in großer Gemeinsamkeit in der Anhörung zu Gemüte führen.

Herr Schaus, ich will einen letzten Satz dazu sagen. Wir haben kein hessisches Stromnetz. Wir haben eigentlich auch keinen hessischen Strommarkt. Wenn wir alle immer nur das akzeptieren würden, wovon wir selber profitieren, dann wäre eine Stromversorgung nicht mehr möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir sind als Bundesland Hessen momentan in der Situation, in die Bayern und Baden-Württemberg in den nächsten Jahren kommen werden, dass wir nämlich sehr viel Energie verbrauchen und sehr wenig Energie selbst erzeugen. Wir sind momentan wahrscheinlich das Land mit dem höchsten Stromimport in der Bundesrepublik Deutschland, wenn man es so darstellen will. Staudinger ist größtenteils abgeschaltet, neue Gaskraftwerke, beispielsweise in Mecklar, sind nicht gebaut worden, Biblis ist abgeschaltet, aber der Stromverbrauch hat sich nicht verändert. Insofern sollten wir die Allerletzten sein, die die Notwendigkeit der Vernetzung infrage stellen. Wenn wir keine Vernetzung in andere Bundesländer hätten, dann hätten wir schon jetzt ein großes Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat noch einmal Herr Abg. Rock für die Fraktion der FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wollten wir ja nur eine Anhörung beschließen und nicht das gesamte Thema vorab behandeln. Es geschieht genau das Gleiche wie in Ihrem Antrag: Sie nehmen die Dinge vorweg, über die wir eigentlich erst diskutieren wollen. Wenn Sie dann auch noch sachlich falsche Dinge behaupten, dann muss ich leider noch einmal ans Pult gehen.

(Beifall bei der FDP)

Die Behauptung, dass Sie mit einer Leitung, die von Nordrhein-Westfalen nach Baden-Württemberg verläuft, an Hessen vorbeikommen, finde ich merkwürdig. Da haben Sie in Geografie nicht genau aufgepasst, Herr Minister. Das ist also sachlich falsch.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem ist sachlich falsch, dass der Bau der Trasse Sued.Link nach dem Atomausstieg fertig wird. Sie versuchen, hier das Bild zu stellen, dass diese Leitung notwendig ist, um den Atomausstieg durchzuführen. Das ist eben nicht der Fall. Sie wollen fluktuierende Energien nach Süddeutschland bringen, Sie wollen Windstrom in Süddeutschland vermarkten. Es geht aber nicht darum, Kapazitäten für den Ersatz von Grundlastkraftwerken zu schaffen. Versuchen Sie nicht, ein Bild zu stellen, das sachlich falsch ist.

All das sollte eigentlich in einer Anhörung Stück für Stück aufgearbeitet werden. Nehmen Sie die Ergebnisse nicht vorweg. Sie nehmen dem Landtag sonst seine Rechte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Al-Wazir, ich gebe Ihnen das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Rock, ich weiß nicht, woher die Schärfe kommt. Aber damit es nicht so stehen bleibt: Wir sind von Ultranet in einem sehr kleinen Teil Südhessens betroffen.

(René Rock (FDP): Sie haben gesagt, Hessen sei nicht betroffen!)

– Es ist ein ziemlich kleiner Teil.

Zweitens. Herr Kollege Rock, ich hoffe, dass wir weiterhin gemeinsam zu der Auffassung stehen, dass für die Energiewende und für den Ausbau der Infrastruktur ein verantwortliches Handeln nötig ist. Bei jeder der geplanten Trassen muss der Bedarf nachgewiesen werden, sonst wäre der Eingriff in die Landschaft gar nicht gerechtfertigt, und das Projekt würde spätestens vor Gericht scheitern. Insofern bin ich da sehr gelassen. Wir werden das alles in der Anhörung klären. Ich bitte, jetzt keine Schärfe in die Diskussion zu bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, wir stimmen über beide Anträge direkt ab. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion, Tagesordnungspunkt 23, zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tagesordnungspunkt 46. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer

ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist der Dringliche Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen so beschlossen.

Ich teile mit, dass **Tagesordnungspunkt 25** in das nächste Plenum geschoben wird. Das Gleiche gilt für **Tagesordnungspunkt 49**.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 53**:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Drucks. 19/193 –

Gibt es eine Wortmeldung? – Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weil noch längst nicht alle Vorgänge und Verantwortlichkeiten bezüglich der rechtswidrigen Stilllegungsverfügungen für die beiden Atomkraftwerksblöcke in Biblis geklärt sind und – jedenfalls uns – keine weiteren Aufklärungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, muss jetzt ein Untersuchungsausschuss Licht in die Angelegenheit bringen. Deshalb beantragen wir die Einsetzung eines solchen Ausschusses.

(Beifall bei der SPD)

Dem Land ist durch die rechtswidrigen Verfügungen schon heute ein Millionenschaden entstanden: 3 Millionen € allein für Anwalts- und Gerichtskosten. Das finanzielle Risiko ist um ein Vielfaches höher, wenn es zu einer Klage von RWE kommt.

Auch nach mehrfacher Einsicht in die Akten im Umweltministerium bleiben viele Fragen offen, zumal die Akten dort – das hat aber nicht die jetzige Ministerin zu verantworten, sondern ihre Vorgängerin, Frau Puttrich – unterirdisch geführt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollen wir der Frage nachgehen, wer für die vorläufigen Stilllegungsverfügungen verantwortlich ist und welche Umstände dazu geführt haben.

(Zurufe von der CDU)

– Da Sie dazwischenrufen: Die CDU, insbesondere die hessische, hat jahrzehntelang die Gefahren durch die Atomenergie verniedlicht. Angesichts der schrecklichen Ereignisse in Fukushima vor rund drei Jahren

(Clemens Reif (CDU): Wer hat sie denn in Hessen bauen lassen?)

ist sie offenbar in Hektik verfallen, Herr Reif. Sie sind vor drei Jahren in Hektik verfallen, und deshalb haben Sie innerhalb weniger Tage vor allem aus wahltaktischen Gründen, nämlich wegen der Landtagswahl in Baden-Württemberg, alle rechtsstaatlichen Prinzipien und Vorgaben über Bord geworfen

(Manfred Pentz (CDU): So ein Quatsch!)

und eine nicht rechtssichere Stilllegungsverfügung erlassen.

(Beifall bei der SPD)

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist und bleibt richtig;

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Wer hat es gemacht?)

aber er muss in einem Rechtsstaat korrekt vollzogen werden.

(Manfred Pentz (CDU): Da sind Sie der richtige Anwalt!)

Deshalb gilt auch hier: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht. Oder, um mit Matthias Wagner zu sprechen: Man muss es nicht nur wollen, man muss es auch können.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Jedenfalls haben Dilettantismus und Unfähigkeit zu dieser Rechtswidrigkeit geführt. Diese Rechtswidrigkeit kann den Steuerzahler deutlich mehr als 3 Millionen € kosten.

Ein Untersuchungsausschuss muss selbstverständlich klären, wer dafür die politische Verantwortung trägt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist das!)

Er muss der Rolle der damals zuständigen Ministerin, Frau Puttrich, nachgehen, ebenso wie er untersuchen muss, was die Rolle des Ministerpräsidenten bei dieser rechtswidrigen Verfügung war. Die Frage liegt doch auf der Hand: Hat der Ministerpräsident, der anscheinend um die rechtliche Brisanz dieser Verfügung gewusst hat, durch sein Eingreifen nicht gezielt den Schwarzen Peter nach Berlin schieben wollen?

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Frage, die einfach geklärt werden muss. Zu der Dauerausrede der Hessen-CDU – die GRÜNEN haben sie leider beim letzten Mal mit aufgegriffen –, der Bund habe allein den Hut aufgehakt und das Land Hessen angewiesen,

(Günter Rudolph (SPD): Abenteuerlich!)

wird der damalige Umweltminister Röttgen in einem solchen Untersuchungsausschuss sicherlich etwas sagen können.

Vor allem muss geklärt werden, warum auf die rechtsstaatlich gebotene Anhörung verzichtet wurde. Darauf gibt es weder in den uns bisher vorgelegten Akten noch durch die Auskünfte der Landesregierung eine Antwort. Deswegen werden wir dem nachgehen müssen.

Es muss auch geklärt werden, warum Warnungen aus dem Justizministerium, die es gab – es gab klare Warnungen aus dem Justizministerium –, nicht nachgegangen wurde und, vor allem, warum, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen war und es sogar eine Klage gegeben hatte, die Anhörung nicht nachgeholt wurde, um den Schaden zu minimieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich jedenfalls habe bei einer solch bedeutsamen Frage mit erheblichen finanziellen Folgen noch nie eine handwerklich so miserable und anfängerhafte Verfügung gesehen. Da trägt die hessische CDU-Landesregierung in der Tat ein trauriges Alleinstellungsmerkmal. Jedenfalls wurde in keinem anderen Bundesland eine solche Verfügung beklagt, und nirgendwo sonst drohen hohe Schadenersatzforderungen. Das ist in Hessen tatsächlich einmalig.

Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr – jetzt spreche ich die GRÜNEN an –, dass Sie sich, was das Verfahren, den Ablauf des Untersuchungsausschusses und auch das Aufklärungsinteresse betrifft, noch an Ihre Äußerungen von vor wenigen Monaten erinnern können. Wir werden Sie möglicherweise daran erinnern müssen. Das werden

wir dann auch machen. Aber ich setze jetzt erst einmal darauf, dass Sie das, was Sie noch vor wenigen Monaten gesagt haben, auch noch in Kürze sagen werden.

Ich komme zum letzten Satz der Begründung und werde dann auf einen kurzen Änderungsantrag eingehen. Die Öffentlichkeit hat jedenfalls ein Anrecht darauf, zu erfahren, warum rechtsstaatliche Prinzipien über Bord geworfen worden sind, warum deshalb hohe Schadenersatzforderungen drohen und wer die Verantwortung dafür trägt.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf jetzt **zwei mündliche Änderungsanträge** vortragen, die mit den beiden Koalitionsfraktionen und selbstverständlich auch mit meiner Fraktion abgestimmt sind. Das betrifft Punkt 2. Dieser soll jetzt heißen:

... welche rechtlichen (formell und materiell) und tatsächlichen Gründe der Stilllegungsverfügung in Hessen und in den drei weiteren betroffenen Ländern zugrunde gelegt wurden, und insbesondere, welche Bedeutung das Handeln von Bund und Ländern in diesem Zusammenhang hatte.

Punkt 9 wollen wir wie folgt geändert sehen:

... ob und gegebenenfalls wann und mit welchem Ziel Mitglieder der Landesregierung oder der Genehmigungsbehörde mit RWE in Gespräche im Zusammenhang mit der vorläufigen Stilllegungsverfügung eintraten und wer an diesen teilnahm.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe auf beste Ergebnisse und auf ein ordentliches Verfahren im Untersuchungsausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Stephan, CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Verfügung des Landes Hessen zur vorübergehenden Stilllegung des Kraftwerks in Biblis im Frühjahr 2011 war wegen fehlender Anhörungen formell rechtswidrig. Das hat das Bundesverwaltungsgericht bestätigt, und das ist zu akzeptieren. Doch die Verfügung war vom Inhalt her politisch richtig, und sie war geboten. Die Biblis-Stilllegung im Rahmen des Moratoriums – so die Aussage des Gerichts – wäre auch dann nicht rechtens gewesen, wenn RWE angehört worden wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lautstärke in der Diskussion über ein Thema ersetzt den Inhalt nicht.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Zum achten Mal in den letzten zwölf Monaten beschäftigt uns heute das Thema „Stilllegung des Kernkraftwerks Biblis im Jahr 2011“.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn es nötig ist, machen wir 20-mal so weiter!)

Heute hat die SPD den bereits am Dienstag angekündigten Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses formell eingebracht. Diesen Fakt – diesen Untersuchungs-

ausschuss – können wir nur mit Unverständnis zur Kenntnis nehmen.

Die Landesregierung hat rund um die Stilllegung des Kraftwerks in Biblis jederzeit größtmögliche Transparenz wahren lassen. Das war bei Frau Ministerin Lucia Puttrich so, und das ist heute bei Frau Ministerin Priska Hinz ebenfalls so. Alle verfügbaren Akten waren von der Opposition einsehbar, und über die Sachverhalte wurde in den zuständigen Landtagsgremien immer wieder informiert und beraten. Es ist für uns daher nicht erkennbar, was ein Untersuchungsausschuss darüber hinaus noch zur Aufklärung beitragen soll. Es gibt seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und den intensiven Debatten in dessen Nachklang keinerlei neuen Sachstand und keine zusätzlichen Informationen.

(Günter Rudolph (SPD): Wer ist nach Ihrer Auffassung eigentlich verantwortlich?)

Zudem verwundert es uns, warum die SPD keine weiteren Fragen gestellt hat – wenn es denn überhaupt noch offene Fragen für die SPD gibt. Offensichtlich geht es der SPD hier um die politische Inszenierung eines Untersuchungsausschusses, und das ausgerechnet am dritten Jahrestag der Katastrophe in Japan.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Die Stilllegungsverfügung für das Kernkraftwerk in Biblis im März 2011 nach dem Reaktorunfall im japanischen Fukushima wurde ausgefertigt, um dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen Rechnung zu tragen. Das wurde auf Anweisung des Bundesumweltministeriums bundesweit einheitlich umgesetzt. Die zuständigen Gerichte haben diese Verfügung als formell und materiell fehlerhaft eingestuft.

Zur Aktenlage: Die Aktenlage zeigt, dass man sich viele Gedanken darüber gemacht hat, wie man die entsprechende Vorgabe des BMU vom 16.03.2011 umsetzt.

Wie immer bei Juristen gab es unterschiedliche Meinungen. Es gab unterschiedliche Auffassungen, und darüber haben wir schon ausreichend gesprochen.

(Günter Rudolph (SPD): Die waren ganz schön teuer!)

Wenn ich dann das Protokoll unserer Sondersitzung des Umweltausschusses vom 18.03.2011 lese, dann haben doch vor allem Sie von der SPD, aber auch wir alle, ein öffentliches Interesse an der schnellstmöglichen, sofortigen und unverzüglichen Stilllegung der Anlage in Biblis gehabt. Das werden Sie nicht bestreiten.

(Günter Rudolph (SPD): Aber rechtsstaatlich!)

Wir haben am 18.03.2011 im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Landesregierung befragt. Frau Ministerin Puttrich hat ausführlich informiert; und Frau Ministerin Puttrich hat die von RWE später beklagte Verfügung wörtlich verlesen. Ich zitiere:

Von einer förmlichen Anhörung nach § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz konnte abgesehen werden, weil sie vorliegend nicht geboten erscheint.

Dies wurde nachweislich des Protokolls auch Ihnen, Herr Schmitt, vorgelesen.

(Günter Rudolph (SPD): Dann hat jetzt Herr Schmitt Schuld!)

Wir kennen die Sätze; ein Jurist im ersten Semester hätte das wissen müssen. Herr Schmitt, wenn Sie als Minister so arbeiten würden, wie Sie in diesem Ausschuss über vier Stunden lang gearbeitet haben, sind wir ganz froh, dass Sie nur Schattenminister geblieben sind.

(Timon Gremmels (SPD): Hätte das die Anhörung noch nachgeholt?)

Ich frage Sie, ob Ihr Verhalten in Anbetracht dessen, was wir vier Stunden lang diskutiert haben, so korrekt ist.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn man von Verwaltungsrecht keine Ahnung hat!)

Ein paar Worte zur politischen Einordnung des Ganzen. Damals, im März 2011, ist 1 : 1 umgesetzt worden, was die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in diesem Land wollte. Es ist umgesetzt worden, was Sie als Opposition lautstark gefordert haben. Umgesetzt wurde, was der Bund vorgegeben hat; und es ist so umgesetzt worden, wie es auch in anderen Bundesländern umgesetzt worden ist.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt doch nicht! Das ist glatt gelogen!)

Frau Puttrich hat größtmögliche Transparenz walten lassen. Sie hat den Ausschuss und das Parlament direkt und umfassend informiert. Sie hat die Verfügung sogar wörtlich vorgelesen. Herr Schmitt, was wollen wir mehr als Informationen? – Herr Schmitt und Herr Gremmels, in dieser vierstündigen Sitzung hat über die Anhörung niemand auch nur einen Satz verloren.

(Beifall bei der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Warum haben Sie die Anhörung nicht nachgeholt?)

Meine Damen, meine Herren, wir haben in Hessen viel Erfahrung mit Untersuchungsausschüssen, die von der SPD beantragt wurden. Wir haben diese negativen Erfahrungen, außer Spesen nichts gewesen. Das wird auch in diesem Ausschuss so sein. Dennoch werden wir uns in dieses Verfahren konstruktiv einbringen, und wir werden die Arbeit in diesem Ausschuss konstruktiv begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das kennen wir!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rudolph, jetzt darf ich Sie fragen, ob Sie dem Redner „glatt gelogen“ zugerufen haben.

Günter Rudolph (SPD):

Ja.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann darf ich Sie dafür zur Ordnung rufen.

(Timon Gremmels (SPD): Sie müssen nur einmal die Verfügungen der Länder lesen!)

– Passen Sie auf: Ich bin inhaltlich nicht beteiligt, sondern es geht darum – wir werden das im Ältestenrat wieder bereden –, dass wir uns darauf verständigt haben, uns etwas zu disziplinieren. Also ist ein solcher Begriff im Zusammenhang mit einem Redner, dem man sagt, dass er „gelogen“ habe, schlichtweg einen Ordnungsruf wert. Ich kann

es nicht ändern. Das ist Konsens gewesen. Deswegen: Ruft es im Ältestenrat auf, und dann reden wir darüber.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, das ist nach meiner Wahrnehmung so nicht richtig, wie Sie das dargestellt haben. Es gibt bestimmte Begriffe, die wir nicht verwenden sollen, beispielsweise wenn man einen Kollegen als Lügner bezeichnet. Das ist korrekt. Das habe ich aber nicht getan. Das ist ein Unterschied, und darauf lege ich Wert. Ansonsten sollten wir das dann bitte in der nächsten Ältestenratssitzung klären, damit das so nicht unwidersprochen stehen bleiben kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das ist keine Geschäftsordnungsdebatte. Ich habe das zugelassen, weil er betroffen war. Selbstverständlich werden wir es im Ältestenrat besprechen; das ist natürlich ganz klar.

Meine Damen und Herren, ich habe als nächste Wortmeldung Herrn Kollegen Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist für mich ein bisschen überraschend, dass wir so schnell zu diesem Untersuchungsausschuss kommen. Es ist nicht überraschend, dass es zu einem Untersuchungsausschuss kommt. Es ist allerdings auch ein Stück weit der Recherche der SPD-Fraktion geschuldet, dass es mittlerweile einen Millionenschaden gibt, der diesen Untersuchungsausschuss aus unserer Sicht auch schon zu einem so frühen Zeitpunkt rechtfertigt.

Ich habe jetzt ein persönliches Problem, weil ich der Union etwas blauäugig versprochen habe, dass wir die ersten 100 Tage keinen Untersuchungsausschuss unterstützen würden. Ich versuche, das durch sachliche und engagierte Arbeit im Ausschuss wiedergutzumachen,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

um an dieser Stelle Wiedergutmachung zu leisten.

(Manfred Pentz (CDU): Das wird schwierig!)

Nein, jetzt aber noch einmal zur Sache. Wir haben es ja erlebt, und wir haben das hier debattiert. Es war eine übersichtliche Anzahl an Unterlagen einsehbar, und diese haben einen gewissen Hinweis gegeben. Diese haben deutlich gemacht – das ist auch durch die Urteile klar geworden, die ergangen sind –, dass es zu großem Fehlverhalten gekommen ist und dass für das Land ein Schaden entstanden ist.

Nun ist es an der Zeit, dass wir überprüfen: Wie war die Verantwortung? Lag sie allein bei Frau Puttrich? Lag sie womöglich beim Staatssekretär oder noch an anderer Stelle? – Das ist jetzt zu erörtern. Ich will hier auch noch keine Stellungnahmen vorwegnehmen, wie es vielleicht schon andere gemacht haben, aber ich glaube, dass es an dieser

Stelle schon geboten ist, einen Untersuchungsausschuss zu unterstützen. Das werden wir als FDP-Fraktion auch tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Verwaltungsgerichtshof hat festgestellt, dass die Abschaltverfügung, die das Umweltministerium im Rahmen des dreimonatigen Atommoratoriums 2011 erlassen hat, rechtswidrig war. Das bedeutet, dass RWE jetzt Tür und Tor offenstehen, um das Land Hessen auf Schadenersatz in Millionenhöhe zu verklagen. Ich bin auch der Meinung: Das darf nicht ohne politische Konsequenzen bleiben.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die Opposition bereits 2011 kritisiert hat, dass das sogenannte Atommoratorium, das die Kanzlerin damals nach Fukushima verkündet hat, überhaupt keine rechtliche Grundlage hatte. Man konnte die Atomkraftwerke nicht einfach einmal für drei Monate stilllegen, um sie einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Frau Merkel ging es damals auch gar nicht um den Atomausstieg; es ging darum, irgendwie über die Landtagswahl in Baden-Württemberg zu kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen hat man eine kurzfristige Lösung gefunden, die überhaupt nicht tragbar war. Man hätte die Atomkraftwerke rechtssicher stilllegen können. Das Klügste wäre gewesen, man hätte die Laufzeiten überhaupt nicht verlängert. Das ist ja erst wenige Monate vorher passiert.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Man hätte sie rechtssicher stilllegen können, und deswegen haben wir damals auf Bundesebene ein Abschaltgesetz gefordert. Das hätte man in dieser Situation in wenigen Tagen durch den Bundestag bringen können; und das wäre rechtssicher gewesen. Das wollte man damals nicht, und dann hat das hessische Umweltministerium die Lösung des Bundes, die gefunden wurde, auch noch stümperhaft umgesetzt.

Man hätte natürlich auch Biblis rechtssicher stilllegen können. Man hätte genau dafür eine ganze Menge von Sicherheitsmängeln anführen können. Ich will noch einmal daran erinnern: Biblis war nicht gegen Flugzeugabstürze zu sichern. Es hatte keine externe Notstandswarte. Die sogenannten „Weimar-Auflagen“ aus dem Jahr 1987 waren zu großen Teilen nicht umgesetzt worden. Meine Damen und Herren, all das wären gute Gründe gewesen, Biblis stillzulegen, und zwar lange vor dem 11. März 2011.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Da aber die Landesregierung bis Fukushima die Aussage: „Die Atomkraft ist sicher“, wie eine Monstranz vor sich hergetragen hat, war es natürlich nicht möglich, Biblis aufgrund von Sicherheitsmängeln stillzulegen. Das war das Grundproblem. Man hätte auf Bundes- und Landesebene eine saubere rechtliche Lösung hinbekommen können. Das

hat Schwarz-Gelb damals sowohl im Land als auch im Bund verhindert.

Dieses Moratorium wurde damals zwischen der Kanzlerin und den betroffenen Ministerpräsidenten ausgehandelt. Deswegen finde ich es sehr bedauerlich, dass der Ministerpräsident heute nicht da ist und auch letztes Mal im Plenum nicht die Gelegenheit ergriffen hat, einmal aufzuklären, was damals wirklich besprochen wurde und inwieweit der Bund eine Anweisung gegeben hat. Er kann seine Sicht der Dinge noch einmal darstellen. Er war maßgeblich an der Abschaltverfügung beteiligt. Er hat an der Abschaltverfügung sogar noch Änderungen vorgenommen – leider nicht die richtigen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Er hat es auch nicht rechtssicher gemacht. Deswegen finde ich es schon bedauerlich, dass der Ministerpräsident überhaupt nicht meint, sich zu dieser Sache in irgendeiner Form erklären zu müssen.

(Beifall bei der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das kommt noch!)

Hessen ist das letzte Land gewesen, das damals die Abschaltverfügung erlassen hat. Das heißt, es wäre Zeit genug gewesen. Ich halte es für absolut blauäugig, dass man damals auf eine Anhörung verzichtet hat. Die damalige Ministerin hat erklärt, Klageabsichten hätten bei RWE nicht im Vordergrund gestanden. – Das ist schlicht und einfach nicht wahr. RWE hat schon damals öffentlich angekündigt, dass sie Klagen prüfen und nur auf die Abschaltverfügung warten, um dann eben prüfen zu können, wie sie dagegen klagen.

So blauäugig darf man doch nicht sein, wenn man es mit einem Konzern wie RWE zu tun hat. Da kann man doch nicht eine nicht rechtssichere Abschaltverfügung vorlegen und sich dann wundern, wenn dieser Konzern vor Gericht zieht.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Eine entscheidende Frage, die Herr Kollege Schmitt aufgeworfen hat, ist doch, warum man die Bedenken aus dem Justizministerium nicht ernst genommen hat. Wenn man sich die Akten anschaut, die uns die jetzige Ministerin zur Einsicht zur Verfügung gestellt hat, dann sieht man doch, dass es Warnungen aus dem Justizministerium gegeben hat. Sie sind übergangen worden. Warum hat man die Anhörung nicht wenigstens im Nachhinein, als die Klage eingereicht worden ist, nachgeholt?

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Auf diese Frage brauchen wir Antworten, und zwar nicht nur von der damals zuständigen Ministerin, sondern auch von der Staatskanzlei und vom Ministerpräsidenten. Das ist sicherlich das Gute am Untersuchungsausschuss. Dann kann sich dieser Ministerpräsident nicht mehr wegducken, dann muss er endlich Stellung beziehen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die Verantwortung lag damals sicher auch auf Bundesebene. Diese Landesregierung hat aber keinen Piep gesagt, um daran etwas zu korrigieren.

Ich will ein Letztes sagen: Wir werden dem Einsetzungsbeschluss für den Untersuchungsausschuss selbstverständlich zustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich hoffe, dass Sie in diesem Untersuchungs-

ausschuss anders agieren, als Schwarz-Gelb das in der Vergangenheit getan hat. Ich hoffe, dass Sie die Minderheitenrechte, die Sie als Opposition zu Recht immer gefordert haben, einhalten und ein Gang zum Staatsgerichtshof nicht nötig ist, weil die Mehrheit meint, das Verfahren diktieren zu können.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen jetzt davor, dass ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, so wie es die SPD gestern mehrfach mit großer Publizität angekündigt hat. Herr Kollege Rock, ich kann Sie gleich exkulpieren, Sie müssen dem nicht zustimmen. Der Einsetzungsantrag der SPD ist nach der Verfassung ausreichend. Wir brauchen gar nicht darüber abzustimmen; sie werden ihren Untersuchungsausschuss einsetzen.

Ich bedanke mich dafür, dass wir in der Präzisierung der Fragen noch eine Einigkeit erzielt haben. Insoweit gibt es darüber kein Vertun. Deswegen müssten wir uns an dieser Stelle eigentlich gar nicht so aufregen.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir sind sehr daran interessiert – das können Sie einem GRÜNEN ruhig abnehmen –, dass die Fakten alle aufgeklärt werden und nichts mehr im Verborgenen bleibt. Wir können an dieser Stelle festhalten, dass die Ministerin Priska Hinz bekanntermaßen erst seit dem 18. Januar 2014 das Ressort führt, insofern alle Vorgänge vor ihrer Zeit lagen und sie inhaltlich nur vom Hörensagen vortragen könnte. Sie hat aber in einer Weise, die es bisher noch nicht gegeben hat, den Fraktionen die Möglichkeit gegeben, in die Unterlagen hineinzuschauen.

Deswegen kann ich nur sagen, dass diejenigen, die den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt haben, so kundig sind, wie die Akten es sind. Die Akten konnten Sie bereits einsehen. Dabei ist deutlich geworden, dass sich eine Reihe von Fragen nach Ihrer Feststellung – dem kann ich nicht widersprechen – aus den Akten nicht beantworten lässt. Sie wollen zulässigerweise andere Mittel nutzen, um das herauszubekommen. Darauf sind wir sehr gespannt, und wir werden auch mitmachen, um diese Sache aufzuklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn man die heutige Debatte verfolgt, kommt man zu dem Schluss, dass es schon viele Meinungen zu geben scheint. Das bereitet mir ein wenig Sorgen, das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Ich rate Ihnen, sich erst einmal die Unterlagen genauer anzugucken, bevor Sie sich eine Meinung bilden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Anfangsverdacht!)

– Frau Kollegin Wissler, das gilt auch für Sie. Sie haben ausgeführt, die Stilllegung der Atomkraftwerke hätte man schon längst durchführen können. Das haben wir über Jah-

re, seit unserer Gründung, schon immer gefordert. Darüber müssen wir gar nicht streiten. Die Entscheidungen, die von anderen politischen Mehrheiten, insbesondere in Berlin, davor und auch danach getroffen worden sind, haben wir nicht beeinflussen können. Von daher haben wir überhaupt kein Problem mit der Aufklärung. Ich gehe davon aus, dass wir im Untersuchungsausschuss entsprechend weitere Klarheit bekommen. Ich hoffe, das lässt sich darstellen.

(Zuruf von der SPD)

Wenn ich daran denke, was Sie gerade vorgetragen haben, dann müsste Ihnen schon klar sein, wer daran schuld ist und dass das unerträglich ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, das wissen wir nicht!)

Das haben wir alle gerade gehört. Insoweit gehen wir alle gemeinsam das gleiche Experiment ein, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, und schauen, ob die hier geäußerten Vermutungen sich nach den Vernehmungen im Untersuchungsausschuss auch so darstellen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deswegen sollten wir uns gar nicht länger damit aufhalten, sondern tatsächlich mit der Aufklärung beginnen.

Ich will noch eine Anmerkung machen, die Sie verwundern mag. Ich finde es ein bisschen schade – nicht wegen der von Herrn Rock genannten 100 Tage –, dass wir jetzt schon den Untersuchungsausschuss 19/1 bekommen. In der Koalitionsvereinbarung haben wir eine Vereinbarung getroffen – das war nicht so ganz leicht –, dass wir in Hessen endlich ein Untersuchungsausschussgesetz erarbeiten wollen, damit wir auf einen neueren Stand der Regeln kommen. Es ist nun leider wieder vertagt, weil wir Konsens darüber hatten, dass man das in Zeiten eines laufenden Untersuchungsausschusses nicht machen kann.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Als jemand, der schon die Freude hatte, in diversen Untersuchungsausschüssen sitzen zu dürfen, finde ich das ein Stück weit bedauerlich.

(Günter Rudolph (SPD): Es muss nicht der letzte sein!)

Ich hoffe darauf, dass wir diesen Untersuchungsausschuss sehr stringent, sehr rasch und sehr klar zum Ende bringen werden. Dann kann man sich diese Aufgabe vornehmen. Hessen sollte sich einmal eine klare gesetzliche Regelung zulegen. Das, was wir bisher praktiziert haben, ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Damit will ich schließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir haben zunächst über die beiden von Herrn Abg. Schmitt mündlich eingebrachten Änderungsanträge abzustimmen. Die Texte werden dem Protokoll beigelegt.

(Norbert Schmitt (SPD): Hier wird behauptet, man müsse nicht abstimmen! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer den beiden vorgetragenen Änderungsanträgen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE sind sie somit beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Das muss trotz des Quorums von einem Fünftel, das gegeben ist, abgestimmt werden. Das ist die Auskunft derjenigen, die Jura studiert haben.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Deswegen verfare ich jetzt nach danach, was die juristische Klärung ergeben hat.

Wer dafür ist, dass dieser Antrag der SPD-Fraktion in der geänderten Fassung angenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der Dringliche Antrag, Drucks. 19/193, in der Fassung der mündlich eingebrachten Änderungsanträge angenommen worden ist. Der Untersuchungsausschuss ist damit eingesetzt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer Tagesordnung. Alle Punkte sind erledigt oder geschoben. Ich bedanke mich herzlich und wünsche Ihnen eine schöne Zeit. Bis zum nächsten Mal.

(Schluss: 17:39 Uhr)